



Kunstbericht 2003

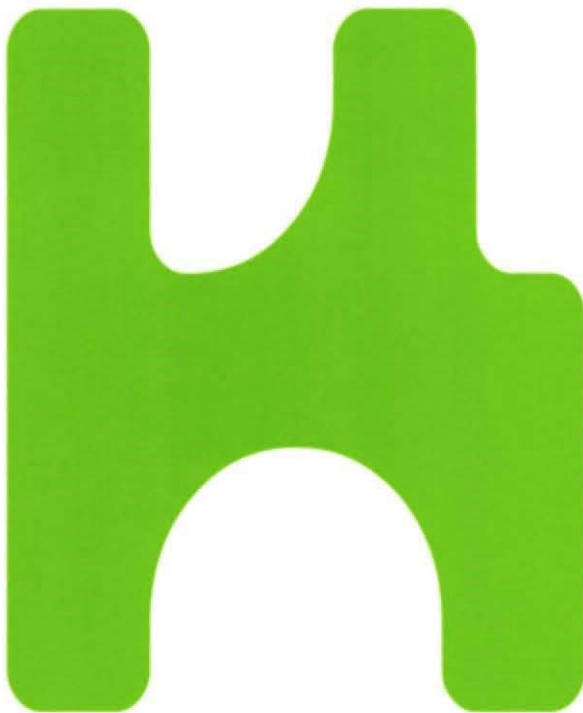
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Kunstbericht 2003

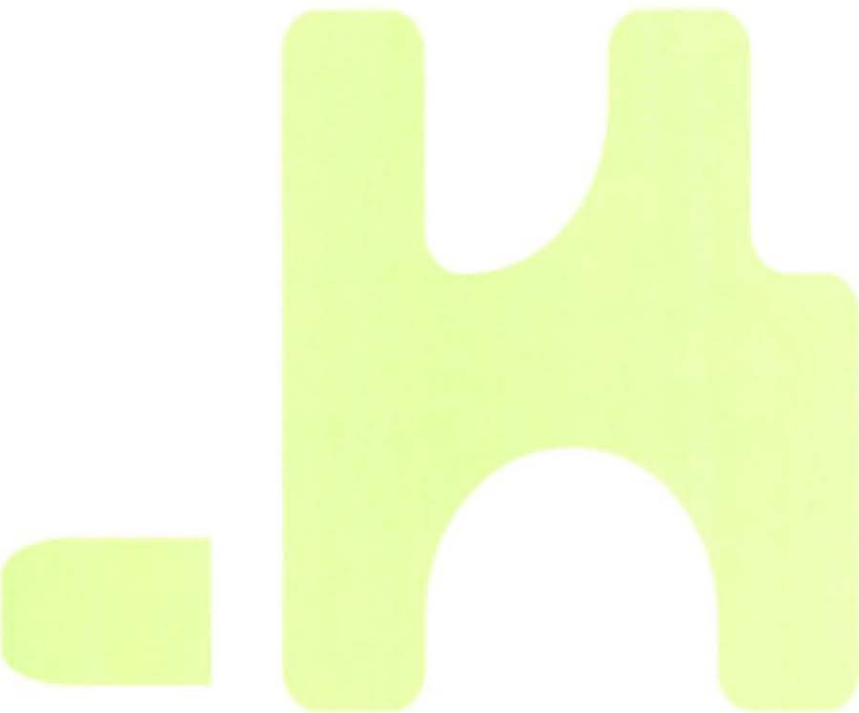
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Inhalt

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien Seite 5

I Struktur der Ausgaben Seite 11

II Förderungen im Detail Seite 59

III Serviceteil Seite 93

IV Glossar zur Kunstförderung Seite 133

Register Seite 169

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien

Kunst und Kultur gewinnen auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. Denn wir machen uns Bilder von der Welt, um zu sehen, wie und ob wir zusammengehören; wir erzählen Geschichten, um unsere Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen zu lernen; wir lesen Romane und gehen ins Theater, um unsere Einbildungskraft zu aktivieren, unseren Verstand zu schärfen. In vielen Fällen bietet uns die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunstwerken die lebendige Erinnerung unserer Vergangenheit, die Erfahrung unserer Gegenwart und da und dort einen Blick auf unsere Zukunft.

Für die Europäische Union, die sich seit dem 1. Mai 2004 vom Atlantik bis an die russische Grenze und vom Polarkreis bis nach Zypern erstreckt, sind diese gemeinsamen Erfahrungen lebensnotwendig. Mit der Aufnahme der acht ehemals kommunistischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn in die Union kehren Länder nach Europa zurück, deren Menschen sich Jahrhunderte lang als Europäer gefühlt haben und deren Künstler im sogenannten Westen selbstverständlich als europäische Künstler rezipiert und aufgenommen wurden, egal ob es sich um Dvorák, Bartók und Chopin handelte oder um den polnischen Filmemacher Andrzej Wajda, den estnischen Romancier Jaan Kross oder den in Ungarn geborenen Komponisten György Ligeti. Trotz der verschiedenen Völker, Nationen, Sprachen und Kulturen, trotz all dieser Unterschiede und Disparitäten sprechen wir zu Recht von Europa als einer Einheit, von einer Erfahrungsgemeinschaft und vom Geist gemeinsamer Werte wie Menschenwürde, Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaat, Toleranz und Völkerrecht. Dass diese Einheit nicht allein durch ökonomische, militärische und politische Kooperation geschaffen werden kann, sondern ein breites gesellschaftliches und kulturelles Fundament benötigt, geriet in den

1980er Jahren immer stärker ins öffentliche Bewusstsein. Natürlich sind der große Binnenmarkt und die Strukturhilfen der Brüsseler Zentrale attraktiv für die neuen Beitrittsländer, aber die Künstler und Intellektuellen haben bereits in den Zeiten des Eisernen Vorhangs stets ihre Zugehörigkeit zum europäischen Kulturraum betont. In diesem Sinne waren Kunst und Kultur der Politik immer um einige Schritte voraus.

Eine europäisch ausgerichtete Kulturpolitik verfolgt jedoch keineswegs das Ziel, nationale Besonderheiten und Errungenschaften außer Kraft zu setzen und durch eine standardisierte Einheitskultur zu ersetzen, sondern das Gegenteil ist der Fall: Wer europäisch denkt, wird die künstlerischen und kulturellen Leistungen anderer Nationen anerkennen und sich mit ihnen auseinandersetzen, wird sie als integrativen Bestandteil einer vielfältigen gemeinsamen Kultur verstehen und schätzen lernen. Die EU-Programme zum internationalen Studentenaustausch, die Förderung von Übersetzungen, die Entwicklung europäischer Geschichtsbücher oder die Idee der Europäischen Kulturhauptstadt sind Versuche, diese unsere Gemeinsamkeiten neu zu entdecken, in unserem Alltag zu verankern und vor allem zu leben.

Mit Graz hatte im vergangenen Jahr erstmals eine österreichische Stadt die Möglichkeit, als Kulturhauptstadt Europas ins Zentrum der europäischen Öffentlichkeit zu rücken – und die steirische Landeshauptstadt hat diese Chance bestens genutzt. Graz war aber schon einmal Kulturhauptstadt, auch wenn damals dieser Titel offiziell nicht verliehen wurde. Von den 1950er bis in die 1980er Jahre kamen aus Graz kreative Impulse, die weit über die Landesgrenzen hinaus wirkten. Das Festival Steirischer Herbst, das Forum Stadtpark und die Literaturzeitschrift Manuskripte schufen den Ruf von Graz als Metropole der Avantgarde und als Zentrum der jungen österreichischen Literatur. In diesen Jahrzehnten wurde das Fundament für Graz 2003 gelegt.

Mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von 52,2 Millionen Euro wurde nicht

nur ein hochkarätig besetztes künstlerisches und kulturelles Programm für diese zwölf Monate ausgerichtet, es wurden auch mit neuen Kulturbauten nachhaltige Investitionen in die Zukunft der Stadt Graz getätigt.

Was also ist „Graz 2003“? Die blaue Kunsthaus-Blase der Londoner Architekten Peter Cook und Colin Fournier, die in Form einer Muschel gebaute Insel in der Mur des New Yorker Künstlers Vito Acconci, die Helmut-List-Konzerthalle hinter dem Hauptbahnhof, die nach Plänen von Markus Pernthaler unter Einbeziehung einer alten Industriehalle errichtet wurde, das neue Literaturhaus der Architekten Riegler und Riewe oder das Kindermuseum: All diese Neubauten sind nicht nur von den Grazerinnen und Grazern als Bereicherung und Modernisierung ihrer Stadt begeistert aufgenommen worden, sondern wurden international gewürdigt.

Insgesamt umfasste das Kulturhauptstadt-Programm 108 Projekte mit etwa 6.000 Einzelveranstaltungen und knapp 2,9 Millionen Besuchern. Besonders jene Veranstaltungen und Projekte, die von Beginn an als publikumswirksam eingeschätzt wurden, haben alle Erwartungen übertroffen. Aber auch die Bereiche Musik und szenische Kunst wiesen mit 80 bis 100 Prozent hervorragende Auslastungszahlen auf. Selbst die sogenannten Minderheitenprogramme profitierten von der Kulturhauptstadt. Mehr als 12.000 Berichte sind von 1999 bis Ende 2003 über „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas“ in Printmedien veröffentlicht worden, rund 100 TV-Sender aus 37 verschiedenen Ländern haben aus der Kulturhauptstadt berichtet und die Website www.graz03 konnte 2003 auf insgesamt fast 23 Millionen abgerufene Seiten verweisen.

Nicht nur die Veranstalter konnten mit der hohen Akzeptanz und der großen Begeisterung, auf die das Programm stieß, zufrieden sein, auch die Hotellerie der 250.000 Einwohner zählenden Stadt durfte jubeln, denn schließlich wurde im Kulturhauptstadtjahr mit circa 840.000 Nächtigungen ein Plus von knapp 23 Prozent gegenüber 2002 verzeichnet. Von der British

Guild of Travel Writers wurde Graz mit dem renommierten Globe Award für das weltbeste Tourismusprojekt ausgezeichnet, und auch der Österreichische Staatspreis für Marketing, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vergeben wird, ging an Graz.

So erfreulich Preise und Auslastungszahlen für das Image der Stadt und die Belegung des Tourismus in Graz und in der Steiermark sind: Wesentlich erscheint mir, dass es gelungen ist, durch die direkte und bewusste Einbeziehung der Bevölkerung Schwellenängste vor der hehren oder der als schwer verständlich geltenden modernen Kunst abzubauen. Es wurde nicht einfach der kleinste gemeinsame Nenner gesucht und der breite Publikumsgeschmack bedient, sondern es konnten mit einem klaren, weltoffenen, internationalen und phantasievollen Programm neue Publikumsschichten für die zeitgenössische Kunst gewonnen werden. Graz 2003 ist es in bemerkenswerter Weise gelungen, sowohl einen medialen Erfolg durch einen professionellen Werbeauftritt in Verbindung mit künstlerischer Qualität zu schaffen als auch regional stattfindende künstlerische und kulturelle Ereignisse von höchster Qualität international zu promoten.

Als Kulturhauptstadt Europas konnte sich Graz auch innerhalb der weltweiten Kulturnetzwerke neu positionieren. Zahlreiche Koproduktionen, Kooperationen, Gastspiele, Übernahmen und kulturelle Begegnungen illustrieren die hohe Qualität des Graz 2003-Programms. Zu sehen sind Arbeiten aus diesem Programm unter anderem im Van Alen Institute/New York, in Brandts Klaederfabrik/Odense, in Tokios Leica Gallery, bei der Ruhrtriennale/Bochum, an der Schaubühne am Lehniner Platz/Berlin oder an der Opera National de Paris.

Graz 2003 zeigt einmal mehr, dass die Zusammenarbeit von Kunstschaffenden aus allen Teilen Europas, aber auch über Europa hinaus immer wichtiger wird. Der europäischen Kulturpolitik wie auch den einzelnen nationalen Kulturpolitiken kommt daher zunehmend die Aufgabe zu, neue Beziehungen zu knüpfen bzw. an vergangene

kulturelle Verbindungen wieder anzuknüpfen, um so den Künstlerinnen und Künstlern die bestmöglichen Voraussetzungen zu verschaffen, international zu arbeiten und bekannt zu werden. Für die kulturpolitische Arbeit sind bilaterale Treffen und eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene genauso wichtig wie Know-how-Transfer und direkte, projektbezogene Förderungsmaßnahmen. Daher unterstützt Österreich bereits seit dem Jahr 1989 über den von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Verein Kulturkontakt AUSTRIA konkrete Projekte und Maßnahmen, die die kulturelle und bildungspolitische Zusammenarbeit mit den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas verbessern. Ich habe mich auch dafür eingesetzt, dass das EU-Förderungsprogramm Kultur 2000 nicht nur für die Mitgliedstaaten offen steht, sondern auch die Kulturschaffenden aus den Beitrittskandidatenländern daran partizipieren können. Besonders in den letzten Jahren, in denen sich Europa rasant verändert und begonnen hat, wieder zusammenzuwachsen, boten die Besuche bei meinen Ressortkollegen eine gute Gelegenheit, zeitgemäße Formen der kulturellen Kooperation zu diskutieren und zu vereinbaren, den künstlerischen Austausch zu verstärken und konkrete Projekte zu entwickeln.

Ein konkretes Projekt, das aus den zahlreichen bilateralen Gesprächen und Diskussionen entwickelt wurde, ist das „Central and Eastern European Musiktheater“, eine Vereinigung, die ab 2004 Studienaufenthalte junger Sängerinnen und Sänger sowie den Austausch von Nachwuchskräften in den Bereichen Regie, Dramaturgie, Dirigieren und kaufmännisches Management unterstützen wird. Zur Förderung von Koproduktionen in Mittel- und Osteuropa wird das CEE-Musiktheater zusätzlich noch Coaching und den Erfahrungsaustausch mit Experten aus westeuropäischen Opernhäusern anbieten.

Und schließlich haben wir vor vier Jahren begonnen, internationale Konferenzen mit einem umfangreichen Begleitprogramm zum Themenfeld „Kunst, Kultur, Kreativität und Europa“ zu veranstalten, um die Kontakte zu

unseren nahen und weiter entfernten Nachbarn auszubauen. Im vergangenen Jahr trafen einander auf meine Einladung die Kunst- und Kulturminister der Länder Ost- und Südosteuropas in Linz, um vom 21. bis 23. November unter dem Titel „Creative Europe. Challenges of Enlargement“ die kulturellen Chancen und Herausforderungen der Erweiterung der Europäischen Union zu diskutieren. Linz war die Fortsetzung eines Konferenzzyklus, der im Jahr 2000 in Wien gestartet, im Jahr 2001 in Innsbruck und 2002 in Graz fortgeführt wurde. In Linz wurde in vier Arbeitskreisen zu den Themen „Zukunftsperspektiven des europäischen Films“, „Transnationale Kulturfestivals“, „Literatur(en) in Bewegung“ und „Opernprogramm für Südosteuropa“ intensiv diskutiert und gearbeitet. Als Rahmenprogramm zur Konferenz wurde ein Musikprogramm zusammengestellt, in dem zeitgenössische Komponisten und Musiker aus den teilnehmenden Ländern vorgestellt wurden.

Das große Interesse an diesen Konferenzen hat mich darin bestätigt, dass auch die Kulturpolitik ihren Beitrag zur EU-Erweiterung leisten kann und dass Österreich sowohl aus seiner geschichtlichen Rolle wie auch aus seiner geographischen Lage heraus verpflichtet ist, ein lebendiger Umschlagplatz für Ideen und ein offener Ort für den Dialog zu sein. „Creative Europe“ ist dabei mehr als eine bloße Phrase, denn Europa war und ist ein Kontinent, der sich durch seine Kreativität und Innovationskraft besonders auszeichnet. Jetzt geht es darum, von dieser Konstellation unter den Bedingungen der Erweiterung zu profitieren und die kulturelle Vielfalt Europas – von Lissabon bis Sofia – noch stärker sichtbar zu machen. Mit den Konferenzen in Wien, Innsbruck, Graz und Linz wurde versucht, neue Wege im kulturellen Networking mit unseren Nachbarn zu beschreiten.

Die kulturelle Zusammenarbeit darf aber nicht an den Außengrenzen der Europäischen Union zu Ende sein. In Zukunft wird es verstärkt darum gehen, kulturelle Verbindungen über diese Grenzen hinweg aufzubauen. Die regelmäßigen Treffen der Kunst- und Kulturminister sollen dazu einen

substanziellen Beitrag leisten und die Beziehungen zwischen Österreich und den neuen Mitgliedstaaten, aber auch den anderen Ländern Ost- und Südosteuropas vertiefen. Die Kulturminister- und Expertentreffen werden daher auch nach dem 1. Mai 2004 – allerdings in einem neuen Format – weitergeführt werden.

Die Kulturpolitik hat einerseits die Aufgabe, die Position der österreichischen Kunst- und Kulturschaffenden im europäischen Raum zu verbessern und die kulturelle Zusammenarbeit der europäischen Länder untereinander zu verstärken, andererseits Kunst aus Österreich über unseren Kontinent hinaus mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Präsentationen bekannt zu machen und einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Eine gelungene Ausstellung mit Designprodukten aus Österreich konnten wir 2003 unter dem Titel „A Design Now. Contemporary Design in Austria“ im Kulturforum New York präsentieren. Konzipiert wurde sie vom international bekannten Architektenteam Eichinger oder Knechtl, das schon für die erfolgreiche und weitgereiste Schau „Design Now. Austria“ verantwortlich zeichnete, die bereits 1998 für die Weltausstellung in Lissabon konzipiert wurde und anschließend durch einige Hauptstädte Europas tourte sowie nach grundlegender Überarbeitung in den letzten beiden Jahren in Japan, Hong Kong und Australien zu sehen war. Weitere wichtige Wanderausstellungen wurden 2003 mit der Schau „Archicultur. EU Austria West“ in Mailand und mit der Präsentation „Vorarlberger Architektur“ in Paris eröffnet. Mit der finanziellen Unterstützung von Messebeteiligungen im Rahmen der neustrukturierten Galerienförderung haben wir eine weitere Maßnahme gesetzt, die dazu beitragen soll, auch junge und jüngere bildende Künstlerinnen und Künstler international stärker zu positionieren.

Eine beeindruckende Leistungsschau österreichischer Kunstschaffens bot die von John Sailer kuratierte Ausstellung zum Großen Österreichischen Staatspreis mit dem Titel „Kunst.Kunst.Kunst“ im Wiener 20er Haus. Die von Februar bis April 2003

gezeigte Ausstellung war ein facettenreicher und mitunter kritischer Kommentar zu den letzten 50 Jahren österreichischer Kunstgeschichte und Kulturpolitik und präsentierte die Arbeiten und Werke jener herausragenden Künstlerinnen und Künstler, die mit dem Großen Österreichischen Staatspreis ausgezeichnet wurden. Sie führte uns einmal mehr vor Augen, über welches Potenzial an künstlerischen Leistungen Österreich verfügt. Gemeinsam mit dem umfangreichen Katalog bot sie einen hervorragenden Überblick über die Entwicklung der Kunst in Österreich.

Auch ein neuer Preis wurde im Jahr 2003 gestiftet: Anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung wurden ein Würdigungspreis und ein Förderungspreis für Kulturprojekte zur Integration behinderter Menschen ausgeschrieben. Gerade weil die Kunstförderung in diesem Bereich schon seit mehreren Jahren aktiv ist, war es mir ein Anliegen, im Jahr 2003 einen besonderen Schwerpunkt zu setzen. Dieser Würdigungspreis wird für bereits realisierte Kulturprojekte zur Integration behinderter Menschen sowie für konstant über mehrere Jahre erbrachte vorbildliche kulturelle Kooperationen mit Menschen physischer oder psychischer Behinderung zuerkannt und ist mit 11.000 Euro dotiert. Der Förderungspreis in der Höhe von 7.500 Euro wird für ein laufendes oder im Planungsstadium befindliches Projekt vergeben, das behinderte Menschen als künstlerische Akteure integriert. Mit diesen beiden Preisen sollen auch in Zukunft kulturelle Projekte ausgezeichnet und gefördert werden, die unter aktiver Einbeziehung behinderter Menschen eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die vielfältigen Begabungen behinderter Menschen und deren nachhaltige gesellschaftliche Integration zum Ziel haben. Ein derartiger Preis kann hier nur einen Anstoß zu einem grundsätzlichen Umdenken geben. Dennoch war es mir wichtig, das Jahr 2003 zum Anlass zu nehmen, um eine entsprechende Initiative zu setzen.

Kunst und Kultur findet heutzutage nicht mehr – wie noch vor hundert Jahren – ausschließlich in den großen

Metropolen und Hauptstädten wie Paris, London, Berlin oder Wien statt, sondern hat sich längst im regionalen, kleinstädtischen und dörflichen Raum einen prominenten Platz erobert. Ich habe es mir daher als Kulturpolitiker zur Aufgabe gemacht, gezielt regionale Initiativen zu fördern und einige unserer Preise außerhalb der Bundeshauptstadt zu verleihen. So sind wir etwa im vergangenen Jahr mit der Verleihung des Ernst-Jandl-Preises für Lyrik wieder in die Steiermark, nach Neuberg an der Mürz, gegangen und haben dort ein dreitägiges Treffen mit Lesungen österreichischer, deutscher und Schweizer Dichter veranstaltet. Die Preisträger der Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreise wurden zur Verleihung dieser Auszeichnung für besonders gelungene Kinder- und Jugendbücher nach Gleisdorf/Steiermark eingeladen. Und die Salzburger Festspiele boten wieder den einzigartigen Rahmen für die Verleihung des Österreichischen Staatspreises für Europäische Literatur, der 2003 von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel dem deutschen Autor Christoph Hein überreicht wurde.

Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark konnten als Partner für die Einrichtung eines neuen Zentrums für zeitgenössischen Tanz, für die Errichtung der Ernst-Krenek-Privatstiftung und für die dauerhafte Präsentation der Werke des Bildhauers Bruno Gironcoli gewonnen werden.

Der zeitgenössische Tanz ist eine äußerst lebendige Kunstform, die in den letzten Jahren im Zeichen des verstärkten kulturellen Austausches enorm an Bedeutung gewonnen hat und sich als international verständliche Kunstsprache auf breiter Ebene durchsetzen konnte. Deshalb war es mir ein besonderes Anliegen, in diesem Bereich auch außerhalb der Bundeshauptstadt, wo der Tanz traditionell fest verankert ist, neue Initiativen zu unterstützen. Das Choreographic Centre, das 2003 in Linz eröffnet wurde, wird die Akzeptanz und Weiterentwicklung der Kunstform des zeitgenössischen Tanzes mit Sicherheit nachhaltig beeinflussen. Gerade in Linz finden nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler opti-

male Voraussetzungen für ihre Arbeit. Linz ist aber auch durch die aufgeschlossene Haltung von Stadt und Land ein idealer Ort für dieses neue Zentrum des zeitgenössischen Tanzes. Die oberösterreichische Landeshauptstadt soll aber nur am Anfang einer Entwicklung stehen, die von den anderen Bundesländern als Chance und Einladung zur Kooperation empfunden werden soll.

Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Stadt Krems ist es gelungen, den noch in den USA verbliebenen Teil des Nachlasses von Ernst Krenek, der nach 1938 vor den Nazis fliehen musste, nach Österreich zurückzuholen. Zu großem Dank bin ich Gladys N. Krenek, der Witwe des Komponisten, verpflichtet, dass sie sich entschlossen hat, den Nachlass ihres Mannes endgültig nach Österreich zurückzuführen. Für unser Land ist es wichtig, dass diese unschätzbaren Dokumente des künstlerischen Schaffens dieses bedeutenden Komponisten für die wissenschaftliche Aufarbeitung und für die Präsentation zugänglich gemacht werden können.

Die Beteiligung des Bundes am Gironcoli-Museum auf Schloss Herberstein ist nicht nur das glückliche Ende einer Odyssee, sondern auch ein weiteres Signal für das verstärkte Engagement des Bundes für die zeitgenössische Kunst in den Bundesländern. Seit 1998 wurde vom Bund die provisorische Lagerung der Werke Bruno Gironcolis finanziert. Mit der Errichtung eines eigenen Museums – die Fertigstellung ist für Herbst 2004 geplant – bietet sich die Möglichkeit, dass Bruno Gironcoli in Österreich auch jenen Stellenwert bekommt, der ihm längst gebührt. Die Mittel in der Höhe von drei Millionen Euro für die Realisierung dieses Museum-Projekts werden zu je einem Drittel vom Bund, dem Land Steiermark und der Familie Herberstein zur Verfügung gestellt. 20 bis 30 Skulpturen von Bruno Gironcoli sollen als Dauerleihgabe nach Schloss Herberstein kommen und im neuen Museum gezeigt werden. Bereits jetzt ist Schloss Herberstein mit seinen wechselnden Ausstellungen Anziehungspunkt für jährlich rund 200.000 Besucher aus aller Welt.

2003 gingen auch Mittel für Investitionen in der Höhe von rund einer Viertel Million Euro an Kulturinitiativen aus sechs verschiedenen Bundesländern. Insgesamt konnten wir das Budget für Kulturinitiativen um rund 12 Prozent steigern. Das umfangreichste Investitionsprojekt betraf das Burgenländische Kulturzentrum Güssing, wo mit Bundes-, Landes- und Ziel-1-Mitteln der EU eine multifunktionale Galerie errichtet wurde. Damit konnte der Bevölkerung des südlichen Burgenlandes ein modern ausgestatteter Veranstaltungsraum zur Verfügung gestellt werden. Weiters wurde durch den Umbau eines alten Heustadels in Maria Saal ein neues, besonders reizvolles Veranstaltungshaus in Kärnten, der „Kulturstadel“, errichtet. Ebenso wurden im Jahr 2003 das bereits zur Tradition gewordene Viertelfestival in Niederösterreich, bei dem intensiv mit Kunstschaffenden aus unseren Nachbarländern kooperiert wird, und das Vorzeigeprojekt innovativer regionaler Kulturarbeit, das Festival der Regionen in Oberösterreich, maßgeblich unterstützt.

In der vergangenen Legislaturperiode war es mir ein besonderes Anliegen, eine kulturpolitisch vernünftige, gesetzliche Lösung für die in Diskussion geratene Preisbindung bei Büchern sowie für die soziale Absicherung der Künstlerinnen und Künstler zu finden. Das Buchpreisbindungsgesetz, das mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien im Frühjahr 2000 verabschiedet wurde und am 1. Juli 2000 auf fünf Jahre befristet in Kraft trat, hat sich bestens bewährt. Um hier Rechtssicherheit zu gewährleisten, werde ich – wie ich bereits auf der Frankfurter Buchmesse 2003 angekündigt habe – dafür eintreten, die Buchpreisbindung unbefristet zu verlängern.

Auch die Zwischenbilanz des mit dem Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz eingerichteten Fonds zur Finanzierung der Pensionsbeiträge von Künstlerinnen und Künstlern fällt äußerst positiv aus. Zur Erinnerung: Durch das Wirksamwerden des Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetzes aus dem Jahr 1998 sind seit Jänner 2001 alle selbständigen Künst-

ler in die Pflichtversicherung nach dem GSVG einbezogen. Die Schaffung des Künstler-Sozialversicherungsfonds mit 1. Jänner 2001 hat eine deutliche Abfederung dieser Situation ermöglicht. Der Fonds leistet einen Zuschuss von maximal 872 Euro zum Pensionsversicherungsbeitrag und verringert dadurch die Beitragszahlungen der Künstler. Sowohl die Beschwerden vor dem Verwaltungsgerichtshof als auch vor dem Verfassungsgerichtshof wurden abgewiesen. Durch diese höchstgerichtlichen Entscheidungen wurde klargestellt, dass gegen das Finanzierungssystem des Künstler-Sozialversicherungsfonds keine verfassungsrechtlichen oder gemeinschaftsrechtlichen Bedenken bestehen.

Das Zuschusssystem wird von der großen Mehrheit der Künstlerinnen und Künstler angenommen. So hat es bis 31. Dezember 2003 insgesamt 7.156 Anträge gegeben, wovon 5.096 positiv beschieden werden konnten. Dem Künstler-Sozialversicherungsfonds steht zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe auf Satellitenreceiver bzw. den Abgaben der Kabelrundfunkanlagenbetreiber ein Bundeszuschuss zur Verfügung. Die erfreulich gute Ertragslage machte es nunmehr möglich, dass der Fonds mittelfristig ausschließlich über die Bundesabgabe finanziert und zusätzlich eine Erhöhung des Zuschusses ins Auge gefasst werden kann. Es ist geplant, den Beitrag des Fonds zur Pensionsversicherung von derzeit maximal 872 Euro um rund 15 Prozent auf 1.000 Euro zu erhöhen. Damit wird nach nur dreijähriger Tätigkeit des Fonds ein weiterer Schritt gesetzt, um die Pensionszahlungen von Künstlerinnen und Künstler noch stärker als bisher abzudecken. Jene Mittel, die in der Startphase des Fonds noch über die Einnahmen aus den ORF-Gebühren, dem Kunstförderungsbeitrag, gedeckt werden mussten, werden in der allgemeinen Kunstförderung Verwendung finden.

Nicht zuletzt konnte mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes im Filmbereich per 1. Jänner 2004 eine weitere wichtige Förderungsschiene eingerichtet werden. Zur Finanzierung von Fernsehfilmproduktionen wurde

ein eigener Fonds geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird. Diesem Fonds werden jährlich Mittel in der Höhe von 7,5 Millionen Euro aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz zugeführt, der bisher dem Bundesbudget zugeflossen ist. Diese Mittel werden an unabhängige Produktionsunternehmen bzw. -unternehmen für die Herstellung von Fernsehserien, TV-Dokumentationen und Fernsehfilmen vergeben, um die Leistungsfähigkeit der Filmwirtschaft zu steigern und die Qualität der Produktionen weiter zu verbessern. Mit dem Fernsehfilmförderungsfonds konnten die für die Filmförderung des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel – ohne das staatliche Budget zu belasten – fast verdoppelt werden.

Wer den vorliegenden Kunstbericht und die Berichte der letzten Jahre aufmerksam liest, wird sehen, dass wir die direkte Förderung von einzelnen Kunstschaffenden ausgebaut und die soziale Absicherung der Künstlerinnen und Künstler erheblich verbessert haben. Ebenso wurde die Arbeit bewährter Institutionen kontinuierlich unterstützt, aber auch neue Initiativen und Ausstellungsprojekte konnten gefördert werden. Auf europäischer Ebene haben wir intensiv mitgearbeitet und unsere Vorschläge eingebracht. Durch die gezielte Unterstützung von einzelnen Projekten wurde der Kunst- und Kulturszene in den Bundesländern und in einzelnen Regionen verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Trotz eines nominal stagnierenden Förderungsbudgets konnten durch Umschichtungen und neue Finanzierungsmethoden zusätzliche Mittel für die Kunstförderung im allgemeinen und die Filmförderung im besonderen lukriert werden. Alles in allem können wir auf ein – wie ich meine – erfolgreiches Jahr 2003 zurückblicken, das neben Altbewährtem auch einige wesentliche Neuerungen gebracht hat und das vor allem zeigt, dass die österreichische Kunst und Kultur höchst lebendig, innovationsfreudig und kreativ ist.

Franz Morak



I Struktur der Ausgaben

Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die LIKUS-Systematik

Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

I.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Dem Bundeskanzleramt standen 2003 Kunstförderungsmittel in der Höhe von ca. 220 Mio Euro zur Verfügung (davon fast zwei Drittel für den Bereich der Bundestheater). Abgesehen vom Bundesmuseenbereich, dem Denkmalschutz und den Volkskunstangelegenheiten werden die Bundeskunstförderungen vom Bundeskanzleramt (Staatssekretariat für Kunst und Medien) vergeben, wobei der Kunstsektion die Umsetzung obliegt.

Wenngleich in Österreich die Länder und Gemeinden für einen Großteil der öffentlichen Kunstförderungen aufkommen, verfolgt eine interessierte Öffentlichkeit die Entwicklung der Bundeskunstförderungen mit Aufmerksamkeit. Zweifellos besitzen diese Förderungen eine wichtige Signalwirkung. Auch wenn der faktische Spielraum für kulturpolitische Akzentsetzungen begrenzt sein mag, kommt ihnen wegen ihres richtungsweisenden Charakters eine überproportional hohe Bedeutung zu.

Von langfristiger Relevanz ist auch die stetig wachsende internationale Komponente der Tätigkeit der Kunstsektion. Sie reicht von der Vergabe von Förderungen für Projekte im Ausland – wobei die Biennale von Venedig als eine Art Flaggschiff gelten kann – über die zahlreichen Auslandsstipendien und Auslandsateliers (von Mexiko bis Japan und von London bis Rom) bis zu den immer mehr international ausgerichteten künstlerischen Veranstaltungen in Österreich selbst. Im institutionellen Bereich wurden 2003 die Kulturabkommen mit Tunesien, Portugal, Bulgarien, Slowenien, China und Russland weiter ausgestaltet.

Zukunftsweisende Bedeutung besitzen die multilateralen Initiativen von Staatssekretär Franz Morak, der im November 2003 bereits zum vierten Mal die Kunst- und Kulturminister der mittel- und osteuropäischen Staaten zu einer Konferenz

nach Österreich einlud, sowie jene im Rahmen von Europäischer Union, Europarat und UNESCO. 2003 war Österreich durch eine Expertin der Kunstsektion erstmals im Vorstand des Europäischen Filmfonds (Eurimages) vertreten.

Die Tätigkeit der Kunstsektion und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der systematisch für die Förderungsentscheidungen zu Rate gezogenen Fachbeiräte findet in gewisser Weise an der Schnittstelle zweier „Welten“ statt: Ich meine damit auf der einen Seite die Sphäre der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die für eine ordnungsgemäße Förderungsvergabe unvermeidbaren bürokratischen Verwaltungsabläufe. Auf der anderen Seite liegt die tendenziell freie und ungebundene, stets bewegliche, oft auch kurzfristig disponierende und unkonventionelle Welt der Kunst.

Unter den von der Kunstsektion geförderten Künstlerinnen und Künstlern vielerlei Schattierungen, den Komponisten, Filmemachern, Tänzern, Schauspielern, Schriftstellern, Musikern, Designern, Modeschöpfern und Organisatoren (beiderlei Geschlechts, versteht sich) befinden sich ohne jeden Zweifel auch diejenigen, die *heute* vielleicht kaum erkannt, ja mitunter umstritten oder verpönt sind. Oft sind dieselben dann *morgen* gefeiert und umworben, bis sie *übermorgen* schließlich zu den Namensgebern für unsere Straßen, Plätze und öffentlichen Bauten avancieren und auf unseren Briefmarken, Münzen, Homepage-Seiten etc. mit ihren Werken oder ihrem Konterfei zu Visitenkarten Österreichs werden.

Diese beiden „Welten“ in Einklang zu bringen und zur Entfaltung der großen Talente unseres Landes beitragen zu können macht den Reiz und die Herausforderung aus, die letztlich das gesamte sachkundige und engagierte Team der Kunstsektion betrifft und ihm eine wichtige Quelle der Motivation bedeutet.

Klaus Wölfer
Leiter der Kunstsektion



Staatsoper	€ 49,5 Mio
Burgtheater	€ 45,7 Mio
Volksoper	€ 33,5 Mio
Holding	€ 4,9 Mio

Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf zwei Ministerien und das Bundeskanzleramt aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst inne, danach der Bundeskanzler bzw. der Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Seit dem Jahr 2000 liegt sie beim Staatssekretär für Kunst und Medien **Franz Morak**, der auch für die Koordination der kulturellen Angelegenheiten zwischen den einzelnen Ressorts zuständig ist. Die Kunstangelegenheiten werden von der Sektion II des Bundeskanzleramts betreut.

Der Bundestheaterverband unterstand seit dem Jahr 1997 direkt dem Bundeskanzler und wurde 1999 ausgliedert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die **Bundestheater-Holding GmbH** sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für die Bundestheatergesellschaften eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

2003 machte der Bundesvoranschlag (BVA) insgesamt (Kunstsektion des BKA und Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 220.000.000 und der Erfolg € 217.199.308 aus. Für die **Kunstsektion** wurden 2003 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 82.482.000 budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf € 80.039.177.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Förderungen der Kunstsektion im Jahr 2003 € 78.786.437. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 80.039.177) in der Höhe von € 1.252.740 bzw. 1,6% besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten, für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Die Kulturpolitik des Bundeskanzleramts gilt als wesentliche Drehscheibe kultureller Veränderungen. Um sie kristallisieren sich ständig facettenreiche kulturelle Debatten. Kulturpolitik in Österreich fokussiert sich vor allem auf diesen budgetär schmalen Bereich der Förderung überwiegend zeitgenössischer künstlerischer Äußerungen. Die **Kunstpolitik** der vergangenen Dekade ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt.

Kunstabteilungen



Verlauf der Abteilungsbudgets 2001-2003 in € Mio (gerundet)

2001	2002	2003	
€	€	€	
22,97	7,60	9,31	II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
51,43	39,97	37,53	II/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen
19,25	17,36	15,59	II/3 Film und Medienkunst, Fotografie
9,94	10,37	10,62	II/5 Literatur und Verlagswesen
0,13	0,34	0,46	II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten
0,08	0,01	1,05	II/7 EU-Koordinationsstelle
3,69	3,90	4,22	II/8 Regionale Initiativen und Kulturzentren
107,49	79,56	78,79	Summe

Quellen: Kunstberichte 2001-2002; Daten 2003 Abt. II/4 Kunstsektion
Die Abteilungssummen werden auf Basis der Geschäftseinteilung 2003 dargestellt.

Betrachtet man die im Kapitel II des Kunstberichts detailliert angeführten **Einzelförderungen** in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität, aber auch der Erneuerung: sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbezogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis zum Staat als Garant für den Kunstbereich als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch

Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als auch soziale Absicherung der Künstler, sowohl aktive Strukturarbeit im Umfeld der Kunstproduktion als auch die Förderung einzelner Kunstschaffender.

Abteilungsbudgets (Erfolg) 2003 in €

II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	9.314.033,74
II/2 Musik und darstellende Kunst	37.525.136,57
II/3 Film und Medienkunst, Fotografie	15.589.201,50
II/5 Literatur und Verlagswesen	10.624.151,95
II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten	462.990,15
II/7 EU-Koordinationsstelle	1.047.352,70
II/8 Regionale Initiativen und Kulturzentren	4.223.570,27
Summe	78.786.436,88

Förderungsmaßnahmen 2003 im Überblick

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Architektur und Design	1.954.990,67
Atelierstipendienprogramme	199.695,17
Bundesausstellungen	1.005.145,73
Einzelkünstler	816.255,91
Galerieförderung	668.088,12
Kulturstatistik	25.000,00
Kunstankäufe	467.130,63
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	3.834.975,87
Mode	186.300,00
Künstlerhilfe	156.451,64
Summe	9.314.033,74

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Größere Bühnen	14.759.590,18
Kleinbühnen, freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende	2.139.390,20
Prämien darstellende Kunst	103.000,00
Orchester, Musikensembles und größere Konzertveranstalter	5.566.141,33
Prämien Musikveranstalter	138.130,00
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	10.491.528,44
Andere Einrichtungen	2.275.362,49
Investitionsförderungen	1.386.396,90
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	128.679,80
Andere Einzelförderungen	448.015,65
Preise	47.530,00
Künstlerhilfe	41.371,58
Summe	37.525.136,57

KUNSTBUDGET
Abteilungen

ak
bs
es
is
ls
ms
ns
os
ps
qs
rs

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie

Ankäufe	144.918,81
Filmförderung	1.231.020,50
Filminstitutionen	3.542.792,00
Programmkinos und Kinoinitiativen	436.023,00
Neue Medien	528.920,40
Österreichisches Filminstitut	8.318.000,00
Fotografie	867.457,49
Eurimages Bundesbeitrag	427.850,00
Preise	51.200,00
Künstlerhilfe	41.019,30
Summe	15.589.201,50

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Literarische Vereine und Veranstaltungen (inkl. L.V.G. und Kulturkontakt AUSTRIA)	6.105.944,23
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.984.873,20
Personenförderung	1.214.597,46
Übersetzungsförderung	147.096,31
Preise	131.570,00
Künstlerhilfe	40.070,75
Summe	10.624.151,95

Abteilung II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

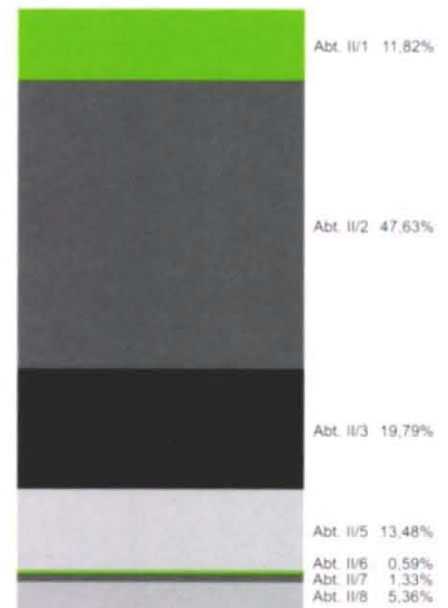
Ausstellungen, Workshops, Projekte	127.353,96
Festivals, Symposien	9.011,63
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	198.411,63
Reise-, Aufenthalts- und Tourneekosten	128.212,93
Summe	462.990,15

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Publikationen und Studien	38.698,00
Reisekosten	2.154,20
Projektförderungen	1.006.500,50
Summe exkl. Bundestheater Basisabgeltung	1.047.352,70
Bundestheater Basisabgeltung	133.645.000,00
Summe inkl. Bundestheater Basisabgeltung	134.692.352,70

Abteilung II/8 Regionale Initiativen und Kulturzentren

Vereinsförderung	4.080.244,91
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	25.000,00
Personenförderung	48.825,36
Würdigungspreise	69.500,00
Summe	4.223.570,27

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)

I.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2003 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen bestrebt ist. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen aufgewendet wurde.

Kunstsektion, der neben den 16 „klassischen“ Bereichen die Kategorie „Soziales“ als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2003 in € Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,15), 2. Literatur (7,98), 3. Presse (0,70), 4. Musik (7,50), 5. Darstellende Kunst (17,75), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode (9,73), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (14,19), 8. Kulturinitiativen, Zentren (3,51), 9. Ausbildung, Weiterbil-

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 2002 und 2003 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung anteilig (%) und absolut (€) 2003 im Vergleich zu 2002 in Prozent

	2002 %	2002 € Mio	2003 %	2003 € Mio	02/03 %+-%	02/03 €+-%
Darstellende Kunst	22,0	17,49	22,5	17,75	+2,3	+1,5
Film, Kino, Video, Medienkunst	16,7	13,31	18,0	14,19	+7,8	+6,6
Festspiele, Großveranstaltungen	14,2	11,26	17,3	13,66	+21,8	+21,3
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	9,8	7,80	12,4	9,73	+26,5	+24,7
Literatur	9,7	7,68	10,1	7,98	+4,1	+3,9
Musik	14,4	11,44	9,5	7,50	-34,0	-34,4
Initiativen, Kulturzentren	4,3	3,45	4,5	3,51	+4,7	+1,7
Soziales	5,7	4,54	2,4	1,92	-57,9	-57,7
Internationaler Kulturaustausch	1,8	1,45	2,0	1,57	+11,1	+8,3
Presse	0,9	0,69	0,9	0,70	0,0	+1,4
Wissenschaft	0,3	0,25	0,2	0,15	-33,3	-40,0
Ausbildung, Weiterbildung	0,2	0,20	0,2	0,13	0,0	-35,0
Summe	100,0	79,56	100,0	78,79	0,0	-1,0

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in die einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der

darstellung (0,13), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,57), 11. Großveranstaltungen (13,66), 12. Soziales (1,92)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prin-

zip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß §10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderung und andererseits personenbezogene Förderung ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2003 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 37,8% (€ 29,78 Mio), über € 1 Mio schon 47,1% (€ 37,11 Mio) oder jener über € 0,5 Mio schließlich gar 52,7% (€ 41,48 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 78,79 Mio) aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-

Sparten – insgesamt **ab € 200 000** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe € 50,35 Mio und machen somit fast zwei Drittel (63,9%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 78,79 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden nunmehr nach dem Prinzip des „**begünstigten Bundeslandes**“ dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förderung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort des Antragstellers bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, Kulturkontakt Austria) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ sowie zusätzlich mit jenem Land, in dem sie durchgeführt wurden, gekennzeichnet.

LIKUS-
systematik

LIKUS-
systematik

Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2003 ab € 200.000

Österreichisches Filminstitut (Ö)	8.318.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	5.534.035,40
Salzburger Festspiele (S)	5.443.934,44
Volkstheater Wien (W)	4.765.324,54
Bregenzer Festspiele (V)	3.538.950,52
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Theater der Jugend (W)	1.805.908,38
KulturKontakt AUSTRIA (Ö)	1.282.164,00
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (Ö)	1.163.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
Gironcoli Museum/Herberstein Tier- und Naturpark (ST)	1.000.000,00
Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz 2003 (ST)	1.000.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	912.731,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	785.330,00
Wiener Kammeroper (W)	670.000,00
Österreichische Filmgalerie (NÖ)	654.055,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
IG freie Theaterarbeit (Ö)	494.958,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	488.440,00

I.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist nicht die Kunstsektion des BKA, sondern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Museen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig.

Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,15 Mio, das sind 0,2% des gesamten Budgets der Kunstsektion, nur der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	€	%
Abteilung 1	25.000,00	16,72
Abteilung 6	124.500,00	83,28
Summe	149.500,00	100,00

Die **Abteilung 6** hat mit ca. 83% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. 2003 wurde die Österreichische Kulturdokumentation und der Verein Mediacult unterstützt. Die **Abteilung 1** leistete einen Beitrag für die Kulturstatistik der Statistik Austria.

1 Museen, Archive, Wissenschaft	
Gesamtsumme 2002	€ 252.661,80
Gesamtsumme 2003	€ 149.500,00

wissenschaft



2 Literatur

Wer sich in den 80er Jahren mit dem Thema Buch und Lesen beschäftigt hat, musste zum Schluss gelangen, dass das traditionelle Medium Buch vom Untergang bedroht sei. Gegenüber der Macht der Bilder und der um sich greifenden Fernsehsucht, argumentierte man damals in populären Sachbüchern à la Neil Postman, seien Lesen und Leselust immer schon im Nachteil, und das umfassende Kommunikations- und Informationsinstrument Computer werde Bücher über kurz oder lang obsolet machen. Die Meinungen zu Buch und Lesen schwanken seither zwischen realistischen Analysen und überzogenen Zukunftsszenarien, wobei die schöne neue Bildschirmwelt des einen der Horrorklappen des anderen ist. Dass es aber seit der Erfindung Gutenbergs so schlecht nicht gehen kann, zeigen die Zahlen und Fakten. So sprengte etwa die Frankfurter Buchmesse im Jahr 2003 wieder einmal alle Rekorde: 6.611 Einzelaussteller aus 102 Ländern stellten 336.253 Titel vor, darunter 74.147 Neuerscheinungen, und 273.229 Besucher brachten ein Plus von acht Prozent gegenüber dem Jahr 2002.

Dennoch haben sich die gesellschaftlichen und kommunikativen Zusammenhänge in den letzten 20 Jahren radikal verändert. Ein kurzer Blick ins Kinderzimmer macht das deutlich: Für jemanden, der in den 60er Jahren aufwuchs, gab es Radio, Schwarzweiß-Fernsehen und die üblichen Kinderbücher – Sagen aus Österreich, Grimms Märchen, die Wunderwelt von A bis Z. Im Vergleich dazu sind Kinder heute medial hochgerüstet und verfügen über eine wahre Welt der Wunder: Gameboy und Internet, Dutzende Fernsehprogramme, Spielekonsole, Videos, CDs und DVDs, unzählige Sachbücher und viele Regalmeter an Belletristik. Die Akteure am Markt und das Angebot haben sich also in den letzten Jahren stark verändert und der Wettbewerb der Medien untereinander ist härter geworden. Die Quoten und Reichweiten aber sind selbst beim Buch nach wie vor in Ordnung. Denn trotz verschärfter

Medienkonkurrenz sind gravierende Einbrüche bei der Zahl der Buchleser bisher weitgehend ausgeblieben.

Die Literaturabteilung bietet für Autoren, für Verlage und für den großen Bereich der literarischen Vermittler – also rund ums Buch – eine Fülle von Förderungsmaßnahmen. Gefördert werden literarische Projekte von Autorinnen und Autoren durch eine Vielzahl von Stipendien, unterstützt werden sowohl belletristische Einzelpublikationen und Literaturzeitschriften als auch literarische und Sachbuch-Programme österreichischer Verlage. Und schließlich wird auch der dritte Sektor, die gemeinnützigen Literaturhäuser, die großen Literaturveranstalter und die Initiativen kleinerer Literaturgruppen, mitfinanziert. Ziel all dieser Förderungsmaßnahmen ist es, den Autoren die größtmögliche Freiheit für ihr Schreiben zu geben und der österreichischen Literatur sowie den Büchern aus Österreich eine möglichst breite, interessierte Öffentlichkeit zu verschaffen. Mit all den finanziellen Leistungen werden wir aber nur dann etwas erreichen, wenn wir die Literatur ernst nehmen. Und das heißt nach wie vor, dass wir uns für das Recht der Leser auf Qualität einsetzen müssen und dem Buch und der Literatur – dem Speicher unserer Sprache, Ideen, Vorstellungen, Phantasie und Geschichte – einen zentralen Platz in der Bilderflut, in der wir alle leben, sichern helfen.

Robert Stocker

Mit knapp € 8 Mio bzw. 10,1% des Kunstbudgets aus der Abteilung 5 stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2003 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Großveranstaltungen und bildende Kunst den fünftgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	7.982.227,32	100,00
Summe	7.982.227,32	100,00

Die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** nimmt dabei – abzüglich der Ausgaben für die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft L.V.G. (LIKUS 12)

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

und KulturKontakt AUSTRIA (LIKUS 10) – mit € 3,76 Mio bzw. 47,1% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die Literaturhäuser in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächen-deckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2003 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee hat er im Jahr 2003 zahlreiche Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftsteller oder Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden.

Die **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (GAV)**, die 1973 gegründet wurde und 2003 ihr 30-jähriges Jubiläum feierte, vertritt die ideellen und materiellen Interessen der in der GAV zusammengeschlossenen Autoren. Im Jahr 2003 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin

von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, so etwa der jährlichen GAV-Autoren-Lesung „Lyrik im März“.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren (IG)** hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie an der Österreichischen Buchwoche.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und rund 250 Mitglieder umfasst, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzerberufs in der Öffentlichkeit.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere Einrichtungen des österreichischen Literaturbetriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autoren, Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf diesem Gebiet und eine Zeitungsausschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen dem Benutzer

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek**, die 2003 ihr zehnjähriges Jubiläum feiern konnte, dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlagsgeschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL). Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Reihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Wissenschaftlern, Übersetzern und Verlegern zu Arbeitsaufenthalten trägt die ÖGL wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind und das 2003 sein zehnjähriges Jubiläum feiern konnte, versteht sich als Begegnungsort von jungen Leserinnen und Lesern mit Autoren und deren Büchern. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von rund 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst rund 7.500 Titel und 40 laufend gehaltene Fachzeitschriften. In der im Juni 2003 unter www.alida.at ins Netz gestellten Datenbank „Alida – Austrian Children's Literature Database“ werden alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaffenden seit 1945 erfasst.

Buchclub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMBWK, dem Bücherverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden rund 700 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift **„Tausend und ein Buch“** sowie auf der Homepage [„www.1001buch.at“](http://www.1001buch.at) publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es mittlerweile auch in sieben weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz und Graz befinden. In **Salzburg** ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenbergerhof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe, Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, erostepost und prolit beherbergt. Zeitgleich mit dem Literaturhaus Wien und als Geschwister der Häuser in Hamburg, Berlin und Frankfurt gegründet, hat sich das Salzburger Literaturhaus seit der Eröffnung im Herbst 1991 ein interessiertes Publikum geschaffen. Jährlich besuchen mehr als 10.000 Personen die Veranstaltungen des Literaturhauses. Monatlich finden 15 bis 20 Veranstaltungen für Literaturinteressierte aller Altersschichten statt. Das Programmangebot umfasst Ausstellungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Schreibwerkstätten und Kindernachmittage.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab.

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. Es ist Begegnungsort und offenes Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, aber auch Sammel- und Informationsstelle über und für die Tiroler Literatur und ihre Verbindung zu anderen Literaturen. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen wird für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliographisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Pro Jahr werden rund 60 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der „Translatio“ findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in **Krems** eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Literaturzeitschriftenpräsentationen. Zwei der größten niederösterreichischen Festivals („Literatur & Wein“ sowie das „Europafestival Drosendorf“) sind seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im März 2001 konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befindet sich auch eine Anzahl von Atelierwohnungen für

internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Edition Aramo, die vom ULNÖ herausgegeben wird, produziert seit 2002 literarische Anthologien und belletristische Titel.

Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich am deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten. Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung beliefen sich 2003 auf insgesamt € 2,79 Mio bzw. 34,9% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Die Förderung von Literaturzeitschriften mit einem Gesamtvolumen von € 0,25 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die **Förderung von Autorinnen und Autoren** zuständig. In den vergangenen zehn Jahren hat sich ein differenziertes Stipendienwesen ent-

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

wickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung. 2003 wurden auch wieder fünf Langzeitstipendien für Projekte der Kinder- und Jugendliteratur ausgeschrieben und vergeben. Die Gesamtausgaben für Autoren und Übersetzer betragen wie im Vorjahr auch 2003 ca. € 1,3 Mio; dies entspricht einem Anteil von 16,4% der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, wurden 2002 auch die Mittel des **Sozialfonds** für Schriftsteller um rund € 73.000 aufgestockt. Die Förderung dieses Fonds betrug 2003 € 1.163.000. (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

2003 ging der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur an Cees Nooteboom, der Würdigungspreis für Literatur an Dominik Steiger. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Alois Hotschnig und Daniel Kehlmann. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Anthea Bell und Martin Pollack ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Literaturkritik wurde Gerhard Moser, der Ernst-Jandl-Preis für Lyrik Felix Philipp Ingold, der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache Robert Menasse und der Österreichische Staatspreis für Kinderlyrik Dieter Mucke zuerkannt. Insgesamt wurden 2003 **Preise** in der Höhe von rund € 132.000 vergeben.

2 Literatur

Gesamtsumme 2002 € 7.674.910,18

Gesamtsumme 2003 € 7.982.227,32

literatur



3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA war im Jahr 2003 in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich, nämlich auch außerhalb der Kunstsektion durch die Presseförderung und die Publizistikförderung.

Mit 1. Jänner 2004 ist das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr. 136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes ist nunmehr die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**). Das Presseförderungsgesetz sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen und einer besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen eine Reihe von neuen Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung vor. Unter dem Titel „Förderung der Journalistenausbildung“ können Verlegern von Tages- und Wochenzeitungen erstmals Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Nachwuchsjournalisten erstattet werden. Neu ist auch der Zuschuss für angestellte Auslandskorrespondenten. Zum Zwecke der Förderung des Lesens von Tages- und Wochenzeitungen – insbesondere an Schulen – können Vereinigungen, die sich die Leseförderung zum ausschließlichen Ziel gesetzt haben, einen Zuschuss erhalten. Verlegern, die Tages- und Wochenzeitungen an Schulen gratis abgeben, können bis zu 10% des regulären Verkaufspreises refundiert werden. Neu ist auch die Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Pressewesens. Im Rahmen der Publizistikförderung können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen, Förderungsmittel erhalten. Die Entscheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Sie hat ein

Gutachten der Presseförderungskommission über das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen einzuholen bzw. auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Literatur- und Musikzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,70 Mio bzw. 0,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden jeweils zu gut einem Drittel die meisten Mittel durch die Abteilungen 3 und 5 vergeben.

	€	%
Abteilung 1	143.900,00	20,43
Abteilung 2	38.070,00	5,40
Abteilung 3	265.000,00	37,61
Abteilung 5	257.537,88	36,56
Summe	704.507,88	100,00

So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2003 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst wie „Parnass“ und „Springerin“ und die **Abteilung 3** die Fotoperiodika „Camera Austria“ und „Eikon“. Die **Abteilung 2** unterstützte die „Österreichische Musikzeitschrift“ und „Affiche“.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2003 u.a. folgende Zeitschriften finanziert: „Literatur und Kritik“, „Wespennest“, „kolik“, „Manuskripte“, das Magazin „Buchkultur“, „profile“, „Weimarer Beiträge“, „Zwischenwelt“, die Kinderliteraturzeitschrift „1000 und 1 Buch“, „Kultur“ und „Lichtungen“.

3 Presse	
Gesamtsumme 2002	€ 692.054,05
Gesamtsumme 2003	€ 704.507,88

Presse



4 Musik

Musik ist auch dann, wenn sie nicht selbständig auftritt, ein wichtiger Bestandteil vieler künstlerischer Produkte, häufig als gar nicht so dominierend wirkende Untermauerung, als hintergründiger Bewegungsfaktor. Musik im Film, Musik zum Tanz, Musik als Stimmungskanone für große Sportereignisse, in diesen Zusammenhängen steht Musik meist nicht in direktem Förderungsbezug zur zuständigen Fachabteilung der Kunstsektion. Die Förderung und Unterstützung ist traditionell auf Urheber und die ihnen am nächsten stehenden Interpreten, von Einzelnen bis zu großen Orchestern, ausgerichtet. Die Grundzüge des Kunstförderungsgesetzes legen den Fokus vorrangig in die schöpferische Ebene, deshalb gibt es keinen inhaltlich zu motivierenden Grund für eine wesentlich geänderte Betrachtungsweise, die Prüfung erfolgt weiterhin in wechselnden Expertengremien.

Auch bei großen Konzertveranstaltern mit internationaler Bedeutung steht die Qualität von Programm und Wiedergabe zur Diskussion. War in vergangenen Jahren eine stärkere Betonung auf musterhafte Innovation ausgerichtet, wurden nun auch ergänzende regionale Orientierungen gesucht.

Qualifizierte Konzertveranstalter und Musikensembles haben bei Bewährung für die österreichische und internationale Musikszene selbst bei personellen Veränderungen eine längere Lebensdauer als es die Berichtsspanne eines jährlichen Kunstberichts vorgibt. Diskussionen des Musikbeirats drehen sich daher, auch bei einander abwechselnden Experten, häufig um die Frage, welchen Anlass es zu einer Veränderung der öffentlichen Leistungen für den Erhalt solcher Institutionen gibt.

Im entsprechenden Teil des Kunstberichts ist eine Erhöhung der Förderungssumme um über € 100.000 gegenüber dem Vorjahr festgehalten. Den Vorteil daraus zogen die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, das Klangforum Wien, das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester,

das Vienna Art Orchester, das Wiener Jeunesse-Orchester und die Wiener Konzerthausgesellschaft.

Um fast zwei Drittel wurde die Zahl der Musikprämien vermehrt, die Gesamtsumme im Vergleich zu 2002 fast verdoppelt. Stärker berücksichtigt wurden damit kleinere Musikinitiativen. Dieser Vorteil für die Musikszene kann nur durch ständige Beobachtung und Bewertung musikalischer Leistungen wahrgenommen werden.

Alfred Koll

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuernde Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion alleine finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der „erweiterten Ensembleförderung“ ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensembles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und zum Teil im nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Umschichtungsmöglichkeiten und Neubewertungen bestimmt. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei „nur“ um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2003 rund

MUSIK

EUROPE

€ 7,5 Mio aus; mit 9,5% Anteil am Budget ist es damit der sechstgrößte Posten nach darstellender Kunst, Film, Großveranstaltungen, bildende Kunst und Literatur.

	€	%
Abteilung 2	7.497.851,25	100,00
Summe	7.497.851,25	100,00

Die Förderung von **Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern** nimmt mit € 5,57 Mio bzw. 74,2% den größten Bereich dieser LIKUS Gruppe ein.

Seit 1812 steht das Gebäude der „Gesellschaft der Musikfreunde“ dem Publikum für Konzertaufführungen zur Verfügung. Die **Gesellschaft der Musikfreunde** fühlt sich daher der Tradition des Hauses verpflichtet und verbindet diese bei der Programmgestaltung mit international Renommiertem und Österreichisch-Innovativem. Die Gesellschaft bewältigt dabei in den beiden schönsten Konzertsälen Wiens – dem Großen Musikvereinsaal und dem Brahms-Saal – neben mehr als 30 etablierten Abonnementserien mit prominenten internationalen Orchestern, Dirigenten und Solisten auch noch eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten, wie z.B. eine „Personale“ mit bedeutenden Künstlerpersönlichkeiten oder neue Programmkonzerte für Kinder und Familien. Die Zusammenarbeit mit großen Wiener Orchestern wie den Wiener Philharmonikern oder den Wiener Symphonikern und mit diversen Kammermusikformationen runden die breite Programmpalette ab. Der vom Bund mit insgesamt € 5,45 Mio finanzierte Umbau des Musikvereins konnte 2003 abgeschlossen werden.

Das 1913 eröffnete und in den letzten Jahren generalsanierte und mit neuen Sälen erweiterte **Wiener Konzerthaus** hat 2003 neben einer beeindruckenden Programmviefalt – die Serien führen vom klassischen Repertoire mit international renommierten Ensembles und Interpreten hin zu Zyklen mit klarem Profil wie Jazz und Volksmusik – auch die Festivals „Resonanzen“ (Alte Musik) und „Hörgänge“ (Zeitgenössische Musik) sowie das Musikfest bei den Wiener Festwochen betreut. Großer Beliebtheit

erfreuen sich die künstlerisch exquisit zusammengestellten Mittagskonzerte genauso wie die original Wiener Schrammelmusik. Eine Reihe von Programmen, oftmals in Zusammenarbeit mit der Jeunesse, rundet das Angebot für Kinder ab. Das Archiv der Wiener Konzerthausgesellschaft dokumentiert seit ihrer Gründung die Bedeutung eines der größten internationalen Konzertveranstalter. Beide Veranstalter prägen seit 1988 das Festival „Wien Modern“, wechseln einander in der Programmierung und Durchführung des Frühlingstivals und des Musikfestes der Wiener Festwochen ab.

Die **Musikalische Jugend Österreichs** (Jeunesse) ist im 54. Bestandsjahr österreichweit mit 23 Geschäftsstellen vertreten und präsentiert sich als eine für Österreich einzigartige Veranstalter-Netzwerk-Konstruktion mit dezentralisierten Aktionszentren mit über 200.000 Besuchern und über 700 Konzerten, vorwiegend für junge Menschen bis 26 Jahren. Die Programmbreite der Jeunesse als führendem gesamtösterreichischen Konzertveranstalter reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Cross-over, Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von Bauernhöfen, Buchhandlungen, U-Bahn-Stationen, öffentlichen Plätzen, Kirchen und den bekanntesten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso wie die Altersstruktur der Besucher (ab drei Jahren) zur Planungsherausforderung. Zahlreiche junge Künstler beginnen ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen.

Die erfolgreiche Konzerttätigkeit der **Wiener Philharmoniker** als musikalische Botschafter Österreichs kommt u.a. in den jährlich mehr als 50 Auslandskonzerten zum Ausdruck. In letzter Zeit werden vermehrt Musikerinnen als Mitglieder der Philharmoniker aufgebaut.

Das **Klangforum Wien** steht an vorderster Stelle unter den internationalen Ensembles für Neue Musik und stellt ein Forum authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Seit seiner Gründung 1985 wird es vom Bund maßgeblich unterstützt. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit

MUSIK

EUROPE

von Interpreten, Dirigenten und Komponisten löst in diesem Ensemble die traditionell hierarchische Struktur im Veranstalterbereich ab und führt zu großer stilistischer Vielfalt bei Werkauswahl und Präsentation von Klassischer Moderne, besonders der Zweiten Wiener Schule, bis hin zu jungen Komponistinnen und Komponisten. Besonders erfreulich ist die Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses.

Neben Eigenveranstaltungen in mehreren Zyklen, Aufführungen, die von den beiden großen Wiener Konzertveranstaltern Musikverein und Konzerthaus veranstaltet werden, einer regen Tourneetätigkeit, die das Orchester durch Österreich, aber auch nach Übersee und durch Europa führt, sind die **Wiener Symphoniker** als Opernorchester auch fester Bestandteil bei den Bregenzer Festspielen. Wesentliche symphonische Werke wurden von dem 1900 gegründeten Concertvereinsorchester in seiner mehr als 100-jährigen Geschichte aus der Taufe gehoben. Auch 2003 wurde dieser zeitgenössische Aspekt durch die Uraufführung eines neuen Stückes von Krzysztof Penderecki fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von herausragenden Dirigentenpersönlichkeiten stellt eine permanente und vielschichtige Herausforderung für die Mitglieder des Orchesters dar und trägt zur Qualität dieses unverwechselbaren Klangkörpers bei.

Das **Porgy & Bess**, ursprünglich 1993 als kontinuierlicher Jazzclub in der Fledermaus-Bar geschaffen, entwickelte sich nach der Übersiedlung in die Wiener Riemergasse zum avancierten Jazzzentrum der heimischen und internationalen Jazzszene. Dieser Jazz & Music Club versteht sich als Spielstätte mit pluralistischem Programmangebot. Konzerte mit österreichischen und internationalen Musikerinnen und Musikern bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträtthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller

Genregrenzen runden das vielfältige Programmangebot ab.

Das **Music Information Center Austria** hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 zu einer für Künstler und Konsumenten hilfreichen Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der österreichischen Musik entwickelt. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischer Komponistinnen und Komponisten arbeitet MICA intensiv mit internationalen Partnern zusammen.

4 Musik

Gesamtsumme 2002 € 11.442.275,73

Gesamtsumme 2003 € 7.497.851,25

MUSIC



5 Darstellende Kunst

Hinlänglich gesichert erscheint der Förderungsbereich Darstellende Kunst im großen und im kleinen Ganzen auch 2003. Das qualitätsorientierte Handeln bestimmt die eigene Zukunft selbst bei geänderten rechtlichen Voraussetzungen mit der erweiterten Möglichkeit für mehrjährige Förderungszusagen, die zugunsten erhöhter Wirtschaftlichkeit und stärkerer Eigenständigkeit bei größeren Einrichtungen vorteilhaft scheinen. Die Verantwortung für die Hingabe erheblicher Steuermittel verringert dabei aber keineswegs die Verpflichtung zu begleitender Beobachtung des geförderten Tuns, denn erst daraus lassen sich Schlüsse für kompetente Folgehandlungen ziehen und ein nicht generell vermeidbarer Missbrauch rasch und ausreichend motiviert unterbinden.

Da es aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit nicht sinnvoll ist, die Kontinuität bei der Gliederung des jährlichen Berichts ohne zwingenden Grund zu verlassen, sind bei der Förderung von Kleinbühnen und Freien Theaterschaffenden auch die gesondert angeführten Prämien und Reise- (oder Tournee-)Zuschüsse zu beachten, die eine Umsetzung vorzüglicher Leistungen in mehreren Bundesländern erleichtern sollen. Erhöhungen für Leistungen von Kleinbühnen und Freien Theatergruppen sind 2003 durch das gesamte Bundesgebiet feststellbar, einzelne Schwerpunkte wurden im Tanzbereich gesetzt (z.B. Choreographisches Centrum Linz, Im Tanz). Aufstrebende Regionalinitiativen (Amal Theater, Augenspieltheater, Klagenfurter Ensemble, Theater im Bahnhof, Theater Kosmos, Theaterforum Schwechat) wurden verstärkt berücksichtigt.

Alfred Koll

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen)

Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	€	%
Abteilung 2	17.752.683,78	100,00
Summe	17.752.683,78	100,00

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** zur Verfügung gestellte Betrag repräsentiert 22,5% des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung an erster Stelle. Insgesamt wurden 2003 im Bereich darstellende Kunst für **Größere Bühnen** € 14,76 Mio aufgewendet. Förderungen erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne, in Oberösterreich das Theater Phönix und in Wien folgende Bühnen: Theater in der Josefstadt, Volkstheater Wien, Theater der Jugend, Schauspielhaus, Inter Thalia Theater, Gruppe 80, Ensemble Theater und Odeon. Sieht man von der Zuweisung von Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der sogenannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen).

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist nach zahlreichen Umbauten die älteste noch bestehende und ständig bespielte theatrale Institution in Wien. Zum angesehenen Sprechtheater wurde es unter der Direktion von Max Reinhardt in den Jahren 1924 bis 1938. Die 1910 eingerichteten Wiener Kammerspiele kamen unter der Leitung von Ludwig Körner in den 20er Jahren zu den „Reinhardt-Bühnen“, in der Folge als Zweitbühne an das Theater in der Josefstadt, dem sie fast ohne Unterbrechung in bezug auf Betriebsführung, Ensemble und Rechtsträgerschaft angehören.

Das 1889 von Wiener Bürgern als bürgerliches Gegenstück zum Hofburgtheater gegründete **Volkstheater** (in seiner Gründungsidee das Pendant zur Wiener Volksoper, die seit 1945 zu den Bundestheatern gehört) war bereits als Sprechtheaterbühne konzipiert. Mit seinen fast 1.000 Sitzplätzen gehört es zu den größten deutschsprachigen Sprechtheatern. Die Ziele der Gründer blieben in der



über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfaden für die meisten Direktoren, zu dessen herausragenden Persönlichkeiten in der Zeit nach 1945 Leon Epp und Gustav Manker zählten. Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die jeweils zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Auch die seit 1988 tätige Direktorin Emmy Werner knüpft an die Tradition des Hauses an. Österreichische Autorinnen und Autoren der Vergangenheit und Gegenwart werden nicht nur auf der großen Bühne, sondern auch im kleinen Studioraum „Plafond“ gepflegt. Formal besonders provokante Stücke werden in der Reihe „Volkstheater frontal“ vorgestellt.

Das **Theater der Jugend** geht auf die Gründung des Theaters der Schulen im Jahr 1932 zurück. In den 50er Jahren wurde schließlich ein eigenes Schauspielerensemble für Märchen- und Sagenstücke gebildet und unter der künstlerischen Leitung von Hans Niederführ ausgebaut. Unter dem künstlerischen Leiter Peter Weihs übernahm das Theater der Jugend das Theater im Zentrum als Spielort und schließlich auch das bis dahin alternierend mit der Löwingerbühne bespielte Renaissancetheater. Unter der künstlerischen Leitung von Edwin Zbonek (1974 bis 1987) und Reinhard Urbach (1987 bis 2002) gelang es, diese Einrichtung zu einem wichtigen Vermittler von Theaterkunst an Heranwachsende zeitgemäß weiter zu entwickeln. Auch der seit 2002 tätige künstlerische Leiter Thomas Birkmeir verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugend brisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig die Kunstform Theater als lebendiges und unverändert faszinierendes Ausdrucksmittel zu vermitteln.

Die **Wiener Kammeroper** wurde von dem Dirigenten Hans Gabor in Anlehnung an die Begriffe Kammerspiele und Kammeroper gegründet und ist seit 1961 am Wiener Fleischmarkt beheimatet. Der von Gabor entworfene Spielplan, in dessen Zentrum die italienische Opera buffa, das Singspiel, Offenbachs Werke und die Wiener Operette standen, ergänzt durch

zeitgenössische Kammeroper, bedeutete eine wichtige Ergänzung zum Spielplan der beiden großen Wiener Opernhäuser, der Volksoper und Staatsoper. Nach dem überraschenden Tod von Hans Gabor 1994 und zwei kurzen Direktionen von Rudolf Berger und Josef Hussek übernahmen 1999 die Witwe Isabella Gabor und Holger Bleck die Direktion des Hauses. Sie positionieren das Haus – vor dem Hintergrund der regen freien Wiener Musiktheaterszene – neu mit den vier Säulen zeitgenössische Kammeroper, „leichte Muse“, Barockoper und Opera buffa.

Für die gesamte Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** (Ensembles ohne feste Spielstätte und Ganzjahresbetrieb) und einzelne Theaterschaffende standen 2003 insgesamt € 2,14 Mio zur Verfügung. Finanziert wurden u.a. in Vorarlberg das Theater Kosmos, in Salzburg das TOI-Haus – Theater am Mirabellplatz, in der Steiermark das Theater im Bahnhof, in Kärnten das Klagenfurter Ensemble, in Niederösterreich die Waldviertler Kulturinitiative Pürbach und in Wien die Drachengasse 2.

Einige dieser Gruppen weisen auch schon eine längere Geschichte auf, wie in Kärnten das **Klagenfurter Ensemble**, das 2004 sein 25-jähriges Bestandsjubiläum feiert und sich insbesondere der zeitgenössischen Dramatik verschrieben hat. Mit drei österreichischen Erstaufführungen, Kai Hensels preisgekröntem Jugendtheaterstück „Klamms Krieg“, Robert Woelfls „Kommunikation der Schweine“ und der Kammeroper „In the Penal Colony“ von Philip Glass nach Franz Kafkas Erzählung „In der Strafkolonie“ war das Klagenfurter Ensemble auch 2003 Impulsgeber für das zeitgenössische Theater. Darüber hinaus gastierte das Klagenfurter Ensemble mit „Klamms Krieg“ erfolgreich in mehreren Bundesländern und ist als Veranstalter von Kinder- und Jugendtheaterfestivals und eines Tanztheaterfestivals Gastgeber zahlreicher österreichischer und internationaler Theatergruppen.

Aufhorchen ließ in den letzten Monaten auch die Gruppe **Theater im Bahnhof**, dessen jungem Team talen-

darstellende
Kunst

0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

tierte Autoren angehören, die im „Eigenbau“ die Stücktexte liefern. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Prinzip des lustvollen Experiments am theatraischen Objekt. Das Theater im Bahnhof ist Vorreiter des Improvisationstheaters und nimmt in seinen Produktionen z.B. „AMS“, einer Stegreifserie zum Thema Arbeitsmarkt, stets auch gesellschaftliche Missstände mit Witz und Ironie aufs Korn. Die Spielfreude dieses Ensembles überträgt sich auf das Publikum. Das Theater im Bahnhof ist zunehmend beehrter Partner für Produzenten wie den Steirischen Herbst, die Vereinigten Bühnen Graz und zuletzt auch die Wiener Festwochen.

Dass es möglich ist, auch an neuen Orten in kürzester Zeit ein Theater zu etablieren, beweist das **Theater des Augenblicks** in Hall in Tirol mit Mut zu gewagten Projekten. Produktionen wie der „Mann ohne Eigenschaften“ von Robert Musil sind für einen Theaterbetrieb dieser Größe sicher eine Herausforderung. Weiters standen Ingmar Bergmanns „Szenen einer Ehe“ und Peter Turrinis „Alpenglühn“ auf dem Spielplan dieses ambitionierten Theaters.

Das Bundeskanzleramt konnte im Jahr 2003 die Jahresförderungen für die genannten Theater maßgeblich erhöhen: das Klagenfurter Ensemble von € 61.770 auf insgesamt € 75.000, das Theater im Bahnhof von € 43.600 auf € 50.000 und das Augenspieltheater von € 14.530 auf € 30.000. Außerdem wurden Produktionen dieser Bühnen mit Prämien ausgezeichnet.

Hervorzuheben wären folgende prämierte Produktionen: „Marleni“ der jungen Gruppe Ad Hoc, die sich mit dem Mythos Leni Riefenstahl und Marlene Dietrich auseinandersetzt, sowie die hinreißend schräge Puppentheaterproduktion „Kaiser Josef und die Bahnwärterstochter“ des Kabinettheaters (nach der Komödie von Fritz von Herzmanovsky-Orlando und der Musik von Werner Pirchner) und die Produktion „Versuch über den geglückten Tag“ des international gefragten Forum Stadtpark Theaters von Ernst Binder, bei der Peter Handkes Text, als Spaziergang durch das

nächtliche Graz dargeboten, zum außergewöhnlichen Theatererlebnis wird. Reisezuschüsse gingen vermehrt an verschiedene Tanzgruppen.

5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2002 € 17.492.163,55

Gesamtsumme 2003 € 17.752.683,78

darstellende Kunst



6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Die zentralen Aufgaben der Abteilung 1 bestehen in der Förderung von Ausstellungsvorhaben und sonstigen Projekten bildender Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstvereinen im In- und Ausland, dem Ankauf von Werken bildender Kunst, der Finanzierung der Artothek des Bundes, der Förderung von Ausstellungen und Vorhaben im Bereich Architektur, Design und Mode und der Durchführung von österreichischen Beiträgen zu verschiedenen bedeutenden Biennalen bzw. von Bundesausstellungen.

Für das Jahr 2003 ist insbesondere der erfolgreiche Beitrag Österreichs zur Biennale Venedig 2003 zu nennen. Kaspar König hat als österreichischer Kommissär Skulpturen von Bruno Gironcoli einer internationalen Öffentlichkeit vorgestellt. Bei der Architektur-Biennale Sao Paulo im Herbst 2003 konnte ein Beitrag junger österreichischer Architektenteams, kuratiert von Angelika Fitz, große Beachtung finden. Im Dezember 2003 fand zudem die Biennale Kairo statt, für die Christa Steinle eine Ausstellung von Johanna Kandl kuratiert hat. Die erfolgreiche Ausstellung des Bundeskanzleramts „Design Now. Austria“ konnte abschließend einen vielbeachteten Erfolg in Melbourne und Brisbane (Australien) feiern.

Im Förderungsbereich der Abteilung 1 ist es auf Initiative von Staatssekretär Franz Morak gemeinsam mit dem Land Steiermark und den Betreibern gelungen, für die Werke von Bruno Gironcoli ein Museum auf Schloss Herberstein (Steiermark) zu schaffen. Es wird damit nicht nur der zunehmenden internationalen Bekanntheit des Künstlers Rechnung getragen, sondern auch ein weiterer zentraler Ausstellungsort zeitgenössischen Kunstschaffens in den Bundesländern errichtet.

Das Förderungsbudget für Architektur und Design konnte von Staatssekretär Franz Morak um 20% gegenüber dem Budget des Vorjahrs auf über € 1,9 Mio erhöht werden.

Neben der Förderung der Jahrestätigkeit des Architektur Zentrum Wien und den Architekturhäusern der Bundesländer und der Stipendienprogramme in diesem Bereich sind insbesondere die Präsentation der Arbeiten der „Vorarlberger Bauerschule“ in Paris und anderen französischen Städten zu nennen. Eine Reihe weiterer bedeutender Initiativen und Ausstellungen konnte realisiert werden, z.B. eine europaweite Wanderausstellung zeitgenössischer Architektur aus dem westlichen Österreich sowie eine Ausstellungs- und Vortragsreihe junger österreichischer Architektenteams in China.

Spezifisch für den Designbereich wäre auf die gebündelte Initiative des „Adolf Loos Staatspreises für Design 2003“ hinzuweisen, in dessen Rahmen in Kooperation mit der Raiffeisen Landesbank, dem BMBWK und Design Austria der „Förderungspreis für experimentelles Design“ an die Gruppe AllesWirdGut verliehen wurde.

Unter Einbeziehung der schon bisher erfolgreichen Auslandsstipendienprogramme – Auslandsatelliers für bildende Künstler, „TISCHE“-Stipendien für junge Architektinnen und Architekten – kann man die Förderungsmaßnahmen dahingehend resümieren, dass es gelungen ist, die Strukturen der Herstellung und Verbreitung bildender Kunst, Architektur, Design und Mode zu stärken und die Möglichkeiten und die Präsenz österreichischer Künstler, Architekten und Designer im In- und Ausland zu erweitern.

Joseph Secky

Der Bereich der bildenden Kunst ist mit € 9,73 Mio bzw. 12,4% des gesamten Budgets der Kunstsektion der viertgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Film und Großveranstaltungen und liegt damit noch vor den Sparten Literatur und Musik.

	€	%
Abteilung 1	8.988.682,10	92,34
Abteilung 3	745.505,69	7,66
Summe	9.734.187,79	100,00

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

modem

Der von der **Abteilung 1** (Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode), aber auch von der **Abteilung 3** (Fotografie) zur Verfügung gestellte Betrag machte es möglich, das Gesamtziel dieser Förderungen zu erreichen, nämlich zur Entfaltung von Kreativität und Innovation beizutragen sowie die Öffentlichkeit mit zeitgenössischer Kunst zu konfrontieren.

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1** liegen einerseits in der Förderung von Einzelprojekten bildender Künstler, von Architekten und Designern und in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur, Design und Mode andererseits, die insbesondere durch die Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Mit der **Förderung von Einzelpersonen** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die Künstler, Architekten und Designer die Möglichkeit, Projekte und Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die **Förderung der Jahrestätigkeit** von Kunstvereinen oder den Häusern der Architektur dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und internationale aktuelle Geschehen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur und Design für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des **Kunstmarktes** bzw. dessen Übergänge zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen soll dieses Ziel durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung von gewerblichen Galerien für die

Beteiligung an wichtigen Kunstmessen im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Ab 2001 hat Staatssekretär Franz Morak den Ankauf durch öffentliche **Museen** und **Galerien** bzw. den Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche Galerien dadurch ange-regt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemein-demuseen im Ankaufsbereich mit Mit-teln des Kunststressorts unter der seit dem Jahr 2003 bestehenden Voraus-setzung gefördert wird, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel um min-destens 50% (2002: 30%) aus eigen-ten Mitteln aufstocken. 2003 wurden Förderungsverträge mit folgenden Museen (Förderung jeweils rund € 36.000) abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Museum moder-ner Kunst Kärnten, Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum, Neue Galerie der Stadt Linz, Nieder-österreichisches Landesmuseum, Bur-genländische Landesgalerie, Kunst-haus Bregenz, Tiroler Landesmu-seum, Rupertinum, Neue Landesgale-rie am Landesmuseum Joanneum, Österreichische Galerie Belvedere, Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig und MAK – Museum für Ange-wandte Kunst. Da diese Museen die Förderungssumme des Bundes von insgesamt rund € 470.000 aus eigen-ten Mitteln um mindestens 50% zu erhöhen haben, werden somit insge-samt Mittel in der Höhe von über € 700.000 für Ankäufe zeitgenössis-cher Kunst bei gewerblichen Gale-rien mobilisiert.

Im Jahr 2002 wurde von Staatsse-kretär Franz Morak die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galerien an wichtigen **Auslandskunstmessen** initi-iert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit öster-reichischer Künstler zu verbessern. Für 2003 sind dies folgende Kunst-messen: Armory Show New York, Art Basel, Frieze Art Fair London, FIAC Paris, Art Cologne, Art Basel Miami

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

FOODS

Beach. Es kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenössischer Kunst gefördert werden. Dafür steht eine Summe von maximal € 200.000 zur Verfügung.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungssystem im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zum einen erfolgen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr etc.) im Rahmen der **Artothek** des Bundes an die „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ (Strohberggasse 40, Wien 12) übergeben, die diese im Berichtszeitraum im Auftrag des BKA wahrgenommen hat.

Um dem dringenden Bedarf der bildenden Künstler nach Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, hat das Kunstressort in den vergangenen Jahren 25 **Förderungsateliers** in Wien angemietet. Bei der Vergabe wurde schon bisher auch auf den Bereich künstlerische Fotografie Rücksicht genommen. Daneben betreut das Kunstressort seit vielen Jahren Atelierräumlichkeiten im Prater. Dieser Gebäudekomplex stammt aus der Zeit der Weltausstellung 1873 und wird von der Bundesimmobilien Management Gesellschaft verwaltet.

Um den Künstlern entsprechende Vorhaben und Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen, vergibt die Abteilung 1 über jährliche Ausschreibung **Auslandsateliers** im Bereich bildende Kunst in Rom, Paris (2), Krumau, Chicago, New York (2), Mexico City und Fujino/Japan. Dafür werden monatliche Stipendien und die Reisekosten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms erhielten 25 vorwiegend jüngere Künstlerinnen und Künstler auch im Jahr 2003 die Gelegenheit, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt das BKA über **Atelierwohnungen** in Paris, New York, Rom und London. Diese werden jährlich ausgeschrieben und an Fotokünstler

für mehrmonatige Aufenthalte vergeben. Nach der Durchführung kleinerer Reparaturen steht auch das Atelier in London wieder österreichischen Künstlern zur Verfügung.

Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte 2003 der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Der Mangel an Ateliers für zeitgenössische österreichische Künstler machte es den wenigen Künstlerorganisationen, die eigene Ateliers führen, bisher nicht möglich, Atelierhäuser auch für ausländische Künstler zu schaffen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen konnte das **Artist-in-Residence-Programm** auch 2003 weitergeführt werden. Je nach den Ergebnissen der Arbeitsaufenthalte wurden Ausstellungen in Galerien, sogenannte „Open Studios“, organisiert.

Mit dem Betrieb des Atelierhauses des Bundes in Wien war auch der Eintritt in das Netzwerk von **RES ARTIS** verbunden. Dieser internationale Zusammenschluss von Künstlerresidenzen wurde als Interessenverband europäischer Atelierhäuser gegründet und hat mit seiner Tagung in Los Angeles im Jahr 2000 und seinen Kontakten mit amerikanischen Einrichtungen eine globale Dimension erreicht. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen. Kontakte bestehen derzeit mit dem Virginia Art Center (USA) und dem AIR-Programm von Chengdu (China).

Im Bereich der künstlerischen **Fotografie**, die von der **Abteilung 3** betreut wird, gibt es ähnliche Förderungsinstrumente: Stipendien, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungen, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren.

Die Bundeskunstförderung begann bereits 1983 in Zusammenarbeit mit den Landessammlungen Rupertinum

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

ERODU



in Salzburg mit der Förderung der künstlerischen Fotografie und ihrer Sammlung. Inzwischen ist die Fotosammlung des Bundes zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Rupertinums bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Durch einen im Juni 2002 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Land Salzburg wurde diese Zusammenarbeit auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und insbesondere hinsichtlich der schrittweisen Digitalisierung des Gesamtbestandes vertieft.

Das vom BKA 1998 initiierte Internetportal für künstlerische Fotografie, www.fotonet.at, erhielt ein neues Design und wurde um einen Online-Fotoshop erweitert. Das inhaltlich von acht Fotoeinrichtungen (Camera Austria, Graz; Eikon, Wien; Fluss – NÖ Fotoinitiative, Wolkersdorf; Fotoforum, Innsbruck; Fotogalerie Wien; Fotohof Salzburg; Schule für Künstlerische Fotografie, Wien; Rupertinum Salzburg) und technisch von NIKT Online Communications betreute Portal gilt heute als Standardreferenz zur österreichischen Fotoszene.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen auch die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die **Abteilung 1** fördert primär Ausstellungsvorhaben österreichischer Künstler und Künstlerinnen im **Ausland** und die Programme und Projekte von österreichischen Kunstvereinen. Weiters werden die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig, Sao Paulo und anderen Städten.

Im Jahr 2003 sind im besonderen die Teilnahme an der Kunstbiennale in Venedig, die von Kaspar König kuratiert wurde, und die durch Eichinger oder Knechtl im Auftrag der Abteilung 1 kuratierte Ausstellung „Design Now. Austria“ genannt, die im Frühjahr in Melbourne und im Som-

mer in Brisbane präsentiert wurde. Eine weitere Designausstellung „a_design“ konnte im Österreichischen Kulturforum New York ein breites Publikum ansprechen. Weiters wurde der von Christa Steinle (Neue Galerie Graz) kuratierte österreichische Beitrag bei der Biennale Kairo 2003 gezeigt. In Sao Paulo war Österreich bei der ersten für nichtlateinamerikanische Länder offenen Architektur-Biennale eingeladen. Den vielbeachteten österreichischen Beitrag von durchwegs jüngeren Architekturbüros kuratierte Angelika Fitz. Die Ausstellung wird 2004 auch in Bozen und Berlin gezeigt.

Architektur und **Design** bilden einen weiteren Förderungsbereich in der Abteilung 1. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, einzelne Vorhaben zu fördern, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und dokumentieren wichtige Ergebnisse in entsprechenden Publikationen.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen den Architekten, den Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die eine Permanenz des Informationsaustauschs ermöglicht.

Daneben wurden **Einzelprojekte** aus den Bereichen Architektur, Design und

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

FORM

Mode gefördert. Hervorzuheben ist dabei etwa die Ausstellung und Vortragsreihe junger österreichischer Architekturbüros in mehreren chinesischen Städten, die bis ins Jahr 2004 weitergeführt wird. Weiters wurde eine Ausstellung über die Vorarlberger Bauschule in Paris und anderen französischen Städten, die in enger Kooperation mit der beteiligten Wirtschaft präsentiert wurde, namhaft gefördert.

Im Bereich der **Mode** vergibt „Unit f“ zweimal jährlich zweckgebunden einsetzbare Gelder an österreichische Modedesigner, die der Finanzierung von Modeschauen, Ausstellungen, Publikationen u.ä. dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die BKA-Kunstsektion, die Stadt Wien und „Unit f“ Preise an Modedesigner. Mit diesem Förderungsprogramm ist es gelungen, die Modeszene in Österreich signifikant zu unterstützen und im Einzelfall in den internationalen Prozess einzubinden.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Stipendienprogramm „TISCHE“ und die „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“ hervorzuheben. Das **„TISCHE“-Stipendienprogramm** zielt auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2003 acht Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Unter diesen Büros befanden sich u.a. das Bruce Mau Designstudio (Toronto), NOX Architekten (Rotterdam), Foreign Office Architects (London), Peripheriques (Paris) und Metroplan Architects (Nairobi). Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die **„Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“**, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesell-

schaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiterzutreiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2003 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien vergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung (gemeinsam mit dem BMBWK) der **MAK-Schindler Initiative Los Angeles** (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2003 zehn junge Architekten bzw. bildende Künstler für das Stipendienprogramm im Mackay-House ausgewählt wurden und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden. Diese Initiative Österreichs findet im Westen der USA große Anerkennung und wird von der Presse äußerst positiv aufgenommen.

6 Bildende Kunst
Gesamtsumme 2002 € 7.803.514,82
Gesamtsumme 2003 € 9.734.187,79

**bildende
 KUNST,
 Fotografie,
 architektur,
 design, mode**



Geschäftsführer des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs, mit Wirkung vom 1. Mai 2004 zum neuen Direktor des ÖFI bestellt.

2003 wurden € 5,93 Mio an **Herstellungsförderungen** zugesagt. Darunter waren Produktionen wie „Am Grunde des Herzens“ von Michael Bindlechner, „Nacktschnecken“ von Michael Glawogger, „Zwei Väter einer Tochter“ von Reinhard Schwabenitzky, „Hotel“ von Jessica Hausner und „Crash Test Dummies“ von Jörg Kalt. Zwischen der positiven Förderungsentscheidung der Auswahlkommission (Projektförderung) und dem Abschluss des Förderungsvertrags (Nachweis der Vollfinanzierung) liegt oftmals ein längerer Zeitraum. Die Zusagen zur Herstellungsförderung werden in der Regel erst nach eineinhalb bis zwei Jahren ausgabewirksam.

Für die Förderung der **Filmverwertung** wurden vom ÖFI für Kinostarts und Festivalteilnahmen € 0,81 Mio und für gemeinschaftliche Präsentationen € 0,32 Mio Förderungszusagen beschlossen. Den Filmproduzenten von ökonomisch oder/und künstlerisch erfolgreichen Filmen werden sogenannte Referenzmittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderungszusage im Rahmen der Referenzfilmförderung ist mit 36 Monaten (bis höchstens 45 Monate) ab dem regulären österreichischen Kinostart des Referenzfilms befristet. 2003 wurden € 2,04 Mio zugesagt. Die Gesamtzusage 2003 der Abteilung 3 für das ÖFI belief sich auf € 9,6 Mio. Auf konkrete Anforderung wurden dem ÖFI für seine Tätigkeit € 8,32 Mio angewiesen. Der verbleibende Rest in der Höhe von € 1,28 Mio wurde der Rücklage des ÖFI beim BMin zugeführt.

Zum **Filmfestival Cannes** wurden 2003 mit „Fast Film“, „Struggle“ und „Im Anfang war der Blick“ drei Filme eingeladen, deren Produktion von der Abteilung 3 mitfinanziert wurde. Virgil Widrichs „Fast Film“ war in den letzten Monaten bei mehr als 90 weiteren Festivals zu sehen, erhielt bisher 15 internationale Preise, darunter auch den Hauptpreis in Toronto, der die neuerliche Qualifikation für eine

Oscar-Nominierung garantiert. Ruth Maders „Struggle“ war bisher bei 45 internationalen Festivals sowie in österreichischen, spanischen und französischen Kinos zu sehen.

2003 wurden auch erstmals **Filmstipendien** ausgeschrieben, die jährlich vergeben werden. Die Ausschreibung richtet sich an Regisseure und Drehbuchautoren, die in den letzten Jahren mit mindestens einer interessanten Arbeit aufgefallen sind. Den Filmemachern soll mit dem Stipendium ein Arbeitskontinuum ermöglicht werden. Das höchst positive Echo zeigte sich in knapp 70 Einreichungen, aus denen sechs Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zehn Projektentwicklungsförderungen ausgewählt wurden.

7 Film

Gesamtsumme 2002 € 13.309.971,18

Gesamtsumme 2003 € 14.185.116,51

**Film, Kino,
video,
medienkunst**



8 Initiativen, Kulturzentren

Das Jahr 2003 war für Kulturinitiativen ein Jahr der ideellen und pekuniären Anerkennung: Preise, Prämien und eine Budgeterhöhung setzten neue Akzente. Mit Preisen gehen nicht nur die allseits willkommenen Dotierungen einher, sondern sie sind Zeichen besonderer Wertschätzung und Hochachtung, womit auch Ziele der Kulturpolitik zum Ausdruck gebracht werden. Zum dritten Mal wurde ein Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit vergeben, erstmals ein Würdigungspreis und ein Förderungspreis für Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderungen. Weiters wurden acht Prämien vorbildlich und innovativ arbeitenden regionalen Kulturinitiativen zuerkannt.

Mit der Stiftung des Würdigungspreises für grenzüberschreitende Kulturarbeit im Jahr 2001 erwies das Staatssekretariat für Kunst sowohl den regionalen Kulturinitiativen im grenznahen Raum als auch den damaligen EU-Beitrittsländern eine besondere Aufmerksamkeit und ein freudiges Willkommen. Denn mit Recht werden Kunst und Kultur die Funktion des Brückenschlags zuerkannt, indem sie gegenseitiges Kennenlernen und Wertschätzung füreinander fördern.

Den Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit 2003 erhielt der im Mühlviertel angesiedelte Kulturverein Sunnseitn zugesprochen. Sein bevorzugtes Medium war von Anfang an die Musik, sein bevorzugter Aktionsraum Böhmen. Die Verleihung durch Staatssekretär Franz Morak fand im Rahmen der Kulturministerkonferenz „Creative Europe – Challenges of Enlargement“ im November 2003 in Linz statt – ein Veranstaltungszusammenhang, der nicht besser hätte gewählt sein können.

Ein weiterer Förderungsschwerpunkt der Kulturpolitik und der Abteilung 8 fand in der Stiftung eines Würdigungspreises für Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderungen und

eines gleichlautenden Förderungspreises (€ 11.000 bzw. € 7.500) seinen Ausdruck. Wenngleich das von der EU zum „Jahr der Menschen mit Behinderungen“ erklärte Jahr 2003 willkommener Anlass für die Preisstiftung war, so wurde damit einem ohnehin seit Jahren mit großer Aufmerksamkeit betriebenen Interventionsfeld der Abteilung 8 entsprochen und Künstlern, die sich seit langem dieser integrativen Arbeit widmen, ein offizielles Zeichen der Achtung und Anerkennung geschenkt. Eine Expertenjury wählte mit Bedacht gerade solche Künstler bzw. Künstlergruppen als Preisträger, die in ihren Arbeiten die absolute Gleichwertigkeit von behinderten Menschen als Künstlerinnen oder Künstler vor Augen führen. Menschen mit Handicaps tragen aktive Teile des künstlerischen Konzepts, das nur durch sie in genau dieser Form und Qualität realisierbar ist. Der Würdigungspreis wurde der Performancegruppe „Bilderwerfer“, der Förderungspreis dem bildenden Künstler Werner Schmeiser zugesprochen.

Eine erfreuliche Aufstockung der Förderungsmittel für regionale Kulturinitiativen um € 481.000 ermöglichte sowohl die Ausschüttung dieser Preisgelder als auch eine bedeutende Infrastrukturmaßnahme im südlichen Burgenland. Das Kulturzentrum Güssing erhielt für den Zubau einer multifunktionalen Galerie den beachtlichen Bundesbeitrag von über € 180.000, der gemeinsam mit den Landesmitteln die Auslösung von EU-Mitteln im Rahmen des EU-Ziel-1-Programmes bewirkte, was wiederum der Bevölkerung des südlichen Burgenlandes einen modernen Veranstaltungsraum beschert.

Dem ureigensten Förderungsreich der Abteilung 8, den regionalen Kulturinitiativen, wurde neben der regelmäßigen Förderung durch die Zuerkennung von Prämien im Jahr 2003 erhöhte Aufmerksamkeit zuteil. Acht Initiativen in kleinen ländlichen Gemeinden wurden zusätzlich zu ihren Jahresförderungen mit Prämien zu je € 5.000 für ihre beispielgebende, innovative Kulturarbeit ausgezeichnet. Maßnahmen wie diese, aber auch die Förderungs-

Kultur-
initiativen,
zentren



schwerpunkte „Kunst im sozialen Raum“ sowie Kinder- und Jugendkultur wären ohne diese Budgeterhöhung, die im selben Ausmaß auch bereits für 2004 fixiert ist, nicht möglich gewesen.

Wie in vergangenen Jahren gab es auch 2003 wiederum Großveranstaltungen im ländlichen Raum, und zwar das „Industrieviertel-Festival“ in Niederösterreich und das „Festival der Regionen“ in Oberösterreich. In Niederösterreich arbeitete und feierte man dezentral an mehreren Orten, band in bewährter Weise die ansässige Bevölkerung mit ein und schlug unter dem Motto „Spannungsbögen“ Brücken zu den Nachbarländern. Obwohl das oberösterreichische Festival unter dem Motto der „Kunst der Feindschaft“ stand, ging es auch hier wiederum um Kreativität, Vitalität und Gemeinsamkeit.

Gabriele Kreidl-Kala

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2003 mit € 3,51 Mio bzw. 4,5% den siebtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 8 finanziert.

	€	%
Abteilung 8	3.510.868,27	100,00
Summe	3.510.868,27	100,00

Die **Abteilung 8** kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungsmittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundeshauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel „Kunst und Kultur“ des aktuellen Regierungsprogramms entsprochen wird. Der Begriff Regionalismus hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeutung erfahren. Unter Regionalismus werden innerstaatliche Prozesse der Mobilisierung gesellschaftlicher Gruppen oder sozialer Bewegungen zur Verfolgung territorial definierter Sonderinteressen kultureller, wirtschaftlicher und/oder politischer Prägung bezeichnet. Definiert die EU die „Region“ und deren Funktion primär im Hinblick auf eine übernationale europäische Integration

und Zusammenarbeit, so ist ihr nationalstaatliches Verständnis noch auf die soziale Lebensform der Menschen und ihr Geborgen- und Verwurzelte sein in einer kleineren Heimat bezogen, wobei gerade durch die Arbeit innovativer regionaler Kulturinitiativen die Öffnung auf das Andere, die Rolle des Brückenbauens und die aktive Vermittlung intendiert sind. In Verfolgung der Idee der „Euroregion“ bietet die EU eine Reihe von Regionalförderungsprogrammen an.

Seit Beginn der 70er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die sowohl vom Europarat als auch von der UNESCO vorgeschlagene sozioanthropologische Definition von Kultur, die auf der Annahme gründet, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Menschenrechtserklärung), führte zu einer umfassenden Kulturauffassung. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, kam es 1991 zur Gründung der **Abteilung 8** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderrichtlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Ausdruck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Nationalrats vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist
 - Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen
 - Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind

Kultur-
initiativen,
zentren

42
struktur der Ausgaben

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** schlagen die Leitlinien der Abteilung 8 vor, dass Projekte und Initiativen, die durch ihren Modellcharakter überregionale Bedeutung haben und die im folgenden aufgezählten Schwerpunkte aufweisen, gefördert werden sollen:

- Vermittlung lebendiger Kulturformen, die im jeweiligen Lebenszusammenhang aktivierend wirken
- Suchen nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturvermittlung
- multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
- Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
- Zielgruppenarbeit in Angebot, Partizipation und Vermittlung
- Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtechniken (inklusive der sogenannten Laienkunst)
- Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
- Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden viele Aktivitäten für kreative Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps unterstützt. Stellvertretend für viele andere seien das Theater ECCE und die Theaterwerkstatt der Kultur.Initiative.Mauerkirchen, das Gehörlosentheater-Festival des Vereins ARBOS in Wien und das auf die Zielgruppe der behinderten Menschen ausgerichtete Veranstaltungsprogramm des Vereins „Die Brücke“ in Graz genannt. Wie vielfach bestätigt wurde, konnten viel Freude und menschliche Nähe erlebt und vermeintliche Barrieren abgebaut werden.

8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2002 € 3.445.839,73

Gesamtsumme 2003 € 3.510.868,27

Kultur- initiativen, zentren



9 Ausbildung, Weiterbildung

	€	%
Abteilung 8	127.820,00	100,00
Summe	127.820,00	100,00

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes ist primär das BMBWK zuständig.

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2003 ca. € 0,13 Mio bzw. 0,2% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, werden von der Abteilung 8 Stipendien am **ICCM – Internationales Zentrum für Kultur und Management** in Salzburg angeboten sowie das Institut selbst gefördert und ein internationales Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager betrieben. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Expertenjury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können. Auch 2003 konnten Plätze bei hervorragenden Institutionen besetzt und eine neue Ausschreibung vorbereitet werden. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die heimische Kulturszene einfließen und interessante Kunst- und Kulturaustauschprojekte nach sich ziehen.

9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2002	€ 197.373,37
Gesamtsumme 2003	€ 127.820,00

ausbildung weiterbildung



Österreich unterstützte auch 2003 wesentlich das vom Europarat initiierte Programm MOSAIC II, das neben technischer, administrativer und legistischer Hilfe die Überprüfung der nationalen Kulturpolitiken Serbiens und Montenegros sowie Mazedoniens umfasste. Mit dem Abschluss dieses Programms wurde erstmalig in beiden Staaten ein demokratischer Kulturdialog zwischen allen Beteiligten in Gang gesetzt, der zur besseren Umsetzung und Ausarbeitung der Kulturpolitiken beider Länder beitragen soll. Die Überprüfung der nationalen Kulturpolitik Montenegros durch Experten des Europarats begann im Spätherbst 2003 und soll bis Juni 2004 abgeschlossen werden.

Speziell auf die Bedürfnisse der kaukasischen Länder ausgerichtet ist das ebenfalls vom Europarat gestartete STAGE-Projekt, dessen erste Phase mit einer Konferenz abgeschlossen wurde und das – wieder mit österreichischer Hilfe – zunächst um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Österreich hat auch einen Beitrag zur Realisierung des Europarat-Programms „Plan of Action for Russia“ geleistet, war darüber hinaus an der Durchführung von Kulturmanagementseminaren in Moskau und Sibirien beteiligt und wird diese Aktion 2004 mit einem eigenen Kulturmanagementseminar zusammen mit dem Verein KulturKontakt AUSTRIA weiterführen. Im Bereich der Kulturabkommen innerhalb der EU wurde 2003 ein Weg begonnen, der durch langfristige Laufzeiten der Durchführungsprogramme den bürokratischen Aufwand entscheidend reduzieren wird.

Die von Staatssekretär Franz Morak im Jahr 2000 initiierte Konferenzserie für Kunst- und Kulturminister aus dem ost- und südosteuropäischen Raum wurde unter dem Titel „Creative Europe – Challenges of Enlargement“ vom 21. bis 23. November 2003 in Linz fortgesetzt. Der seit drei Jahren intensiv geführte Diskussionsprozess widmete sich verstärkt der gesamt-europäischen Dimension von Kulturpolitik. Neben der Tendenz der Verein-

heitlichung Europas und dem noch entwicklungsfähigen Bewusstsein der kulturellen Gemeinsamkeiten wurde die Frage nach dem Erhalt der Verschiedenheiten, die die reiche kulturelle Identität Europas ausmachen, beleuchtet.

Norbert Riedl

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2003 mit € 1,57 Mio bzw. 2,0% den neuntgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	1.181.316,00	75,38
Abteilung 6	338.490,15	21,60
Abteilung 7	47.352,70	3,02
Summe	1.567.158,85	100,00

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Osteuropa wurde auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein KulturKontakt AUSTRIA, ins Leben gerufen, der 2003 mit knapp € 1,2 Mio finanziert wurde.

KulturKontakt unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. 2003 wurden insgesamt 220 Projekte verwirklicht. Die Aktivitäten reichten von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Kulturveranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen. KulturKontakt arbeitete mit Künstlerinnen und Künstlern aus und in 22 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie im Kaukasus. Die künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit gliedert sich in folgende Bereiche:

- Kooperation zwischen österreichischen und osteuropäischen Künstlern; Unterstützung von Festivals, grenzüberschreitenden Symposien, Ausstellungen und Kulturwochen
- Präsenz osteuropäischer Kunst in Österreich: Koproduktion im Bereich Theater und Tanz; Förderung literarischer Übersetzungen und Organisation von Lesungen und Schriftsteller-treffen in Zusammenarbeit mit lokalen Veranstaltern

inter-
nationaler
Kultur-
austausch



- eigener Veranstaltungsort im Museumsquartier/Quartier 21
- Individualförderung: Stipendien für bildende Künstler, Musiker, Autoren und Übersetzer aus Osteuropa; Teilnahme an diversen Sommerkursen
- Artists-in-Residence: zwei Gastateliers für bildende Kunst und ein Fotoatelier bieten die Möglichkeit eines dreimonatigen Arbeitsaufenthalts; in einem eigenen Katalog werden alle zwei Jahre die Aktivitäten der eingeladenen Stipendiaten publiziert.
- Writers-in-residence-Programm für Schriftsteller und literarische Übersetzer
- Publikationen: Förderung von Katalogen, Übersetzungsförderungen für österreichische Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts in diverse osteuropäische Sprachen, Übersetzungsförderungen für zeitgenössische osteuropäische Literatur ins Deutsche und Publikationen des literarischen Austauschs
- Kulturmanagement: Weiterbildung von Kulturvermittlern; Seminare und Konferenzen
- Internationale Austauschprogramme

Mit Beginn 2004 wurde das **Büro für Kulturvermittlung (BKV)** und der **Österreichische Kultur-Service (ÖKS)** in eine gemeinsame Organisationsstruktur mit KulturKontakt AUSTRIA zusammengeführt. Damit entsteht ein österreichisches Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungs Kooperation mit einem breiten Aktionsradius, das ein attraktives und übersichtliches Angebot in Österreich bietet und die bisherige Arbeit von KulturKontakt in Ost- und Südosteuropa stärkt.

Wegen des im Abschnitt I.2 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt der LIKUS-Sparte „Internationaler Kulturaustausch“ zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 7**, EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Sie fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formellen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und an Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Dokumenten und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus fungiert die EU-Koordinationsstelle als Beratungsstelle „Cultural Contact Point Austria“ für das kulturelle Rahmenprogramm der Europäischen Union **KULTUR 2000**. Das Programm ist seit 1. Jänner 2000 in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Für den Zeitraum 2000 bis 2004 steht ein Gesamtbudget von € 167 Mio zur Verfügung. KULTUR 2000 soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa beitragen und unterstützt daher künstlerische und kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischer Dimension.

Für das vierte Jahr der Durchführung des Programms (2003) wurden insgesamt € 33,0 Mio für Projektförderungen zur Verfügung gestellt. 2003 wurden im Rahmen von KULTUR 2000 folgende einjährige **Projekte** österreichischer Antragsteller von einer europäisch besetzten Jury zur Förderung ausgewählt:

- Asian Culture Link: „Crossings – A Musical Encounter between Asia and Europe“
- Niederösterreichische Festival GmbH: „Volksmusik an der Grenze! Grenzenlose Weltmusik?“
- Verein zur Förderung europäischer Keramikünstler: „Symposium on Ceramics“
- Eurozine – Verein zur Vernetzung von Kulturmedien: „Eurozine – An Alliance between Old and New Media“

Aber auch zwei mehrjährige Projekte wurden gefördert:

- UniT – Kulturverein an der Universität Graz: „Culture Body – Body“

inter-
nationaler
Kultur-
austausch



Culture: Roma and Gadze – An Approach“

– Theater des Augenblicks: „Tracing Roads Across“

Der rechnerische Anteil Österreichs an dem Programm betrug € 759.000 bzw. 2,3% des Gesamtbudgets. Sechs Kooperationsprojekte unter österreichischer Federführung erhielten eine Gesamtsumme von rund € 1,57 Mio. Der Rückfluss finanzieller Mittel nach Österreich betrug 2003 somit 207%.

Eine wichtige Voraussetzung für eine europaweite Zusammenarbeit ist, dass – aufgrund einer österreichischen Initiative – seit der Ausschreibung 2001 die gleichberechtigte Teilnahme der Kulturschaffenden aus den Beitrittskandidatenländern an dem Programm **KULTUR 2000** möglich ist. Um die Ernsthaftigkeit dieses Bemühens zu unterstreichen und den Integrationsprozess voranzutreiben, werden seit dem Jahr 2001 – bei gleicher Qualität – Projekte, an denen Beitrittsländer beteiligt sind, bevorzugt. Im Hinblick darauf organisierte der Cultural Contact Point Austria der Kunstsektion – wie schon in den Jahren zuvor in Krakau, Prag und Ljubljana – auch 2003 eine gut besuchte Informationsveranstaltung sowie ein Seminar für Antragsteller zum Thema **KULTUR 2000** im Österreichischen Kulturforum in Warschau. Die Veranstaltung unter Beteiligung eines österreichischen Experten und des Cultural Contact Points Polen ist bei den polnischen Kulturschaffenden auf großes Interesse gestoßen und hat sich für die potentiellen Antragsteller als sehr hilfreich erwiesen. Eine Analyse des vorliegenden Zahlenmaterials zeigt, dass sich das Programm bei unseren Nachbarländern einer steigenden Beliebtheit erfreut und zahlreiche Kooperationsprojekte im Rahmen von **KULTUR 2000** realisiert werden konnten.

Auf der kulturpolitischen Ebene konzentrierten sich die Diskussionen 2003 unter dem Vorsitz der griechischen und italienischen Ratspräsidenten auf die künftige EU-Verfassung sowie auf die Zukunft des Programms **KULTUR 2000**. Der Entwurf der neuen Verfassung wird derzeit im

Rahmen der Regierungskonferenz, die im Oktober 2003 in Rom eingeleitet wurde, diskutiert. Das Ergebnis soll noch vor der Wahl zum EU-Parlament im Juni 2004 vorliegen.

Im Zusammenhang mit den Konventionsdiskussionen bestand das Anliegen für den Kulturbereich darin, der besonderen Sensibilität dieses Sektors Rechnung zu tragen und den „Platz der Kultur im europäischen Aufbauwerk“ zu sichern. Im Ergebnis sind für den Kulturbereich zwei Änderungen zu erwarten: Eine Änderung bezieht sich auf das Abgehen vom Prinzip der Einstimmigkeit hin zur Anwendung der qualifizierten Mehrheit. Im Hinblick auf die erweiterte Ratsformation von 25 Mitgliedstaaten ist diese Änderung in der Beschlussfassung notwendig und wird von den Mitgliedstaaten mehrheitlich unterstützt. Und im Bereich der „Gemeinsamen Handelspolitik“ konnte eine wichtige Ausnahme zugunsten des Kulturbereichs beibehalten werden. Demnach bedürfen im neuen Vertrag Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen der Einstimmigkeit, wenn diese die kulturelle und sprachliche Vielfalt beeinträchtigen könnten. Diese Bestimmung ist zwar im Vergleich zu den geltenden Bestimmungen eine leichte Abschwächung, war aber angesichts der kontroversiellen Diskussionen zu diesem Punkt das bestmögliche Resultat.

Ein weiteres großes Thema des Jahres 2003 war die Zukunft des **EU-Kulturprogramms**. Die Kulturminister haben sich im Sinne eines Vorschlags der Europäischen Kommission zunächst auf eine zweijährige Verlängerung des Programms bis 2006 geeinigt. Die formelle Beschlussfassung soll 2004 unter irischer Präsidentschaft erfolgen. Parallel zur Verlängerung des laufenden Programms sind 2003 konkrete Beratungen für das künftige Kulturprogramm für die Jahre 2007–2013 eingeleitet worden: Seitens der Europäischen Kommission wurden die Kreativen Europas zu einem Konsultationsprozess im Internet eingeladen. In Österreich wurden bisherige Antragsteller, Interessenvertretungen und Landesregierungen auf diese aktive Gestaltungsmöglichkeit

inter-
nationaler
Kultur-
austausch



hingewiesen und zur aktiven Teilnahme aufgerufen. Europaweit sind 250 Antworten eingetroffen, durch die KULTUR 2000 in seinen großen Linien bestätigt wurde.

Wertvolle Orientierungshilfe stellen auch die Ergebnisse des von der Europäischen Kommission vorgelegten Zwischenberichts für die Jahre 2000/2001 dar: Von rund 1.600 eingereichten Projekten erhielten 400 eine Unterstützung, wobei sich viele Projekte auf frühere Partnerschaften gründeten. Als positiv wurde die Ausdehnung des Programms auf die Beitrittskandidaten sowie die Rolle der **Cultural Contact Points** hinsichtlich der Informationsverbreitung und der Unterstützung der Antragsteller bewertet. Verbesserungsbedarf wurde in Hinblick auf verwaltungstechnische Aspekte angeführt. Der Vorschlag für das Kulturprogramm ab 2007 wurde für das erste Quartal 2004 angekündigt.

Aus Anlass des „**Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen**“ wurde 2003 den Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Kulturbereich Raum gewidmet. Als Stichworte seien genannt: Stärkung der Chancengleichheit bei der Schaffung und Verbreitung von Werken, Erleichterung des Zugangs zur Kultur sowohl physisch als auch unter Nutzung moderner Informationstechnologien. In Österreich wurden herausragende Initiativen im Medienbereich durch die Vergabe eines von Staatssekretär Franz Morak gestifteten „Medienoskar“ ausgezeichnet.

Ebenfalls dem Bereich „Internationaler Kulturaustausch“ ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von rund € 0,34 Mio bzw. 21,6% dieser LIKUS-Sparte zuzurechnen. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis der bestehenden Kulturabkommen.

In sämtlichen Programmen des Leitungskomitees für Kultur (CD-CULT) des **Europarats** arbeiten österreichische Vertreter entweder als unab-

hängige Experten oder als Vertreter von Kultureinrichtungen mit. Österreich wirkte auch an der Serie „Policy Notes“ mit und aktualisiert derzeit das Kompendium des Europarats (www.culturalpolicies.net). Die internationale Wertschätzung Österreichs zeigte sich darin, dass es die 2003 vom Europarat in Auftrag gegebene Studie „Cultural Diversity in Europe“ ausgearbeitet hat.

Neben der federführenden Mitarbeit an der Erstellung von kulturwissenschaftlichen Studien hat sich Österreich maßgeblich an konkreten kulturpolitischen Aktionen des vom Europarat ins Leben gerufenen Programms **MOSAIC II** beteiligt. Österreichische Vertreter hatten überdies federführende Positionen bei der Erstellung des „Cultural Policy Review“ („Serbia and Montenegro, Part I: Serbia and FYROM – The Former Yugoslav Republic of Macedonia“) und arbeiten derzeit an der Kulturüberprüfung von „Serbia and Montenegro, Part II: Montenegro“.

Des weiteren unterstützte Österreich 2003 das Programm **STAGE** des Europarats, das technische und logistische Hilfe für die drei Kaukasus-Staaten brachte. Dieses Programm wird auch 2004 weitergeführt. Ebenso hat Österreich einen Beitrag zur Realisierung des „Plan of Action for Russia“ geleistet, war an der Durchführung von Kulturmanagementseminaren in Moskau und Sibirien beteiligt und wird diese Aktion 2004 mit einem eigenen Kulturmanagementseminar zusammen mit dem Verein Kulturkontakt AUSTRIA weiterführen. Österreich beteiligt sich auch an der Publikation „Celebrating Europe at the Table: Food, Culture and Diversity“ des Europarats, die 2004 anlässlich des 50. Jahrestages der Europäischen Kulturkonvention herausgegeben wird.

Im Oktober 2003 fanden in Opatija/Kroatien zwei Kulturministerkonferenzen statt, bei denen Österreich vertreten war. Während der Konferenz des Europarats wurde eine Deklaration zur Förderung des interkulturellen Dialoges und zur Konfliktprävention („Declaration on Intercultural Dialogue and Conflict Prevention“) verabschiedet.

inter-
nationaler
Kultur-
austausch



Im Rahmen der Tagung des INCP – International Network of Cultural Policy mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Vielfalt“ wurde der Entwurf eines Rechtsinstruments für eine Konvention über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt verabschiedet und an die UNESCO weitergeleitet. Deren Ziel ist es, eine Rechtsgrundlage in Form eines multilateralen Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt zu schaffen. Österreich hat sich bei der 32. Generalkonferenz der UNESCO nachdrücklich für die Ausarbeitung einer Konvention zur kulturellen Vielfalt ausgesprochen. Ein wesentlicher Bereich, den diese Konvention regeln soll, betrifft die einzelstaatlichen Maßnahmen im Rahmen der nationalen Kulturpolitik zur Herstellung und Verbreitung vielfältiger kultureller Güter und Dienstleistungen. Dabei soll ein Ausgleich zwischen der Autonomie nationaler Politiken und den Regelungen für den internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen im Kulturbereich gefunden werden. Der Beschluss der Generalkonferenz trägt diesem Problemkreis Rechnung, indem er die „Angemessenheit von Konsultationen mit WTO, UNCTAD und WIPO“ ausdrücklich erwähnt.

Die UNESCO befasst sich seit vielen Jahren mit dem Thema der kulturellen Vielfalt. Auf dem „Stockholm Action Plan“ vom 2. April 1998 aufbauend, wonach Güter und Dienstleistungen im Kulturbereich nicht wie andere Handelswaren zu behandeln sind, nahm die 31. Generalkonferenz 2001 die Deklaration zur kulturellen Vielfalt an, mit der die kulturelle Vielfalt erstmals als gemeinsames Erbe der Menschheit anerkannt wurde. Die Deklaration enthält einen Aktionsplan, dessen erster Punkt die Arbeit an einer Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt vorsieht. Inhaltlich will die nunmehrige Initiative bei Art. 8-11 der Deklaration anknüpfen, die Güter und Dienstleistungen des Kultursektors als „Handelswaren einer besonderen Art“ hervorheben. In Österreich wurden die Vorarbeiten für eine Arbeitsgruppe „Cultural Diversity“ im Rahmen der nationalen UNESCO-Kommission aufgenommen.

Seit 1997 nimmt Österreich auch am

„UNESCO – Aschberg Bursaries for Artists Scheme“ teil. Am Artist in Residence-Programm AIR nehmen Künstlerinnen und Künstler auf Basis der Kulturabkommen und auf Einladung Österreichs teil. Künstler aus Israel, Aserbaidschan, Senegal, Mazedonien, Mexiko, China, Kasachstan, der Mongolei und Italien hielten sich 2003 jeweils drei Monate in Österreich auf. Im Gegenzug waren österreichische Künstler in China und Mexiko. Vier Tänzer aus Nigeria, Libanon, Brasilien und Indien nahmen im Rahmen des UNESCO – Aschberg Programms am international besetzten Workshop „danceWEB“ teil.

Einer der Schwerpunkte der Abteilung 6 war die Durchführung der von Staatssekretär Franz Morak initiierten Konferenz „Creative Europe – Challenges of Enlargement“, die vom 21. bis 23. November 2003 in Linz stattfand. An der Konferenz nahmen Kulturminister und hochrangige Delegationen aller Beitrittsländer sowie zahlreicher anderer Staaten Ost- und Südosteuropas teil. Der Konferenzzyklus begann im Jahr 2000. Das erste Treffen widmete sich noch der Förderung des interregionalen Kulturaustausches unter starker Berücksichtigung von Möglichkeiten staatlicher Kulturpolitiken. Bereits in den folgenden Konferenzen 2001 und 2002 standen die verschiedensten Kooperationsformen zwischen Kultur und Wirtschaft im Mittelpunkt der Erörterungen. Der begonnene Diskussionsprozess wurde in Linz fortgesetzt, wobei verstärkt die gesamteuropäische Dimension von Kulturpolitik in ihrem Wandel von nationalen Kulturpolitiken hin zu einer vernetzten Kulturpolitik erörtert wurde. Neben der Tendenz der Vereinheitlichung Europas und dem noch entwicklungs-fähigen Bewusstsein der kulturellen Gemeinsamkeiten wurde die Frage nach dem Erhalt der Verschiedenheiten, die die reiche kulturelle Identität Europas ausmachen, in den Sparten Film, Oper, Literatur und Festivals diskutiert. Als Keynote-Speaker referierte Staatspräsident a.D. Lennart Meri aus Estland zum Thema „Europa im kulturellen Aufbruch“.

Im bilateralen Bereich wurden mit Tunesien, Portugal, Slowenien, Bulga-

inter-
nationaler
Kultur-
austausch



rien, der Russischen Föderation und China Kulturprotokolle von 2003 bis 2007 abgeschlossen. Im Rahmen des „European Diploma in Cultural Project Management“ begannen in Zusammenarbeit mit der Marcel Hicter Foundation und KulturKontakt die Vorarbeiten für einen Kulturmanagementkurs, der 2004 in Oberösterreich und Bratislava stattfinden wird.

10 Internationaler Kulturaustausch
Gesamtsumme 2002 € 1.444.488,98
Gesamtsumme 2003 € 1.567.158,85

**inter-
nationaler
Kultur-
austausch**



11 Festspiele, Großveranstaltungen

Der öffentliche Nutzen lässt sich bei medial besonders einprägsamen Großveranstaltungen leicht behaupten und nachweisen. Stabile Förderungsverhältnisse sind Zeichen für Verlässlichkeit der öffentlichen Hand. Der Bund leistet dazu bei international mit höchster Reputation ausgestatteten Festspielen in Salzburg und Bregenz den im Verhältnis größten Förderungsanteil. Bei diesen beiden Veranstaltungen, aber auch bei anderen beispielhaften Unternehmungen wie den Klangspuren oder dem Steirischen Herbst steht die Schaffung neuer Erfolgsprodukte im Vordergrund des Bundesinteresses. Der repräsentative Wert oder der kulturtouristische Nutzen können nicht außer acht gelassen werden, die monetäre Wertschöpfung lässt sich durch Studien zur Wirtschaftlichkeit von Festivals glaubwürdig darstellen. Mitunter sind es Details wie eine hervorstechende interpretatorische Einzelleistung, die eine breite öffentliche Hingabe rechtfertigen. Das Ziel bleibt die künstlerische Gesamterscheinung von Festspielen mit außerordentlicher Strahlkraft für eine großflächige Aufmerksamkeit.

Der öffentliche Gewinn kann sich nicht auf mediale Resonanz oder positive Resonanz ausländischer Journale beschränken, zur nachhaltigen und breitflächigen Wirksamkeit verhilft aber die mediale Reproduktion, die auch mit wenig Aufführungen angesetzte Produktionen für Publikum weit außerhalb des Veranstaltungsortes zugänglich macht. In kleineren Kreisen durchgeführte Festivals können gegen oberflächliche Event- und Zeltfestkultur wirksam werden, wenn sie durch Programmgestaltung und qualitativ hochwertige Präsentation Modellcharakter haben: „Viertelfeste“ wie „Allegro vivo“ im Waldviertel oder Festivals, die durch ihre thematische Vertiefung neue Perspektiven eröffnen, wie die Brahms-Feste in der Obersteiermark oder „Glatt und verkehrt“ in der Wachau.

Nicht immer sind es große Festivals, die in künstlerischer Hinsicht die nachhaltigste Entwicklung bewirken, und langfristiger Nutzen ist selbst bei intensiven und finanziell aufwändigen Versuchen zur Bekräftigung von Regionalkultur im vorhinein schwer abschätzbar, insbesondere wenn quantitative Überlegungen vorherrschen. Die bekräftigte regionale Förderungskomponente hat eine stärkere Streuung eines traditionellen Angebots ermöglicht, sodass quer durch Österreich mehrere regionale Facetten konkurrierend wirken können.

Alfred Koll

Großveranstaltungen werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Großveranstaltungen stellt 2003 mit € 13,66 Mio bzw. 17,3% des gesamten Kunstbudgets den drittgrößten Förderungsbereich dar.

	€	%
Abteilung 2	11.719.294,96	85,81
Abteilung 3	352.560,00	2,58
Abteilung 7	1.000.000,00	7,32
Abteilung 8	584.882,00	4,28
Summe	13.656.736,96	100,00

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von € 11,72 Mio bzw. 85,8% stammt aus der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst). Die international bekanntesten und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger Festspiele und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung kommt den **Salzburger Festspielen** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft eine einmalige Position zu. Die Festspielgründer Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauss setzten den um 1900 weitverbreiteten Festspielgedanken nach dem Ende des 1. Weltkrieges mit der Einrichtung der Salzburger Festspiele in die Realität um. Unter den politischen Voraussetzungen der 1. Republik hatte die auf einer Wien-Salzburg basierenden Achse gegrün-

**Festspiele,
Großveranstaltungen**

11 Festspiele, Großveranstaltungen

dete Großveranstaltung von Anfang an eine besondere Stellung. Wie die ehemaligen Hoftheater, die in Staatstheater umgewandelt wurden, kam auch den Salzburger Festspielen sehr früh eine staatstragende Bedeutung zu. Diese Position nahm das Festival auch nach dem 2. Weltkrieg wieder ein. Nur wenige Monate nach Kriegsende wurde in der damals von den USA besetzten Zone wieder ein erstes Festival veranstaltet. Die Verabschiedung des Salzburger Festspielfondsgesetzes 1950 durch den Nationalrat, das die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellte und bis heute unverändert in Kraft ist, bringt die damalige kulturpolitische Haltung zum Ausdruck, dass sich diese 2. Republik mit Hilfe hochangesehener künstlerischer Einrichtungen eine Identität als möglichst eigenständige Kulturnation im internationalen Feld schaffen wollte.

Bei späteren Diskussionen, vor allem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre, als sich die künstlerische Basis gegen die hochsubventionierte Hochkultur auflehnte, kam den Salzburger Festspielen vor allem die Rolle des Vertreters eines angefeindeten Establishments zu. Zur Versöhnung mit der lokalen alternativen Szene wurde mit Mitteln der Stadt Salzburg, des Landes und des Bundes auch die „Szene Salzburg“ geschaffen, um alternative Kunstveranstaltungen, die im damaligen Festspielprogramm keinen Platz gefunden hätten, zu ermöglichen. Das Festival selbst blieb in seinen inneren Prinzipien dadurch unberührt. Der vor allem in den 90er Jahren erhobene Vorwurf, dass die Salzburger Festspiele in früheren Jahren den neuen Strömungen verschlossen gewesen seien, kann bei Kenntnis des Programms nicht standhalten. Es gehörte seit 1920 zur Programmatik, zeitgenössische Werke aufzuführen.

Nach dem Tod des seit den 50er Jahren uneingeschränkt die künstlerischen Geschicke des Festivals leitenden Herbert von Karajan bestand die kulturpolitische Herausforderung darin, den Salzburger Festspielen ein neues Profil zu geben. Der Belgier Gerard Mortier positionierte von 1992 bis 2001 die Salzburger Festspiele innerhalb der europäischen Festival-

landschaft neu – als offenen Ort, wo dank der hervorragenden finanziellen Rahmenbedingungen alles möglich ist: das Alte wie das Neue, das Gefällige wie das Aufrührende. Die Provokation war dabei oft nur Mittel zum Zweck, sich Gehör zu verschaffen. Die Globalisierung im Gewand der 90er Jahre hielt Einzug: Internationale Kooperationen und Koproduktionen stehen nun auch in Salzburg im Vordergrund. Unter dem jetzigen Intendanten Peter Ruzicka wird mit entsprechend persönlicher Handschrift dieser Weg mit hervorragenden Auslastungszahlen, die an die Ära Karajan erinnern, und positiven wirtschaftlichen Ergebnissen weitergegangen.

Die Geschichte der **Bregenzer Festspiele** nimmt erst nach 1945 ihren Anfang, doch auch hier gab es von Beginn an politischen Konsens darüber, dass die jährlichen Sommerveranstaltungen am Bodensee zum Bild der Kulturnation Österreichs im internationalen Spiegel passen würden. Parallelen zu Salzburg sind freilich erkennbar. Das erste große Wiener Orchester, die Wiener Philharmoniker, wurde zur Stütze der Salzburger Festspiele, das zweite große Wiener Orchester, die Wiener Symphoniker, bezogen in Bregenz ihre Sommerresidenz. Eine klare inhaltliche Programmatik gab es auch bei den Bregenzer Festspielen von Anfang an: Operette und Oper auf der Seebühne, ergänzt durch Konzerte mit den Wiener Symphonikern und Sprechtheateraufführungen.

Der Bau des Festspielhauses eröffnete seit den 80er Jahren die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen ins Haus zu verlegen. Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, eine Rarität für Opernliebhaber im Haus – eine Schiene, die sich über rund zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney ab 2004 fortgesetzt wird.

In den 60er Jahren folgten auch in anderen Bundesländern Festspielgründungen: der **Carinthische Sommer** in Kärnten, die **Innsbrucker Festwoche der alten Musik** und die

**Festspiele,
großveranstaltungen**



Ambraser Schlosskonzerte in Tirol, die **Seefestspiele Mörbisch** im Burgenland. In Niederösterreich spezialisierte man sich auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen. Die spezifische Note ergab sich zum einen aus den Ideen der gestaltenden Künstler (z.B. des Wiener Philharmonikers Helmut Wobisch in Ossiach), zum anderen aus räumlichen Vorgaben (z.B. Neusiedler See) oder historischen Zusammenhängen (z.B. Innsbruck als „Geburtsort“ der Hofmusikkapelle unter Kaiser Maximilian).

In den 70er Jahren kamen Festivals wie der **Steirische Herbst** hinzu, der aus einem aufgeschlossenen kulturellen Klima in der Stadt Graz (Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Forum Stadtpark) heraus eine logische Entwicklung nahm, oder das **Bruckner Fest** in Linz, bei dem der Bezug zum großen Sohn der Region Anton Bruckner hergestellt wurde. Die Einrichtung der **Linzer Klangwolke** und der **Ars Electronica** erweiterten die inhaltlichen Dimensionen.

Anfang der 80er Jahre erregten die **Volksschauspiele Teils** österreichweit mit der Uraufführung von Dramen von Felix Mitterer Aufsehen: Die Spannung ergab sich aus dem Vorhaben, in einer Sprache, die alle verstehen können, Theater für alle zu machen und dabei gleichzeitig kritische Themen unverhohlen anzusprechen.

Im Wesentlichen auf Claudio Abbado als Musikdirektor von Wien geht die Initiative zurück, in Form des **Festival Wien Modern** erstmals in Österreich ein eigenes Präsentationsforum für neue Musik im großen Rahmen zu schaffen. Die Konzerte finden vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben somit den Wiener Konzertkalender in einer zukunftsweisenden Richtung. Nebenveranstaltungen in ganz Wien und Klosterneuburg (Sammlung Essl) runden das jährliche Programm ab, in dessen Zentrum einerseits Werke von ausgewählten anerkannten Persönlichkeiten der jüngeren Musikgeschichte stehen, andererseits viele junge, noch wenig bekannte Musikschaaffende zu entdecken sind.

Während sich in Wien um dieses Festival ein Publikum von Spezialisten gebildet hat, setzt das Tiroler Festival für Neue Musik, die **Klangspuren Schwaz**, seit zehn Jahren darauf, den Menschen im Einzugsgebiet Tirol zeitgenössische Musik nahe zu bringen. Die Konzerte finden in Tennis- oder Firmenhallen statt, neben internationalen Top-Musikern wirken auch jedes Jahr die engagierten Hobby-Musiker der Blasmusikkapelle Wattens, eine der besten Blaskapellen Österreichs, in großen symphonischen Werken mit.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der „documenta“; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 1 (Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte „Bildende Kunst“ erfasst. Das Großprojekt „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas“ wird hingegen in dieser LIKUS-Sparte geführt.

**Festspiele,
großveranstaltungen**

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas

Am 28. Mai 1998 wurde beim EU-Kulturministerrat mit Graz, das bereits im Rahmen des Europäischen Kulturmonats seine internationalen Ambitionen im Kulturbereich unter Beweis gestellt hat, erstmals eine österreichische Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt. Gleichzeitig wurde die Stadt St. Petersburg – die 2003 ihren 300. Geburtstag feierte – von den Kulturministern eingeladen, parallel dazu den „Europäischen Kulturmonat“ auszurichten.

Mit der Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ wird gemäß dem Kulturartikel 151 des EG-Vertrags das Ziel verfolgt, „den Reichtum und die Vielfalt sowie die Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen herauszustellen und einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Bürger Europas füreinander zu leisten“. Graz 2003 ist es zweifellos gelungen, diesem kulturpolitischen Ansatz mit der Durchführung von über 100 Projekten aus allen Bereichen von Kunst und Kultur gerecht zu werden. Die steiermärkische Hauptstadt stand damit ein Jahr lang im Mittelpunkt der europäischen Aufmerksamkeit.

Seit 1985 investieren europäische Städte – finanziell von der EU symbolisch mitunterstützt – beträchtliche Mittel in jeweils einjährige Veranstaltungsprogramme, die sowohl die kulturelle Geschichte ausloten als auch die Gegenwart urbaner Gegebenheiten beleuchten. Die Miterfinderin des Konzepts der EU-Kulturhauptstädte, die damalige griechische Kulturministerin Melina Mercouri, hat dafür den Ausdruck geprägt, dass „unsere Kulturen das Lebensblut des europäischen Körpers“ sind. Die ursprüngliche Grundidee, die Völker der EU-Mitgliedstaaten einander näher zu bringen, die kulturelle Zusammenarbeit zu verbessern und neben dem wirtschaftlichen und politischen auch den kulturellen Einigungsprozess zu fördern, ist heute mehr denn je zutreffend und wichtig.

Für die Realisierung des ambitionierten Veranstaltungskonzepts

standen Graz 2003 öffentliche Mittel in der Höhe von € 52,2 Mio zur Verfügung, wovon € 14,53 Mio aus den Mitteln der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes bereit gestellt wurden. So wie alle bisherigen europäischen Kulturhauptstädte hat auch Graz versucht, den eigenen Reichtum an Kunst und Kultur mit seinen regionalen Besonderheiten einem europäischen bzw. internationalen Publikum nahe zu bringen und gleichzeitig ein Bild der aktuellen europäischen Kultur zu vermitteln. Insbesondere ging es der Stadt darum, sich zukunftsorientiert in einem neu entstehenden Europa zu positionieren. Der Zeitpunkt dafür konnte kaum besser sein, denn Europa befand sich angesichts der unmittelbar bevorstehenden EU-Erweiterung kulturell, politisch und wirtschaftlich im Umbruch.

Die Stadt Graz galt schon bisher als ausgewiesene Kulturstadt: Bereits seit Jahrzehnten wirkten hier mit internationaler Ausstrahlung Kultureinrichtungen wie das Forum Stadtpark, der Steirische Herbst oder Trigon. Nunmehr konnte Graz seine Qualitäten und Ressourcen gebündelt und effektiv einem breiten europäischen Publikum präsentieren. Es verstand sich daher von selbst, bewährte und neu orientierte kulturelle Einrichtungen – beispielsweise die Vereinigten Bühnen Graz, die Neue Galerie, den Dom im Berg, Camera Austria, das Musikfestival styriarte und das musikprotokoll – als Schwungräder für eine Positionierung im neuen Europa zu nützen. Hervorzuheben ist auch das Landesmuseum Joanneum, das größte und mit seinem vielfältigen Sammlungsbestand bedeutendste Landesmuseum Österreichs. All diese Institutionen und zahlreiche Kulturschaffende haben mannigfaltige Projekte für 2003 erarbeitet, die die historisch gewachsenen ebenso wie die sich neu entwickelnden Qualitäten der Kulturstadt Graz sichtbar machten. Viele bestehende Netzwerke – wie etwa im Kinderbereich oder bei Frauenprojekten – wurden dafür erweitert und vertieft.

Der öffentliche Raum wurde mit Projekten wie „Schattenobjekt Uhrturm“, „Concrete Art“ und „Gespiegelte Stadt“ zu einer einzigen großen Ausstel-

**Festspiele,
großveranstaltungen**

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

lungsfläche, um Kultur als Bestandteil der Lebenswelt erfassbar zu machen und gleichzeitig verschiedene Aspekte der Grazer Befindlichkeit und der noch greifbaren Geschichte ins Bewusstsein zu rücken. Zu nennen ist hier auch die viel diskutierte „Insel“ in der Mur, die es ermöglichte, den Fluss voll ins Stadtbild zu integrieren.

Ebenso unternahm Graz selbst zahlreiche mutige bauliche Veränderungen und Investitionen wie das Kunsthaus, die Stadthalle, das Literaturhaus, das Kindermuseum und die Helmut List-Halle, um sich in einer Art „Beschleunigungseffekt“ für den großen Auftritt zu rüsten und gleichzeitig nachhaltig die stadtkulturelle Infrastruktur zu perfektionieren. Dass dieser Weg erfolgreich war, zeigt sich durch das internationale Medienecho, die kulturelle und touristische Entwicklung sowie anhand der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Europa-Idee.

Nahezu 100 TV-Stationen haben über Graz 2003 berichtet, über 12.000 Artikel sind weltweit über Graz 2003 erschienen und haben dazu beigetragen, Graz als Kulturstadt international zu positionieren. Mit 108 Projekten und 6.000 Einzelveranstaltungen konnten 2.851.060 zählbare Besucher erreicht werden. Publikumswirksame Projekte wie der „Turmbau zu Babel“ oder die Zeitgeschichte-Schau „Berg der Erinnerungen“ haben mit über 100.000 Besuchern alle Erwartungen übertroffen. Auch die Nächtigungszahlen spiegeln den hohen Publikumszuspruch wider: Ein Nächtigungsplus von 22,9% ließ das Jahr 2003 zum touristischen Rekordjahr werden. In der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung hat vor allem die Stadt Graz profitiert. Insgesamt entsprechen Rückflüsse von € 80 Mio dem Vierfachen der Zuwendungen der Stadt Graz für die Durchführung des Kulturhauptstadtjahres.

Auch zahlreiche Auszeichnungen für das Werbe- und Kommunikationskonzept sind Ausdruck des positiven Imageeffekts. Unter den insgesamt 20 Preisen, darunter dem „Maecenas Kultursponsoringpreis 2003“, ist der „Globe Award“ hervorzuheben: Mit der Würdigung von Graz 2003 als bestes

Tourismusprojekt wurde der steiermärkischen Landeshauptstadt höchste Anerkennung zuteil. Internationale Reputation erfuhr die Stadt aber auch durch eine Vielzahl von hochrangigen Delegationen. Allen voran war es Delegierten der künftigen Bewerberstädte ein Anliegen, die Erfolgsgeschichte von Graz 2003 vor Ort zu studieren.

Der Erfolg von Graz 2003 hat bewiesen, dass mit Hilfe von Kultur eine Stadt mit ihrer Region einen deutlichen Aufschwung erfahren kann. Möglich war dieser Erfolg nur, weil die besonderen und bewährten Qualitäten der Stadt zum Thema gemacht wurden. Bei der Auswahl verschiedener Programmpunkte wurde Wert auf Stärkung bestehender Strukturen gelegt. Graz beziehungsweise seine Bevölkerung haben einen Identitätsschub miterlebt, der kaum intensiver hätte ausfallen können. Erstaunlich war auch, wie sich die anfängliche Skepsis bei den Vorbereitungs- und Planungsarbeiten mit zunehmender Umsetzung und Durchführung des ambitionierten Veranstaltungskonzepts in Neugier und Offenheit, ja Begeisterung für das Neue und Ungewohnte verwandelt hat.

Das Eröffnen neuer Blickwinkel in einem noch größeren und vielfarbigeren Europa bedeutet auch eine Herausforderung für jene österreichischen Städte, die sich in der Nachfolge von Graz 2003 um den begehrten Titel Kulturhauptstadt 2009 bewerben werden. Denn gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates (1419/1999/EG) ist Österreich berechtigt, für 2009 wieder eine „Kulturhauptstadt Europas“ zu benennen. Städte und Gemeinden mit einer entsprechenden kulturellen und touristischen Infrastruktur wurden daher eingeladen, dem Bundeskanzleramt Bewerbungen für 2009 zu übermitteln. Die einzureichenden Konzepte haben insbesondere zu begründen, wie die folgenden Ziele erreicht werden können:

- Herausstellung der gemeinsamen kulturellen Strömungen in Europa, an denen die Bewerberstadt beteiligt war oder zu denen sie einen wesentlichen Beitrag geleistet hat
- Förderung von kulturellen Ver-

**Festspiele,
großveranstaltungen**



anstaltungen und künstlerischen Darbietungen mit Künstlern aus anderen Städten der Europäischen Union, die zu einer dauerhaften kulturellen Zusammenarbeit führen, sowie Förderung ihrer Mobilität innerhalb der EU

- Mobilisierung und Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an dem Projekt

- Förderung des Besuchs von Gästen aus der EU und Bekanntmachung der vorgesehenen Veranstaltungen durch multimediale Mittel in mehreren Sprachen

- Förderung des Dialogs zwischen den europäischen Kulturkreisen und jenen anderer Teile der Welt

- Herausstellung des historischen Erbes und der Stadtarchitektur sowie der Lebensqualität in der Stadt

Die Bewerbungen werden in der zweiten Jahreshälfte 2004 von der Republik Österreich nach Brüssel nominiert und im Anschluss daran durch eine Jury – bestehend aus je zwei Vertretern des Kulturministerates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen – begutachtet. Auf Basis dieses Berichts wird im Laufe des nächsten Jahres ein Bewerber auf Empfehlung der Europäischen Kommission offiziell zur Kulturhauptstadt ernannt.

11 Großveranstaltungen

Gesamtsumme 2002 € 11.262.084,74

Gesamtsumme 2003 € 13.656.736,96

Festspiele, Großveranstaltungen



12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel „Soziales“ werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,92 Mio bzw. 2,4 % stellt die LIKUS-Sparte „Soziales“ 2003 den achtgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche Sozialmaßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen 2003 aus folgenden Abteilungen:

	€	%
Abteilung 1	156.451,64	8,16
Abteilung 2	517.236,58	26,97
Abteilung 3	41.019,30	2,14
Abteilung 5	1.203.070,75	62,73
Summe	1.917.778,27	100,00

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine Sozialversicherungspflicht für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner

2001 das **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz** (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die „Künstler-eigenschaft“ entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren **Kurien** besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss beträgt maximal € 72,67 pro Monat (pro Jahr: € 872). Er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.794,28 (Wert 2004) betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet.

Der neue Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der Fonds finanziert sich aus einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen

soziales

LIKUS

zu entrichten ist, und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. Nach dem Rechnungsabschluss betragen die Ausgaben des Fonds im Jahr 2002 € 9,27 Mio. Im Geschäftsjahr 2003 sind 732 Zuschussempfänger hinzugekommen, sodass sich zum Jahresende 2003 ein Stand von 5.096 Zuschussempfängern ergab.

Der **Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM)** gewährt in Selbstverwaltung Musikern, Komponisten und Textautoren musikalischer Werke Zuschüsse zur Unfall- und Krankenversicherung in der Pflichtversicherung. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung IG-Netz eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Finanzierung des IG-Netz erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2.

Für die freiberuflich tätigen **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.). Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und des BKA angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Kran-

kenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2003 der Sozialfonds der L.V.G. mit insgesamt € 1.163.000 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds der L.V.G. gesetzlich verankert.

Für besondere Notfälle bei Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** zur Verfügung. 2003 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt knapp € 280.000 vergeben.

Die Verringerung der Gesamtsumme in der LIKUS-Gruppe Soziales rührt daher, dass aufgrund der positiven Ertrags- und Rücklagensituation des Künstler-Sozialversicherungsfonds im Jahr 2003 erstmalig ein Bundeszuschuss nicht notwendig wurde. Dieser Betrag konnte für die Förderung der künstlerischen Produktion eingesetzt werden.

12 Soziales

Gesamtsumme 2002 € 4.539.367,00

Gesamtsumme 2003 € 1.917.778,27

soziales





II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

II Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode Seite 61

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst Seite 68

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten Seite 71

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen Seite 75

**Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten,
Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit** Seite 85

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater Seite 87

**Abteilung II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren,
Unterstützung multikultureller Aktivitäten** Seite 88

Österreichisches Filminstitut Seite 91

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung II/1

Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2002	2003
Architektur, Design	1.839.475,02	1.954.990,67
Vereine – Jahresprojekte	952.500,00	966.900,00
Einzelprojekte	648.646,03	856.500,00
Stipendien, Reisekosten	159.828,99	120.090,67
Preise Design	78.500,00	11.500,00
Atelierstipendien	150.584,71	199.695,17
Bundesausstellungen	896.500,68	1.005.145,73
Einzelkünstler	1.034.134,89	816.255,91
Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekosten	657.486,50	620.449,00
Staats-, Arbeits-, Projektstipendien	363.154,38	181.206,91
Preise bildende Kunst	13.494,01	14.600,00
Galerieförderung	485.075,94	668.088,12
Inlandsförderung	436.036,98	472.373,46
Auslandsmessenförderung	49.038,96	195.714,66
Kulturstatistik	27.385,59	25.000,00
Kunstankäufe	338.618,45	467.130,63
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	2.444.064,95	3.834.975,87
Jahresprojekte	2.007.931,25	1.930.000,00
Einzelprojekte	436.133,70	1.904.975,87
Mode	156.536,96	186.300,00
Künstlerhilfe	231.040,66	156.451,64
Summe	17.603.417,85	9.314.033,74

*Die Abteilungssumme wird auf Basis der aktuellen Geschäftverteilung dargestellt

1 Architektur, Design

1.1 Vereine – Jahresprojekte

Architektur Raum Burgenland (B)	21.800,00
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OO)	74.000,00
Architekturforum Tirol (T)	73.000,00
Artimage (ST)	
6. Medien- und Architektur Biennale Graz	30.000,00
Design Austria – Berufsverband der Grafik-Designer, Illustratoren und Produkt-Designer Österreichs (O)	36.000,00
Europas-Österreich – Verein zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau (O)	
Wettbewerb EUROPAN 7, Europäischer Kongress	36.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	
Referat Architektur	13.100,00
Haus der Architektur Graz (ST)	70.000,00
Initiative Architektur (S)	44.000,00
Kärntens Haus der Architektur – Napoleonstadel (K)	36.000,00
ORTE architekturnetzwerk NÖ (NO)	44.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung (W)	15.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	25.000,00
Vorarlberger Architektur Institut (V)	44.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (W)	
Bauherrnpreis	45.000,00
Summe	966.900,00

1.2 Einzelprojekte

Archicultur.EU (T)	
*PKZ „Austria West“	40.000,00
Architektur in progress (O/CHINA)	
*AKZ Ausstellung Shanghai, Shenzhen	60.000,00
*Vortragsreise „Junge österreichische Architektur in China“	15.000,00
Architektur Raum Burgenland (B)	
*KKZ „Architekturführer Burgenland, Westungarn“	20.000,00
ARGE Loft (ST)	
AKZ „Frische Fische aus dem Architektenpool“. Graz	10.000,00
as_architecture (O/DEUTSCHLAND)	
AKZ Vanilla-Space/Ausstellung „Sinne und Sinnlichkeit“, Berlin	3.000,00
Assocreation (O/SPANIEN)	
PKZ „Common Ground“, Bienal de Valencia	12.000,00
Beck Martin (O/USA)	
PKZ „half modern, half something else“	6.000,00
Borovickova Zuzana (O/TSCHECHIEN)	
AKZ „Österreichische Architektur heute“, Prag	2.000,00
Burzler Alfred (W)	
*PKZ „KM 100“	6.000,00
Camillo Sitte Gesellschaft (W)	
„Camillo Sitte“-Symposium	5.000,00
Club 7 – Kulturforum Neubau (W)	
5. Designpfad	5.000,00
Das Möbel – fördert Wohnkultur (O/SCHWEIZ)	
Messe „Blickfang 03“, Zürich	7.000,00
DeEgo (O/BRASILIEN)	
*AKZ „Performative Materialism“ – Beitrag Architekturbiennale Sao Paulo	20.000,00
Design Austria – Berufsverband der Grafik-Designer, Illustratoren und Produkt-Designer Österreichs (W)	
Anteil BKA-Förderungspreis für Experimentelles Design im Rahmen des Adolf Loos Staatspreises Design 2003	8.400,00
AKZ „75 Jahre Design Austria“	8.000,00
Diözese Linz, Pastoralamt (OO)	
AKZ „Sakralraum im Umbruch“	8.000,00
Driendl Georg (O/UNGARN)	
AKZ „Basic/Opportunities“	12.000,00
feld72 (O/NIEDERLANDE)	
PKZ „File Kit. 1. Internationale Architektur Biennale“, Rotterdam	8.000,00
Feuerstein Günther (W)	
*PKZ „ZOOON – Anthropomorphes Bauen, Architektur als Wesen“	10.000,00
Fischer Lisa (NO)	
PKZ „Die Riviera an der Donau – 100 Jahre Strombad Kritzendorf“	6.000,00
Gressenbauer Georg (O/FRANKREICH)	
AKZ „Impulse vom Balkan“, Lyon	3.000,00
Guggenbichler Harald (O/ITALIEN)	
AKZ Salon Satellite, Mailand	5.000,00
habitat 2000 plus (O)	
Forschungs- und Evaluierungsprojekt für neue Implementierungsmethoden bei EUROPAN 7	8.000,00
Hablesreiter Martin (W)	
PKZ „Future urban organism“	15.000,00
Haydn Florian (W)	
Symposium „Tempo rar“	16.000,00
Hofmann Messe + Ausstellungen GmbH (O/SCHWEIZ)	
Designmesse „Blickfang“, Zürich	10.000,00
IDC Marketing und Consulting GmbH (T)	
*AKZ „Ettore Sottsass & Sottsass Associati 1980-2003“	15.000,00
IG Architektur (O)	
PKZ „Architektur-Vermittlung“	3.000,00
Imhof Barbara (W)	
„Lunar Base Design Workshops 2002“	20.000,00
Internationales Institut für Informations-Design (W)	
Symposium „Vision plus 10“, Sommerakademie „Travelling the City“	8.000,00

Kabiljo Dejana (W)		Frodl Bernhard (W)	
AKZ „Prograstination London Designers Block“	3.800,00	TISCHE-Stipendium	9.000,00
Koberg Günter (ST)		Hepp Karin (W)	
*PKZ „Totes Leben gibt es nicht – Herbert Eichholzer 1903-1943, Architektur-Kunst-Politik“	8.000,00	RKZ TISCHE-Stipendium	273,63
Kühnel Antonia (Ö/JAPAN)		Leb Jakob (ST)	
*PKZ „Re-View – Österreichische Schmuckkunst 1950 – Gegenwart“, Tokio	14.500,00	TISCHE-Stipendium	9.000,00
Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S)		Maier Petra (ST)	
PKZ „Alpines Architektur Labor 02“, Radstadt	5.000,00	TISCHE-Stipendium	9.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)		RKZ TISCHE-Stipendium	303,00
AKZ „Ready-Mades“	20.000,00	Maierhofer Thomas (W)	
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)		RKZ TISCHE-Stipendium	317,22
PKZ „Architektur als ästhetische Organisation“	7.300,00	Mörkl Verena (W)	
Ladenhaufen Jasmin & Baumgartner Claudia (W)		Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
PKZ „Mobile Architektur – Präsentationsboxen für Boutique Gegenalltag“	3.500,00	Oberhofer Roland (W)	
Leitner Heidemarie (W)		TISCHE-Stipendium	9.000,00
Symposium „100 Jahre Ernst Anton Plischke“	3.000,00	Orso Franziska (W)	
LUCY.D ambrosz stiglmair (Ö/DEUTSCHLAND)		Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
*AKZ „Kaffee oder Tee“, Möbelmesse Köln	4.000,00	Rothauer Doris (W)	
MAK – Museum für angewandte Kunst (W)		Projektstipendium	
AKZ „Guten Morgen, Architektur“	5.000,00	„Creative Industries – Potentiale, Chancen und Gefahren“	3.000,00
Meister Juerg (W)		Scharfetter Martin (T)	
*PKZ „Architektur Content Management System“		RKZ TISCHE-Stipendium	195,00
Phase 2 Realisierung	42.500,00	Schippi Michaela (W)	
PKZ „Architektur Content Management System“	20.000,00	TISCHE-Stipendium	9.000,00
Müller Bärbel (T)		Schmidt-Colinet Lisa (W)	
AKZ „Listening Kumasi“, Innsbruck	1.000,00	RKZ TISCHE-Stipendium Paris	527,22
Najjar und Najjar Architekten (Ö/JAPAN, NIEDERLANDE)		Schwab Barbara (OO)	
AKZ „The Spheres of Bodies“, Tokio, „Gezeiten Haus“, Biennale für Archi- tektur, Rotterdam	8.000,00	RKZ TISCHE-Stipendium Zürich	358,00
Noever Katarina (W)		Steiner Norbert (W)	
*PKZ „Sektion N Archiv“	16.000,00	RKZ TISCHE-Stipendium	574,79
Ortios Architects (ST)		Steiner Norbert (W)	
*PKZ „A N D I – Another Digital Instrument“	30.000,00	TISCHE-Stipendium	9.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (Ö)		Streeruwitz Caroline (W)	
Zeitschrift „Umbau 20 und 21“	2.900,00	TISCHE-Stipendium	9.000,00
Pasek David (W)		Temel Robert (W)	
PKZ „A-Palaver“, Radio Orange	2.000,00	Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Perform Design GmbH (W)		Weikinger Verena (W)	
PKZ Trigon Designbox	15.000,00	RKZ TISCHE-Stipendium	291,81
Prototyp für Möbellichtdesign (W)		Summe	120.090,67
PKZ „Prototyp Gleis 1“	3.600,00		
Ring Romana (OO)		1.4 Preise Design	
PKZ „Architektur in Oberösterreich 1980-2003“	20.000,00	Abel Gerhard (W)	
ST/A/D ARGE Thomas Redl, Heidulf Gerngross (W)		Anerkennungspreis für Experimentelles Design – Adolf Loos Staatspreis Design 2003	2.000,00
*PKZ „Mediale und gesellschaftliche Integration österreichischen Designs“	16.000,00	AllesWirdGut Arch ZT (W)	
ST/A/R Städteplanung/Architektur/Religion (W)		Förderungspreis für Experimentelles Design – Adolf Loos Staatspreis Design 2003	5.500,00
PKZ „ST/A/R Zeitung Printmedium Wien“	24.000,00	Gsottbauer Florian (W)	
Stummerer Sonja (W)		Anerkennungspreis für Experimentelles Design – Adolf Loos Staatspreis Design 2003	2.000,00
PKZ „Design von Essen“	10.000,00	Klamminger Herbert (ST)	
Tercer Piso Architects (Ö/MEXIKO)		Anerkennungspreis für Experimentelles Design – Adolf Loos Staatspreis Design 2003	2.000,00
PKZ „Oax Community“	18.000,00	Summe	11.580,00
the unlimited i-kiss company (uikc) (Ö/RUSSLAND, TÜRKEI)			
PKZ „CITY SIGN/STADT ZEICHEN“, Moskau, Istanbul	3.000,00		
transparadiso (W)			
*PKZ „Indikatormobil“	12.000,00		
Ulama Margit (W)			
Architekturfestival „Turn on“	25.000,00		
PKZ Research „Flächen-Konzeption“	10.000,00		
Verein Architekturraum 5 (W)			
PKZ „making it 2“, „Die Sprache der Straße“	25.000,00		
Verein Carl Auböck Archiv (W)			
*PKZ „Carl Auböck (1924-1993) – Architekt-Designer-Lehrer“	15.000,00		
Verein Kulturaxe (W)			
PKZ „CATÄ. Communication, Arts, Technology, Architecture“, Wien	7.500,00		
Verein Pepiniere Österreich (ST)			
Europäisches Forum junger Künstler	10.000,00		
Verein Union.B/POdroom (Ö/USA)			
*AKZ Ausstellungstournee „Innere Szene Wien“, Projekt „Ärzte“	15.000,00		
Vorarberger Architektur Institut (Ö/FRANKREICH)			
*AKZ „Vorarberger Bauschule“, Paris	25.000,00		
Werkraum Bregenzwald (Ö/DEUTSCHLAND)			
AKZ „Möbel für alle“, München	8.000,00		
Werkraum Bregenzwald (V)			
Wettbewerb „handwerk+form 2003“	10.000,00		
Wolff-Plottogg Manfred (ST)			
PKZ „Hybrid Architektur“	10.000,00		
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs – Landesverband Ober- österreich (OO)			
AKZ „Lebenszeichen – Beispiele neuer Architektur im Innviertel“, Ried	3.500,00		
Summe	856.506,00		

1.3 Stipendien, Reisekosten

Bodzak Pawel (W)	
RKZ TISCHE-Stipendium	250,00
Brünner Margit (W)	
Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Denk Franz (W)	
Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
feld72 (Ö/USA)	
Stipendium im Rahmen des Förderungspreises für experimentelle Tenden- zen in der Architektur	4.500,00
Frasz Benedikt (W)	
TISCHE-Stipendium	9.000,00

2 Atelierstipendien

Bajtala Miriam (W)	
Stipendium Rom	3.300,00
RKZ Krumau	55,00
Draxler Saskia (S)	
RKZ AIR-Austauschprogramm Wien-Nanjing	2.864,36
Dürr Rouven (W)	
Stipendium Chicago	9.717,00
Eller Thomas (W)	
RKZ Fujino	1.200,00
Gerstacker Ludwig (W)	
Stipendium Paris	4.050,00
Haider Ilse (W)	
Stipendium Paris	8.100,00
Hofmann Severin (W)	
Stipendium Paris	8.100,00
Hölli-Boyras Songül (W)	
Stipendium New York I.S.P	9.000,00
RKZ New York I.S.P	719,70
Kapfer Franz (W)	
Stipendium Rom	3.300,00
RKZ Rom	220,00
Kirsch Johanna (W)	
Stipendium Paris	4.050,00
Krawagna Suse (W)	
RKZ Krumau	55,00
Mainig Felix (W)	
Stipendium AIR-Austauschprogramm Wien-Chengdu	4.500,00
RKZ AIR-Austauschprogramm Wien-Chengdu	1.241,69
Mayr Harald (W)	
Stipendium Paris	5.400,00
RKZ Paris	465,95
Meyer Anna (W)	
Stipendium Fujino	9.250,00
RKZ Fujino	1.200,00
Müller Ulrike (W)	
Stipendium New York (inkl. Studiokosten)	12.028,50
RKZ New York	672,72
Neunteufel Eric (W)	
Stipendium Krumau	3.300,00
Nimmerfall Karina (OO)	
Stipendium Chicago	9.000,00
Pesendorfer Andrea (W)	
Stipendium New York I.S.P	9.000,00
RKZ New York	661,00
Raidel Ella (OO)	
RKZ AIR-Austauschprogramm Wien-Nanjing	3.263,00
Ruščic Fiona (W)	
Stipendium Paris	5.400,00
RKZ Paris	600,00
Ruprecht Marie (ST)	
Stipendium Fujino	9.250,00
RKZ Fujino	1.261,00
Schmidlehner Isabella (W)	
Stipendium Rom	2.200,00
RKZ Rom	260,00
Schmidt-Gleim Meike (W)	
Stipendium Paris	2.700,00
Schmutzhard Harald (OO)	
Stipendium Krumau	3.300,00
Seibold Stefanie (W)	
Stipendium Rom	1.100,00
RKZ Rom	264,80
Seidl Markus (W)	
Stipendium Fujino	7.400,00
RKZ Fujino	1.062,00
Spurey Kurt (W)	
Stipendium Rom	3.300,00
Stangl Anna (W)	
Stipendium AIR-Austauschprogramm Wien-Chengdu	4.500,00
RKZ AIR-Austauschprogramm Wien-Chengdu	1.241,69
Stippi Hannah (W)	
Stipendium Rom	3.300,00
Stocker Esther (W)	
Stipendium Chicago	3.000,00
RKZ Chicago	697,00
Struber Katharina (W)	
Stipendium Fujino	9.250,00
RKZ Fujino	1.062,76
Szely Peter (W)	
Stipendium Krumau	3.300,00
RKZ Krumau	77,00
Thaler Wolfgang (W)	
Stipendium Paris	8.100,00
Trummer Norbert (W)	
Stipendium Krumau	3.300,00
RKZ Krumau	55,00

Winkler Sylvia (S)	
Stipendium Mexiko	9.000,00
Summe	199.695,17

3 Bundesausstellungen

Ausstellung „A Design Now“ New York (Ö)	
Kuratoren: Eichinger oder Knechtl	118.416,44
Ausstellung „Design Now. Austria“ Melbourne, Brisbane (Ö)	
Kuratoren: Eichinger oder Knechtl	44.800,00
Biennale Kairo 2003 (Ö)	
Kuratorin: Christa Steinle	24.250,00
Biennale Sao Paulo 2003 – Architektur (Ö)	
Kuratorin: Angelika Fitz	70.000,00
Biennale Venedig 2002 – Architektur (Ö)	
Kurator: Dietmar Steiner	7.500,00
Biennale Venedig 2003 – Bildende Kunst (Ö)	
Kurator: Kaspar König	348.640,00
Biennale Venedig – Pavillon (Ö)	
Renovierung, Infrastruktur	30.752,30
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts (Ö)	
Artothek des Bundes	148.786,99
MAK – Schindler Initiative Los Angeles (Ö/USA)	
Jahresbeitrag	192.000,00
Stipendiatenausstellungen	20.000,00
Summe	1.005.143,73

4 Einzelkünstler

4.1 Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse

Agay Edith (Ö/FRANKREICH)	
PKZ Paris	2.000,00
Ammann Gerhard (W)	
KKZ „Gerry Ammann“	3.000,00
Bachel Nora (Ö/ÄGYPTEN)	
PKZ Kairo	4.000,00
Bajtala Miriam (W)	
PKZ „Utopische Fälschung, Serie 1“	1.000,00
Baldasti Birgit (W)	
PKZ „Die Frage ist ...“	1.000,00
Bauer Josef (OO)	
KKZ „Josef Bauer“	1.000,00
Berger Roland (Ö/USA)	
PKZ Washington	1.500,00
Bernhardt Josef (B)	
„KKZ „Andere Zustände“	4.000,00
Bertsch Christoph (T)	
PKZ „Kraftwerk“	3.000,00
Boukal Tanja (W)	
Atelierkostenzuschuss	1.500,00
Brandstätter Karl (Ö/DEUTSCHLAND)	
AKZ Galerie Margo, Solingen und Park Galerie, Freibrücken	2.000,00
Brunner Norbert (Ö/JAPAN)	
AKZ Gallery Cubic, Osaka	5.000,00
Czernin Adriana (Ö/BULGARIEN)	
AKZ ICA Institute of Contemporary Art, Sofia	3.000,00
Dabernig Josef (Ö/RUMÄNIEN)	
PKZ „Envisioning Bucharest“	3.800,00
Daschner Katrina (Ö/WEISSRUSSLAND)	
AKZ Navinski Festival, Minsk	1.000,00
Degenhardt Carla (W)	
Ateliergründung	1.000,00
Denzer Ricarda (Ö/INDIEN)	
PKZ „Codes of conduct“	1.500,00
Dertnig Carola (W)	
KKZ „Let's twist again“	10.000,00
Deutschbauer Julius (Ö/DEUTSCHLAND/ITALIEN)	
PKZ „Bei Crone ist der Kunde König“	3.000,00
Plakat „Arte al centro“	1.900,00

Doujak Ines (W)	
PKZ „Follow the Leader“	5.000,00
Dreux Beatrice (Ö/GRIECHENLAND)	
AKZ „Nomadinnen“, Contemporary Art Center Thessaloniki	2.000,00
Dürr Rouven (W)	
„KKZ „metermachen“	2.000,00
Eckmayr Georg (W)	
PKZ „Sitzen Assemblage“	2.000,00
Egerer Evelyn (Ö/CHINA)	
PKZ „Rediscovering Yunnan“	2.000,00
Egg Petra (S)	
KKZ Ausstellung Salzburger Kunstverein	1.000,00
Eller Thomas (Ö/CHINA)	
AKZ „Artificial horizon“, Eastlik Gallery, Shanghai	3.000,00
Feiersinger Werner (W)	
KKZ	3.000,00
Fink Tone (W)	
PKZ „Fink im Bild“	4.000,00
Fischer Judith (Ö/KROATIEN)	
AKZ Gallery Alkatraz Metelkova, Ljubljana	1.000,00
Foerch Cornelia (W)	
AKZ „Die schiefe Ebene oder die Kunst geht nach Brot“	280,00
Fortmüller Birgit (W)	
RKZ „Metamorphosen“, Syros	800,00
Fried Zipora (Ö/LUXEMBURG)	
AKZ Galerie Terre Rouge, Esch	1.000,00
Fuchs Herbert (T)	
PKZ GRAFICA 3 Tirol	4.000,00
Fürtler Clemens (Ö/AUSTRALIEN)	
AKZ Galerie Patterson Studio, Melbourne	2.000,00
Gaier Ingrid (W)	
KKZ	700,00
Gamauf Susanne (Ö/ARABISCHE EMIRATE)	
„AKZ „Maquettes“, Dubai	968,00
Ganahl Rainer (Ö/DEUTSCHLAND, NIEDERLANDE, AFGHANISTAN, LITAUEN, ALBANIEN)	
AKZ Ausstellungsreihe Wien, Bremen, Utrecht, Kabul	3.000,00
AKZ Tirana Biennale, Vilnius, Albanien	2.000,00
Gassinger Ilse (Ö/KANADA)	
PKZ „Artist in Residence“	4.000,00
Gostner Martin (T)	
KKZ Ausstellung Museum Folkwang	4.000,00
Grat/Verein für zeitgenössische Kunst (W)	
AKZ „connection, connection“	500,00
Grossmann Silvia Maria (Ö/JAPAN)	
AKZ Galerie Iseyoshi, Tokio, Galerie Eginu, Gifu	4.000,00
Gruber Gunda (Ö/DEUTSCHLAND)	
AKZ Hamburg	1.000,00
Größlpointner Helmuth (ÖÖ)	
AKZ „Temporäre Großplastiken“	5.000,00
Gucher Nicole (Ö/SÜD-KOREA)	
AKZ	1.136,00
Guttmann Ursula (Ö/JAPAN)	
PKZ Museum of Modern Art and Crafts, Osaka	500,00
Haberl Margarete (S)	
AKZ „Sense of Sight“ Galerie Eboran	1.000,00
Hammerstiel Robert F. (W)	
Sanierung des Ateliers	2.251,00
Handke Amina (W)	
PKZ „Die Sammlung Handke“	500,00
Hani Maria (W)	
Atelierkostenzuschuss	1.500,00
Hansbauer Ursula (W)	
Atelierkostenzuschuss	1.500,00
Haugaard Madsen Lone (W)	
KKZ Dänemark und Wien	1.500,00
Helwein Gottfried (Ö/USA)	
PKZ „Neunter November Nacht“	25.000,00
Heschmat Behrouz (NO)	
PKZ „Zirkus in der Landschaft“	13.000,00
Heuermann Lore (Ö/DEUTSCHLAND)	
AKZ „Schloß Wahn“, Köln	3.000,00
Hinterthür Marcus (W)	
PKZ „Geheime Kommando-sache“	3.500,00
Hinterhuber Christoph (W)	
KKZ „coming closer“	3.000,00
Hirti Claudia (T)	
AKZ Ausstellung Salzburger der Stadt Hall/Tirol	1.500,00
Hoock Richard (W)	
PKZ „business as usual“ im Kontext von „deliveries in the rear“	3.000,00
Hofer Herbert (W)	
PKZ „Variable Arbeit/doublebind“	500,00
Hohenbüchler Irene und Christine (Ö/SCHWEIZ)	
Kunstmuseum Kanton Thurgau	3.000,00
Jasmin Nikolaj (Ö/NEUSEELAND)	
„AKZ „Artspace“, Auckland	2.800,00
Holub Oscar (OO)	
KKZ	1.000,00
Holzer Lisa (W)	
PKZ „The World is Yours“	2.000,00
Holzfeldn Heudrun (Ö/NIEDERLANDE)	
AKZ „Alien 3“, Amsterdam	2.500,00
Holzinger Peter (Ö/BELGIEN)	
PKZ Antwerpen	4.000,00
Holzner Armin (W)	
AKZ Malerei und Objekte	1.000,00
Horn Ana (Ö/KROATIEN)	
AKZ Zagreb	674,00
Huber Dieter (Ö/ITALIEN)	
AKZ Milano	3.000,00
Huber Monika (W)	
PKZ „Grenzen – Reisen an die Peripherie“	2.500,00
Hübner Regina (K)	
PKZ „Anonymus Dedicated To Vally“	1.500,00
Hübner Ursula (OO)	
„KKZ „In einem Bild“	5.000,00
Huck Brigitte (Ö/SCHWEIZ)	
„AKZ „Zugluft“, Zürich	9.000,00
Huemer Judith (W)	
Atelierkostenzuschuss	1.500,00
Huemer Markus (Ö/DEUTSCHLAND)	
KKZ Werkkatalog	3.500,00
Hutzinger Christian (W)	
KKZ „scheu“	3.000,00
Jermolaewa Anna (Ö/RUSSLAND)	
PKZ Zverev-Center, Moskau	750,00
Kaja Ewa (W)	
KKZ	1.000,00
Kalteis Andrea (Ö/GRIECHENLAND)	
AKZ „Metamorphosen und Sequenzen“, Syros	400,00
Kaltenbacher Karl (ST)	
PKZ „Alle Bilder gehen aufrecht“	2.000,00
Kamp Gudrun (Ö/POLEN)	
AKZ Galeria Kirownik XXI, Warschau	1.000,00
Kandl Johanna (W)	
KKZ „Kämpfer fürs Glück“	4.000,00
Kasper Barbara Daniela (Ö/FRANKREICH)	
PKZ „sans boussole – portrait of the artist as a young woman“	6.600,00
Kasperi Christop (Ö/USA)	
AKZ „The lost explorer“	2.500,00
PKZ „Witchbunker“	2.000,00
Kay Toni (Ö/JAPAN)	
AKZ „kuspace tokyo“	5.000,00
PKZ „reflected in an unmarked space“, Tokio	2.000,00
Kessler Leopold (Ö/NIEDERLANDE)	
AKZ „The Detail“, Amsterdam	1.300,00
Kienzer Michael (W)	
KKZ Personalausstellung OO Landesgalerie	5.000,00
Kirsch Johanna (W)	
PKZ „Roadmovie“	3.000,00
Klement Andrea (Ö/PERU)	
PKZ „Die Kunst der Anderen“, Lima, Pucallpa, Wien	1.000,00
Klopf Karl-Heinz (W)	
PKZ „By Way of Display“	1.000,00
Kodritsch Ronald (W)	
KKZ „Ronald Kodritsch“	2.000,00
PKZ „Made in Thailand“	2.000,00
Kohler-Heininger Margarete (W)	
Atelierkostenzuschuss	1.500,00

Kos Michael (NÖ)		Prader Roman (W)		Schwertsik Cynthia (W)		4.2 Staats-, Arbeits- und Projektstipendien
KKZ „Wir wussten immer, dass Kunst satt macht“	1.000,00	Atelierkostenzuschuss	1.000,00	Atelierkostenzuschuss	1.500,00	
Krall Karen (W)		Prantl Katharina (B)		Seidl Johannes und Charlotte – Gut Gastell (NÖ)		Anxionnaz-Robert Paul Julien (W)
RKZ „Julia morgen residency, Oakland“	1.000,00	*KKZ „Skulpturen Hügel von St. Margarethen“	35.000,00	PKZ „Kunst in der Landschaft“	5.000,00	Projektstipendium „ZEIT DANACH“
Kronheim Brendan (Ö/FRANKREICH)		Probst Ursula (W)		Sengmüller Gebhard (W)		PKZ „Gebtseng-works“
PKZ „eloge du petit format dans l'art d'aujourd'hui“, Paris	1.000,00	PKZ „Passagen“	1.000,00	KKZ „Erich Smodics Zeichnungen 1984-2004“	1.500,00	1.800,00
Krottendorfer Markus (Ö/CHINA)		Pumhösl Florian (Ö/ITALIEN)		Smodics Erich (V)		Berlinger Alexandra (W)
PKZ „eloge du petit format dans l'art d'aujourd'hui“, Paris	1.000,00	PKZ „Repubblica umanistica e ecologica“	6.000,00	*KKZ „Erich Smodics Zeichnungen 1984-2004“	1.500,00	Staatsstipendium bildende Kunst
Kuzch Dokumentarvideo	3.000,00	Quinn Jonathan (W)		Spitzer-Logothetis Julia (Ö/PORTUGAL)		13.200,00
PKZ „Sightseeing-Tour“, „Window-To-The-West-Salon“, Yerevan	1.000,00	PKZ „at homework“	1.000,00	PKZ „Umfeld Logothetis“	2.000,00	Biedermann Friedrich (W)
Ladenhaufen Jasmin & Baumgartner Claudia		Rausch Christian (NÖ)		Springenschmid Ingo (V)		Staatsstipendium bildende Kunst
PKZ „Boutique Gegenalltag“	2.500,00	KKZ „Die Magie der Werkstatt“	1.500,00	PKZ „Kunst zu lesen“	3.000,00	13.200,00
Lampalzer Gerda (NÖ)		Reinhold Thomas (W)		Stalzer Nora (W)		Bilda Linda (W)
PKZ „fahren, fahren, fahren“	1.500,00	KKZ „Chapelle de la Résurrection“	2.000,00	AKZ „robots are really deep“	1.000,00	Arbeitsstipendium Comics
Levin Diana (Ö/ARMENIEN)		Reiterer Werner (Ö/SCHWEIZ)		Stanaityte Irma (ST)		Burger Joerg (W)
PKZ „Sightseeing-Tour“, „Window-To-The-West-Salon“, Yerevan	1.000,00	AKZ	8.000,00	AKZ „On Somnolency: Symptoms and Tendencies in Contemporary Art and Culture“	1.500,00	Projektstipendium Fotografie, New York 2002
Lexer Erich (T)		Reiter-Raabe Andreas (Ö/AUSTRIALIEN)		Staufner Martin (Ö/DEUTSCHLAND)		2.906,91
KKZ „Werkmonographie „Karl Hoffmann““	3.000,00	AKZ	2.000,00	AKZ Hamburg	300,00	Fuchs Hilde (W)
Linschinger Josef (OO)		Renner Paul (V)		Stock Christian (Ö/DEUTSCHLAND)		Arbeitsstipendium „Prêt-à-Porter“
12. Gmündner Symposium „Homage a R. P. Lohse“	7.000,00	AKZ „The Hell Fire Touring Club“	1.500,00	KKZ „Würfelbilder“	2.500,00	3.500,00
Ljubanovic-Mallon Christine (Ö/FRANKREICH, USA)		Ressler Oliver (Ö/SLOWENIEN)		AKZ „Farbraum in Rot“, Kunstverein Ruhr, Essen	1.500,00	Gansterer Nikolaus (W)
PKZ „photo-suite“, Paris – New York – Wien	5.000,00	AKZ „State of Transition“, Ljubljana	3.500,00	Stocker Esther (Ö/USA)	1.850,00	Staatsstipendium bildende Kunst
Loewit Georg (T)		Ringler Beate J. (T)		Tasser Elisabeth (W)	5.000,00	13.200,00
KKZ „Duos“	2.000,00	PKZ „Premierentage wege zur kunst“	3.000,00	AKZ „Suspense“	5.000,00	4.000,00
Luger Christoph (ST)		Rink Almut (Ö/BELGIEN)		Taupe Johann Julian (K)	1.800,00	Krüger Doris (V)
*PKZ „Kunstraum Sauruck, Graz“	4.000,00	PKZ „Particularly Natural – Travelling the screen – Experimental intermedia“, Gent	3.000,00	KKZ „Johann Julian Taupe“	1.800,00	Staatsstipendium bildende Kunst
Lulic Marko (Ö/DEUTSCHLAND, SERBIEN)		Rosenberger isa (Ö/DEUTSCHLAND)		Taupe Eduard (W)	1.000,00	13.200,00
AKZ „nation“, Frankfurter Kunstverein	2.000,00	AKZ „terrains – auf der Suche nach den verlorenen Räumen“	3.500,00	KKZ „Galerie Lindner und Gallery Roesch, USA“	1.000,00	Luenig Claudia Maria (W)
PKZ „Precise Models“, Belgrad	2.000,00	Rottner Nadja (Ö/USA)		Trattner Josef (W)	3.000,00	Arbeitsstipendium „ReAffiliations Sightings/Wahrnehmungen“
Lyon Lotte (W)		PKZ „Exil – Eine Kartographie der Grenzüberschreitungen“	8.700,00	KKZ „foam, projects 1997-2003“	3.000,00	2.200,00
KKZ „Personalkatalog“	2.500,00	Ruhm Constanze (Ö/DEUTSCHLAND)		Tremmel Viktoria (W)	3.000,00	Luser Constantin (W)
Maderthaler Franziska (W)		PKZ „Coming attraction – x characters in search of an author“	4.000,00	KKZ	3.000,00	Staatsstipendium bildende Kunst
KKZ „Relaxations“	1.500,00	Rupprechter Fritz (Ö/DEUTSCHLAND, JAPAN)		Trieb Gerhard (Ö/DEUTSCHLAND)		13.200,00
KKZ „Nina Maron“	1.000,00	AKZ „Museum Waiblingen/ Stuttgart“	6.000,00	AKZ „Haus am Waldsee“, Berlin	3.000,00	Märzendorfer Claudia Romana (W)
Mayer Leo (W)		AKZ „Gifu Galerie, Eginu/Tokio“	6.000,00	Turan Esin (W)		Arbeitsstipendium „Bankett“
*PKZ „Lobau“	4.000,00	Rust Roland (W)		Atelierkostenzuschuss	2.000,00	1.000,00
Mayer Ursula (W)		PKZ „Records“	3.000,00	Türk Herwig (Ö/PORTUGAL)	2.200,00	Mayer Ursula (W)
PKZ „Confrontational Glamour“	3.000,00	Sailer-Wang Yu-Te (W)		PKZ „BLINDSPOT“	2.200,00	Staatsstipendium bildende Kunst
PKZ „FEM TEXT RAPID“	2.000,00	AKZ „Traces of Intimty“, Galerie Kunstbuero	2.000,00	Ulm Christine (Ö/SPANIEN)	500,00	13.200,00
Merényi Ingeborg (W)		Salner Georg (W)		AKZ „Recolecciones“	500,00	Müller Ariane (W)
Atelierkostenzuschuss	2.000,00	RKZ New York	500,00	Unterberger Herbert (K)	1.500,00	Arbeitsstipendium bildende Kunst
Meusburger Herbert (V)		Schachinger Beate (Ö/RUSSELLAND)		KKZ „Point of Sale“	3.500,00	13.200,00
KKZ „Kreuzweg Hochberg“	2.000,00	PKZ St. Petersburg	3.000,00	Weibel Peter (ST)		Müller Ulrike (W)
Mitterhuber Manuela (Ö/JAPAN)		Schatz Leo (W)		AKZ „Auf der Suche nach Balkanien“	46.740,00	Arbeitsstipendium Whitney Museum Independent Study Program
*PKZ „Japan Day Tour“, Tokio	1.000,00	AKZ „Anaglyphen“	1.000,00	Werth Letizia (T)		7.000,00
Monaco Julie (Ö/ITALIEN)		Scherübel Klaus (Ö/USA)		PKZ „I never promised you a rose garden“	1.000,00	Nestler Gerald (W)
KKZ	2.000,00	PKZ „Mallarmé, Le Livre“	2.000,00	Wibmer Margret (Ö/USA)		Staatsstipendium bildende Kunst
AKZ „open“, Venedig	1.500,00	Schickhofer Erika (NÖ)		PKZ „imoto event Nr. 1“, New York	2.000,00	13.200,00
Mosettig Klaus (W)		KKZ „Heimat Schickhofer“	1.000,00	Willburger Eva (T)		Pötz Alexandra (ST)
PKZ „Pilotprojekt“	2.000,00	Schimanovich Werner (W)		AKZ „Peter Willburger 60 Jahre“	2.000,00	Arbeitsstipendium
Müller Bernadette (W)		AKZ „Europolis 1“	10.000,00	Winkler Sabine (Ö/DEUTSCHLAND)		Reichstein Sascha Regina (W)
Atelierkostenzuschuss	1.600,00	Schimek Hanna (W)		PKZ „Überlebensstrategien für Untrainierte“	500,00	Projektstipendium „Posen“
Müller-Scheiken Bettina (Ö/DEUTSCHLAND)		*KKZ „Heimat Sprache“	5.500,00	Wisniewski Jana (W)		1.500,00
AKZ „göschert – Kunst aus Wien“	2.000,00	Schielge Christof (Ö/BELGIEN)		RKZ „Artistic signs in open space – Reise nach Martinique“	1.500,00	Rink Almut (W)
Nestler Norbert (ST)		PKZ „Uncannyland – Experimental Intermedia“, Gent	3.000,00	Witzany Ursula (OO)	1.500,00	Projektstipendium „Szobor Park Projekt“
PKZ „Skinwall“	3.000,00	Schmidt-Gleim Meike (W)		PKZ „Lichtbringen“	1.500,00	2.000,00
Nimmerfall Karina (OO)		AKZ „Did you ever dream of becoming a barbarian?“	5.000,00	Yang Motschnig Franz (K)	1.000,00	Schnell Ruth (W)
KKZ	3.500,00	Schmögner Walter (B)		KKZ	1.000,00	*Stipendium Patterns of perception, Los Angeles
Oberdanner Annelies (W)		PKZ „Das indiskrete Licht“	5.500,00	Zakravsky Katherina (W)		5.000,00
KKZ „Coincident 1“	1.000,00	Schmutzhard Harald (Ö/USA)		RKZ Performance „Portraits afterlife“	2.000,00	Projektstipendium „Moving Topographies“, Los Angeles
Ölz David (W)		PKZ „border-rescue“, Los Angeles	500,00	Ziegler Michael (T)		2.000,00
*KKZ „David Ölz“	1.000,00	Schneider Michael (Ö/JAPAN)		KKZ „Michael Ziegler – Zeichnungen“	2.500,00	Schoeffler Christine (NÖ)
Ortiz Ruiz Antonio (W)		PKZ „Japan revisited“	1.500,00	Zimmer Klaus Dieter (W)		Projektstipendium „In between/ Why Rotterdam“
RKZ „Metamorphosen“, Syros	800,00	Schnur Martin (W)		KKZ „Kunstgeschichte(n)“	3.500,00	2.000,00
Penker Elisabeth (W)		KKZ	500,00	Zimmerberger Sula (W)		1.500,00
PKZ „C.T-Grundstruktur & Büro für visuelle Übersetzung“	1.000,00	Schober Helmut (T)		Atelierkostenzuschuss	1.500,00	13.200,00
Pernegger Karin (V)		*KKZ „Museum für zeitgenössische Kunst, Palermo“	4.000,00	Summe	620.449,00	
AKZ „Klimatisch im Hoch“, Galerie Haemmerle, Bregenz	2.500,00	Schöne Gabriele (W)				
Pils Tobias (W)		PKZ „mit dem Essen spielt man nicht“	1.800,00			
KKZ „die halten den boden fest“	2.500,00	Schreckeneder Sabine (S)				
Podgorschek Brigitte (Ö/INDIEN)		KKZ „Das Kino“, Salzburg	800,00			
PKZ „codes of conduct“	1.500,00	Schwarzinger Franz (Ö/DEUTSCHLAND)				
Poledna Mathias (Ö/USA)		AKZ Droysen-Galerie, Berlin	1.500,00			
PKZ „Actualité“, Los Angeles	4.500,00					

5 Galerienförderung

5.1 Inlandsförderung

Albertina (W)	36 336,42
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/ Kulturabteilung (NÖ)	36 336,42
Burgenländische Landesgalerie Eisenstadt (B)	36 336,42
Frodl Gerbert (W)	36 336,42
Hochleitner Martin (OÖ)	36 336,42
Husslein Agnes (S)	36 336,42
Kunsthaus Bregenz (V)	36 336,42
Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ)	36 336,42
MAK – Museum für angewandte Kunst (W)	36 336,42
Museum moderner Kunst Kärnten (K)	36 336,42
Museum Moderner Kunst, Stiftung Ludwig (W)	36 336,42
Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum (ST)	36 336,42
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (T)	36 336,42
Summe	472.373,46

5.2 Auslandsmessenförderung

Gabriele Senn Galerie (W)	
*Armory Show New York, Art Basel Miami Beach	5 912,90
*Art Cologne 2002	1 818,00
Galerie & Edition Artelier (ST)	
*Art Basel 34	4 886,21
Galerie Academia (S)	
*Art Cologne 2003	5 116,50
*Art Cologne 2002	4 950,00
Galerie Charim (W)	
*Art Cologne	5 098,50
Galerie Chobot (W)	
*FIAC Paris 2003	6 300,00
*FIAC Paris 2002	5 880,00
Galerie Christine König (W)	
*Art Basel, Art Cologne, Armory Show New York	11 671,55
*Art Cologne, Art Basel 2002	10 165,00
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T)	
*Auslandsmessen Paris, Köln	9 299,25
*FIAC Paris, Art Cologne 2002	8 775,00
Galerie Ernst Hilger (W)	
*Art Basel, FIAC Paris, Art Cologne	12 867,27
Galerie Georg Kargl (W)	
*Art Basel, Frieze Art Fair, Armory Show New York	13 016,64
Galerie Grita Insam (W)	
*Art Cologne, Art Basel Miami Beach	11 608,00
Galerie Klaus Engelhorn 20 (W)	
*FIAC Paris	2 582,50
Galerie Knoll Wien (W)	
*Art Cologne 2002	4 331,25
Galerie Krinzinger (W)	
*Auslandsmesseförderung	15 356,60
*Art Basel 2002	8 254,40
*Miami Beach 2002, FIAC Paris 2002	7 322,00
Galerie Kroboth & Wimmer (W)	
*Art Basel 34	3 085,42
Galerie Martin Janda (W)	
*Auslandsmesseförderung	6 747,51
*Art Cologne 2002	4 042,50
*Art Basel 2002	1 257,10
Galerie Meyer Kainer (W)	
*Frieze Art Fair, London	5 846,91
Galerie nächst St. Stephan (W)	
*FIAC Paris 2002	5 670,00
*Art Cologne 2002	2 475,00
Galerie Steinek (W)	
*Art Cologne	4 588,65
Kerstin Engholm Galerie (W)	
*Art Cologne 2002	4 207,50
Projektraum Viktor Bucher (W)	
*FIAC Paris	2 582,50
Summe	195 714,66

6 Kulturstatistik

Statistik Austria (Ö)	
Kulturstatistik 2001/2002	25 000,00
Summe	25 000,00

7 Kunstankäufe

Aberer Ilse (V)	3 963,63
Aders Nicole (W)	2 500,00
Aigner Ulrike (W)	5 700,00
Ammann Gerhard (W)	3 300,00
ARGE Kugelstein (ST)	2 000,00
Bajta Miriam (W)	2 700,00
Barsuglia Alfredo (W)	2 000,00
Berghold Gundi (W)	3 200,00
Boehme Max (NÖ)	4 000,00
Bolt Catrin (ST)	2 800,00
Bornemisza Fatima (T)	1 500,00
Boztepe Tuncay (W)	2 800,00
Bressnik Uwe (W)	3 400,00
Brunner-Szabo Eva (B)	2 200,00
Buchner Wolfgang (ST)	2 500,00
Bugatti Wulf (NÖ)	3 000,00
Capellari Wolfgang (T)	2 000,00
Cmeika Helga (NÖ)	2 200,00
Coreth Sini (NÖ)	4 800,00
Dertnig Carola (W)	3 000,00
Dirnhofer Veronika (NÖ)	2 500,00
Ecker Gottfried (W)	400,00
Eisenhart Titanilla (W)	2 400,00
Eldarb Gregor (W)	2 500,00
Feuerstein Thomas (T)	2 500,00
Fiabane Lidia (W)	1 800,00
Fleischmann Norbert (NÖ)	4 000,00
Fleissner Richard (ST)	1 980,00
Frank Karin (W)	2 300,00
Franz Dietmar (W)	2 500,00
Freilacher KEG (NÖ)	6 251,10
Frieberger Padhi (NÖ)	4 000,00
Fritscher Susanna (W)	2 980,00
Frühwirth Bernhard (W)	4 400,00
Fuchs Hilde (NÖ)	1 500,00
Gaier Ingrid (W)	2 350,00
Galerie Edition Stalzer (W)	3 447,42
Galerie Hohenlohe & Kalb (W)	3 135,00
Galerie Lisi Hämmerle (V)	7 900,00
Galerie Steinek (W)	6 870,00
Ganay Sebastien (NÖ)	3 500,00
Gangl Sonja (ST)	3 080,00
Gansberger Markus (ST)	1 500,00
Gansberger Martin (ST)	2 000,00
Gartmayer Susanna (W)	2 300,00
Gerstacker Ludwig (W)	2 727,28
Gfader Harald (V)	2 200,00
Ghisetti Michaela (W)	1 800,00
Graselli Alfred (W)	2 700,00
Gross Gerhard (ST)	2 000,00
Gruber Thomas (W)	2 500,00
Grüner Christopher (T)	2 500,00
Gutenberger Gerhard (OÖ)	3 999,00
Hafner Daniel (ST)	2 000,00
Heine Sabine (W)	5 450,00
Hinsberg Katharina (W)	2 900,00
Hinteregger Herbert (W)	1 838,00
Hofer Siegfried (W)	3 000,00
Hollauf Isabella (W)	2 700,00
Holub Barbara (S)	3 700,00
Holzhammer Maria (T)	1 800,00
Holzinger Andrea (T)	2 760,00
Höpfner Michael (W)	2 900,00
Horsky Michael (W)	3 000,00
Horvath Lucas (S)	3 800,00
Höss Dagmar (OÖ)	1 500,00
Hradil Eva (NÖ)	2 000,00
Hübner Ursula (S)	2 750,00
Huemer Markus (Ö)	3 990,00
Hutzinger Christian (W)	3 000,00
Irshaid Nabila (S)	3 200,00
Jaschke Gerhard (W)	1 200,00
Jelinek Sabine (W)	2 600,00
Jocher Thomas (W)	7 300,00
Kalteis Andrea (W)	2 300,00
Kappli Franco (W)	3 700,00
Kehrer Anton S. (OÖ)	2 600,00
Klopf Karl-Heinz (OÖ)	4 000,00
Köllnitz Roland (K)	2 816,00
Komary David (W)	2 000,00
Kruse Felicitas (ST)	2 000,00
Kurz Sigrid (S)	3 900,00
Kuss Kai (S)	2 000,00
Lampert Hubert (V)	4 800,00
Lattner Heimo (B)	2 500,00
Leikauf Andreas (ST)	2 000,00

Leitgeb Karl (W)	2 850,00
Lixi Sonja (S)	2 730,00
Lobnig Hubert (K)	2 700,00
Logar Ernst (K)	2 700,00
Luser Constantin (ST)	2 000,00
Lyon Lotte (W)	2 500,00
Mainig Felix (W)	5 800,00
Math Michaela (K)	3 300,00
Merenyi Ingeborg (W)	1 500,00
Mezensky Rudolf (W)	2 000,00
Mitterhuber Manuela (S)	1 454,00
Moises David (OÖ)	3 900,00
Moser Elisabeth (T)	1 850,00
Moswitzer Max (B)	2 500,00
Niedertscheider Peter (W)	2 890,00
Oberdanner Annelies (T)	2 300,00
Oppi Bernd (T)	1 000,00
Pauhof Architekten (W)	20 000,00
Paulitsch Eva (K)	2 700,00
Penker Elisabeth (W)	2 700,00
Piwonka Doris (ST)	2 000,00
Plank Elisabeth (W)	3 200,00
Plavcak Katrin (W)	2 600,00
Praska Martin (W)	2 500,00
Preuss Phillip (V)	2 100,00
Raidel Ella (OÖ)	7 898,00
Reiter Christiane (W)	490,00
Reiter-Raabe Andreas (W)	4 000,00
Ressi Andrea (ST)	2 000,00
Ressler Oliver (ST)	2 000,00
Roithner Hubert (W)	2 090,00
Rukschcio Fiona (W)	1 600,00
Rupprechter Fritz (NÖ)	4 000,00
Sancha Alicia (W)	2 400,00
Sandbichler Heidrun (T)	2 500,00
Sandner Stefan (W)	1 100,00
Sauer Birgit (B)	2 200,00
Schabus Hans (K)	3 850,00
Schatzl Leo (W)	4 000,00
Schlick Jörg (ST)	2 200,00
Schöne Gabriele (NÖ)	2 500,00
Schuster Klaus (ST)	2 000,00
Selichar Günther (W)	561,00
Sengmüller Gebhard (W)	2 499,20
Siemeister Emil (B)	6 400,00
Spatt Christiane (W)	1 122,00
Spörk Karl (W)	3 000,00
Steidl Johannes (S)	3 630,00
Stoll Maria (T)	2 200,00
Tauss Eduard (ST)	2 500,00
Tonto – Verein zur Förderung des Künstlerkollektivs Tonto (ST)	2 000,00
Trawöger Ernst (T)	2 000,00
Trenkwaider Elmar (T)	4 400,00
Turan Esin (W)	1 800,00
Türk Herwig (W)	3 300,00
Uranitsch Wolfgang (ST)	2 299,00
Vana Franz (B)	2 530,00
Veltman Rens (T)	2 200,00
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (W)	420,00
Viscio Alexander (W)	2 000,00
Vopava Catharina (W)	2 000,00
Wagner Eva (S)	3 800,00
Wagner-Weger Sylvia (W)	2 300,00
Wagnest Matta (W)	3 600,00
Walch Martin (W)	2 600,00
Watzal Flora (W)	2 000,00
Wechsler Peter (W)	3 080,00
Werdenich-Maranda Eva (W)	2 200,00
Wibmer Margret (T)	2 300,00
Widmann Eva (S)	2 000,00
Widmann Hannes (T)	1 700,00
Wiener Adam (W)	3 000,00
Wiifling Markus (ST)	2 000,00
Zeilner Gerlind (W)	2 500,00
Zurfluh Christina (W)	2 500,00
Summe	467 136,63

8 Kunstvereine, Künstlergemeinschaften

8.1 Jahresprojekte

allerArt Bludenz (V)	16 000,00	de'A Consulting und Verlag (NÖ)	
artmagazin (W)	10 000,00	KKZ „Triviale Mischung“	1 500,00
Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	10 000,00	Dreizehnzwei (W)	
Kunstlabor Jahresprogramm 2002	10 000,00	AKZ Gruppenausstellung „superflat“	1 000,00
AUTO – Verein zur Förderung von Kunstkommunikation (W)	10 000,00	EIKON – Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst (Ö/ITALIEN)	
basis wien (W)	60 000,00	*PKZ „Österreich und die Biennale Venedig“	28 000,00
Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs, Zentralverband (Ö)	10 000,00	fabrics interseason (Ö/DEUTSCHLAND)	
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)		AKZ „adhoccracy – Biennale für zeitgenössische Kunst“, Berlin	6 000,00
Jahresprogramm	29 000,00	Forum Artist in Residence (Ö/KANADA)	
OÖ Kunstverein (OÖ)	4 000,00	PKZ „Vice Versa“	7 500,00
das Kulturmanagement (NÖ)		Freunde des Museums der Wahrnehmung (ST)	
*„A9 Forum Transeuropa“	130 000,00	AKZ Personale, Ausstellung „Oliver Boberg“	1 000,00
Depot (W)	61 000,00	Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig (Ö/DEUTSCHLAND)	
Forum Stadtpark Graz (ST)		AKZ „trautes heim“	3 300,00
Referat Bildende Kunst, Jahresprogramm	35 000,00	Galerie Kopriva (NÖ)	
Galerie 5020 (S)	20 000,00	KKZ „Leopold Hauer“	2 500,00
Galerie der Stadt Schwaz (T)	20 000,00	Galerie Mezzanin (W)	
Galerie Eboran (S)		AKZ „Flora Watzal, Rebecca Carter und Anne Speier“	5 000,00
Jahresprojekte 2003	5 000,00	Galerie Nothburga (T)	
Jahresprojekte 2002	5 000,00	AKZ „KunstKompass“	3 000,00
Galerie Göttlicher (NÖ)	10 000,00	Galerie Steinek (W)	
*Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	36 000,00	AKZ „20 Jahre Galerie Steinek“	3 000,00
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus Wien (W)		Gelatin (Ö/CHINA)	
Jahresprogramm	180 000,00	Shanghai Biennale 2002	3 000,00
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie (ST)	146 000,00	Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste (W)	
Grazer Kunstverein (ST)	30 000,00	Symposium „Von der Romantik zur ästhetischen Religion“	3 000,00
IG Bildende Kunst (Ö)	85 000,00	Grat/Verein für zeitgenössische Kunst (W)	
KulturKontakt AUSTRIA (Ö)		AKZ „Danke für die Illusionen“	500,00
Projekt „Artist in Residence“	36 000,00	Gruppe Österreichische Guggenheim (W)	
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	14 000,00	AKZ Wien	1 000,00
Kunst Raum Dornbirn (V)	6 000,00	halle für kunst e.v. (W)	
Kunsthalle Exnergasse (W)	70 000,00	AKZ „Interventionen“	2 000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	184 000,00	Haus der Kunst der Stadt Brunn (Ö/TSCHECHIEN)	
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	10 000,00	AKZ „Wiener Aktionismus“	10 000,00
Kunstraum Innsbruck (T)	65 000,00	Herberstein Tier- und Naturpark (ST)	
Kunstverein Kärnten/Künstlerhaus Klagenfurt (K)	30 000,00	PKZ Gironcoli-Museum	1 000 000,00
Kunstverkehr (W)		Holzhausen Verlag (W)	
*Projekt „BildKunst“	11 000,00	*KKZ „Josef Schagerl“, „Carl Aigner“	6 000,00
Magazin 4 – Vorarlberger Kunstverein (V)	34 000,00	INTAKT (Ö/DEUTSCHLAND)	
Medienturm (ST)		AKZ „9 IntAkt Künstlerinnen schaffen Frauenbilder“, Burghausen	1 000,00
„Cross Media“ Jahresaktivitäten	20 000,00	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg (S)	
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	11 000,00	AKZ Kokoschka Jubiläumsveranstaltungen	20 000,00
offspace (W)	18 000,00	Kalachakra Kultur Graz 2002 (ST)	
Parnass Verlag (W)		„Lichtwege“	5 000,00
Zeitschrift „Parnass“	26 000,00	Kölnischer Kunstverein (Ö/DEUTSCHLAND)	
Pogmahon.com (W)	1 000,00	AKZ „Der entschleunigte Raum“	4 000,00
rotor – association for contemporary art (ST)		Kulturbunker Mülheim e.V. (Ö/DEUTSCHLAND)	
Jahresprogramm	25 000,00	AKZ „Christian Schwarzwald“, „Lee Taylor“	1 110,00
Salzburger Kunstverein (S)	95 000,00	Kulturverein Schloss Halbtorn (B)	
Secession Wien (W)		*Versteigerung und Symposium „Brückenschlag vom Gestern zum Heute“	3 000,00
Jahresprogramm	200 000,00	AKZ „Oswald Oberhuber“	10 000,00
Springerin (W)		Kunstforum beim Rathaus (S)	
Zeitschrift „Springerin“	87 000,00	PKZ „frisch saftig steirisch“, Stadtfestwoche Hallein	3 000,00
Symposium Lindabrunn (NÖ)	10 000,00	Kunstforum Montafon (V)	
Tiroler Künstlerschaft (T)	30 000,00	AKZ Ausstellungen Sommer, Winter	10 000,00
Werkstadt Graz (ST)		Kunsthalle Basel (Ö/SCHWEIZ)	
Jahresprogramm	25 000,00	AKZ „Heimo Zöberig“	7 000,00
Summe	1 930 000,00	Kunsthaus Bregenz (V)	
		AKZ und Publikation „Franz West“	15 000,00
		Kunstkanzlei (W)	
		*KKZ „20 Jahre Kunstkanzlei“	6 000,00
		Künstlergruppe „Rain“ (Ö/KUBA)	
		8. Havana Biennale „Pavillon de Cuba“	19 050,00
		Künstlerhaus GmbH (W)	
		KKZ „Abstraction Now“	5 000,00
		Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	
		AKZ „90 Jahre Maerz“, Eröffnungsausstellung „Brot“, Linz	5 000,00
		Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Ö/DEUTSCHLAND)	
		AKZ „Heimo Zöberig: mid career survey“	7 000,00
		KunstSchauRaum Splitter Art (W)	
		PKZ „Konkrete Kunst auf Stoff – The Splitter Art Towel Project“	4 000,00
		Kunstverein am Donnerstag (Ö/RUSSLAND)	
		„Art-Dialogue“, St. Petersburg	1 000,00
		Kunstverein Bad Aussee (ST)	
		PKZ „Kunst am Bau“	2 500,00
		Kunstverein Grundsteingasse (W)	
		AKZ „Im Loch ...!“	1 000,00
		PKZ „Cross Borders“, Wien	1 000,00
		Kunstverein Horn (NÖ)	
		AKZ Ausstellungen zum Thema „Buchkunst“	5 000,00
		KW.I Verein Kunst Wissenschaft Interpolar (W)	
		KKZ „Manfred Grub“	2 500,00
		MASS MoCA – Massachusetts Museum of Contemporary Art (Ö/USA)	
		„Uncoromon Denominator: New Art from Vienna“	10 000,00
		Max Weiler-Privatstiftung (W)	
		*AKZ „Max Weiler: Vier Wände, Malereien von 1973 bis 1977“	15 500,00
		Medienkunst Tirol (T)	
		*AKZ „PLUS ULTRA“	7 000,00
		PKZ Selbstdarstellung Tirol	3 000,00
		Museo Morandi Peter Weiermair (Ö/ITALIEN)	
		AKZ „Karl Prant“	5 000,00
		Museum Moderner Kunst, Stiftung Ludwig (W)	
		*PKZ Ausstellungen „Bruno Gironcoli“	10 000,00

8.2 Einzelprojekte

AG aktuelle kunst in Graz (ST)			
*PKZ „Veranstaltungswochenende“, Graz	7 000,00		
ARGE KUNST Galerie Museum Bozen (Ö/ITALIEN)			
*AKZ „In search of balkania“	7 000,00		
Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung (NÖ)			
PKZ „Wachauer Motive – Rollfähre Spitz/Arnsdorf von Olafur Eliasson“	60 000,00		
ARGE Meisterwerke (ST)			
AKZ „Meisterwerke Steinscher Moderne“	5 000,00		
Art Phalanx (W)			
*AKZ „Caribbean Winter“, Museumsquartier Wien	3 000,00		
AKZ „Years After“, Wittgensteinhaus	2 500,00		
Artconsult – Hasenlechner (W)			
PKZ „Mona Hahn/Kohlmarkt/Stadtfest“	5 000,00		
Attese (Ö/ITALIEN)			
AKZ Biennale of ceramics in contemporary art	2 000,00		
BAK – basis voor actuele kunst (Ö/NIEDERLANDE)			
AKZ „Josef Dabernig Fade In“	5 000,00		
AKZ „Lois und Franziska Weinberger“	3 000,00		
Baltic Centre for Contemporary Art (Ö/GROSSBRITANNIEN)			
AKZ „Dark Matter“	5 000,00		
Baustelle Schloss Lind (ST)			
KKZ Installationsfolge „Das andere Heimatmuseum“	3 000,00		
Bonner Kunstverein (Ö/DEUTSCHLAND)			
AKZ „Hans Schabus“	5 000,00		
AKZ „Peter Friedl“	3 000,00		
Club Alpha (W)			
PKZ „FEMINA“	2 000,00		

Oberösterreichische Kultur Vermerke (OO)	
AKZ „Tone Fink“	1.000,00
OK Zentrum für Gegenwartskunst (Ö/TAIWAN)	
AKZ „Dialog 4 – How big is the world“	15.000,00
Österreichischer Kunstsenat (Ö)	
*AKZ „Der Große Österreichische Staatspreis“	118.515,87
Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung (ST)	
*PKZ Skulptur „Nancy Rubins“	100.000,00
Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (B)	
AKZ „Frieden weltweit“, Burg Schläining	27.500,00
Pavel-Haus (ST)	
AKZ „IN-PASSING“	3.000,00
Projektgruppe: Rilke-Schnitzler-Schönberg (OO)	
PKZ Retrospektive „Karl Mostböck“	3.000,00
Projektraum Viktor Bucher (W)	
AKZ „Julie Hayward coming home ...“	2.000,00
Sammlung Essl (NO)	
*AKZ „BALKAN – Blut und Honig/Die Kunst am Balkan“	35.000,00
Shedhalle Zürich (Ö/SCHWEIZ)	
AKZ „Critic is not enough“	3.000,00
Sigmund Freud Museum (W)	
Projekt im Sigmund Freud-Museum	50.000,00
Steirischer Herbst (ST)	
PKZ „Dry Clean Show“	38.000,00
Stubenring 3 – Verein Freunde der Universität für angewandte Kunst Wien (Ö/UNGARN)	
AKZ „Metamorphosen und Sequenzen“	14.000,00
Tiroler Künstlerschaft (Ö/FRANKREICH)	
*KKZ „Colour me beautiful“	6.000,00
AKZ Frankreich-Tirol: „Arts dans la Ville“, St. Etienne	5.000,00
Triton – Verein für Kultur und Wissenschaft (W)	
AKZ „Operation Figurini“	20.000,00
PKZ „Texte zur Kunst“	2.000,00
KKZ „Politisch für Künstler“	1.000,00
Unterstützungsverein Gedenkstätte Seilbahnunglück Kaprun (S)	
*PKZ „Gedenkstätte Kaprun“	40.000,00
Verein „GAN.GLIEN ART“ (W)	
AKZ „Seen sehen flugs H2O“	1.000,00
Verein Begegnung in Kärnten (K)	
JPZ „Symposion Krastal“	6.000,00
Verein für Kultur und Theorie (W)	
PKZ „10 Jahre HAPPY Publikation“	3.500,00
Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (Ö)	
Archiverschließung der VBKÖ	9.000,00
Verlag & Galerie Steyrdorf (OO)	
Katalog „Karl Mostböck“	2.000,00
Werkstatt Koilerschlag GmbH (W)	
KKZ „Lokomotive“	6.000,00
Summe	1.904.975,87

9 Mode

Bernet Agnes (W)	
Modepreis	13.200,00
Enzmann Jennifer (OO)	
Stipendium Central St. Martins College of Art & Design, London	6.600,00
Gruber Christiane (W)	
Modepreis 2002 – Praktikum bei einem internationalen Fashion-Designer	6.600,00
Herckes Anne-Marie (W)	
*Modepreis	8.800,00
Mucha Peter (NO)	
Modepreis	6.600,00
Pilotto Peter (T)	
*Arbeitsstipendium Antwerpen	6.000,00
ROSA MOSA (Ö/JAPAN)	
PKZ Beteiligung IFF Yokohama	2.500,00
Span Hermine (T)	
PKZ Fashion Element Span	2.000,00
Unit f Büro für Mode (Ö)	
Jahresprogramm	130.000,00
Wendy & Jim (Ö/USA)	
AKZ „Horst“, New York	4.000,00
Summe	186.300,00

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2002	2003
Größere Bühnen	14.400.763,57	14.759.590,18
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne		
Theaterschaffende	2.235.537,06	2.139.390,20
Prämien für darstellende Kunst	93.367,28	103.000,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.518.872,67	5.566.141,33
Prämien für Musikveranstalter	76.433,65	138.130,00
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	10.467.336,59	10.491.528,44
Andere Einrichtungen	2.213.907,68	2.275.362,49
Investitionsförderungen	4.455.524,75	1.386.396,90
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	48.748,64	128.679,80
Andere Einzelförderungen	360.399,49	448.015,65
Preise	50.700,00	47.530,00
Künstlerhilfe	51.299,66	41.371,58
Summe	39.972.891,04	37.525.136,57

1 Größere Bühnen

Elisabethbühne (S)	276 157,00
Ensemble Theater (W)	
Projektzuschuss	150 000,00
Inter-Thalia Theater (W)	
Jahresförderung 2003	260 000,00
Restzahlung 2002	20 000,00
Schauspielhaus Wien (W)	420 000,00
Theater der Jugend (W)	
Jahresförderung 2003	1 750 000,00
Restzahlung 2002	50 000,00
Theater Gruppe 80 (W)	232 553,00
Theater in der Josefstadt (W)	5 523 135,40
Theater Phönix (OO)	290 690,00
Theaterverein Odeon (W)	
Projektförderung	159 880,24
Volkstheater Wien (W)	
Jahresförderung 2003	4 578 388,00
Restzahlung 2002	186 936,54
Vorarlberger Landes-theater (V)	191 850,00
Wiener Kammeroper (W)	670 000,00
Summe	14 759 590,18

2 Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende

Ad Hoc (W)	
"Marleni"	5 000,00
Aktionstheater Ensemble (W)	20 000,00
Alma Verein (O/PORTUGAL)	
"Alma in Lissabon"	10 000,00
*Amal Theater (W)	14 000,00
Art Phalanx (W)	
"Synchronisation in Birkenwald"	20 000,00
*Artificial Horizon (W)	6 500,00
*ASOU (ST)	5 000,00
*Ballett Tanz Burgenland (B)	5 000,00
Bienert Bernd R. (W)	
"Tanzvideo „Dance Storm“"	3 000,00
*Chimera, Gruppe Bilderwerfer (W)	4 000,00
*Das Wiener Kindertheater (W)	7 265,00
*Divers (W)	10 000,00
Drachengasse 2 (W)	116 200,00
*ecce (S)	10 000,00
Forum Stadtpark Theater (ST)	30 000,00
*Freie Bühne Wieden (NO)	3 000,00
*Grenzlandbühne Leopoldschlag (OO)	5 000,00
*Haring Chris (W)	15 000,00
Homunculus (W)	35 000,00
*Hügli Andrea (W)	3 270,20
*Im Tanz (W)	39 700,00
*Imeka (W)	6 000,00
Innsbrucker Kellertheater (T)	45 000,00
*Iskra (W)	7 000,00
Juren Anne (W)	
*Choreographische Plattform	4 000,00
*Kabinettheater (W)	15 000,00
Klagenfurter Ensemble (K)	65 000,00
*Kniff – Theater Spectaclel	
Wilhering (OO)	5 000,00
Kubelka Alexander (K)	5 000,00
*Kunstgriff (W)	5 000,00
*Laroque Dance Company (S)	12 000,00
*Libelle – Superamas (W)	10 000,00
Lilaram (W)	
*Förderung	45 000,00
*Toumeezuschuss	6 000,00
*Marchand Nicolas (S)	1 500,00
*Marinelli Günter (V)	15 000,00
*Medienturm (ST)	5 000,00
MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	8 000,00
*Nanu (K)	5 000,00
*Netzzeit (W)	49 780,00
Neue Bühne Villach (K)	
Förderung	60 000,00
"Spectrum"	18 000,00
Neue Oper Wien (W)	125 000,00
*New Moon (W)	11 000,00
*NOMAD-theatre (W)	10 000,00
*Opera da Camera Linz (OO)	3 000,00
Österreichischer Tanzrat (W)	
*5. ÖTR-Contest	7 000,00
*Oya Produktion (W)	5 000,00
perForm (W)	5 000,00

Projekttheater Vorarlberg (V)	
Förderung	20 000,00
*„März, ein Künstlerleben“	7 000,00
*Salto Compagnie Willi	
Dorner (W)	35 000,00
Saizburger Kulturverein (S)	
*Saizburger Straßentheater	7 500,00
*Schneck + Co (O)	5 000,00
*Second Nature (W)	7 500,00
*Sirene Operntheater (W)	2 000,00
*Starck Waltraud (OO)	5 000,00
*Tanz Hotel Art Act Kunstverein (W)	35 000,00
*tanz_house (S)	6 000,00
*Tanzatelier Wien (W)	6 000,00
*Theater am Schwedenplatz (W)	6 540,00
*Theater am Strom (W)	6 000,00
Theater Aufstand (OO)	10 000,00
*Theater des Kindes (OO)	6 000,00
Theater Die Kiste (O)	14 500,00
*Theater Forum Schwechat (NO)	18 000,00
Theater im Bahnhof (ST)	50 000,00
Theater im Keller (ST)	29 000,00
Theater Kosmos (V)	75 000,00
*Theater Unser (OO)	10 000,00
Theaterverein k.l.a.s. (K)	20 000,00
*Theatro Piccolo (NO)	7 000,00
*Timbuktu (S)	36 300,00
TOI-Haus – Theater am Mirabellplatz (S)	40 000,00
*Trittbrett (NO)	11 000,00
u.r.theater (W)	6 000,00
*UniT – Verein für Kultur (ST)	10 000,00
Verein für modernes Tanztheater – Elio Gervasi (W)	25 435,00
*Verein für neue Tanzformen (W)	6 000,00
*Wagabunt (V)	3 000,00
*Waldviertler Kulturinitiative – Hoftheater (NO)	130 800,00
*Walk Brigitte (V)	5 000,00
*Wallisch Raimund (O)	10 000,00
Wiener Tanzwochen (W)	327 000,00
*x.IDA – Verein zur Versöhnung der Künste (OO)	
Choreographisches Zentrum Linz	130 000,00
Förderung	43 600,00
*Zisterer René – Augenspieltheater (T)	30 000,00
*Zwicker Jörg – Capella Leopoldina (O)	12 000,00
Summe	2 139 390,20

3 Prämien für darstellende Kunst

*Ad Hoc (W)	5 000,00
*Amal Theater (W)	3 000,00
amphi-bien-theater (W)	4 000,00
*Atti impuri (W)	8 000,00
*Breuss Rose (W)	5 000,00
*Forum Stadtpark Theater (ST)	3 000,00
*Gert Michael – Sommer-spiele Grein (W)	3 000,00
*Homunculus (W)	4 000,00
*Hügli Andrea (W)	3 000,00
*Kabinettheater (W)	5 000,00
*Klagenfurter Ensemble (K)	10 000,00
*Kultursommer Parndorf (B)	3 000,00
*MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	2 000,00
*Neue Bühne Villach (K)	7 000,00
*Tanzparent (W)	2 000,00
*Theater der Showinisten (W)	5 000,00
*Theater Forum Schwechat (NO)	3 000,00
*Theater im Bahnhof (ST)	3 000,00
*Theater zum Fürchten (W)	5 000,00
*UniT – Verein für Kultur (ST)	3 000,00
*Verein für modernes Tanztheater – Elio Gervasi (W)	10 000,00
*Verein für neue Tanzformen (W)	2 000,00
*Wallisch Raimund (W)	5 000,00
Summe	103 000,00

4 Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter

*1. Frauen-Kammerorchester Österreichs (W)	8.720,00
Austrian Art Ensemble (ST)	10.900,00
Camerata Academica Salzburg (S)	30.000,00
Clemencic Consort (W)	18.000,00
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	36.000,00
Ensemble die reihe (W)	36.300,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	27.850,00
*Ensemble Plus (V)	3.600,00
*Ensemble Sonare Linz (OO)	5.000,00
Ensemble Wiener Collage (W)	8.720,00
*European Philharmonic Orchestra (Junge österreichische Philharmonie) (T)	22.000,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	461.000,00
Gustav Mahler Jugendorchester (O)	87.200,00
Hattinger Wolfgang (ST)	
*Ensemble scene instrumental	10.000,00
*Janus Ensemble (W)	11.000,00
Junge Bundesländer Philharmonie (W)	20.000,00
Klangforum Wien (W)	440.000,00
Maurer Christian (OO)	
*Upper Austrian Jazz Orchestra	3.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (O)	400.000,00
Niederösterreichische Tonkünstler (NO)	
*Projekte	220.000,00
*Jahresförderung 2002	25.622,33
Österreichische Kammer-symphoniker (O)	32.700,00
*Österreichisches Ensemble für neue Musik (S)	18.300,00
Porgy & Bess (W)	110.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg (V)	15.000,00
*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	5.800,00
*Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik – Nouvelle Cuisine Bigband (W)	10.000,00
Vienna Art Orchestra (W)	55.000,00
*Wiener Akademie (W)	54.500,00
Wiener Concert-Verein (W)	10.000,00
Wiener Jeunesse Orchester (W)	*
Förderung	20.000,00
Projektzuschuss Probespiele	5.500,00
*Wiener Kammerchor (W)	5.090,00
Wiener Kammerorchester (W)	96.800,00
Wiener Kammerphilharmonie (W)	20.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Summe	5.566.141,33

5 Prämien für Musikveranstalter

Academia Allegro Vivo (NO)	3.500,00
Akademie Graz (ST)	5.000,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik (W)	4.000,00
*Arena 2000 (W)	900,00
Arnold Schönberg Center (W)	
5 Jahre ASC	7.300,00
*Brahms-Museum (ST)	2.000,00
*Brucknerbund Gmunden (OO)	2.000,00
Chorus Viennensis (W)	2.000,00
*Choralischoia Wiener Hofburgkapelle	3.000,00
*Eder Ingrid – Wean Modean (W)	5.000,00
*Ensemble Pro Brass (OO)	2.000,00
*Franz Schmidt Gesellschaft (W)	3.000,00
*Freunde der Burg Rappottenstein (NO)	3.000,00
*Grazer Domchor (ST)	3.000,00
*Halbtürner Schlosskonzerte (B)	2.000,00

*Huber Ferdinand – Aberseer Musiktage (S)	1.000,00
*Klangfrühling Burg Schläining (B)	3.500,00
*Klangräume (NO)	3.000,00
*Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	3.600,00
*Künstlergruppe Dynamo (W)	2.000,00
*Landesmusikschule Wels (OO)	1.200,00
*Mally Oliver – Blues Distillery (ST)	4.000,00
*Musica Juventutis (W)	3.270,00
*Musikverein Kärnten (K)	3.000,00
*Neu-Kloster-Musik (NO)	5.000,00
*NewTonEnsemble (NO)	3.860,00
*Österreichische Gesellschaft für Musik (W)	3.500,00
*Österreichischer Komponistenbund (O)	3.000,00
*Outreach (T)	10.000,00
Pillinger Franz (S)	
*Circus Bassissimus	2.000,00
*Schlägler Musikseminare (OO)	2.500,00
*Schmid Heimo – Heavy Tuba (OO)	3.000,00
*Schmidt Christian – Vienna five (ST)	2.000,00
*Schubert Festival Steyr (OO)	2.000,00
*Singkreis Porcia (K)	2.000,00
SR-Archiv österreichischer Populärmusik (W)	
*„Listen to gold“	2.000,00
*Steinhaus (ST)	3.000,00
*Trigonale – Festival der Alten Musik (K)	15.000,00
*V-NM (ST)	2.000,00
*Wiener Kammerchor (W)	3.000,00
*Wiener Musik Galerie (W)	4.000,00
Summe	138.130,00

6 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

Academia Allegro Vivo – Kammermusik Festival Austria (NO)	7.300,00
Ars Electronica Center Linz (OO)	130.000,00
*Aspekte Salzburg (S)	20.000,00
Bregener Festspiele (V)	2.190.360,00
Burgenländische Haydnfestspiele (B)	105.000,00
Carinthischer Sommer (K)	334.300,00
Donauarena (NO)	
Sommerspiele Melk	13.080,00
Fremdenverkehrsförderungsges.m.b.H. Vöcklabruck (OO)	
*Musiktage Innsbrucker Festwochen der alten Musik (T)	290.691,00
*Internationale Kirchenmusiktage in NO (NO)	1.450,00
Jazzfestival Saalfelden (S)	26.160,00
Johann Joseph Fux-Studio (ST)	
*„Woche der Alten Musik“ Krieglach	3.000,00
*Johannes Kunz GmbH – Vienna Entertainment (S)	
Salzburger Jazzherbst	10.000,00
Klangspuren Schwaz (T)	80.000,00
Komödienspiele Porcia (K)	32.700,00
Kulturkreis Deutschlandsberg (ST)	
*Jugendmusikfest Kulturkreis Gallenstein – Festival (ST)	15.000,00
Kulturverein Burg Lockenhaus (B)	
Kammermusikfest	30.000,00
LIVA (OO)	
Brucknerfest & Linzer Klangwolke	145.345,00
*Luaga & Losna (V)	7.300,00
Nestroy-Komitee Schwechat (NO)	
*Nestroy Spiele	3.000,00
Neuberger Kulturtage (ST)	10.174,00
NO Festival (NO)	
Donaufestival „Klangraum Krems“ „glatt & verkehrt“	75.000,00

Operetten Festspiele Bad Ischi (OO)	35.000,00
Salzburger Festspiele (S)	5.190.000,00
Vorschuss Betriebsabgang 2003/04	253.934,44
Schlossspiele Kobersdorf (B)	21.800,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	232.500,00
Steirische Kulturveranstaltungen (ST)	
*Styriarte	120.000,00
Steirischer Herbst (ST)	518.870,00
Tanzimpulse Salzburg (S)	
*Performance-Tage	7.200,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	363.364,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
Wien Modern (W)	94.500,00
Wiener Festwochen (W)	21.800,00
Summe	10.491.528,44

7 Andere Einrichtungen

AFFICHE (W)	
*On-line-Magazin für Tanz Album Verlag (W)	5.000,00
*Verbreitungsförderung Jazzpublikation	2.000,00
*allerArt Bludenz	5.500,00
*Arcade/Hortus Musicus (K)	3.600,00
Arnold Schönberg Center (W)	145.346,00
Böhlau Verlag (W)	
*Druckkostenzuschuss Wladimir Fedosejew	2.000,00
*Chorus Sine Nomine (W)	6.000,00
Culturcentrum Wolkenstein (ST)	
*Musikprogramm	7.000,00
Doblinger Musikhaus (W)	
*Herstellung Notenausgaben	11.800,00
Erzdiözese Wien – Kulturstelle (W)	
*„Imago“	5.000,00
Evangelische Kirche in Österreich (W)	
*Tage der Kirchenmusik Forum Stadtpark Graz (ST)	6.000,00
*Musikreferat	5.810,00
Galerie St. Barbara (T)	58.000,00
*Gesellschaft für Musiktheater (W)	5.000,00
Holzhausen Verlag (W)	
*Druckkostenzuschuss „Josef Strauß“	5.000,00
Hot Club de Vienne – Jazzland (W)	5.000,00
IG freie Theaterarbeit (O)	
IG-Netz	422.958,00
Förderung	72.000,00
IGNM – Internationale Gesellschaft für neue Musik (W)	58.000,00
*Institut Fünfhaus (W)	3.600,00
Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00
*Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft (S)	6.000,00
Jazzatelier Ulrichsberg (OO)	
Ulrichsberger Kaleidophon Jazzgalerie Nickelsdorf/ Verein IMPRO 2000 (B)	11.000,00
16.000,00	
Erwachsenenbildung (W)	18.000,00
Jüdische Theaterwoche	18.000,00
*Klangtheater (W)	10.000,00
Komponistenforum Mittersill (S)	
*Förderung 2002	10.900,92
*Förderung 2003	10.900,00
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	100.000,00
*Limmitationes (B)	3.650,00
Literaturhaus am Inn (T)	
*„Das unversehrte Jahr“ math.space (W)	4.000,00
*„Kalkül“	3.000,00
MICA – Music Information Center Austria (O)	
Förderung 2003	441.486,00
Vorschuss 2004	40.000,00
*Musik On Line (W)	2.000,00
*Musik der Jugend (O)	
Österreichische Jugendmusikwettbewerbe	32.700,00

*Musik Kultur St. Johann (T)	7.250,00
Musikfabrik NO (NO)	43.600,00
*Musikforum Viktring-Klagenfurt (K)	5.800,00
Netzzeit (W)	
*Projektzuschuss „Waste Land“ NO Kulturszene (NO)	21.800,00
ABC Dancecompany 2002/2003	97.500,00
Tanzprojekte	24.534,57
Musikprojekte	15.000,00
Orpheus Trust (W)	27.000,00
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (O)	17.000,00
Österreichische Musikzeitschrift – Verlag Lafite (W)	29.070,00
Österreichischer Komponistenbund (O)	7.270,00
*Österreichischer Musikrat (O)	7.300,00
Österreichischer Sängerbund (O)	
*Österreichischer Chorleiterkongress	3.720,00
Österreichisches College (W)	
*Musikprojekt	5.810,00
*Ost-West Musikfest (NO)	5.000,00
Pinter Ute – open music (ST)	6.000,00
*Projekt Uraufführungen (O)	10.000,00
*SFM – Soziale Förderung Musikschaffender, Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschaffender (O)	50.000,00
skug – Verein zur Förderung von Subkultur (W)	
*Verbreitungsförderung Musikzeitschrift	5.000,00
*Sozialwerk für österreichische Artisten (O)	2.907,00
*Stadtinitiative Wien (W)	6.000,00
*Studio Percussion (ST)	3.600,00
Szene Salzburg (S)	109.000,00
*Tage aus Kunst. Kunstverein (V)	7.000,00
Theaterverein Wien (W)	170.000,00
Universal Edition AG (W)	
*Herstellung Notenausgaben	15.000,00
*Verein Iva Irma (S)	1.000,00
vienna clarinet connection (W)	
*Verbreitungsförderung CD	3.000,00
Vier-Viertel-Verlag (NO)	
*Verbreitungsförderung Musikpublikation	1.000,00
Wiener Sängerknaben (W)	
*Kinderoper „Moby Dick“	14.500,00
Wort.Ton.Art (W)	
*Projektzuschuss	2.000,00
XXX Veranstaltungsmarketing GmbH (W)	
*Verbreitungsförderung CD	2.000,00
Summe	2.275.362,49

8 Investitionsförderungen

Bregener Festspiele (V)	
Probühne	1.348.590,52
*NO Festival (NO)	16.998,00
Österreichische Musikzeitschrift (W)	4.000,00
*Theater der Jugend (W)	5.908,38
Theater in der Josefstadt (W)	
Behindertenanlagen Kammer-spiele	10.900,00
Summe	1.386.396,90

9. Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse

*Ad Hoc (O/DEUTSCHLAND)	5.000,00
*ASOU (O)	1.500,00
*Atti Impuri (O)	4.200,00
*Böse Cordula (W)	5.000,00
*coop.fem.art (T)	7.000,00
*European grouptheater (NO)	5.000,00
*Fadenschein (O)	7.000,00
*Foxfire (O/DEUTSCHLAND, FINNLAND)	3.000,00
*Gansch Thomas (W)	4.000,00
*Gegenwartstanz (O/DEUTSCHLAND)	3.000,00
*Gradschnig Herwig (W)	1.500,00
*Hank Sabina (S)	8.450,00
*Homunculus (ORUSSLAND)	5.000,00

*Hügli Andrea (W)	1 729,80	Kahr Michael (ST)		Savija Anita (W)	
*Kabinettheater (Ö)	2 000,00	*Fortbildungszuschuss	5 000,00	*Tanzfortbildung	4 000,00
*Klagenfurter Ensemble (Ö/ITALIEN)	10 000,00	Kalwein Heinrich von (ST)	4 400,00	Schediberger Gernot (W)	4 000,00
*Klement Katharina (W)	300,00	*Kompositionsförderung		*Materialzuschuss	
*Laroque Dance Company (Ö/SLOWAKEI, FINNLAND, TSCHIECHEN, DEUTSCHLAND)	10 000,00	Kargel Ines (OÖ)	2 000,00	Schlee Thomas Daniel (W)	1 000,00
*Muthspiel Christian (NÖ)	2 000,00	*Projektzuschuss		*Verbreitungsförderung CD	
Pilottanz – Pilot-Verein (Ö)	25 000,00	Keil Friedrich (W)	2 000,00	Schmidinger Helmut (OÖ)	2 000,00
*Sokal Harald (NÖ)	3 000,00	*Kompositionsförderung		*Kompositionsförderung	
*Theater YBY (W)	2 000,00	Klammer Josef (ST)	4 000,00	Schneider Gunter (T)	1 000,00
*Theo Studiobühne (ST)	3 000,00	*Kompositionsförderung		*Verbreitungsförderung CD	
*Timbuktu (Ö)	5 000,00	Klien Michael (W)	6 600,00	Schreyer Franz (T)	1 000,00
*TOI-Haus – Theater am Mirabellplatz (Ö)	5 000,00	Tanzstipendium 2002/2003		*Kompositionsförderung	
Summe	128 679,80	Koglmann Franz (W)	3 744,00	Schurig Wolfram (V)	3 000,00
		*Monoblu Quartet		*Kompositionsförderung	
		Körber Till Alexander (W)	13 200,00	Schweiger Hannes (W)	1 000,00
		Staatsstipendium Komposition 2003		*Verbreitungsförderung CD	
		Kunst Wissenschaft Interpol (W)		Seierl Wolfgang (S)	13 200,00
		*Verbreitungsförderung CD	1 000,00	Staatsstipendium Komposition 2003	
		Lackner Bernhard (T)	2 000,00	Shih Chieh (W)	2 000,00
		*Fortbildungszuschuss		*Kompositionsförderung	
		Lackner Johanna (OÖ)	6 600,00	Simor Veronika (W)	3 000,00
		Tanzstipendium 2002/2003		*Kompositionsförderung	
		Lang Klaus (ST)	13 200,00	Staar René (W)	1 500,00
		Staatsstipendium Komposition 2003		*Kompositionsförderung	
		Ligeti Lukas (W)	1 000,00	Stangl Burkhard (W)	13 200,00
		*Kompositionsförderung		Staatsstipendium Komposition 2003	
		Löschel Hannes (W)	1 500,00	Sterk Norbert (W)	3 600,00
		*Kompositionsförderung		*Kompositionsförderung	
		Löschner Sungard (W)	7 630,65	Stracke Christa (W)	1 000,00
		Tanzfortbildung		*Kompositionsförderung 2003	
		Luef Berndt (ST)	1 500,00	Strauß Richard Valentin (W)	3 000,00
		*Ensembleförderung		*Kompositionsförderung	
		Malzer Ronald (B)	4 400,00	Strobl Bruno (K)	2 000,00
		Tanzfortbildung 2003/2004		*Kompositionsförderung	
		Manhardt Thomas (K)	2 500,00	Szely Peter (W)	2 000,00
		*Fortbildungszuschuss		*Kompositionsförderung	
		Marktl Klemens (K)	2 000,00	Themessl Sebastian (W)	3 000,00
		*Fortbildungszuschuss		*Kompositionsförderung	
		Marothy Jessica-Alexandra (W)	10 600,00	Toro-Pérez Germán (NÖ)	2 400,00
		*Tanzfortbildung 2003/2004		*Kompositionsförderung	
		Mashayekhi Nader (W)	1 500,00	Unterperinger Judith (W)	2 000,00
		*Kompositionsförderung		*Projektzuschuss	
		McGuire Ruth (W)	1 500,00	Urbanek Paul (W)	5 000,00
		*Kompositionsförderung		*Verbreitungsförderung CD	
		Mitterer Wolfgang (W)	13 200,00	Utz Christian (W)	3 000,00
		Staatsstipendium Komposition 2003		*Kompositionsförderung	
		Möbius Werner (W)	1 000,00	Wacha Robert (OÖ)	2 000,00
		*Kompositionsförderung		*Projektzuschuss	
		Mühbacher Christian (W)	4 000,00	Wiedner-Zajac Elzbieta (W)	1 000,00
		*Kompositionsförderung		*Verbreitungsförderung CD	
		Muthspiel Christian (NÖ)	3 000,00	Winkler Gerhard E. (S)	2 000,00
		*Kompositionsförderung		*Projektzuschuss	
		Naske Elisabeth (W)	2 500,00	Wolfsberger Marlene (NÖ)	3 300,00
		*Kompositionsförderung		Tanzfortbildung 2003/2004	
		Nitsch Martin (T)	1 000,00	Wolthaler Elisabeth (OÖ)	2 000,00
		*Kompositionsförderung		*Fortbildungszuschuss	
		Nussbaumer Georg (OÖ)	4 000,00	Wysocki Zdzislaw (W)	5 800,00
		*Kompositionsförderung		*Kompositionsförderung	
		Oman Michael (OÖ)	1 500,00	Yu Jin-Sun (S)	3 000,00
		*Verbreitungsförderung CD		*Kompositionsförderung	
		Pabst Daniel (W)	741,00	Zabelka Mia (W)	2 000,00
		*Verbreitungsförderung CD		*Kompositionsförderung	
		Pantchev Wladimir (W)	2 500,00	Zadéyan Andreas (W)	6 000,00
		*Kompositionsförderung		*Verbreitungsförderung	
		Pernes Thomas (W)	1 500,00	Summe	448 015,65
		*Materialzuschuss			
		Pinter Michael (ST)	5 000,00		
		*Kompositionsförderung			
		Pironkoff Simeon (W)	13 200,00		
		Staatsstipendium Komposition 2003			
		Porfyriadis Alexios (ST)	13 200,00		
		Staatsstipendium Komposition 2003			
		Primus Victoria (W)	4 400,00		
		Tanzstipendium 2003/2004			
		Reiter Martin Johannes (OÖ)	2 000,00		
		*Fortbildungszuschuss			
		Resch Gerald (W)	13 200,00		
		Staatsstipendium Komposition 2003			
		Riedler Ilse (W)	3 000,00		
		*Fortbildungszuschuss			
		Rosinskij Wladimir (W)	1 300,00		
		*Kompositionsförderung			
		Sahebnassagh Kiawasch (ST)	13 200,00		
		Staatsstipendium Komposition 2003			
		Sánchez-Chiong Jorge (W)	4 000,00		
		*Kompositionsförderung			
		Savija Aleksandar (W)	4 000,00		
		*Tanzfortbildung			

10 Andere Einzel-förderungen

Ablinger Peter (OÖ)	5 000,00
*Kompositionsförderung	
Aitzetmüller Cornelia (W)	4 400,00
Tanzstipendium 2003/2004	
Androsch Peter (OÖ)	1 600,00
*Materialzuschuss	
*Kompositionsförderung	1 500,00
Babcock David (W)	1 500,00
*Materialzuschuss	
Banlaky Akos (W)	2 000,00
*Kompositionsförderung	
Beer Sophie (NÖ)	6 600,00
Tanzstipendium 2002	
Berger Rudolf (W)	3 000,00
*Kompositionsförderung	
Bramböck Florian (T)	3 000,00
*Kompositionsförderung	
Brunnader Annett (NÖ)	8 400,00
*Tanzfortbildung	
Chuang Se-Lien (ST)	4 000,00
*Kompositionsförderung	
*Materialzuschuss	2 000,00
Cibulka Franz (ST)	1 500,00
*Kompositionsförderung	
Cizek Martina (W)	3 000,00
*Kompositionsförderung	
Clemencic René (W)	6 000,00
*Kompositionsförderung	
De La Cuesta Chehaibar Daniel (W)	5 000,00
*Kompositionsförderung	
Dienz Christof (W)	3 000,00
Kompositionsförderung	
Diermaier Joseph (W)	4 000,00
*Kompositionsförderung	
Ditsch Heinz (W)	2 000,00
*Kompositionsförderung	
Eisenheld Simone (W)	4 400,00
Tanzstipendium 2003/2004	
Everhartz Jury (W)	1 000,00
*Projektzuschuss	
Evirgen Hüseyin (S)	4 000,00
*Kompositionsförderung	
Extraplatte (W)	6 000,00
*Verbreitungsförderung Sampler	
Fennesz Christian (W)	6 000,00
*Kompositionsförderung	
Fischer Michael (W)	1 000,00
*Kompositionsförderung	
*Verbreitungsförderung CD	1 000,00
Fuchs Reinhard (W)	13 200,00
Staatsstipendium Komposition 2003	
Gal Bernhard (W)	4 000,00
*Kompositionsförderung	
Graf Richard (NÖ)	1 000,00
*Kompositionsförderung	
Grassi Herbert (S)	2 000,00
*Kompositionsförderung	
Hauf Boris Sinclair (W)	3 000,00
*Kompositionsförderung	
Hazod Michael (OÖ)	1 000,00
*Kompositionsförderung	
Hein Anna (K)	6 600,00
Tanzstipendium 2002/2003	
Heitzinger Iris (OÖ)	6 000,00
*Tanzfortbildung	
Jasbar Helmut (W)	2 000,00
*Kompositionsförderung	
Joannou Elia Marios (S)	5 000,00
*Kompositionsförderung	

11 Preise

Deutsch Bernd Richard (W)	5 500,00
Förderungspreis Musik 2003	
Gruber Heinz Karl (W)	22 000,00
Großer Österreichischer Staatspreis 2002	
*Hans Koller Preis 2003 (W)	14 530,00
Franz Koglmann CD des Jahres	
Alegre Correa: Musiker des Jahres	
Schlee Thomas Daniel (W)	5 500,00
Förderungspreis Musik 2003	
Summe	47 530,00

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2002	2003
Ankäufe	83.237,99	144.918,81
Film	44.994,29	20.565,61
Foto	38.243,70	124.353,20
Filmförderung	975.913,83	1.231.020,50
Drehbuch	26.517,00	12.200,00
Projektentwicklung	108.673,00	86.940,00
Herstellung	658.237,95	781.425,00
Verwertung	142.709,88	235.756,50
Reisekostenzuschüsse	12.322,00	3.659,00
Veranstaltungen	27.454,00	17.240,00
Stipendien	0	93.800,00
Filminstitutionen	2.840.697,30	3.542.792,00
Druckkosten	17.000,00	0
Verleiher	118.248,00	123.595,00
Veranstaltungen	836.179,73	484.792,00
Investitionen	10.900,00	701.591,00
Jahresförderungen	1.858.369,57	2.232.814,00
Programmkinos und Kinoinitiativen	426.872,57	436.023,00
Jahresförderungen	188.691,57	239.798,00
Investitionen	72.336,00	10.000,00
Veranstaltungen	20.500,00	36.225,00
Kinoinitiativen	145.345,00	150.000,00
Neue Medien	1.010.151,42	528.920,40
Projektförderung	87.447,00	233.500,00
Projektentwicklung	31.000,00	17.410,00
Institutionen – Jahresförderungen	196.280,00	178.112,00
Reisekostenzuschüsse	9.699,91	1.524,00
Veranstaltungen und Ausstellungen	685.724,51	98.374,40
Österreichisches Filminstitut	8.176.957,83	8.318.000,00
Fotografie	862.707,69	867.457,49
Jahresförderungen	446.713,04	373.700,00
Veranstaltungen und Ausstellungen – Institutionen	125.710,18	56.500,00
Investitionen	0	44.250,00
Ausstellungen – Einzelpersonen	30.527,40	52.438,00
Druckkostenbeiträge	107.973,65	185.900,00
Arbeitsstipendien und Projekte	64.003,24	46.800,00
Auslandsstipendien	43.603,69	62.895,00
Staatsstipendien	39.300,00	39.600,00
Reisekostenzuschüsse	4.876,49	5.374,49
Eurimages Bundesbeitrag	404.497,00	427.850,00
Künstler-Sozialversicherungsfonds	2.487.000,00	0
Preise	51.200,00	51.200,00
Film	29.200,00	29.200,00
Foto	22.000,00	22.000,00
Künstlerhilfe	43.531,61	41.019,30
Summe	17.362.767,24	15.589.201,50

¹⁾ Gesamtzusage auf konkrete Anforderung des ÖFI im Jahre 2003 angewiesen 9.600.000,00
Rest in die Rücklage des ÖFI beim BMFin zugeführt 8.318.000,00
1.282.000,00

²⁾ Die Abteilungssumme wird auf Basis der aktuellen Geschäftseinteilung dargestellt.

1 Ankäufe

1.1 Film

Arnold Martin (W)	
„pièce touchée“, „passage à l'acte“, „Alone. Life Wastes Andy Hardy“	1.485,00
Deutsch Gustav (W)	
„Film ist. (1-6)“, „Mariage Blanc“, „Film ist mehr als Film“, „Film/Spricht/Viele/Sprachen“, „Augenzeugen der Fremde“, „Adria Urlaubsfilm“	4.325,00
Kubelka Friedl (W)	
„Peter Kubelka und Jonas Mekas“, „Robert Ospald“, „Eltern – Mutter“	9.225,57
Listo Film (W)	
„Spucken“ – Friedl Kubelka	547,04
Loop media (W)	
„Film ist. (7-12)“ – Gustav Deutsch	480,00
Österreichisches Film-museum (Ö)	
„The Merry Widow“ – Erich von Stroheim	3.950,00
Virgil Widrich Film- und Mediaproduktion (W)	
„Fast Film“ – Virgil Widrich	553,00
Summe	20.565,61

1.2 Fotografie

Becwar Norbert (W)	
„Penggatschplatz“	2.300,00
Creimer Georgia (W)	
„Linse twin towers 1“	3.300,00
Friedl Peter (S)	
„o.T.“	2.680,00
Galerie Fotohof (S)	
„Cora Pongracz „Ernst Jandl“	2.860,00
Galerie Kroboth & Wimmer (W)	
Dorit Margreiter „Case Study 22“, „Universal Studios“	5.000,00
Herrmann Matthias (W)	
„Textpieces“	4.400,00
Holub Barbara (W)	
„pilot pool“	5.830,00
Holzer Lisa (W)	
„Einige freie Flächen“	1.452,00
Jelinek Robert (W)	
„Wissen, was einem blüht“	3.300,00
Kempinger Herwig (W)	
„070202-180402“, „270202-290502“	15.400,00
Konrad Agiaia (S)	
„Urban creatures“	6.600,00
Krüger Doris (W)	
„adaptive succession“	3.850,00
Kruse Felicitas (W)	
„Spanienkämpfer“	1.584,00
Lombardi Ines (W)	
„o.T.“	11.000,00
Micheli Silvia (W)	
„please do not tell anybody“	1.400,00
Moscov Michaela (W)	
„Kenwood“, „Maculatur“, „Terex“	10.000,00
Phelps Andrew (S)	
„Nature de Luxe“	3.000,00
Pilsal Claudia (ÖÖ)	
„Escalators No. 1-12“	4.400,00
Radax Ferry (W)	
„Art Club Strohkoffer“	5.000,00
Reichmann Wolfgang (W)	
„Fruitpiece 12#1“, „Prime Piece 01#3“	5.500,00
Scherübel Klaus (W)	
„o.T.“	2.700,00
Schweiger Constanze (W)	
„Chamäleons“	2.200,00
Spillitini Margherita (W)	
„Grimselpassstraße, St. Anton am Arlberg“	6.635,20
Struber Katharina (W)	
„hibuja“	5.000,00
Tezak Helmut (ST)	
„Dakar 03“	3.960,00
Vesely Martin (W)	
„Hawaii 04“	2.002,00
Witzmann Andrea (W)	
„o.T.“	3.000,00
Summe	124.353,20

2 Filmförderung

2.1 Drehbuch

Fahrengrubler Reinhard (NÖ)	
„Prof. Girtlers Streifzüge“	3.000,00
Gautsch Michael (K)	
„Die mit der Sekte tanzt“	1.500,00
Pfaundler Caspar (T)	
„Drei – Die Sehnsucht, eins zu sein“	5.000,00
Timor Sharif (W)	
„Silberfische“	2.700,00
Summe	12.200,00

2.2 Projektentwicklung

Binder Alexander (W)	
„Der Realitätvermittler“	5.500,00
Gross David (S)	
„Wurzel Europa“	3.600,00
Hafner Stefan (W)	
„FAQ“	3.000,00
Krikellis Chris (W)	
„Operation Kalavrita“	5.990,00
Loop media (W)	
„Mercury“	6.000,00
Mayrhofer Philipp (Ö/PAPUA-NEUGUINEA)	
„The moon, the sea, the mood“	3.800,00
Navigator Film (W)	
„Eine Frage/Der Balance“	4.000,00
„Das Arrangement“	2.750,00
Pichler Barbara (W)	
„Gefängnisgespräche“	2.700,00
Pilz Michael (W)	
„Kindsein in Europa“	3.600,00
Ritzberger Wolfgang (W)	
„Fritz Molden – Fepolinsky & Waschlapski“	5.000,00
Schmiderer Othmar (Ö/UKRAINE)	
„Di Menja – Warte auf mich“	6.000,00
Schönwiese Fridolin (Ö/MEXIKO)	
„Volver la vista“	5.400,00
Schweikhardt Josef (W)	
„Radax Film Biographie“	2.000,00
Settele Stephan (V)	
„Kinder des Windes“	3.000,00
Sindelgruber Tristan (W)	
„Operation Spring“	10.000,00
Stadlauer Gregor (W)	
„Gewohnt“	1.000,00
Streit Elisabeth (W)	
„Projekt Lorre“	5.900,00
Weich Brigitte (Ö/USA)	
„Wer nicht spielt“	5.000,00
Wörgötter Michael (W)	
„The cow servers movement“	2.700,00
Summe	88.940,00

2.3 Herstellung

Aichholzer Film (Ö/ITALIEN)	
„Niemand vermischt mit dem Nichts“	55.000,00
Amour Fou Film (W)	
„Phantom – Fremdes Wien“	15.000,00
„Volver la vista“	40.000,00
Arnold Martin (W)	
„The Silent Chorus“	40.000,00
Bonus Film (W)	
„Traum vom Schweben“	14.530,00
Cronos Film (W)	
„Info-wars“	40.000,00
cy.ancal (ÖÖ)	
„Bubbles“	3.500,00
Finn (K)	
„The Orange Paper“	46.000,00
Fischer Film (W)	
„Weg in den Süden“, Tonmischung	5.195,00
Forum Film (W)	
„Susanne Wenger“	4.000,00
Gaube Wilhelm (W)	
„In Sorge“	4.500,00
Grill Michaela (W)	
„Kilvo“	4.850,00
Guggenberger Susanne (Ö)	
„Hanno und das Haus“	5.000,00
Heubrandner Astrid (Ö/SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK)	
„Fremde Nähe“	12.000,00

Horvath Andreas (Ö/USA) „This ain't no heartland“	7.000,00	Kilic Kenan (W) „Nachtreise“	10.000,00	Roisz Bettina (W) „Sources“	7.500,00	Österreichisches Film- museum (Ö)	400.000,00
Kern Peter (Ö/DEUTSCH- LAND)	36.000,00	Klingenböck Gerda (W) „Vom Leben und Überleben“	15.370,00	Schuberth Richard (W) „Die wunderlichen Abenteuer des Kemal Kurtler“	2.700,00	Studio West (S)	10.900,00
Krzeczek Dariusz (W) „Ortem“	8.850,00	Kreutzer Marie (W) „Un Peu Beaucoup“	7.500,00	Schwentner Michaela (W) „Giuliana 64“	4.000,00	Summe	701.591,00
Lehner Thomas (Ö/KUBA) „Los Refrigeradores“	4.700,00	Loop media (W) „Bilder der flüchtigen Welt“	2.300,00	Summereder Angela (ÖÖ) „Puzzle“	10.000,00	3.4 Jahresförderungen	
Loop media (Ö/FRANK- REICH, NIEDERLANDE, INDONESIEN)	60.000,00	Mahler Nicolas (W) „Flaschko“	500,00	Traun Axel (W) „Bernie Ecclestone hat meinen Namen gekannt“	2.700,00	Austrian Film Com- mission (Ö)	60.400,00
Mattuschka Mara (W) „Met a Morph“	12.000,00	Mayr Harald (W) „Tomatenköpfe“	2.500,00	Wagenhofer Erwin (W) „C2H5OH-Alkohol“	10.000,00	Drehbuchforum Wien (W)	24.000,00
Navigator Film (Ö/SLO- WENIEN)	40.000,00	Meise Sebastian (W) „Prises de vues“	4.000,00	Widerhofer Wolfgang (W) „Auf Entzug“	5.500,00	Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
Nikolaus Geyrharter Film (W) „Kangera“	35.000,00	meter (W) „Stossek“	7.500,00	Zöpnik Petra (ÖÖ) „Revue der Anmut und Eleganz“	2.700,00	Medienwerkstatt Wien (W)	18.550,00
„Guten Morgen Österreich“	30.000,00	Österreichisches Film- museum (Ö)	15.880,00	Summe	93.800,00	Österreichische Film- galerie (NÖ)	363.364,00
Pilz Beate (W)	1.000,00	30 Filme Kurt Kren Sicherung	15.880,00	3 Filminstitutionen		Österreichisches Film- museum (Ö)	365.500,00
„Zeit-Geist-Public-Chat“	1.000,00	Pilz Michael (W) „Siberian Diary“	6.000,00	3.1 Verleiher – Jahrestätigkeit		Sixpack Film (Ö)	218.000,00
Plötzener Karl (S) „Zaubern möchte ich können“	5.000,00	Scheufl Hans (W) „Der Ort der Zeit“	1.305,00	Filmladen (W)	99.095,00	Studio West (S)	18.000,00
Podgorschek Brigitte (Ö/ CHINA)	17.000,00	Schreiber Lotte (W) „Quadro“	357,00	Polyfilm Verleih (W)	24.500,00	Summe	90.000,00
„Five chapters of chinese life“	17.000,00	Schwentner Michaela (W) „The Future of Human Containment“	3.103,00	Summe	123.595,00	3.4 Jahresförderungen	
Ressler Oliver (W) „Video über Venezuela“	19.000,00	St. Balbach Art Produktion (W) „Weg in den Süden“	9.000,00	3.2 Veranstaltungen		4 Programmkinos und Kinoinitiativen	
Rohrer Katharina (W) „The search“	12.000,00	Steiner Sigmund (W) „Firm“	1.190,00	Adrian-Engländer Christiane (Ö/TSCHECHIEN)	232,00	4.1 Jahresförderungen	
Roth Gerhard (W) „Gemsen auf der Lawine“	28.000,00	Stratil Stefan (W) „I'm a star“	2.700,00	Alpinale Voralberg (V) Filmfestival Alpinale	3.600,00	Cinema Paradiso (NÖ)	21.800,00
Schaidinger Walter (W) „Achtung Stufe“	10.000,00	Struggle Films (W) „Struggle“	15.000,00	Austria Filmmakers Cooperative (W)	1.500,00	Filmcasino (W)	21.800,00
Schwaegerl Gerburg Rosa (NÖ)	12.000,00	Virgil Widrich Film- und Mediaproduktion (W) „Fast Film“	11.500,00	„Coop on Location #79“ – Kartographien	1.500,00	Filmforum Bregenz (V)	7.200,00
Schwarz Christoph (W) EUA-Promotion Video	3.000,00	Summe	235.756,50	Diagonale Forum Österrei- chischer Film (ST)	108.810,00	Filmkulturclub Dornbirn (V)	1.500,00
Schwentner Michaela (W) „Der Kopf des Vitus Bering“	4.000,00	2.5 Reisekostenzuschüsse		DV8-Film (W) „Identities“ Queer Film Festival	8.000,00	Filmstudium Villach (K)	2.000,00
Sindelgruber Tristan (W) „Operation Spring“	20.000,00	Hammel Johannes (W) Toronto	1.200,00	Europäisches Video- archiv (ÖÖ)	3.600,00	KIZ – Kino im Argarten (ST)	20.500,00
Stadlober Gregor (W) „Bau“	1.600,00	Helmi Karin (S) Paris	278,00	European Institute for Pro- gressive Cultural Policies – eipcp (W)	2.500,00	Kulturkreis Feldkirch/ Theater am Saumarkt (V)	13.120,00
Steiner Thomas (ÖÖ) „Alferjewo“	2.000,00	Hofstetter Kurt (W) Rotterdam	640,00	Differences & Representations	2.500,00	Kulturverein Schikaneder (W)	14.550,00
Struggle Films (W) „Struggle“	30.000,00	Mahler Nicolas (W) Annecy	300,00	Institut Pitanga (W) XV. Internationales Kinderfilm- festival	13.100,00	Local-Bühne Freistadt (ÖÖ)	11.000,00
Vento Film (Ö/ITALIEN) „Babooska“	18.000,00	Pilz Michael (W) Rotterdam	146,00	Medienwerkstatt Wien (W) Veranstaltungsreihe „25 Jahre Medienwerkstatt“	11.000,00	Movimiento Program- kino (ÖÖ)	19.000,00
Wachter Christian (W) „L'Intinnabile“	3.000,00	Roisz Bettina (W) Rotterdam	295,00	offscreen – offenes film forum salzburg (S) Workshop „Film VI“	3.600,00	Otto Preminger Institut (T)	21.800,00
Weich Brigitte (W) „Wer nicht spielt“	5.000,00	Scheufl Hans (W) Deutschland	600,00	Perplex – Zeitung – Verlag (ST)	1.100,00	Salzburger Filmkultur- zentrum Das Kino (S)	19.000,00
Weigel Bernadette (W) „Von der Hand in den Hut“	2.700,00	Schreiber Lotte (W) Festivalteilnahme European Media Art Festival	200,00	Perplex – Filmtage	1.100,00	St. Balbach Art Pro- duktion (W)	15.000,00
Wildart Film (W) „Im Jahr des Pferdes“	65.000,00	Summe	3.659,00	Schauer Robert Film (ST) 15. Internationales Berg & Abenteuer Filmfestival	50.000,00	St. Balbach Art Pro- duktion (W)	15.000,00
Summe	781.425,00	2.6 Veranstaltungen		SüdFilmFest, Amstetten	2.000,00	Volxkino	15.000,00
2.4 Verwertung		Dessouki Said (Ö/ÄGYPTEN) „Al Asala“ Festival	4.000,00	Universität für Musik und darstellende Kunst – Institut für Film und Fernsehen (W) 50-Jahr-Feier	3.000,00	Verein Alternativkino Klagenfurt (K)	13.120,00
Adrian Marc (W) „Black Movie 1“, „1. Mai 1958“, „Text 1“, „Text 2“	1.200,00	Pollach Andrea (W) „Streng musikalisch“	6.000,00	Verein Weinviertler Film- wochen (NÖ) „Campus 5 by 5“	20.000,00	Kulturverein Schikaneder (W) Investitionskostenzuschuss	10.000,00
Amour Fou Film (W) „Il mare e la torta“	2.200,00	Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstleri- scher Photographie (W) Filmworkshop	2.140,00	Verein zur Förderung des österreichischen Film- festivals (ST) Diagonale 2004	125.000,00	Summe	10.000,00
Benedikt Helmut (NÖ) Sicherung Kurzfilme Ernst Schmidt jr.	17.731,50	Webber Mark (Ö/GROSSBRI- TANNIEN) „The essential frame“	5.100,00	Schauher Robert Film (ST) 15. Internationales Berg & Abenteuer Filmfestival	50.000,00	4.2 Investitionen	
Bruch Martin (W) „Handbikemovie 51km“	27.000,00	Summe	17.240,00	SüdFilmFest, Amstetten	2.000,00	Cinema Paradiso Kino- BetriebsgmbH (NÖ)	15.000,00
Burger Joerg (W) Aufarbeitung/Verwertung N-8-Filme Wilhelm Gaube	5.600,00	2.7 Stipendien		Universität für Musik und darstellende Kunst – Institut für Film und Fernsehen (W) 50-Jahr-Feier	3.000,00	„Zauberlaternen“ Kinderkinoclub	15.000,00
Dabernig Josef (W) „Rosa Coeli“	3.400,00	Baumann Thomas (W) „Motiv, Figur-Grund“	3.000,00	Verein zur Förderung des österreichischen Film- festivals (ST) Diagonale 2004	125.000,00	Otto Preminger Institut (T)	21.800,00
Delta Film (T) „Die Skrupellosen.com“	500,00	Fruhauf Siegfried A. (ÖÖ) „Structural Studies“	5.000,00	SüdFilmFest, Amstetten	2.000,00	Internationales Filmfestival Innsbruck	16.000,00
Draschan Thomas (ÖÖ) „Yes, oui, Ja“, „to the happy few“, „Begegnung im Weltall“	2.500,00	Helmi Karin (S) „Letzte Hoffnung Spanien“	10.000,00	Viennale – Vienna Interna- tionales Film Festival (W) Viennale	118.750,00	Verein Cinema Paradiso (NÖ)	5.225,00
EPO Film (W) „Der Bockerer IV – Prager Frühling“	40.000,00	Koval Gideon (ST) „A Moviemaker“	5.000,00	Summe	484.792,00	10. Kurzfilmtage St. Pölten	36.225,00
Garabet Film Minck & Dum- reicher (W) „Im Anfang war der Blick“	18.620,00	Lummerstorfer Leopold (W) „Auf bald“	10.000,00	3.3 Investitionen		4.4 Kinoinitiativen	
Grisebach Valeska (Ö/ DEUTSCHLAND)	800,00	Maly Alenka (ÖÖ) „Hoamatland und Internatio- nale“	2.700,00	Österreichische Film- galerie (NÖ) Neubau und Ausstattung	290.691,00	Arge der Kärntner Seen- kinos (K)	3.320,00
Hager-Forstenlechner Eva (S) „Leben – sterben – glauben“	500,00	Neudecker Gabriele (S) „... then I started killing bog“	10.000,00			Breitenseer Kino (W)	14.582,00

7.7 Auslandsstipendien

Anderwald Ruth (ST)	4.365,00
*Paris	
Bruckmüller Michaela (B)	3.270,00
*Rom	
Capor H.H. (W)	3.270,00
Rom	
Copony Katharina (W)	3.270,00
London	
Ebenhofer Walter (OO)	4.365,00
Paris	
Farassat Sissi (W)	4.365,00
*New York	
Goldt Karo (W)	4.365,00
New York	
Großbauer Karin (W)	2.910,00
Paris	
Haddad Yasmina (W)	4.365,00
Paris	
Hoedt Ralf (W)	3.270,00
*London	
Huber Dieter (S)	3.270,00
*Rom	
Knaack Edgar (W)	3.270,00
*London	
Leitner Paul Albert (W)	4.365,00
*New York	
Lyon Lotte (W)	4.365,00
New York	
Minchio Chiara (W)	3.270,00
Rom	
Oberdanner Annelies (W)	3.270,00
London	
Zoittl Moira (W)	3.270,00
*London	
Summe	62.895,00

7.8 Staatsstipendien

Daschner Katrina (W)	13.200,00
Schuster Klaus (W)	13.200,00
Stiegler Gisela (W)	13.200,00
Summe	39.600,00

7.9 Reisekostenzuschüsse

Bruckmüller Michaela (B)	205,40
*Rom	
Copony Katharina (W)	183,70
London	
Ebenhofer Walter (OO)	262,30
*Paris	
Farassat Sissi (W)	659,86
New York	
Hofinger Veronika (W)	184,20
*Rom	
Huber Dieter (S)	441,68
Rom	
Knaack Edgar (W)	277,13
*London	
Konrad Aglala (S)	1.500,00
New York	
Lyon Lotte (W)	668,93
New York	
Michimayr Michael (W)	191,29
*Paris	
Tagwerker Gerold (W)	800,00
*Chicago	
Summe	5.374,49

8 Eurimages

Europarat General-	
direktion (O)	
Eurimages Beitrag Öster-	
reichs 2003	427.850,00
Summe	427.850,00

9 Preise**9.1 Film**

Derflinger Sabine (W)	
Förderungspreis Film-	
kunst 2002	7.300,00
Fruhauf Siegfried A. (OO)	
Förderungspreis Film-	
kunst 2002	7.300,00
Geyrhalter Nikolaus (W)	
Würdigungspreis Film-	
kunst 2002	14.600,00
Summe	29.200,00

9.2 Fotografie

Krenn Martin (W)	
Förderungspreis Foto 2003	5.500,00
Krüger Doris (W)	
Förderungspreis Foto 2002	5.500,00
Mejchar Elfriede (W)	
Würdigungspreis Foto 2002	11.000,00
Summe	22.000,00

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2002	2003
Vereine und Veranstaltungen	6.167.210,13	6.105.944,23
Literarische Vereine und Veranstaltungen	3.823.121,13	3.761.628,23
Kulturkontakt AUSTRIA	1.181.316,00	1.181.316,00
L.V.G.	1.162.773,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	2.696.306,96	2.984.873,20
Verlage, Buchpräsentationen	2.173.402,00	2.501.837,39
Buchprojekte	231.211,62	212.011,19
Buchankäufe	31.113,61	23.665,74
Zeitschriften	260.579,73	247.358,88
Personenförderung	1.196.537,86	1.214.597,46
Dramatikerstipendien	67.049,57	67.955,04
Staatstipendien	262.810,80	264.000,00
Projektstipendien	262.810,80	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	48.745,98	50.400,00
Arbeitsstipendien	232.190,00	214.500,00
Reisestipendien	79.540,62	61.873,69
Werkstipendien	151.090,09	190.000,00
Arbeitsbeihilfe	23.500,00	31.568,73
Buchprämien	21.000,00	22.500,00
Autorenprämien	14.800,00	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Übersetzungsförderung	114.775,79	147.096,31
Übersetzungsprämien	40.333,46	77.226,73
Arbeitsstipendien	20.050,00	15.013,00
Reisestipendien	8.330,00	6.453,00
Übersetzungskostenzuschüsse	46.062,33	48.403,58
Preise	153.336,56	131.570,00
Künstlerhilfe	42.496,53	40.070,75
Summe	10.370.663,83	10.624.151,95

1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

AG Literatur (OÖ)	Jahrestätigkeit	14.600,00
Akademie Graz (ST)	Literaturwettbewerb	3.630,00
Antiquariat Buch & Wein (W)	Literaturprogramm	7.300,00
Arena 2000 (W)	„Agora“ Literaturprogramm	1.460,00
ASSET Marketing (W)	„Rund um die Burg“	34.900,00
Association Interscenes (K)	„Was hat Kärnten zu verbergen?“ Lesungen	10.000,00
Atelier Skokan (OÖ)	*„Sprechtage“ Lesungen	3.000,00
aufdraht (NO)	„LiteRADIO“ Frankfurter Buchmesse	3.600,00
Austria Literatur (W)	Österreich-Bibliothek	1.000,00
Autorengemeinschaft Doppelpunkt (W)	*Jahrestätigkeit	3.000,00
Braun Bernhard (W)	Atelier Künette Lesung	440,00
Brikcius Eugen (W)	„Der literarische Ausflug“ Prag	1.100,00
BuchZeit (OÖ)	Jahrestätigkeit	5.000,00
Buchhandlung Plautz (ST)	„Auf Tour mit Literatur“	4.775,00
	„Der West-Östliche Divan“	3.200,00
	„Montag ist Literaturtag“	1.500,00
Christine-Lavant-Gesellschaft (K)	Christine-Lavant-Lyrik-Preis	3.700,00
Das böhmische Dorf (W)	Jahrestätigkeit	6.000,00
Der oberösterreichische P.E.N. Club (OÖ)	Jahrestätigkeit	1.100,00
Design Austria (W)	Jahrestätigkeit	5.000,00
	Romulus-Candea-Preis	3.000,00
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)	*Jahrestätigkeit	23.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	Jahrestätigkeit	817.700,00
	Liffey-Projekt 2002-2004	27.000,00
	Erich-Fried-Preis, -Tage	18.400,00
	Erich-Fried-Symposium	18.200,00
	*„10 Jahre Exlibliothek“	15.000,00
	Buchdiskussionen mit Mirjam Morad	10.200,00
	*Reinhard-Prüssnitz-Preise 2002, 2003	3.231,00
	Buchpaket	3.000,00
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W)	Jahrestätigkeit	8.800,00
Erika Mitterer Gesellschaft (W)	Jahrestätigkeit	5.000,00
Erostepost (S)	Jahrestätigkeit	13.100,00
Erstes Wiener Lesetheater (W)	Poet Night	2.500,00
Estermann Judith (OÖ)	„Anna Mitgutsch: Leuchtend erzählen“	2.500,00
Festwochen Gmunden (OÖ)	*Lesungen	2.180,00
Fink Gertrud (W)	Lesungen	220,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	Jahrestätigkeit Literaturreferat	14.000,00
Fotogalerie Wien (W)	Lesungen	600,00
Franziskanerorden Innsbruck (T)	Peter Paul Wiplinger Lesung	300,00
Franz-Michael-Felder-Verein (V)	Jahrestätigkeit	2.200,00
Frau Ava Gesellschaft (NO)	Frau Ava Literaturpreis	1.000,00
Freunde zeitgenössischer Dichtung (OÖ)	Jugendliteraturwerkstatt	1.500,00
Gemeinnütziger Verein Kulturbüro (OÖ)	Oberösterreichische Kultur Vermerke Literaturprogramm	5.700,00
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W)	„Genius loci“ Lesungen	2.500,00
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)	Jahrestätigkeit	1.820,00
grauenfruppe (W)	Luaga & Losna Festival	600,00
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö)	Jahrestätigkeit	112.000,00
	30 Jahre GAV	20.000,00
	„Literatur als Radiokunst“	4.400,00
Grillparzer-Gesellschaft (W)	*Jahrestätigkeit	2.600,00
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö)	*Frankfurter Buchmesse	37.000,00

Andersentag	14 540,00	*Lesereihe	3 800,00
Österreichische Buchwoche	7 300,00	Buchpaket	3 000,00
„Weittag des Buches“	7 300,00	Hertha Kräffner-Symposium	2 000,00
Buchmesse Jerusalem	3 700,00	Fernkurs Kinder- und Jugendliteratur	506,00
Higgs Barbara (W)		Literaturkreis Lichtungen (ST)	
Buchpräsentation	900,00	„transLOKAL“	10 000,00
Holzner Gisela (T)		Literaturkreis Podium (NO)	
Innsbrucker Wochenendgespräche	1 500,00	Jahrestätigkeit	8 720,00
Hornburg Katrin (W)		Mangold Paul (ST)	
Gruppe „13 Strich“ Datenbank	1 500,00	Illustrationsseminar	1 500,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)		Marktgemeinde Hard (V)	
Jahrestätigkeit	479 640,00	„Schreibzeit Hard“	1 500,00
Innsbrucker Zeitungsarchiv (T)		Mayer-Skumanz Lene (W)	
Jahrestätigkeit	3 700,00	Lesung	640,00
Institut für Österreichkunde (W)		Mellak Frederik-Frans (ST)	
*43. Literaturtagung	11 000,00	„Mit Märchen leben“	2 500,00
Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse (W)		MIRIAM (OÖ)	
„Das Verbindende der Kulturen“ Lesungen	2 000,00	Projekt „zuHören“	800,00
Internationale Albert-Drach-Gesellschaft (W)		Morad Mirjam (W)	
*Jahrestätigkeit	1 500,00	Jury der jungen Leser	2 100,00
Internationale Nestroy-Gesellschaft (W)		Museumsverein Rudolfsheim-Fünfhaus (W)	
Jahrestätigkeit	1 400,00	KinderKultur Treffpunkt	1 500,00
Internationales Dialektinstitut (T)		Musik im Forum Kultur Attnang-Puchheim (OÖ)	
Jahrestätigkeit	4 500,00	*Musik & Literatur Festival	1 600,00
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (W)		MUWA – Freunde des Museums der Wahrnehmung (ST)	
Jahrestätigkeit	238 190,00	„Alice in Wonderland“ Symposium	3 000,00
Rezensionstätigkeit AG Kinder- und Jugendliteratur	66 000,00	„Reden zu Bildern“ Lesungen	1 600,00
*„ALIDA“	5 000,00	Nestroy-Komitee Schwechat (NO)	
IBBY-Sektion Österreich	4 000,00	Nestroy-Gespräche Schloss Rothmühle	750,00
Autorenstipendien	1 150,00	next (ST)	
Josef Reichl-Bund (B)		„bookolino“ 2003	7 500,00
„Güssinger Begegnung“ Lesungen	1 500,00	„bookolino“ 2002	2 500,00
Jura Soyfer Gesellschaft (W)		Österreichische Dialektautoren und Archive (W)	
Jahrestätigkeit	6 550,00	Jahrestätigkeit	29 500,00
Kacianka Reinhard (K)		Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel (W)	
Josef Winkler-Symposium Autorenhonorare	1 000,00	„Bücherturm für Bücherwurm“ Leseförderung	3 000,00
Kidlit medien (W)		Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)	
„LeseFreude“ im Internet	2 800,00	Jahrestätigkeit	5 500,00
KinderLiteraturHaus (W)		Symposium „Mira Lobe“	5 000,00
Jahrestätigkeit	93 210,00	Symposien Kinder- und Jugendliteratur	4 000,00
10-Jahres-Jubiläum	10 000,00	Sonderheft „Ferra-Mikura“	2 500,00
BARFIE	5 450,00	Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)	
Klinger Erich (OÖ)		*Jahrestätigkeit	6 000,00
„Summerau 96“ Radioprojekt	800,00	Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)	
Korherr Helmut (W)		Jahrestätigkeit	223 920,00
„Drei historische Frauenbilder“ Lesereihe	1 500,00	*ao. Subvention	23 000,00
Kremser Literaturforum (NO)		Fest „Milo Dor“	4 913,23
Jahrestätigkeit	730,00	Buchpaket	3 000,00
Kulturforum Radkersburg (ST)		Österreichischer Buchklub der Jugend (W)	
Lesungen	650,00	Seminar Bezirksreferentinnen	5 000,00
Kulturgasthaus Bierstindl (T)		Österreichischer Buchklub der Jugend, Landesstelle Steiermark (ST)	
Jahrestätigkeit	5 500,00	Frühjahrstagung	1 800,00
Kulturinitiative spunk (T)		Österreichischer Kunstsenat (Ö)	
„Drei Wünsche – Märchen der Welt“	2 200,00	*Jahrestätigkeit	17 660,00
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)		*a.o. Subvention	1 500,00
Jahrestätigkeit	1 181 316,00	Österreichischer P.E.N.-Club (Ö)	
Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)		Jahrestätigkeit	66 000,00
Ferkeichens Lesereihe	1 300,00	*Kongressteilnahme Mexiko	3 000,00
Kulturverein Buch im Beisl (W)		Österreichischer Schriftstellerverband (W)	
Jahrestätigkeit	1 800,00	Jahrestätigkeit	18 650,00
Kulturverein Erörterungen (W)		Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband	
„Erweiterungen“	2 400,00	Universitas (Ö)	
Kulturverein Forum Rauris (S)		Jahrestätigkeit	3 700,00
Raunser Literaturtage	9 500,00	Österreichisches Kabarett-Archiv (ST)	
Kinder- und Jugendprojekttage	3 500,00	*technische Ausstattung	1 150,00
Kulturverein Pongowe (S)		Österreichisches Literaturforum (NO)	
„Neue Wege zur Literatur“ Literaturzyklus	730,00	Lesungen	300,00
Kulturverein Reichenau (NO)		Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen (Ö/BELGIEN)	
„Traumnovelle“	18 000,00	Buchausstattung	1 800,00
Kulturverein SABA (W)		*Ausstellung „Paul Celan“ Gent	1 000,00
*szenische Lesungen Helmut Korherr	1 000,00	Perplex Verlag (ST)	
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)		„Literatur überwindet Grenzen“ IV, V	3 000,00
Literaturprogramm	6 000,00	Europäische Jugendliteraturtage	2 200,00
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)		Autorenlesungen	2 200,00
*Jahrestätigkeit	59 000,00	Personenkomitee „Errichtung Literatenpark am Wolfgangsee“ (OÖ)	
*Veranstaltung „Wendelin Schmidt-Dengler“	8 000,00	Literatenpark	3 600,00
Künstlerhaus Schloss Wipertsdorf (Ö/DEUTSCHLAND)		Prodingner Manfred (T)	
Autorenstipendium	3 300,00	Lesungen Lene Mayer-Skumanz	400,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)		Progreß (W)	
Literaturprogramm	2 600,00	Lesungen	730,00
Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)		Projekt Theater Studio (W)	
„Tage der slowenischen Literatur“	6 000,00	*Autorenhonorar	2 000,00
Literaturprogramm	5 820,00	prolit (S)	
Kunstverein: Masc Foundation (W)		Jahrestätigkeit	8 000,00
Bernhard Braun Lesung	220,00	Reutterer Peter (S)	
Kunstvereinigung Akunst (W)		Buchpräsentation	300,00
Lise-Meitner-Literaturpreis	2 200,00	Robin Hood Zentrum (ST)	
Literarische Gesellschaft St. Pölten (NO)		Bild&WortWerkWoche	1 820,00
Jahrestätigkeit	1 820,00	Salon (W)	
Literarischer Kreis Traismauer (NO)		Jahrestätigkeit	3 600,00
Jahrestätigkeit	750,00	Salzburger Autorengruppe (S)	
Literaturhaus am Inn (T)		Jahrestätigkeit	5 500,00
Jahrestätigkeit	46 000,00	Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
Literaturhaus Mattersburg (B)		Jahrestätigkeit	8 200,00
Jahrestätigkeit	32 000,00	Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S)	
		Jahrestätigkeit	72 000,00

Ausstellung „Die Welt im Alphabet“	5 000,00	Wiener Goetheverein (W)	
Schaden Peter (W)		Lesungen	1 200,00
Wiener Werkstattpreis	1 100,00	Wonderworld of Words GmbH (ST)	
Schule für Dichtung in Wien (W)		„Graz erzählt – Das Erzählkunstfestival“	16 000,00
Jahrestätigkeit	138 100,00	Zettelwerk (W)	
Autorenstipendium	2 000,00	*„Kochrezepte – Lebenswege“	4 000,00
Spielboden (V)		Summe	6 105 944,23
Lyrkfestival	4 000,00		
Sprachsatz (T)			
*Tiroler Literaturtage Hall	15 000,00		
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) (Ö)			
Jahrestätigkeit Sozialfonds	1 163 000,00		
Steirischer Herbst (ST)			
*Wolf-Haas-Tage	10 000,00		
Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)			
Jahrestätigkeit	21 100,00		
The Lounge – Interactive Design (W)			
*Ingeborg Bachmann. Ich weiß keine bessere Welt	10 000,00		
Theatergruppe Domino – Nesher & Nescher (Ö/ITALIEN)			
*„Venezianische Silhouetten“ szenische Lesung	1 500,00		
Theodor Kramer Gesellschaft (W)			
Jahrestätigkeit	12 000,00		
Theodor Kramer Preis	3 700,00		
Theodor-Körner-Fonds (W)			
Theodor-Körner-Förderungspreis	3 700,00		
Thomas Bernhard Privatstiftung (Ö)			
Jahrestätigkeit	82 673,00		
Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)			
Jahrestätigkeit	3 300,00		
Treiber Jutta (B)			
*Lesungen	2 200,00		
Turbund (T)			
Jahrestätigkeit	4 900,00		
Übersetzergemeinschaft (Ö)			
Jahrestätigkeit	68 000,00		
Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)			
Jahrestätigkeit	60 000,00		
Kulturfestival „Buch & Wein“	2 700,00		
Europafestival Drosendorf	1 300,00		
„Literatur in der Kellergasse“	1 300,00		
UniT (ST)			
Dramatikerwerkstätten, Retzhofer Literaturpreis, Lehrgang „Professionalisierung junger AutorInnen für die Bühne“	11 000,00		
Veit Peter (NÖ)			
„Edith Adam“ Ausstellung	700,00		
Verein „Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer“ (W)			
Lesungen	1 000,00		
Verein „Kultur unter der Brücke“ (W)			
Startförderung	3 630,00		
Verein Atelier zur Förderung künstlerischen Denkens und Gestaltens (W)			
*„Das Medizinische in der Literatur“ Lesungen	2 100,00		
Verein der Freunde des Musik-Hauses (K)			
Jahrestätigkeit	33 000,00		
„Was hat Kärnten zu verbergen?“	10 000,00		
„Translatio“ Veranstaltungsreihe	3 700,00		
Verein der Mundartfreunde Österreichs (NÖ)			
*Jahrestätigkeit	1 000,00		
Verein Exil (W)			
Jahrestätigkeit	29 100,00		
Verein für neue Literatur (W)			
„Junge österreichische Literatur“ Lesungen	3 600,00		
Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)			
„Schreibzeit“ Graz	3 000,00		
„Sommerschreibzeit“	1 500,00		
Verein Kulturzentrum Spittelberg – Amerlinghaus (W)			
Literaturveranstaltungen	3 300,00		
Verein Literatur + Medien (W)			
„Lichtzeile“	5 450,00		
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)			
„perspektive wortlaut“ Lesungsreihe	2 200,00		
Verein Literaturkreis black ink (NÖ)			
„Grenzen überwinden“	2 000,00		
Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (W)			
Jahrestätigkeit	8 650,00		
Verein Luaga & Losna (V)			
Dramatikerbörse	4 000,00		
Verein Pepiniere Österreich (ST)			
Europäisches Forum junger Künstler	10 000,00		
Verein Projekt FORVM 2004 (W)			
FORVM-Reprint 1954-1996	30 000,00		
Verein Theaterwerkstatt (W)			
Lesungen	1 100,00		
Verein Unsere Burg (NÖ)			
*Poetenfest Burg Raabs	3 700,00		
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)			
Jahrestätigkeit	6 550,00		
VIZA – Literaturförderungsverein (W)			
Jahrestätigkeit	4 800,00		
*Adaptierung Vereinsräume	3 000,00		
Bildschirm, Scanner	1 250,00		
Weihls Richard (W)			
„Wilde Worte“ Lesungsreihe	1 100,00		
Weish-Rabady Renate (W)			
Lesung	260,00		
Werkraum Abersee (ÖÖ)			
Strobl Literaturtage	3 000,00		
		2 Förderung von literarischen Publikationen	
		2.1. Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen	
		Aarachne Verlag (W)	
		„Aarachnogramm“ Verlagskatalog	750,00
		Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage (Ö)	
		Jahrestätigkeit	110 500,00
		Ariadne Press (Ö/USA)	
		*Verlagsprospekt, Jahresbroschüre	2 000,00
		Verlagsfest 15-Jahr-Jubiläum	687,39
		Bibliothek der Provinz (NÖ)	
		*Verlagsförderung	63 700,00
		Böhlau Verlag (W)	
		*Verlagsförderung	36 400,00
		Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
		*infrastrukturelle Maßnahmen	6 000,00
		ARGE „Welttag des Buches“	1 800,00
		Buchmarketing (W)	
		*Lizenzkatalog Belletristikverlage	3 000,00
		Lizenzkatalog Kinder- und Jugendbuchverlage	1 500,00
		Kinder- und Jugendliteratur Luxemburg	1 500,00
		Czernin Verlag (W)	
		*Verlagsförderung	72 800,00
		Drava Verlag (K)	
		*Verlagsförderung	91 000,00
		edition ch (W)	
		*Teilnahme Buchmesse Hannover	900,00
		Buchpräsentation, Lesungen	600,00
		Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)	
		Buchpräsentationen, Lesungen	1 200,00
		Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	1 100,00
		Edition die Donau hinunter (ÖÖ)	
		*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	2 600,00
		Teilnahme Leipziger Buchmesse	1 100,00
		Edition Freibord (W)	
		*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1 100,00
		Edition Korrespondenzen (W)	
		Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	12 000,00
		edition per procura (W)	
		„abrasch“ Buchmesse Leipzig	1 200,00
		Edition Selene (W)	
		*Verlagsförderung	36 400,00
		Infrastrukturmaßnahmen	18 000,00
		Edition Splitter (W)	
		Personalcomputer	2 000,00
		Edition Thanhäuser (ÖÖ)	
		Präsentation Neuerscheinungen	2 500,00
		Edition Thurnhof (NÖ)	
		Verlagspräsentationen, Teilnahme Buchmessen Deutschland	2 000,00
		facultas (W)	
		Verlagsförderung	18 200,00
		Folio Verlag (W)	
		*Verlagsförderung	91 000,00
		*Hardware, Software	10 000,00
		Verlagspräsentationen Wien, Bozen, Berlin	3 000,00
		Honorarzuschuss Felix Mitterer	2 000,00
		Franz Deuticke Verlagsgesellschaft (W)	
		*Verlagsförderung	81 900,00
		G & G BuchvertriebsGmbH (W)	
		*Verlagsförderung	27 300,00
		Haymon-Verlag (T)	
		*Verlagsförderung	127 400,00
		Herbstpresse (W)	
		*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1 100,00
		Holzhausen Verlag (W)	
		Verlagsförderung	18 200,00
		*Bürogeräte	12 000,00
		Teilnahme Frankfurter Buchmesse	3 700,00
		Jung und Jung Verlag (S)	
		*Verlagsförderung	100 100,00
		Literatur & Kultur Verein Gin Beans Club (W)	
		Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	600,00
		Literaturverlag Droschl (ST)	
		*Verlagsförderung	136 500,00
		25-Jahr-Jubiläum	4 000,00
		Löcker Verlag (W)	
		*Verlagsförderung	36 400,00
		Mandelbaum Verlag (W)	
		*Verlagsförderung	54 600,00
		Milena Verlag (W)	
		*Verlagsförderung	36 400,00
		*Autorinnenhonorare	3 700,00
		Mohorjeva-Hermagoras (K)	
		*Verlagsförderung	45 500,00
		*Buchpakete Bibliotheken Slowenien	25 000,00
		Verlagsfest Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb	3 700,00

Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)		Edition Doppelpunkt (W)	
*Verlagsförderung	63 700,00	„Dramen – Band III“ – Erika Mitterer	1 900,00
Obelisk Verlag (T)		„Tigersöhne“ – Alexander Giese	1 500,00
*Verlagsförderung	27 300,00	*„Wenn die Erinnerung atmet“ – Elisabeth Schawerda, Florica Madritsch Marin (Hrsg.)	1 100,00
Otto Müller Verlag (S)		„Der Kofferträger“ – George Purdea	726,73
*Verlagsförderung	72 800,00	„Nocturne“ – Florica Madritsch Marin	700,00
*Homepage	5 000,00	„Kojenschlaf“ – Wolfgang Kindermann	700,00
Buchmesse Leipzig	3 700,00	„Frostspanner“ – Joachim Gunter Hammer	500,00
Passagen Verlag (W)		„Die Jahre tragen Patina“ – Maria Stahl	500,00
*Verlagsförderung	27 300,00	„Ortstiefen“ – Fritz Pechmann	400,00
*Infrastrukturmaßnahmen	20 000,00	*„AlltagsBrüche“ – Christoph Strolz	350,00
Paul Zsolnay Verlag (W)		edition exil (W)	
*Verlagsförderung	81 900,00	*„wortbrücken“ – Christa Stippinger (Hrsg.)	1 800,00
Picus Verlag (W)		*„opfer tomaten schlüpfen“ – Nikolaus Scheibner (Hrsg.)	1 800,00
*Verlagsförderung	145 600,00	Edition Freibord (W)	
Vertriebsmaßnahmen Deutschland	30 000,00	*„Das Welthände“ – Gerhard Rühm	2 000,00
*Buchreihe „Lesereisen“	7 300,00	Edition Geschichte der Heimat (OÖ)	
*Literaturfest „Herbstlese“	5 500,00	*„Hinter dem Niemandland ...“ – Rudolf Habringer, Walter Kohl, Andreas Weber (Hrsg.)	900,00
Buchreihe „Reportagen“	3 600,00	*„Lebensbilder“ – Peter Paul Wiplinger	900,00
Publikumsprospekt	3 500,00	„Wartinger sucht das Paradies“ – Andreas Renoldner	750,00
Promedia Verlag (W)		edition innsalz (OÖ)	
*Verlagsförderung	27 300,00	*„Schneetanz“ – Ulrike Mara	750,00
Residenz Verlag (S)		*„Einzelhaft“ – Robert Wintersberger	700,00
*Verlagsförderung	100 100,00	*„Herbarium des Präsens“ – Elisabeth Vera Rathenböck	440,00
Ritter Verlag (K)		Edition Koenigstein (NÖ)	
*Verlagsförderung	81 900,00	*„Blindbuch“ – Andreas Weber	750,00
Sadr Hamid (W)		Edition Korrespondenzen (W)	
Buchpräsentationen	1 100,00	„-broich“ – Oswald Egger	1 500,00
Sisyphus Autorenverlag (K)		„Warum eine Küche?“ – Peter Handke	1 500,00
Verlagstätigkeit	3 700,00	edition lex liszt 12 (B)	
Sonderzahl Verlag (W)		*„Wo sind sie geblieben ...?“ – Karl Stojka	1 500,00
*Verlagsförderung	63 700,00	„Requiem“ – Peter Wagner	1 500,00
Steirische Verlagsgesellschaft (ST)		*„Ich war nicht in Auschwitz“ – Stefan Horvath	1 500,00
*Verlagsförderung	36 400,00	„Der gehängte Mönch“ – Clemens Berger	1 300,00
StudienVerlag (T)		„Auf einer Brücke stehen“ – Gertrud Zelger-Alten	1 100,00
Verlagsförderung	18 200,00	„Der Echobaum“ – Anni Pirch	1 000,00
Triton Verlag (W)		Edition Praesens (W)	
*Verlagsförderung	27 300,00	*„Zum Werk von Christine Nöstlinger“ – Sabine Fuchs, Ernst Seibert (Hrsg.)	3 000,00
Teilnahme Leipziger Buchmesse	1 100,00	„Undine, Dracula und Pocahontas“ – Sonja Kaar, Christian Millecker, Alexandra Milner	1 800,00
Verein Gruppe Wespennest (W)		„praesent 2004 – das österreichische literaturjahrbuch“	1 500,00
Betriebskosten	12 400,00	Edition Roesner (NÖ)	
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	9 300,00	„In einem Traum ...“ – Richard Heinrich	300,00
Verlag Anton Pustet (S)		Edition Splitter (W)	
*Verlagsförderung	27 300,00	„die fliegende fieda“ – Eilfriede Gerstl (CD)	1 500,00
Verlag Carl Ueberreuter (W)		*„Anthologie „Hypochondria““	1 500,00
*Verlagsförderung	54 600,00	Edition Thanhäuser (OÖ)	
Verlag Jungbrunnen (W)		*„Kosovel in Wort und Bild“ – Ludwig Hartinger (Hrsg.)	1 500,00
*Verlagsförderung	54 600,00	*„Erinnerungen Städte“ – Ludvik Kundera	1 500,00
Verlag Turia & Kant (W)		„Die Steine des Pfirsichs“ – Brita Steinwendtner	1 100,00
*Verlagsförderung	27 300,00	*„santera pantera“ – Roza Domascyna	1 090,09
Verlagsbüro Wien (W)		Edition Thurnhof (NÖ)	
Journalisten- und Buchhändler-Workshops	30 200,00	„In die Wüsten der Welt“ – Robert Schindel	1 100,00
Bücherbörsen	2 200,00	Edition Va Bene (NÖ)	
Vier-Viertel-Verlag (NÖ)		*„Mamy Blue“ – Norman Weichselbaum	750,00
*Verlagsförderung	9 100,00	*„kultur nach gärtnerinnenart“ – Hahnrei Wolf Käfer	750,00
Wieser Verlag (K)		Empirie Verlag (W)	
*Verlagsförderung	91 000,00	*„Wenn ich groß bin, will ich fraulenzen“ – Lilly Axster, Christine Aebi	1 500,00
*Edition „Europa Erlesen“	5 500,00	EYE – Literatur der Wenigerheiten (T)	
Refundierung Bogdan Bogdanovic	3 700,00	*„Briefe ins Nichts“ – Rut Bernardl	1 100,00
Summe	2.501.837,39	*„Meine Wahl zu schreiben“ – Ceija Stojka	900,00
		*„Bibliomania“ – Armin Eidherr	900,00
		Falkner Hans-Peter (W)	
		*„1500 Gstanzin“ – Ernst Weber	750,00
		Falter Verlag (W)	
		„Literaturbeilage „Bücherfrühling““	14 500,00
		„Literaturbeilage „Bücherherbst““	14 500,00
		Franz Deuticke Verlagsgesellschaft (W)	
		„Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe“ Bd. 9/1	7 267,28
		G & G BuchvertriebsGmbH (W)	
		„Probiere Papier“ – ZOOM Kindermuseum (Hrsg.)	2 000,00
		Gerger Josef (W)	
		*„Unschärfe – Mignon Nr. 23“ – Joseph Duzda	400,00
		Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (OÖ)	
		„Literatur und Bildende Kunst“ – Katalog	1 500,00
		Gsaller Harald (W)	
		„Ein Ding vorher“ – Harald Gsaller (CD)	300,00
		Hahn Friedrich (W)	
		„Im Rücken des Schattens“ – Friedrich Hahn	750,00
		Hoanzl Vertriebsg.m.b.H. (W)	
		*„Ananas Bananas“ – Ch. Picco Kellner	900,00
		Holzhausen Verlag (W)	
		„In die Neue Welt“ – Heinz P. Adamek	2 000,00
		Innsbrucker Germanistische Arbeitsgemeinschaft (T)	
		„Mit den Augen des Kindes“ – Monika Spielmann	2 200,00
		Kitab Verlag (K)	
		*„Wer seinen Sohn liebt“ – Bernhard Hüttenegger	1 100,00
		*„Bodenproben“ – Engelbert Obernosterer	1 100,00
		*„Die Autos meines Vaters“ – Wolfgang Pollanz	1 100,00
		„Die Insel aller Inseln“ – Bernhard Hüttenegger	1 100,00
		*„Flusswinter“ – Günther Freitag	1 100,00
		„Die Idee umkreist mich wie ein wildes Tier“ – Ingram Hartinger	1 000,00
		„ELF 2003“ – Christian Teissi (Hrsg.)	1 000,00

2.2. Förderung von Buchprojekten, CD-Produktionen

Aarachne Verlag (W)			
„Pflützen Lachen“ – Jochen Kunzmann	900,00		
Bibliothek der Provinz (NÖ)			
„Schwesterchens Rabe“ – Käthe Recheis	1 100,00		
„Gespenstermond“ – Käthe Recheis	1 100,00		
*„Geh heim und vergiss alles“ – Käthe Recheis	1 100,00		
*„Der rote Mann wird eingeschneit“ – Gerhard Amanshauer	1 100,00		
*„Die verlorenen Tiere“ – Wilhelm Meissel	1 100,00		
Braun Bernhard (W)			
*Video „Wortbilder“	1 000,00		
de'A Consulting und Verlag (NÖ)			
„Das launige Chamäleon“ – Waltraud Palme	900,00		
Der oberösterreichische P.E.N. Club (OÖ)			
„Die nackte Madonna“ – Peter Paul Kaspar	910,00		
*„Als er anklopfte ...“ – Friedrich Ch. Zauner	910,00		
„Das Ende der Ewigkeit“ – A. Pindelski (Hrsg.)	910,00		
Die Furche (W)			
Literaturbeilage	14 000,00		
Edition Atelier (W)			
„Eingewebte Spur“ – Niko Grafenauer	1 500,00		
*„Horror vacui“ – Egyd Gstättner	1 500,00		
„Hawedeare“ – Herbert Pirker	1 500,00		
„Don Juans Rückkehr“ – Fritz Kalmar	1 100,00		
edition ch (W)			
„2003 – Odyssee im Alltag“ – Ilse Kilic, Fritz Widhalm	800,00		
*„Auf der Blinkspur“ – Christian Steinbacher	600,00		
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)			
„Kannen fangen“ – Lucas Cejpek	730,00		
„schemweg“ – Karin Schöffauer	730,00		
*„saschaident, saschaidel“ – Lisa Spalt	730,00		
*„Kontrapunkt“ – Anthologie	730,00		
Edition die Donau hinunter (OÖ)			
„(S)trickspiel“ – Ruth Aspöck	750,00		

Kyrene Verlag (T)			Cornelsen Verlagskontor (Ö/DEUTSCHLAND)	
„Bürger Metzger Meisterin“ – Helmuth Schönauer	750,00		„Bloß (k)eine Heirat“ – Bali Rai	552,48
Literaturverlag Luftschacht (W)			Dachs-Verlag (W)	
„Eben noch lebendig“ – Jakob Lediger	450,00		„Abenteurer Journalismus“ – Margit Böck (Hrsg.)	680,40
„Schatzjagd“ – Johannes Weinberger	450,00		„Frau Ava“ – Lene Mayer-Skumanz	536,40
Löcker Verlag (W)			Eckart-Buchhandlung (W)	
„Der kentaurische Knecht“ – Johannes Lindner	1.100,00		„Das späte Glück“ – Dietmar Gneser	796,00
Molden Verlag (W)			Edition Graphischer Zirkel (W)	
*„Das gefesselte Burgtheater“ – Gerhard Klingenberg	2.200,00		„Lakonische Notizen“ – Erich Fitzbauer	316,42
*„Das Beste von Roda Roda“ – Roda Roda	1.500,00		edition lex liest 12 (B)	
*„Pave und Pero“ – Paula von Preradovic	1.500,00		„Wenn wir einmal Engel sind“ – Peter Wagner	275,50
*„Ist Gott ein Türke?“ – Ethymios Wartamis	1.500,00		Edition Praesens (W)	
*„Egon Friedell“ – Gernot Friedel (Hrsg.)	1.500,00		„Pippi, Pan und Potter“ – Heidi Lexe	1.999,80
Ohrbuch Verlag (W)			Edition Splitter (W)	
„Das Goldschwein und der Bürgermeister“ – Andreas Schirmer, Anita Kapshammer (CD)	900,00		„Die Idee des Bildes“ – Ingo Nussbaumer	345,00
Ohr Martin (ST)			„Projekt Eselsohr“ – Roland Goeschl	180,00
„Sichtvermerke“ – Martin Ohr	1.000,00		„Kopfstand-Buchstand“ – Burghart Schmidt	135,00
Österreichisches Literaturforum (NÖ)			Jung und Jung Verlag (S)	
*„Lepra“ – Peter Weinberger	900,00		diverse Titel	434,06
Passagen Verlag (W)			kidlit medien (W)	
*„alles“ – Josef Schweikhardt	1.100,00		Zeitschrift „1000 und 1 Buch“	8.720,00
*„richtig richtig falsch“ – Josef Schweikhardt	1.090,09		morgen (NÖ)	
*„begra“ – Vintila Ivanceanu	1.090,09		Zeitschrift „morgen“	1.459,00
Paul Zsolnay Verlag (W)			Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)	
*„Werksgabe Albert Drach“	4.000,00		„Rosie in New York“ – Monika Helfer, Birgitta Heiskel	536,40
Ploier Christian (S)			„Esel“ – Adelheid Dahimene, Heide Stöllinger	536,40
*„Die Wacholder“ – Christian Ploier	500,00		Obelisk Verlag (T)	
*„Das Bimbusenwunder“ – Christian Ploier	500,00		„Dieda oder Das fremde Kind“ – Renate Weish-Rabady	392,40
prolit (S)			„Ich bin dein Freund“ – Ben Kuipers	356,40
*„Freaky! Glas Gebirge“ – Gabriele Neudecker	1.500,00		Picus Verlag (W)	
Puskasu Petre (W)			„Der kleine Esel und sein Geschenk für Jaki“ – Rindert Kromhout, Annemarie van Haeringen	596,00
„Die heilige Truhe“ – Petre Puskasu	900,00		Rimbaud Verlagsgesellschaft (Ö/DEUTSCHLAND)	
Raimundgesellschaft (W)			„Rose Ausländer“ – Edith Silbermann	300,00
Raimund-Almanach 2003	700,00		Runge Verlagsauslieferung (Ö/DEUTSCHLAND)	
Resistenz Verlag (ÖÖ)			„Schwanensee“ – Peter I. Tschaikowsky, Lisbeth Zwerger	619,92
*„Festbock“ – Luis Klotz	750,00		Verlag Grasl (NÖ)	
*„Thomas Bernhard seilt sich ab“ – Rudolf Habringer	750,00		„sommer auf dem ausgeruhten land“ – Johannes Vyoral	400,00
*„Zündstoff“ – Reinhold Aumaier	750,00		„Katzengold“ – Ernst Schmid	400,00
*„17 + 4“ – Richard Wall	750,00		„weisse nächte“ – Christine Haidegger	200,00
*„Die Kirschenfrau“ – Brigitta Mathes	750,00		„Zimt und Metall“ – Wolfgang Ratz	200,00
*„Rauschkinder“ – Christopher Staininger	750,00		„Aufzug oder Treppe“ – Helwig Brunner	200,00
*„Total umweihnachtet“ – Manfred Koch	750,00		„so wie man beim schlafen die augen schliesst“ – Erika Kronabitter	200,00
*„Farben des Aufbruchs“ – Lisa Neubauer	750,00		Verlag Jungbrunnen (W)	
*„Verzichtserklärung“ – Aifonse Jan van Baeuschle	750,00		„Wenn Anna Angst hat“ – Heinz Janisch	493,86
Salzburger Literaturhaus Eisenbergerhof (S)			Summe	23.865,74
*Folder „ABC – Die Welt im Alphabet“	2.500,00			
Schneider Maria (V)			2.4 Zeitschriftenförderung	
„Otto & Erika“ – Maria Schneider	600,00			
Silberbauer Norbert (NÖ)			Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
„Manche Tage dauern Jahre – Herbert Föttinger liest Norbert Silberbauer“ (CD)	1.000,00		„Buchkultur“	9.900,00
Sisyphus Autorenverlag (K)			„Sonderheft „Österreich Spezial“	6.000,00
„Der Riesenbovist“ – El Awadalla	1.100,00		Sonderheft „Krimi“	2.900,00
„Der elektrifizierte kuk Hofoptiker“ – Gösta Maier	1.100,00		Detela Leo (W)	
*„Glück ohne Ruh“ – Ludwig Roman Fleischer	1.000,00		*„LOG – Zeitschrift für internationale Literatur“	3.300,00
Stavaric Michael (W)			*„LOG“ Jubiläumsnummer	1.100,00
„Tagwerk Landnahme Ungelenk“ – Michael Stavaric	1.500,00		DUM – Das ultimative Magazin (NÖ)	
Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)			*„DUM“	4.000,00
*„Fokus“ Schriftenreihe	2.750,00		Edition Freibord (W)	
StudienVerlag (T)			„Freibord“	5.000,00
„Sonettenkränze“ – Rut Bernardi	1.500,00		Edition Praesens (W)	
„Nackte Helden u.a. Geschichten von Frauen“ – Irene Prugger	1.500,00		„Ibri liberorum“ Sondernummer	1.712,15
„Von Fall zu Fall“ – Konrad Rabensteiner	1.100,00		Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST)	
„Pumpenmickel“ – Markus Köhle	1.100,00		„Reibesen“	2.200,00
„Die Hörspiele“ – Egon A. Prantl	1.090,09		eurozine (W)	
Theatergruppe Domino – Nescher & Nescher (W)			„eurozine literature“	9.300,00
*„Venezianische Silhouetten“ – Silvia Nescher	1.500,00		Gangway.net (Ö/AUSTRALIEN)	
Theodor Kramer Gesellschaft (W)			gangway.net Literaturmagazin	1.100,00
*„Jahrbuch „Zwischenwelt 8“	1.800,00		Initiative Minderheiten (W)	
„Flüchtlingskinder“ – Claire Feisenburg	1.100,00		„Stimme von und für Minderheiten“	3.700,00
Triton Verlag (W)			Krautgarten (Ö/BELGIEN)	
„Ist mein Gehirn künstlich?“ – Helmut Eisendle, Matthias Goldmann	1.816,82		„Krautgarten“	750,00
„(Schwarze) Vögel fressen (rote) Kirschen“ – Heinrich Schaur	750,00		Kulturverein Landtrich (ÖÖ)	
Übersetzergemeinschaft (W)			*„Landtrich“	1.500,00
„ÜbersetzerInnen in Österreich“	5.000,00		lavantgarde (K)	
Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)			Javantgarde“ Startförderung	2.000,00
*„Ingeborg Bachmann: durchaus ist die wahrheit zumutbar“ Hörbuch	1.500,00		Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ)	
Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)			„@cetera“	1.820,00
*„Nicht für die Schreibtischläde“ – Anthologie	700,00		Literatur & Kultur Verein Gin Beans Club (W)	
Verlag Carl Ueberreuter (W)			„Zeit zoo“	300,00
„Die Hirngespinnste des Thomas D.“ – Tom H. Dalbak	1.000,00		Literaturkreis Podium (W)	
„Die Els und ich“ – Dörte Damm	1.000,00		„Tschechien“ Schwerpunktheft	2.000,00
Vindobona Verlag (W)			Literaturverein Manuskripte (ST)	
„Wunder schlägt man nicht“ – Christian Viethaber (Hrsg.)	2.000,00		„manuskripte“	26.000,00
VIZA – Literaturförderungsverein (W)			Mohorjeva-Hermagoras (K)	
„dasreversad“ – Thomas Frechberger	1.100,00		*„ZVON“	2.910,00
*„Fall in die Nacht“ – Melanie Marschnig	900,00		Neuwerth Irene (W)	
Summe	212.011,19		„Entladungen“	600,00
2.3 Buch- und Zeitschriftenankäufe			New Books in German (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
Amalthea Signum Verlag (W)			„New Books in German“	3.640,00
„Wolf Messing, Heilseher und Magier“ – Topsy Küppers	1.004,50		Otto Müller Verlag (S)	
Bibliothek der Provinz (NÖ)			„Literatur und Kritik“	36.350,00
„Von den wilden Frauen“ – Martin Auer, Linda Wolfsgruber	800,00		Passagen Verlag (W)	
			„Weimarer Beiträge“	10.900,00
			„texte“	2.910,00

Paul Zsolnay Verlag (W) „profile“	6.000,00	3 Personenförderung und andere Förderungsmaß- nahmen	Truschner Peter (S)	6.600,00
Romano Centro (W) „Romano Centro“	3.000,00		2002/03 Widhalm Fritz (W)	6.600,00
Salzburger Literaturforum Leselampe (S) „Salz“	4.800,00	3.1 Dramatikerstipendien	2002/03 Wimmer Herbert Josef (W)	6.600,00
Sterz (ST) „Sterz“	3.700,00		2003/04 Summe	6.600,00 264.000,00
Theodor Kramer Gesellschaft (W) „Zwischenwelt“	10.500,00	Aigner Catherine (S)	6.600,00	3.3 Projektstipendien
Verein edition schreibkraft (ST) „schreibkraft“	3.640,00	Axster Lilly (W) Ausfallshaftung	1.090,09 6.600,00	
Verein für neue Literatur (W) „kolik“	18.600,00	Deutschbauer Julius (W)	6.600,00	Artmann Rosa (W)
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	4.000,00	Freund Rene (OÖ)	6.600,00	2003/04
Verein Gruppe Wespennest (W) „Wespennest“	29.000,00	Jungwirth Andreas (OÖ)	6.600,00	Czernin Franz Josef (ST)
*Autorenarchiv	3.600,00	Kleindienst Robert (S)	6.600,00	2003/04
Verein Kultur (V) „Kultur“	5.850,00	Marchand Nicolas (S) *Ausfallshaftung	864,95	2002/03
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST) „Perspektive“	3.100,00	Nickel Petra (W)	6.600,00	Donhauser Michael (W)
Verlagsanstalt Tyrolia (T) „Tiroler Heimatblätter“	750,00	Pöll Alexander (W)	6.600,00	2003/04
VIZA – Literaturförderungsverein (W) „Wienzeile“	2.200,00	Prantl Egon A. (T)	6.600,00	Egger Oswald (W)
„Sibirien“ Sonderheft	726,73	Schmidt Volker (W)	6.600,00	2002/03
VOLLEXT Verlag (W) „Volltext“	6.000,00	Summe	67.955,04	Eltayeb Tarek (W)
Summe	247.358,88			2002/03
		3.2 Staatsstipendien	Coronato Petra (W)	6.600,00
			2002/03	6.600,00
		Donhauser Michael (W)	6.600,00	2003/04
		Feyrer Gundl (W)	6.600,00	Federmaier Leopold (W)
		2002/03	6.600,00	2002/03
		Flor Olga (ST)	6.600,00	Ferk Janiko (K)
		2003/04	6.600,00	2002/03
		Futscher Christian (W)	6.600,00	Fischer Judith (W)
		2003/04	6.600,00	2003/04
		Geiger Arno (V)	6.600,00	Fritz Marianne (W)
		2002/03	6.600,00	2003/04
		Giavinic Thomas (W)	6.600,00	2002/03
		2002/03	6.600,00	Galvagni Bettina (T)
		Habringer Rudolf (OÖ)	6.600,00	2002/03
		2002/03	6.600,00	Gauß Karl-Markus (S)
		Heisl Heinz (T)	6.600,00	2003/04
		2003/04	6.600,00	Glantschnig Helga (W)
		Hochgatterer Paulus (W)	6.600,00	2002/03
		2003/04	6.600,00	Gruber Sabine (W)
		Holleis Erna (S)	6.600,00	2003/04
		2003/04	6.600,00	Gsaller Harald (W)
		2002/03	6.600,00	2003/04
		Ivancsics Karin (W)	6.600,00	Gstrein Norbert (W)
		2002/03	6.600,00	2003/04
		Jungk Peter Stephan (W)	6.600,00	Haas Waltraud (W)
		2003/04	6.600,00	2003/04
		Kern Elfriede (OÖ)	6.600,00	Heisl Heinz (T)
		2003/04	6.600,00	2002/03
		Kilic Ilse (W)	6.600,00	Hochgatterer Paulus (W)
		2002/03	6.600,00	2002/03
		Knapp Radek (W)	6.600,00	Hotschnig Alois (T)
		2003/04	6.600,00	2003/04
		Kögl Gabriele (W)	6.600,00	Hundegger Barbara (T)
		2002/03	6.600,00	2003/04
		Laher Ludwig (S)	6.600,00	2002/03
		2002/03	6.600,00	Kreidl Margret (W)
		Mall Sepp (T)	6.600,00	2003/04
		2003/04	6.600,00	2002/03
		Marchart Patricia Josefina (OÖ)	6.600,00	Lipus Cvetka (K)
		2003/04	6.600,00	2002/03
		Millecker Christian (W)	6.600,00	Pilar Walter (OÖ)
		2002/03	6.600,00	2003/04
		Millesi Hanno (W)	6.600,00	Schindel Robert (W)
		2003/04	6.600,00	2002/03
		Mischkulnig Lydia (W)	6.600,00	Scholl Sabine (W)
		2002/03	6.600,00	2002/03
		Petricek Gabriele (W)	6.600,00	Schreiner Margit (OÖ)
		2003/04	6.600,00	2002/03
		2002/03	6.600,00	Sykora-Bitter Claudia (W)
		Prinz Martin (W)	6.600,00	2003/04
		2003/04	6.600,00	Ujvary Liesl (W)
		Riess Erwin (W)	6.600,00	2002/03
		2003/04	6.600,00	Wall Richard (OÖ)
		Schiag Evelyn (NÖ)	6.600,00	2002/03
		2002/03	6.600,00	Waterhouse Peter (W)
		Scholl Sabine (W)	6.600,00	2003/04
		2003/04	6.600,00	Widder Bernhard (W)
		Spalt Lisa (W)	6.600,00	2002/03
		2003/04	6.600,00	Widner Alexander (K)
		Sperl Dieter (W)	6.600,00	2003/04
		2002/03	6.600,00	2002/03
		Stähr Robert (OÖ)	6.600,00	Zauner Hansjörg (W)
		2003/04	6.600,00	2003/04
		Steinbacher Christian (OÖ)	6.600,00	Summe
		2003/04	6.600,00	264.000,00
		Steiner Wilfried (OÖ)	6.600,00	3.4 Robert-Musil-Stipendien
		2002/03	6.600,00	
		Tockner Bernhard (ST)	6.600,00	Obermayr Richard (W)
		2002/03	6.600,00	Schmatz Ferdinand (W)
				Summe
				50.400,00

Neuwirth Barbara (W)	3 300,00
Pevny Wilhelm (W)	3 000,00
*Popova-Scheiflinger Viktoria (W)	2 200,00
*Reichart Elisabeth (W)	4 400,00
Reitzer Angelika (W)	2 200,00
*Sandu Doina (W)	2 200,00
*Scharang Michael (W)	8 300,00
Schweikhardt Josef (W)	2 200,00
*Silberbauer Norbert (NO)	3 300,00
Skwara Erich Wolfgang (S)	3 000,00
Slupetzky Stefan (W)	4 400,00
Steiner Peter (NO)	4 400,00
Ujvary Liesl (W)	5 000,00
*Wanko Martin (ST)	3 300,00
Wogroly-Domej Monika (ST)	3 000,00
Woffgruber Gernot (W)	3 000,00
Zauner Hansjörg (W)	2 200,00
Zier O.P. (S)	4 400,00
Summe	190 000,00

3.8 Investitionen für Arbeitsbeihilfe

Becker Leonard (W)	
*Drucker	180,00
Behn Heidi (W)	
Notebook	900,00
Biau Andre (W)	
*Powerbook	1 000,00
Bollus Uwe (W)	
Personalcomputer, Drucker	544,00
Chobot Manfred (W)	
*PC, Fax, Scanner	900,00
Czurda Elfriede (W)	
Notebook, Drucker	1 000,00
LCD-Display	550,00
Eisinger Ute (W)	
Notebook	1 000,00
Erdheim Claudia (W)	
*Drucker	400,00
Fian Antonio (W)	
Personalcomputer	1 175,00
Fischer Lisa (W)	
*Laptop	726,73
Friedl Harald (W)	
Powerbook	1 500,00
Ganglbauer Petra (W)	
Personalcomputer, Drucker	1 000,00
Geiger Günther (W)	
Notebook	750,00
Drucker	300,00
Hintze Christian Ide (W)	
Powerbook	3 000,00
Hirschmann Gerhard (OO)	
Notebook	900,00
Ivancsics Karin (W)	
e-book	1 100,00
Kaip Günther (W)	
Laptop	1 300,00
Kidd Sophie (W)	
Personalcomputer	900,00
Kilic Ilse (W)	
*Personalcomputer	900,00
Kleindienst Josef (W)	
*Notebook	900,00
König Johanna (K)	
*Personalcomputer	900,00
Kubaczek Martin (W)	
*Personalcomputer	1 000,00
Markart Mike (ST)	
Laptop	900,00
Neuwirth Barbara (W)	
Personalcomputer	1 000,00
Niedermaier Nadja (W)	
Notebook	900,00
Riese Katharina (W)	
Personalcomputer	900,00
Spielhofer Karin (W)	
Drucker	244,00
Steinle Robert (S)	
Personalcomputer	900,00
Stingl Günther (NO)	
*Personalcomputer	900,00
Ujvary Liesl (W)	
Bildschirm	599,00
Wäger Elisabeth (W)	
*Monitor	600,00
Wolf Robert (ST)	
*Personalcomputer	800,00
Zintzen Christiane (W)	
*Personalcomputer, Drucker	1 000,00
Summe	31 568,73

3.9 Buchprämien

Amanshauser Gerhard (S)	
2003 „Entlarvung der flüchtig skizzierten Herren“	1 500,00
Bayer Xaver (W)	
2003 „Die Alaskastrasse“	1 500,00
Bernardi Rut (T)	
2003 „Sonettenkränze“	1 500,00
Brus Günter (ST)	
2002 „Die gute alte Zeit“	1 500,00
Eitayeb Tarek (W)	
2003 „Das Palmenhaus“	1 500,00
Gelich Johannes Sebastian (W)	
2003 „Die Spur des Bibliothekars“	1 500,00
Jonke Gert (W)	
2003 „Redner rund um die Uhr“	1 500,00
Kern Elfriede (OO)	
2003 „Tabula rasa“	1 500,00
Laher Ludwig (S)	
2003 „Aufgeklappt“	1 500,00
Lehner Fritz (W)	
*2003 „R“	1 500,00
Mustafa Hamid Ishraga (W)	
2003 „Trotzdem singe ich“	1 500,00
Paul Johannes Wolfgang (NO)	
2003 „Schneewände“	1 500,00
Paulmichi Georg (T)	
*2003 „Der Mensch“	1 500,00
Vertlib Vladimir (S)	
2003 „Letzter Wunsch“	1 500,00
Wagner Peter (B)	
2003 „Requiem“	1 500,00
Summe	22 500,00

3.10 Autorenprämien

*Brunner Helwig (ST)	3 700,00
*Dinev Dimitre (W)	3 700,00
*Kim Anna (W)	3 700,00
*Mikan Denis (W)	3 700,00
Summe	14 800,00

3.11 Mira-Lobe-Stipendien

Gschwendtner-Wölfe Ruth (V)	6 600,00
Kohl Walter (OO)	6 600,00
Kreslehner Gabriele (OO)	6 600,00
Linschinger Maria (OO)	6 600,00
Römer Patricia (W)	6 600,00
Summe	33 000,00

4 Übersetzungsförderung

4.1 Übersetzungsprämien

Astelbauer Wolfgang (W)	
Übersetzung aus dem Englischen: 2002 „Schuldlos“ – Lisa Reardon	1 500,00
Becker Zdenka (NO)	
Übersetzung aus dem Slowakischen: 2002 „Annäherung“ – Zdenka Becker	1 100,00
Belobratov Alexandr W. (O/RUSSLAND)	
Übersetzung ins Russische: 2002 „Die Klavierspielerin“ – Elfriede Jelinek	1 100,00
Borek Johanna (W)	
Übersetzung aus dem Italienischen: 2002 „Die Alten und die Jungen“ – Luigi Pirandello	1 100,00
Charvat Radovan (O/TSCHECHIEN)	
Übersetzung ins Tschechische: 2003 „Auslöschung“ – Thomas Bernhard	2 200,00
Corchado Ricardo (W)	
Übersetzung ins Spanische: 2002 „Herzfinsternis“ – Serafettin Yildiz	800,00
Daume Doreen (W)	
Übersetzung aus dem Polnischen: 2002 „Hündchen am Wegesrand“ – Czeslaw Milosz	1 500,00
*2003 „Zurück nach Breitenheide“ – Wlodzimierz Kowalewski	1 100,00
Eliass Dörte (W)	
Übersetzung aus dem Englischen: 2002 „Die Dublin-Karte eines Kindes“ – Paula Meehan	1 500,00
Enzenberg Carina von (O/DEUTSCHLAND)	
Übersetzung aus dem Spanischen: *2003 „Geschriebenes Leben“ – Javier Marias	1 100,00
Fleischanderl Karin (W)	
Übersetzung aus dem Italienischen: 2002 „Es wird immer später“ – Antonio Tabucchi	2 200,00
Goncalves Alvaro (O/PORTUGAL)	
Übersetzung ins Portugiesische: 2002 „Die Legende vom heiligen Trinker“ – Joseph Roth	800,00
Groß Richard (W)	
Übersetzung ins Spanische: *2003 „Abschied von Sidonie“ – Erich Hackl	950,00
Havryliv Tymofiy (O/UKRAINE)	
Übersetzung ins Ukrainische: 2002 „Alte Meister“ – Thomas Bernhard	2 200,00
Illmer Sabina (W)	
Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch: *2003 „Mädchen in Bewegung“ – Eva Kollisch	1 900,00
Kacianka Reinhard (K)	
Übersetzung aus dem Italienischen: 2002 „Wohnen Denken“ – Massimo Cacciari	2 200,00
Keyser Martine (O/FRANKREICH)	
Übersetzung ins Französische: 2002 „Der Nachsommer“ – Adalbert Stifter	2 200,00
Köstler Erwin (W)	
Übersetzung aus dem Slowenischen: *2003 „Und andere“ – Franjo Francic	1 900,00
2002 „Für das Leben, gegen den Tod“ – Lipej Kolenik	1 900,00
Kovacsics Adan (O/SPANIEN)	
Übersetzung ins Spanische: 2002 „Der Fall Franza. Requiem für Fanny Goldmann“ – Ingeborg Bachmann	2 200,00
Kuhner Herbert (W)	
Übersetzung ins Englische: 2001 „Meine wahre Heimat“ – Stella Rotenberg	726,73
Leben Andreas (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen: 2002 „Unterm Strich“ – Suzana Tratnik	1 500,00
Lohvynenko Oleksa (O/UKRAINE)	
Übersetzung ins Ukrainische: 2002 „Masse und Macht“ – Elias Canetti	2 200,00
Lösch Anne (T)	
Übersetzung aus dem Amerikanischen: 2002 „Einfach so“ – Lily Brett	1 500,00
Madritsch Marin Florica (W)	
Übersetzung ins Rumänische: 2002 „Einfach kompliziert“ – Thomas Bernhard	2 200,00
Übersetzung aus dem Rumänischen: *2003 „Omag“ – Nichita Stanescu	1 100,00
Mikutyte Jurgita (O/LITAUEN)	
Übersetzung ins Litauische: *2003 „Malina“ – Ingeborg Bachmann	1 500,00
Muskaia Monika (S)	
Übersetzung ins Polnische: 2002 „Die Jagdgesellschaft“ – Thomas Bernhard	1 500,00
Nekula Marek (O/DEUTSCHLAND)	
Übersetzung ins Tschechische: 2002 „Holzfällen“ – Thomas Bernhard	1 900,00
Nentwig Renate (W)	
Übersetzung aus dem Französischen: 2003 „Meeresrand“ – Veronique Olmi	1 500,00
Neves Hanna (NO)	
Übersetzung aus dem Englischen: 2002 „Das Lied der Ringeltaube“ – Hannah March	1 500,00
Ogris Horst (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen: 2002 „Der Aufstand der Leser“ – Drago Jancar	1 100,00

Olof Klaus Dettlef (K)		4.4 Übersetzungskostenzuschüsse	
Übersetzung aus dem Slowenischen:		Absolute Theatre (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
2002 „Fabeln auf flinken Füßen“ – Miroslav Kosuta	800,00	Übersetzung ins Englische:	
Prinzinger Michaela (W)		„Spiel im Berg“ – Felix Mitterer	1.100,00
Übersetzung aus dem Griechischen:		Alianza Editorial (Ö/SPANIEN)	
*2003 „Schattenhochzeit“ – Ioanna Karystianis	1.900,00	Übersetzung ins Spanische:	
Ristani Aristidh (Ö/ALBANIEN)		„Der Bildverlust“ – Peter Handke	2.200,00
Übersetzung ins Albanische:		Al-Kamel Verlag (Ö/DEUTSCHLAND)	
2002 „Die Welt von Gestern“ – Stefan Zweig	1.500,00	Übersetzung ins Arabische:	
Romero Perez Maria Esperanza (Ö/SPANIEN)		„Der Mann ohne Eigenschaften“ – Robert Musil	4.360,38
Übersetzung ins Spanische:		Alma Littera (Ö/LITAUEN)	
2003 „Abschied von Sidonie“ – Erich Hackl	950,00	Übersetzung ins Litauische:	
Rössner Michael (W)		„Gretchen, mein Mädchen“ – Christine Nöstlinger	886,00
Übersetzung aus dem Italienischen:		Anterem (Ö/ITALIEN)	
*2003 „Der Mann seiner Frau“ – Luigi Pirandello	2.200,00	Übersetzung ins Italienische:	
2002 „Die Alten und die Jungen“ – Luigi Pirandello	1.100,00	„Die Summe der Tage“ – Alfred Kolleritsch	1.500,00
Schaffer-de Vries Stefanie (ST)		Ariadne Press (Ö/USA)	
Übersetzung aus dem Englischen:		Übersetzung ins amerikanische Englisch:	
2002 „Kleinkele Irrtümer“ – Alan Isler	1.900,00	„Kindernazi“ – Andreas Okopenko	2.000,00
Sirkel Mati (Ö/ESTLAND)		„Ruthless and Other Writings“ – Peter Rosei	1.500,00
Übersetzung ins Estnische:		„Mars im Widder“ – Alexander Lernet-Holenia	1.500,00
2002 „Gesammelte Erzählungen“ – Franz Kafka	2.200,00	„Das Luffthaus“ – Renate Weish	1.453,46
Smedt Erik de (Ö/NIEDERLANDE)		„Love“ – Leopold von Sacher-Masoch	1.100,00
Übersetzung ins Niederländische:		„Jüdisches Leben in Wort und Bild“ – Leopold von Sacher-Masoch	1.100,00
2002 „Der sechste Sinn“ – Konrad Bayer	1.900,00	„Holocaust“ – Fritz Hochwälder	1.000,00
Stanishev Krastjo (Ö/BULGARIEN)		Atelier de l'agneau (Ö/FRANKREICH)	
Übersetzung ins Bulgarische:		Übersetzung ins Französische:	
2002 „Gedichte“ – Mane-Therese Kerschbaumer	800,00	„Benachbarte Metalle“ – Friederike Mayröcker	1.500,00
Stavaric Michael (W)		Bokvennen Forlag (Ö/NORWEGEN)	
Übersetzung aus dem Tschechischen:		Übersetzung ins Norwegische:	
*2003 „Eine kurze Geschichte Europas im 20. Jahrhundert“ – Patrik Ourednik	1.500,00	„Die Billigesser“ – Thomas Bernhard	1.500,00
Steiner Luna Gertrud (W)		„Ja“ – Thomas Bernhard	1.500,00
Aus dem Griechischen:		Cooperativa „Tratti“ Mobydick (Ö/ITALIEN)	
*2003 „Der schöne Hauptmann“ – Menis Koumandareas	1.900,00	Übersetzung ins Italienische:	
Strutz Johann (K)		„Gedichte“ – Hans Haid	1.100,00
Übersetzung aus dem Slowenischen:		Dedalus (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
2002 „Herzflecken“ – Florjan Lipus	2.200,00	Übersetzung ins Englische:	
Turnovsky Evzen (Ö/TSCHECHIEN)		Anthologie österreichischer Prosa	1.500,00
Übersetzung ins Tschechische:		Editions Viviane Hamy (Ö/FRANKREICH)	
2003 „Schlafes Bruder“ – Robert Schneider	2.200,00	Übersetzung ins Französische:	
Ursic Anja (Ö/SLOWENIEN)		„Die Hochzeit von Auschwitz“ – Erich Hackl	1.500,00
Übersetzung ins Slowenische:		Editorial Minuscula (Ö/SPANIEN)	
2002 „Das Buch Franza“ – Ingeborg Bachmann	1.900,00	Übersetzung ins Spanische:	
Vecellio Renato (W)		„Die größere Hoffnung“ – Ilse Aichinger	1.100,00
Übersetzung aus dem Italienischen:		Editorial Teorema (Ö/PORTUGAL)	
*2003 „Das Auge täuscht sich“ – Gerardo Vacana	1.100,00	Übersetzung ins Portugiesische:	
Wakounig Sonja (K)		„Nil“ – Martin Arnanshauser	1.090,09
Übersetzung ins Slowenische:		Kaiser Gloria (ST)	
2002 „Wenn der Tod Ferien macht“ – Igor Tokar	1.500,00	Übersetzung ins brasilianische Portugiesisch:	
Summe	77.226,73	„Wamgedichte“ – Erich Fried	500,00
		Krishna Publishers (Ö/INDIEN)	
4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung		Übersetzung ins Hindi:	
*Altan Erhan (W)	1.100,00	„Nachtspiel“ – Andreas Weber	726,73
Boll Waltraud (ST)	1.000,00	Lechhab Hamid (V)	
Bonev Georgi (W)	1.100,00	Übersetzung ins Arabische:	
*Dereky Geza (W)	1.500,00	„Der seltsame Krieg“ – Martin Auer	1.000,00
Diaz Solar Francisco (W)	463,00	Mehta Amrit (Ö/INDIEN)	
Harman Mark (W)	1.500,00	Übersetzung ins Hindi:	
*Kandil Elsayed (W)	1.100,00	„Der Mann, der ins Gefnerfach wollte“ – Karl-Markus Gauß	1.100,00
Kofler Gerhard (W)	1.100,00	meridiano zero (Ö/ITALIEN)	
*Lum Kimi (W)	750,00	Übersetzung ins Italienische:	
Pisaro Michael (W)	1.100,00	„Geblendeter Augenblick“ – Gert Jonke	1.100,00
Prammer Theresia (W)	1.100,00	Persona Verlag (Ö/DEUTSCHLAND)	
*Rojas-Castaneda Darley Alberto (W)	1.100,00	Übersetzung ins Englische:	
*Strubakis Elena (W)	1.100,00	„Manja“ – Anna Gmeyner	2.180,19
*Strutz Jozej (K)	1.000,00	Residenz Verlag (S)	
Summe	15.013,00	Übersetzung ins Italienische:	
		„Am Felsenfenster morgens“ – Peter Handke	3.000,00
4.3 Reiestipendien für literarische Übersetzung		Übersetzung ins Finnische:	
Csuss Jacqueline (W)		„Wunschloses Unglück“ – Peter Handke	1.650,00
*Ljubljana	180,00	Übersetzung ins Georgische:	
Daume Doreen (W)		„Dahinter der Osten“ – Petra Nagenkögel	1.100,00
*Deutschland	430,00	Thomas Sessler Verlag (W)	
Polen	275,00	Übersetzung ins Jiddische:	
Diaz Solar Francisco (Ö/KUBA)		„Parry Sisters“ – Michaela Ronzoni	730,00
Wien	2.200,00	Übersetzung ins Französische:	
Filkins Peter (Ö/GROSSBRITANNIEN)		„Yeter“ – Michaela Ronzoni	726,73
Österreich	1.100,00	Ünlü Selcuk (Ö/TURKEI)	
Göschl Waltraud (W)		Übersetzung ins Türkische:	
*Frankfurt	600,00	„Die stille Donau“ – Adam Zielinski	1.100,00
Madritsch Marin Florica (W)		„Gesichter (m)einer Zeit“ – Adam Zielinski	1.100,00
*Bukarest	198,00	„Jan war Josseie“ – Adam Zielinski	900,00
Mitchell Michael (Ö/GROSSBRITANNIEN)		Verlag Univers (Ö/RUMÄNIEN)	
Wien	370,00	Übersetzung ins Rumänische:	
Steiner Luna Gertrud (W)		„Empfänger unbekannt – Zurück!“ – Renate Weish-Rabady	1.000,00
*Berlin	680,00	Summe	48.403,58
Wanek Nina-Maria (W)			
*Berlin	420,00		
Summe	6.453,00		

5 Preise

Bülow Hedwig von (Ö/DEUTSCHLAND) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Übersetzung)	700,00
Csuss Jacqueline (W) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Übersetzung)	2 600,00
*Flor Olga (ST) Reinhard-Priessnitz-Preis 2003	3 635,00
Godon Ingrid (Ö/BELGIEN) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Illustration)	700,00
Haeringen Annemarie van (Ö/NIEDERLANDE) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Illustration)	1 400,00
Heiskel Birgitta (W) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Illustration)	1 750,00
Heifer Monika (V) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Kinderbuch)	1 750,00
Hotschnig Alois (T) Förderungspreis für Literatur 2003	7 300,00
Ingold Felix Philipp (Ö/SCHWEIZ) Ernst-Jandl-Preis für Lyrik 2003	14 600,00
Kehlmann Daniel (W) Förderungspreis für Literatur 2003	7 300,00
Kromhout Rindert (Ö/NIEDERLANDE) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Kinderbuch)	1 400,00
Kuipers Ben (Ö/NIEDERLANDE) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Kinderbuch)	2 100,00
Löcker Daniel (W) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Übersetzung)	700,00
Menasse Robert (W) Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache 2003	14 600,00
Moser Gerhard (W) Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik 2003	7 300,00
Mucke Dieter (Ö/DEUTSCHLAND) Österreichischer Staatspreis für Kinderynk 2003	7 300,00
Müller-Wieland Birgit (ÖÖ) Reinhard-Priessnitz-Preis 2002	3 635,00
Murdarov Vladko (Ö/BULGARIEN) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung 2002	7 300,00
Nooteboom Cees (Ö/NIEDERLANDE) Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur 2003	22 000,00
Steiger Dominik (W) Würdigungspreis für Literatur 2003	11 000,00
Stöllinger Heide (W) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Illustration)	2 600,00
Waterhouse Peter (W) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung 2002	7 300,00
Welsh-Rabady Renate (W) Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2003 (Kinderbuch)	2 600,00
Summe	131.570,00

Abteilung II/6

Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2002	2003
Ausstellungen, Workshops, Projekte	174.585,74	127.353,96
Festivals, Symposien	37.608,00	9.011,63
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	87.583,47	198.411,63
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	37.685,77	128.212,93
Summe	337.462,98	462.990,15

1 Ausstellungen, Workshops, Projekte

Carpa Theater (Ö/MEXIKO) *Gastspiel Theaterprojekt „Der Besuch – Eine Annäherung an das Schlaraffenland“	586,00
Club Alpha (Ö) *„Femina 2003 – 3 ^{te} International Women's Festival“ mit Künstlerinnen aus Bulgarien, Serbien, Israel, Italien, Kuwait, Österreich	5.000,00
danceWEB (Ö) *danceWEB–Stipendienprogramm, danceWeb CoDaCo Fund, danceWeb Touring-Programm für TänzerInnen aus Österreich, Brasilien, Israel, Kroatien, Slowenien, Tschechien, Bulgarien, Russland, Lettland, Polen, Rumänien, Serbien-Montenegro, Slowakei	13.000,00
Domenig Günther (Ö/CHINA) Architekturbiennale „Urban Creation“, Shanghai	8.712,00
Fiörl Hubert Josef (Ö/USA) *Skulpturen-Ausstellung New Orleans	2.200,00
Friedrich Schifff Gedenkalerie (W) *Ausstellungen zeitgenössischer chinesischer Künstler in Wien und zeitgenössischer österreichischer Künstler in Taiyuan und Zhengzhou	2.750,00
Galerie Grita Insam (Ö/KANADA) *Kanadisch-Österreichisches Ausstellungsprojekt „Vice Versa“	600,00
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W) Ausstellung Maurice Haddad	1.500,00
Kaiser Leander (Ö) *„La Pittura Ritrovata“ – Ausstellung von Künstlern aus Italien, Österreich, Deutschland, Großbritannien, USA, Spanien, Argentinien, Kunstraum Palais Porcia Wien und Alpen-Adna-Galerie Klagenfurt	4.000,00
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö) Artist in Residence Programm UNESCO ASCHBERG, Künstlerinnen aus China, Mongolei, Senegal, Mexiko, Italien, Kasachstan, Israel, Tadschikistan	64.848,00
Lassnig Maria (Ö/CHINA) Biennale Beijing	7.115,49
Palier Johann (ST) *Internationale Gitarrenwoche Stift Seckau	300,00
Sekulic Johannes/Niemetz Christopher/Verein Art & Vision (Ö/FRANK-REICH) „Werber gegen Gewalt“ Ausstellungsprojekt Europarat Straßburg	5.159,07
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA) *„Ona B – Red Planet“ Ausstellungsprojekt Shanghai Art Museum	5.000,00
Wagner Lois (Ö) *Skulpturenausstellung Europäisches Parlament Brüssel	1.600,00
Yeminis (Ö/ISRAEL) „Die Yeminis – Drei Generationen Design im Dienst des jüdischen Kunsthandwerks“, Ausstellung Kunstraum Palais Porcia Wien	4.983,40
Summe	127.353,96

2 Festivals, Symposien

Jerusalem Foundation (Ö/ISRAEL) *International Chamber Music Festival Jerusalem	4.011,63
Johannes Brahms Gesellschaft (K) *10. Internationaler Johannes Brahms Wettbewerb	2.000,00
Kulturverein Burg Lockenhaus (B) *Internationales Kammermusikfest Lockenhaus	3.000,00
Summe	9.011,63

3 Jahrestätigkeiten, Konzertreisen

Europarat Generaldirektion IV (Ö) MOSAIC II – Beratungsprogramm im Kulturbereich für die Länder Südosteuropas	15.000,00
Action Plan for Russia – Beratungsprogramm im Kulturbereich	10.911,63
IMZ – Internationales Musikzentrum (Ö) Grundfinanzierungszuschuss	6.000,00
Mediacult – Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung (Ö) Grundfinanzierungszuschuss	15.000,00
museum in progress (Ö) *Grundfinanzierungszuschuss: Aufbau eines mitteleuropäischen Netzwerks im öffentlichen und medialen Raum	40.000,00
Österreichische Kulturdocumentation (Ö) *Grundfinanzierungszuschuss	109.500,00
Verein der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie Wien (W) Konzerttätigkeit	2.000,00
Summe	198.411,63

4 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

Accobella – Wiener Akkordeon Kammer Ensemble (W) *Reisekostenzuschuss Eröffnungskonzert „Coupe Jeunesse“, Bratislava	250,00	Raidel Ella (OÖ) *Reisekostenzuschuss Ausstellung „framerec – 24 Stunden in einer Minute“, Trnava	1.000,00
Apfelbeck Karl (NÖ) Reisekostenzuschuss Gastspiel „Deja Waltz“, Aserbaidshan	1.800,00	Roseneder Wilhelm (W) Reisekostenzuschuss Ausstellung London	575,99
Arena 2000 (W) Reisekostenzuschuss AGORA	1.000,00	Schönwiese Fridolin (W) *Reisekostenzuschuss Austauschprojekt „Volver la Vista“	2.560,00
artbackstage – Verein zur Förderung aktueller kultureller Produktionsformen (W) *Reisekostenzuschuss Martin Fritz „Navinki Festival“, Minsk	1.000,00	Società Dante Alighieri Salzburg (Ö/ITALIEN) „La lingua del bel canto“, Venezia – Veneto – Mitteleuropa	2.000,00
Bernhardt Josef (B) Reisekostenzuschuss Filmprojekt „Shinda ton – Tote Vögel“, Rom	300,00	Straßl Karl-Gerhard (Ö/BRASILIEN) Orgelkonzert, San Salvador	500,00
Bitton Shlomi (Ö/ISRAEL) Aufenthaltskosten	2.148,66	Tauber Julia (OÖ) European Diploma in Cultural Project Management	3.000,00
Brooks Robert (Ö/SÜDAFRIKA) Bruckner Orchester Linz und Ruth Schneidewind, International Music Festival, South Africa	6.000,00	Theater Cerolt (W) *Reisekostenzuschuss Aufführungen Irland	1.500,00
Bruckner-Konservatorium (OÖ) *Reisekostenzuschuss Dozenten Austausch des Bruckner-Konservatoriums mit dem Michael-Glinka-Konservatorium Nishni-Novgorod	1.925,00	theater@ja.com (W) *Reisekostenzuschuss „Undine geht“, European Women Theatre Festival, Tornio, Finnland	2.000,00
Bundesreal- und Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik (W) *Reisekostenzuschuss Weltjugendorchestertreffen Budapest	1.000,00	Thill Patricia (W) *Reisekosten Konferenz „Drama und Theater in sprachlichen, literarischen und kulturellen Lehr- und Lernprozessen“, Cork University, Irland	400,00
Capor H.H. (W) Reisekostenzuschuss Ausstellung Beirut	700,00	Triton – Verein für Kultur und Wissenschaft (W) Reisekostenzuschuss ausländische Künstler „Operation Figurini“	2.000,00
Chorvereinigung Jung-Wien (W) *Reisekostenzuschuss Konzertreise Athen	2.000,00	Truger Ulrike (W) *Reisekostenzuschuss Internationales Symposium „Keramikskulpturen“ Pazardjik, Bulgarien	260,00
Dachverband für serbische Vereine in Wien (Ö/SERBIEN) Gastspiel Belgrader Nationaltheater, Wien	1.500,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (Ö/WEISSRUSSLAND) *Aufenthaltskosten Ales Rasanau	1.460,00
Editta Braun Company – Verein Timbuktu (S) *Reisekostenzuschuss „manifest“, Dakar	2.000,00	Verein Libelle – Superamas (W) Reisekostenzuschuss Superamas „Game Boys“, Bergen Art Festival, Norwegen	1.000,00
Ensemble Wiener Collage (W) *Reisekostenzuschuss Konzertreise Sofia	2.400,00	Wiener Akademie (W) *Reisekostenzuschuss Festival Israel	4.000,00
Fadenschein (Ö/KUBA) Theaterfestival Havanna	1.500,00	Wiener Streichersolisten (Ö/CHINA) Tourneekostenzuschuss Shanghai	15.011,63
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (Ö/ÄGYPTEN) *Klavierkonzert Tarek Nasr	500,00	Woman and Children Rights Association (W) Reisekostenzuschuss Bright Chimezie und Zigma Band, Nigeria	500,00
Gregori Daniela (W) Reisekostenzuschuss AICA Toulouse	500,00	WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W) Reisekostenzuschuss Artist in Residence Programm für TänzerInnen „Changing Spaces“, St. Ouen, Frankreich	2.000,00
Groisz Hans (W) *Reisekostenzuschuss Biennale Tirana	1.000,00	Summe	128.212,93
Hofmann Michael (Ö/TSCHECHIEN) *Studienfahrt Germanistisches Seminar	1.000,00		
Horvath Lucas (W) *Reisekostenzuschuss Lecture „Urban Evidence 1“, Bukarest	341,91		
IG Autorinnen Autoren (Ö/PAKISTAN) „Writers in Exile“ – Standort Wien, Aufenthaltskostenzuschuss Aftab Husain	8.800,00		
Institut für Schauspiel an der Universität für Darstellende Kunst und Musik in Graz (ST) Reisekostenzuschuss „Podium 2003“, Moskau	2.000,00		
Inviso. Werkstatt für Performancekunst (W) Reisekostenzuschuss Festival „suoni e sound“	209,00		
Jüdisches Theater Austria (W) *Reisekostenzuschuss Warren Rosenzweig, Akko Theaterfestival	609,00		
Koller Steven (W) Reisekostenzuschuss Retrospektive Karl Heinz Koller, Washington D.C. und Los Angeles	1.000,00		
Königlich Niederländische Botschaft Wien (Ö/NIEDERLANDE) Dance Event „Security – Step by Step“, Staatsoper Wien	10.000,00		
Kostner Johannes (W) Reisekostenzuschuss Klavierkonzert Sofia	2.220,24		
Kulturforum Villach (Ö/BRASILIEN) *Aufenthaltskostenzuschuss Musikgruppe „Catia & Carlos“, Werneck	2.000,00		
Kulturvermittlung Steiermark (Ö/TÜRKEI) „Graz – Stadt der Zuflucht“ – Aufenthaltsstipendium Zeynel Kizilyaprak	1.500,00		
Luxemburgisch-Österreichische Gesellschaft in Wien (Ö/LUXEMBURG) *Literaturabend, Wien	620,00		
MACHFELD, international arts and culture society (W) *Reisekostenzuschuss GATE III – Media Architecture, International Art & Communication Festival, Riga	1.000,00		
Mangeng Marion (W) Stipendium European Diploma	3.000,00		
Meikonyan Elisabeth (T) Reisekostenzuschuss Ausstellung „Alexandria-Bratislava“, Galerie Nothburga, Innsbruck	1.000,00		
Mittelschule Hörnesgasse (W) Reisekostenzuschuss Kinder-UNO	900,00		
Moritz Jürgen (Ö/THAILAND) Präsentationen	450,00		
Neues Künstlerforum (Ö/JAPAN) *Kammermusikkonzert „Quartetto Armonico“, Wien	1.000,00		
niô (W) Reisekostenzuschuss „love machine“, European Women Theatre Festival, Tornio, Finnland	2.000,00		
Ona B. (Ö/JAPAN) Projekte Tokio	3.500,00		
Österreichisch-Aserbaidshanischer Verein (Ö/ASERBAIDSCHAN) „Wir sind wie alle“, „GONCHA“ – Theater und Konzert von und für Kinder mit Behinderung aus Baku	14.960,00		
Österreichisch-Omanische Gesellschaft (W) Reisekostenzuschuss Ona B. und Linde Waber, Ausstellung „Landscape“	1.061,50		
Pain Michaela (W) *Reisekostenzuschuss „The Blind Men“, Sofia	250,00		
Percussion Club Austria (Ö/THAILAND) *Aufenthaltskostenzuschuss thailändische KünstlerInnen, „THAI Percussion Days 2004“, Wien	1.500,00		

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2002	2003
Publikationen und Studien	1.806,80	38.698,00
Reisekostenzuschüsse	3.486,47	2.154,20
Projektförderungen	7.100,19	1.006.500,50
Bundestheater Basisabteilung	133.645.000,00	133.645.000,00
Summe exkl. Bundestheater Basisabteilung	12.393,46	1.047.352,70
Summe inkl. Bundestheater Basisabteilung	133.657.393,46	134.692.352,70

1 Publikationen und Studien

European Institute for Progressive Cultural Policies – eipcp (Ö)	
„Anticipating European Cultural Policies“	3 498,00
Publikation „Post Culture 2000“	2 450,00
Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa (W)	
Journal „Focus Europa“	650,00
Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Ö/DEUTSCHLAND)	
Internetversion Handbuch „Europa fördert Kultur“	7 500,00
Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	
Österreichteil Internetversion „Europa fördert Kultur“	24 600,00
Summe	38 698,00

2 Reisekostenzuschüsse

Jung Jochen (S)	
Athen	588,95
Kaya Anita (W)	
Brüssel	567,76
Ropac Marlene (W)	
Brüssel	173,60
Schmeiser Johanna (W)	
Paris	521,00
Spiegelfeld Markus (W)	
Bologna	302,89
Summe	2 154,20

3 Projektförderungen

Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Europas	
Graz 2003 (ST)	
Programm Graz 2003	1 000 000,00
Dapsiene Daiva (Ö/LI-TAUEN)	
Traineespendium	1 080,70
Dimova Iveta, Kaneva Daniela (Ö/BULGARIEN)	
Traineespendium	419,80
Verein Pepiniere Österreich (Ö)	
Europäisches Forum für junge KünstlerInnen	5 000,00
Summe	1 006 500,50

4 Bundestheater

Burgtheater GmbH (W)	
Basisabteilung	45 730 303,00
Bundestheater-Holding GmbH (W)	
Basisabteilung	4 909 340,00
Volksoper Wien GmbH (W)	
Basisabteilung	33 520 570,00
Wiener Staatsoper GmbH (W)	
Basisabteilung	49 484 787,00
Summe	133.645.000,00

Abteilung II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2002	2003
Vereinsförderung	3.710.785,06	4.080.244,91
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	454.465,00	282.100,00
Kulturprojekte, -programme und -vermittlung	2.831.787,06	3.559.361,91
Investitionen	424.533,00	238.783,00
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	53.198,00	25.000,00
Personenförderung	111.325,67	48.825,36
Reisekosten	4.579,67	225,36
Trainee-Projekte	71.500,00	16.500,00
Projekte	35.246,00	32.100,00
Preise und Prämien	21.800,00	69.500,00
Preise	21.800,00	29.500,00
Prämien	0	40.000,00
Summe	3.897.108,73	4.223.570,27

1 Vereinsförderung

ache 700. Künstler vor Ort (S)	Kulturprogramm	3.000,00	Chimera, Gruppe Bilderwerfer (W)	Kunstprojekte mit behinderten Menschen	11.000,00
Ad Hoc (W)	„Marleni“	3.000,00	Cinema Paradiso (NÖ)	Kulturprogramm	7.000,00
African Cultural Promotion Vienna (W)	Afrikanisches Kultur-Festival	7.500,00	Investitionskostenzuschuss		7.000,00
Afro-Asiatisches Institut (W)	„Fest der Versöhnung“	2.000,00	CliniClowns – Verein zur Förderung der Betreuung und Therapie kranker Menschen (Ö)	Weiterbildungsworkshops	2.500,00
AG3 – Verein zur Förderung der Jugendkultur (OÖ)	„SOAP – Drunter und Drüber“	8.500,00	Copart – Verein kreativer Exekutivbeamter (W)	Kulturprogramm	2.200,00
Aktionsradius Augarten (W)	„Kultur Park Augarten“	36.336,00	Cselley Mühle (B)	Kulturprogramm	36.400,00
A-KU Gesellschaft für wissenschaftliche, kulturelle und philosophische Veranstaltungen (W)	„Ausseer Kultursommer“	4.000,00	Culturzentrum Wolkenstein (ST)	Kulturprogramm	55.000,00
Arbeitsgemeinschaft: gefunden (NÖ)	Ausstellung „gefunden“	2.000,00	„Im Cottonclub“		7.000,00
ARBOS Gesellschaft für Musik und Theater (K)	*Gehörlosentheaterfestival	20.000,00	Das Wiener Kindertheater (W)	„Das Sparschwein“	7.735,00
Arena 2000 (W)	*AGORA	2.000,00	die Arbeitsgruppe (W)	„the personal is political revisited“	3.000,00
ARGE Kulturgelände Salzburg (S)	ARGE Kulturgelände Salzburg	163.200,00	Die Brücke (ST)	Kulturprogramm	26.200,00
ARGE Kunstwerktag (OÖ)	„Kunstwerktag“	2.000,00	Die Fabrikanten (OÖ)	„Cross Europe Projekt“	
ARGE LA STRADA (ST)	Internationales Festival für Straßen- und Puppentheater	15.000,00	„Unternehmen Eisendorf – Iron Village“		6.000,00
ARGE Region Kultur (NÖ)	„Metaffa-Tanztheater“, „Frauenkunstfest im Herbst“	5.000,00	Die Hupfauer – Kulturinitiative im Mönchwald (OÖ)	Kulturprogramm	3.000,00
artemis generationentheater (K)	Symposium „Das Alter ist weiblich“. Theater- und Erinnerungswerkstatt „Schlafen und Wachen im Lebenszyklus – Schlafplätze im Leben“	7.000,00	Drau Art (K)	„Drausegel – die Galerie am Fluss“	3.000,00
ARTgenossen – Verein für Kulturvermittlung (S)	Kunstvermittlungsprojekt „Kinder Kunst“	1.500,00	Ensemble Parnass (W)	Kulturprogramm	4.500,00
Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark (ST)	Kulturprogramm	3.600,00	Enterprise Z (W)	„Global Kids“	5.000,00
Außerer Kulturinitiative HUANZA (T)	„EX-Zentrisch“	6.500,00	EPOS 4 – Kulturverein zur Förderung der Jugendkommunikation (NÖ)	Kulturprogramm	10.000,00
Autonomes FrauenLesbenzentrum Innsbruck (T)	Kulturprojekte	1.500,00	Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater (W)	Kulturprogramm	7.000,00
Backwood Association (OÖ)	*Kulturprojekte	2.000,00	Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (OÖ)	Sommerakademie Bildende Kunst	2.000,00
BALLHAUS – Verein zur Förderung junger Kunst (K)	„mie jazz“ Friesach	7.000,00	Fadenschein (B)	„PannOpticum“	7.000,00
Baustelle Schloss Lind (ST)	*„Erinnerte Wunden“ Ecce Homo	2.000,00	Festival der Regionen (OÖ)	„Die Kunst der Feindschaft“	192.000,00
biwi – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)	*Öffentlichkeitsarbeit „Baustelle Schloss Lind“, „Das andere Heimatmuseum“	1.000,00	Festival im Volksgarten (S)	„Winterfest“	10.000,00
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)	Burgenländisch-Kroatisches Zentrum (W)	5.000,00	Festspiel- und Kulturverein Schwertberg (OÖ)	Mühlviertler Sommerfestspiele	10.000,00
Bosna Quilt Werkstatt (V)	Kulturprogramm	11.000,00	Festwochen Gmunden (OÖ)	Festwochen	12.500,00
Burgenländische Kulturzentren (B)	Investitionskostenzuschuss	181.682,00	FEYKOM, Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich (W)	Kulturprogramm, Newroz Fest	4.500,00
Burgenländische Kulturzentren (B)	Kulturzentrum Güssing		FIFTITU – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen (OÖ)	„Die Freiheit zu sein“	5.000,00
Caravan, mobile Kulturprojekte (V)	Kulturprojekte	25.000,00	„Verborgene Frauen“		3.000,00
Caritas für Menschen mit Behinderungen (OÖ)	*Künstler-Workshop St. Pius	2.000,00	Forum Arabicum (W)	„Ich bin kein Terrorist“	2.000,00
			Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)	Kulturprogramm	10.000,00
			Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)	Kulturprogramm	2.100,00
			Frauenge triebe Bildungs- und Kommunikationszentrum (V)	Kulturprojekte	3.000,00
			Freie Akademie Feldkirchen (K)	*Kulturprogramm 2003	3.000,00
			Kulturprogramm 2002		3.000,00
			Freunde der Burg Rappenstein (NÖ)	„Musik und Literatur im Waldviertel“	4.500,00
			Freunde des St. Pauler Kultursommers (K)	Kultursommer	3.600,00

Freundinnen des Persmanhofes (K)		Kabarettverein Wunderlich (T)		Kulturverein Blaues Fenster (S)		LINK* Verein für weiblichen Spielraum (W)	
*„Elf Seelen für einen Ochsen“	5 000,00	„Woasst eh!!! Wunderliche Kultur- turtage Kufstein“	5 000,00	„Salz der Erde“	5 000,00	Kulturprogramm	62 000,00
GLOBALT Connecting Worlds of Arts and Sciences (NO)		KASUMAMA, Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches (NO)		Kulturverein Böllerbauer (NO)		Local-Bühne Freistadt (OO)	
*Kulturprogramm	3 000,00	*Kasumama Afrika Festival	2 000,00	Kulturprogramm	2 500,00	Kulturprogramm	30 000,00
gold extra kulturverein (S)		KON:TUR (V)		Kulturverein Grenzgänge (ST)		Luaga & Losna (V)	
Kulturprojekte	8 000,00	Kulturprogramm	9 000,00	„Die Lafnitz – Dialog mit einem Fluss“	6 000,00	15. Internationales Festival	17 000,00
Goldfuß unlimited (W)		Kraigher Haus – Kulturverein (K)		Kulturverein Gruppe 02 (OO)		Lungauer Kulturvereinigung (S)	
„Körper – Material – Raum“	6 000,00	Kulturveranstaltungen	1 000,00	Kulturprogramm	14 000,00	*Kulturprogramm	10 000,00
Güssinger Kultur Sommer (B)		KUGA Kulturvereinigung (B)		Kulturverein K.O.M.M. (ST)		Investitionskostenzuschuss	2 800,00
„Kultur Sommer“	30 000,00	Kulturprogramm	18 000,00	Kulturprogramm	4 000,00	m²-Kulturrexpress-cine- theatro (S)	
Hallamach Festival Artists (W)		kult-ex/das kollektiv (OO)		Kulturverein KAPU (OO)		*Kulturprogramm	7 000,00
„Hallamach“-Festival	11 000,00	„Pia E. oder warum Garten- zwerge rote Mützen tragen“	3 500,00	Kulturprogramm	28 000,00	Mauthausen Komitee Österreich (Ö)	
Hantsch Daniela (W)		Kultur am Land (T)		Kulturverein Kino Eben- see (OO)		„Song of Terzin“	10 000,00
*„Nebelfeste“	4 000,00	Kulturprogramm	5 000,00	Kulturprogramm	22 000,00	MEDEA – Kulturverein für aktive Medienarbeit (OO)	
Herbert von Karajan Centrum (W)		Kultur am Wechsel (NO)		Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im Greith (ST)		Projekte	4 000,00
„Abenteuer Musik“	30 000,00	Märchenfestival	4 000,00	Kulturprogramm	25 000,00	Mezzanin Theater (ST)	
Himmelbauer Ingrid (OO)		Kultur im Gugg (OO)		Kulturverein Mumycult (NO)		„Spleen“	10 000,00
„Kunst ma no amoi helfen?“	500,00	Kulturprogramm	28 000,00	*„Mumyhua Festival“	2 000,00	Multikids Wien (W)	
Hofbühne Tegernbach (OO)		Kultur- und Kommunika- tionszentrum (K)		Kulturverein Österreichi- scher Roma (W)		*„Multikids-Festival“	6 000,00
Kulturprogramm	15 000,00	Kulturprogramm	4 000,00	„Jubiläumfest – 10 Jahre Aner- kennung als 6. Österreichische Volksgruppe“	2 180,00	Musik + Kunst + Literatur im Sägawerk (S)	
Investitionen	7 620,00	Kultur- und Theaterverein Club AKKU (OO)		Kulturverein Rami Wirt (OO)		Kulturprogramm	15 000,00
Holzer Susanne (W)		Kulturprogramm	26 000,00	Investitionskostenzuschuss	6 000,00	Investitionskostenzuschuss	5 000,00
*„Kinder fotografieren ihr Grätzl“	700,00	Rhythm Collage	8 000,00	Kulturverein röda (OO)		Musik Kultur St. Johann (T)	
Homunculus (V)		Kulturinitiative Mauer- kirchen (OO)		Kulturprogramm	3 600,00	Kinoprojektor mit Tonanlage	19 881,00
*Internationales Figurenthea- ter-Festival	4 000,00	„Romeo und Julia auf dem Dorfe“	6 000,00	Kulturverein Schloss Gold- egg (S)		*Kulturprogramm	15 000,00
ICCM – Internationales Zen- trum für Kultur und Manage- ment (S)		Kulturbad – Verein zur För- derung der kulturellen Viel- falt (V)		Kulturprogramm	30 000,00	*Investitionen Hochwasser- schäden	4 000,00
Jahrestätigkeit	60 000,00	„Poolbar – Festival #10“	10 000,00	Kulturverein Schloss Halb- falt (B)		MUWA – Freunde des Museums der Wahrnehmung (ST)	
Stipendien Ausbildungslehrgang „European Management Programme for the Arts and Media“	29 970,00	Kulturbrücke Fratres (NO)		Kunstsymposium „Krieg und Frieden“	3 000,00	Kulturprogramm	25 000,00
IG Kultur Österreich (Ö)		Kulturprogramm	6 000,00	Kulturverein Time's up (OO)		MV FOLK CLUB Waidhofen/ Thaya (NO)	
Jahrestätigkeit	145 400,00	Kulturcafé Eremitage (T)		Kulturprogramm	15 000,00	*Kulturprogramm	3 600,00
Initiative KULTUR.WEG, Kulturverein KULM (ST)		*Konzertprogramm	4 000,00	Kulturverein Transmitter (V)		Natur Raum Kultur Hörli- bachhof St. Lorenz am Mondsee (OO)	
Kulturprogramm	7 000,00	Kulturen in Bewegung (W)		12. Internationales Kultur- und Kunsts Festival „Transmitter“	15 000,00	Jubiläumsausstellung „Außen und Innen“	2 000,00
Initiative Lambeart (ST)		„Moving Cultures Favoriten“	10 000,00	Kulturverein Wasch- acht (OO)		Natya Mandir – Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst (W)	
20 Künstlerbegegnung	2 200,00	Kulturfabrik Kufstein (T)		Kulturprogramm	22 000,00	„a night – in between“	3 000,00
Initiative Minderheiten (W)		Kulturprogramm	3 000,00	Kulturwerkstatt „podium“ (ST)		NÖ Kindersommer (NO)	
Ausstellung „Lange Zeit in Österreich“	15 000,00	Kulturforum Hallein (S)		Kulturprogramm	9 000,00	Kindertheaterprogramm	3 000,00
INK Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur (NO)		Kulturprogramm	15 000,00	Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)		No Problem Orchestra (K)	
Kulturprogramm	2 000,00	„Landwoche“	5 000,00	Kulturprojekte	35 000,00	Musiktherapie, Orchester- konzerte	15 000,00
Institut für interaktive Raum- konzepte (W)		Kulturforum Südburgen- land (B)		Kulturzentrum ESEL- MÜHLE (NO)		Nothdurft, Verein für Theater (T)	
*„TASTE 0-20“	3 000,00	Kulturprojekte	5 000,00	Ausstellungszyklus	5 000,00	„On the way – seeking/Auf der Suche“	5 000,00
Institut für Kulturkonzepte (W)		Kulturghasthaus Bierstindl (T)		Kulturzentrum Sieben- hirten (NO)		Oberösterreichische Kultur Verwerke (OO)	
ENCATC-Generaiversammlung Turin	900,00	Kulturprogramm	45 000,00	art weinviertel	2 000,00	Performance „Seiten gehörte Musik“	10 000,00
Institut Hartheim (OO)		Kulturhof Amstetten (NO)		Kunst im Keller – KIK (OO)		„Keine Ideen mehr – Die Kultur der performativen Wende“	7 000,00
Arbeitsstipendien	21 200,00	„Macht – Machtlos“	3 600,00	Kulturprogramm	28 000,00	Offenes Haus Oberwart (B)	
InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur (ST)		Kulturinitiative Bleiburg (K)		Kunstabteilung Waldviertel (NO)		*Kulturprogramm, Projekt „Exil“	65 000,00
Kulturprojekte	14 000,00	Kulturprogramm	2 000,00	„Kulturpendel“	3 000,00	Open Air Team (W)	
Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W)		Kulturinitiative BÜHNE FREI (NO)		Kunstforum Waldviertel (NO)		„Skymusic“	3 000,00
Kunstvermittlungsprogramm	9 000,00	Kulturprogramm	2 000,00	„Moderne versus Klassik“	5 000,00	p.m.k. Plattform mobiler Kul- turinitiativen (T)	
„Musik und Mathematik“	9 000,00	Kulturinitiative Gmünd (NO)		Kunsthau Müzzuschlag (ST)		Investitionskostenzuschuss	
Kunstvermittlungsprogramm	9 000,00	Kulturprogramm	3 600,00	Kinder- und Jugendkultur- projekte	15 000,00	Kulturstation mit Veranstal- tungsraum	11 850,00
Interkult Theater – Verein zur kulturellen Förderung (W)		Kulturinitiative Gmünd (K)		Kunstverein O.R.F. (ST)		PANORAMA (K)	
Kulturprogramm	10 000,00	*Kulturprogramm	12 000,00	„Hotel Pupik“	3 000,00	Kulturprogramm	10 000,00
Interkulturelles Zentrum (W)		Kulturinitiative Weinsber- wald (NO)		Kunstverein permanent breakfast (W)		Pro & Contra, Verein für in- terkulturelle Aktivitäten (NO)	
„Youth for Tolerance II“	5 000,00	Kulturprogramm	3 600,00	„permanent breakfast grenz- auflösung“	4 000,00	Schiele-Werkstatt-Festival pro mente steiermark (ST)	3 000,00
Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum (W)		Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)		Kunstverein Zwettl/Blaugelbe Galerie Zwettl (NO)		Literaturcafe „Verletzungen/ Vernetzungen“	900,64
„Festival der Klänge“	5 000,00	Kulturprogramm	30 000,00	Kunstprojekte	3 000,00	Pro Vita Alpina (T)	
Intro Graz Spektion (ST)		Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S)		Kunstwerkstatt Tulln (NO)		Kulturprogramm	40 000,00
„Open Air – Skulpturen über Graz“	12 000,00	Kulturprogramm	7 500,00	Kulturprogramm	3 500,00	qujOchÖ, multiples plateau für kunst und kultur (OO)	
Inviso, Werkstatt für Perform- ancekunst (W)		Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt (V)		Kuvert Rottenegg – Kultur- verein-Theater Rottenegg (OO)		*Kulturprogramm	3 500,00
„multiple being“	1 000,00	Kulturprogramm	15 000,00	„Fehl(t) – Am – Platz“	6 000,00	Radenthein Kultur Aktiv (K)	
Jazz im Theater – ars nova (S)		Kulturkreis Gallenstein (ST)		Lalish-Theaterlabor (W)		*Kulturprogramm	3 500,00
Kulturprogramm	10 000,00	Kulturprogramm	13 000,00	„... wo milch und honig fließen“	3 000,00	Recreate St. Margareten (NO)	
Jazzatelier Ulrichsberg (OO)		Kulturlabor Stromboli (T)		interkulturelle Dialoge „Wiens Aufbruch zur Interkulturalität“	2 000,00	*„Recreate e.V.“	2 000,00
Kulturprogramm	5 000,00	Kulturprogramm	23 000,00	Leoganger Kinder-Kultur (S)		Rockhouse Salzburg (S)	
Jazzclub Unterkärnten (K)		Kulturplattform St. Pölten (NO)		Kinderkulturprojekt „Janoschs Tigerenten – oder doch noch einiges mehr?“	5 000,00	Musikworkshops für Kinder und Jugendliche, 10-Jahres- Fest	20 000,00
*Kulturprogramm	3 000,00	10. St. Pöltner Höfefest	1 800,00	Limmitationen (B)		Rossmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation (OO)	
Jazzszene Lungau (S)		Kulturprojekt Sauwald (OO)		Kulturprogramm	13 000,00	Kulturprogramm	16 000,00
Kulturprogramm	1 800,00	*Kulturprogramm	16 000,00				
Jugend- und Kulturzentrum Hallein – ZONE 11 (S)		Kulturspur – Frauenkultur- verein (S)					
Konzertbetrieb	2 500,00	Kulturprogramm	5 000,00				

ROTE NASEN Clown-doctors (Ö)	
Weiterbildungsworkshops S.A.F.T. (W)	2.500,00
Festival „Fluten“ Säusensteiner Theatergruppe (OO)	3.000,00
Kunst- und Kulturseminar „Bring the Arts to Life!“ Schubert-Fonds (W)	2.500,00
„Es-Dur-Messe“ – Franz Schubert	4.660,00
Seckau Kultur (ST)	
*Kulturprogramm	4.000,00
SOB 31, Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen (W)	
Kulturtag	2.000,00
SOHO in Ottakring (W)	
„SOHO in Ottakring“ Sommerfreiluftfestspielverein „AlpiTraum“ (S)	7.000,00
Sommertheaterproduktion „Don Quichot“	5.000,00
Spielboden Kulturveranstaltungen GmbH (V)	
Kulturprogramm	92.000,00
St. Balbach Art Produktion (W)	
Volxkino	4.000,00
Städte theater Bad Radkersburg – Gornja Radgona (ST)	
„Grenze im Fluss – Meja na reki“	22.000,00
Stadtinitiative Wien (W)	
Kinderkultur	3.000,00
Stadtwerkstatt Linz (OO)	
Kulturprogramm	65.000,00
Straden aktiv (ST)	
*Kulturprogramm	6.000,00
String, Verein zur Förderung von Saiteninstrumenten (OO)	
Salzkammergut Stringfestival Sunnseitn (OO)	2.000,00
Kulturprogramm 2003	25.000,00
*Kulturprogramm 2002	4.988,27
Szene Bunte Wähne – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche (NO)	
Festival „Szene Bunte Wähne“ Kooperationsprojekte Jindrichuv Hradec/Tschechien	87.200,00
Tage aus Kunst, Kunstverein (V)	
„reihe 0“	10.000,00
TAMAMU (W)	
Performancereihe	6.000,00
Tanzfabrik Wien (W)	
„Im Lärm Stille – In der Stille Lebendigkeit“	3.000,00
Theater am Ortweinplatz – TaOI (ST)	
Kulturprogramm, Kafka-Projekt „Abari Kani“	7.000,00
Theater am Spittelberg (W)	
Bundesländer-Crossover	11.000,00
Theater bodi end sole (S)	
„Ein Fest für Jura Soyfer“	2.000,00
Theater der Figur (V)	
Provinzwerkstatt	3.000,00
Theater der Unterdrückten (W)	
„Der Tanz im Narrenturm“	3.000,00
Theater ohne Grenzen (W)	
Puppentheaterfestival „Die Macht des Staunens“	10.000,00
Theaterforum Hof (NO)	
Kulturfestival	4.000,00
Theaterverein k.i.a.s. (K)	
Rahmenprogramm „x-tras“	4.000,00
Ummi Gummi – Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation (T)	
„OLALA! Lienz“	7.000,00
UniT – Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz (ST)	
„Spielend leben lernen – Theaterarbeit in sozialen Feldern“	16.350,00
Universitätskulturzentrum UNIKUM (K)	
Kulturprogramm	50.000,00
Verein „Freunde zeitgenössischer Kunst Kramsach“ (T)	
„Heimat bist du großer Söhne (einmal und nie wieder)“	8.000,00

Verein Aktion Mitarbeit – okay, zusammen leben, Projektstelle für Zuwanderung und Integration (V)	14.000,00
Verein Das Kulturviech (ST)	
Kulturprogramm	7.000,00
Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums (NO)	
Konzerte, Vernissagen	750,00
Verein EigenArt (W)	
Kulturprojekte	5.000,00
Verein Freunde des Schlosses Thürnthal (NO)	
Kulturveranstaltungen	2.000,00
Verein FRI – Freie Regionalkultur Innbrücke (OO)	
Kulturprogramm	2.000,00
Verein für Arabische Frauen (W)	
Arabische Frauenkinowochen	4.000,00
Verein für die Arlberger Kulturtage (T)	
„Der Mensch lebt nicht vom Schnee allein“	3.600,00
Verein für Dorferneuerung (NO)	
*Kulturtag „Hoftheater Gossam“	2.500,00
Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W)	
„Das andere Abo“	3.000,00
Kinderkulturschiene	2.000,00
Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit „Die Menschenbühne“ (W)	
Uraufführung Elisabeth Wäger „Du kochst so gut, Mama ...“	10.000,00
Verein für Kulturaustausch (W)	
9. Internationales Folkfestival Gutenbrunn	3.630,00
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NO)	
Kulturprogramm	1.800,00
Verein für Maria Saal (K)	
Investitionskostenzuschuss	10.000,00
Kulturprogramm	3.000,00
Verein Industrieviertel-festival (NO)	
„Spannungsbögen“	188.018,00
Verein IN-KU-Z, Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz (T)	
„Musik und Tanz der Gefühle“	6.000,00
Verein Innenhofkultur (K)	
Kulturprogramm	25.000,00
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt (NO)	
Kulturprogramm	7.000,00
Verein MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen (OO)	
„Gleiche Privilegien für alle“	4.500,00
Verein Multikulturell (T)	
„Spurensuche“	7.000,00
Verein Pepiniere Österreich (ST)	
Europäisches Forum junger Künstler	10.000,00
Verein Treibhaus – Arbeitsgemeinschaft für Kreativität, Kommunikation und Kultur, Theater im Turm (T)	
Kulturprogramm	93.000,00
Verein WorkStation (T)	
*Kulturprojekte	3.000,00
Verein zur Förderung der Kleinkunst im Großraum Innsbruck (T)	
Kulturprogramm	4.000,00
Verein zur Förderung der Kleinkunst in Kitzbühel (T)	
Kulturprogramm	3.500,00
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NO)	
12. Kunstwoche „Holzig“	2.200,00
Verein zur Revitalisierung der Klosterruine Arnoldstein (K)	
„IMPETUS – Kultursommer im Kloster“	2.000,00
Waldviertel Akademie (NO)	
Kulturprogramm	10.000,00
Waldviertel Kulturinitiative (NO)	
Kulturprogramm	25.000,00

Weinviertel-Festival (NO)	
*Vorbereitungskosten Weinviertel Festival 2004	95.164,00
WESTLICHT – Verein zur Förderung der Fotografie (W)	
*Fotoausstellung	3.000,00
Wiener Seniorenzentrum im WUK (W)	
Öffentlichkeitsarbeit	3.630,00
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	
Kulturprogramm	218.000,00
Zeiger, Verein für Kultur & Kommunikation (ST)	
Kulturprogramm	12.000,00
„springthree – festival for electronic art and music“	5.000,00
Zeitkulturraum Enns – Kulturzentrum d’Zuckerfabrik (OO)	
Kulturprogramm	12.000,00
Zentrum zeitgenössischer Musik/Kunsthau Nexus (S)	
Kulturprogramm	30.000,00
Summe	4.080.244,91

2 Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung

Amann Sylvia (OO)	
EU-Info-Relais – Zentraleuropäisches Dokumentationszentrum für kulturelle Regionalentwicklung	25.000,00
Summe	25.000,00

3 Personenförderung

3.1 Reisekostenzuschüsse

Stieger Ulrike (OO)	
Belgrad	225,36
Summe	225,36

3.2 Trainee-Projekte

Ebner Ulla Gerrit (W)	
Sanskriti Kendra, New Delhi	3.000,00
Reichart Judith (V)	
Künstlerhaus Bethanien, Berlin	4.500,00
Stieger Ulrike (OO)	
Cinema REX, Belgrad	9.000,00
Summe	16.500,00

3.3 Projekte

Gschiel Jürgen (ST)	
„COMICCODEON – Das internationale Comedyfestival“	5.000,00
Kotula-Studer Marion (V)	
„Kinder Kunst Kinder“	3.000,00
McGlynn Elizabeth (W)	
„re search“	3.600,00
Renhart Karl (ST)	
Kultur im Steirischen Rucksackdorf/Kulturtag Pack	2.500,00
Strele Maria (T)	
Ausstellung „Das einverLEIBte KORSETT“	5.000,00
Tritscher Reinhold – Theater ecce (S)	
„Romeo und Julia“, integrative Theaterproduktion	10.000,00
Troy Wolfgang (V)	
Kulturveranstaltungen	3.000,00
Summe	32.100,00

4 Preise und Prämien

4.1 Preise

Chimera, Gruppe Bildwerfer (W)	
Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration behinderter Menschen	11.000,00
Schmeiser Werner (ST)	
Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration behinderter Menschen	7.500,00
Sunnseitn (OO)	
Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	11.000,00
Summe	29.500,00

4.2 Prämien

Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)	
Freie Akademie Feldkirchen (K)	5.000,00
Hofbühne Tegernbach (OO)	
Kulturforum Südburgenland (B)	5.000,00
Kulturlabor Stromboli (T)	
Lungauer Kulturvereinigung (S)	5.000,00
Städte theater Bad Radkersburg – Gornja Radgona (ST)	
Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen (NO)	5.000,00
Summe	40.000,00

Österreichisches Filminstitut

Förderungsentscheidungen im Überblick

Drehbucherstellung	65.700,00
Drehbuchentwicklung im Team	74.400,00
Projektentwicklung	127.855,00
Filmherstellung	5.931.208,00
Nachwuchsfilm	438.191,00
Verwertung	1.130.155,00
Kinostarthilfen, Festivalteilnahmen	810.185,00
Verwertung Gemeinschaftliche Präsentationen	319.970,00
Berufliche Weiterbildung	32.050,00
Referenzfilmförderung Mittelverwendung	212.836,00
Referenzfilmförderung Förderungszusagen	2.044.558,00
Projektentwicklung	408.000,00
Herstellung	1.636.558,00
Sonstige Förderungen	161.858,00
Summe	10.218.811,00

¹⁾ Neuzusagen 2003: Auszahlungen zum Teil 2003, zum Teil in den Folgejahren

Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Drehbucherstellung und Drehbuchentwicklung im Team	66	15
Projektentwicklung	21	4
Filmherstellung	54	23
Verwertung Kinostart und Festivalteilnahme	37	36
Berufliche Weiterbildung	14	9
Sonstige Förderungen	5	5
Summe	197	92

1 Förderung der Drehbucherstellung

Donnhofer Diego	7.300,00
„Der Lastwagen“	
Hitz Valentin	7.300,00
„Favoriten“	
List Niki	7.300,00
„Tödliche Liebe“	
Meints Dirk	7.300,00
„Hexenkinder“	
Neudecker Gabriele	7.300,00
„Der Wind sät“	
Pölsler Julian	7.300,00
„Die Wand“	
Seiter Bernhard	7.300,00
„Der Kurs“	
Soldo Mario	7.300,00
„Of Mum&Men/Muttersprache“	
Ujlaki Tamas	7.300,00
„Emina – Das U-Boot“	
Summe	65.700,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Förderung der Drehbuchentwicklung im Team

Aichholzer Film	12.400,00
„Der Fälscher“ – Stefan Rusowitzky	
Coop99 Film	12.400,00
„Weltmeister“ – Florian Flicker	
Lotus Film	12.400,00
„Katzenkinder“ – Sandra Bohle-Spielmann	
„Slumming“ – Michael Glawogger	
Novotny & Novotny Film	12.400,00
„La Paloma Blanca“ – Rajko Grljic	
Wega Film	12.400,00
„Die Rückkehr“ – Kenan Kilic	
Summe	74.400,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Förderung der Projektentwicklung

Bonus Film	30.866,00
„Those who survived the plague“ – Barbara Gräffner	
Cine Cartoon Film	36.400,00
„TOMTOM“	
Lotus Film	24.189,00
„Kotsch“ – Helmut Köpping	
Ulrich Seidl Film	36.400,00
„Import Export“ – Ulrich Seidl	
Summe	127.855,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4 Förderung der Filmherstellung

Allegro Film	218.311,00
„Vitus“ – Fredi Murer, Koproduktion	
Amour Fou Film	150.000,00
„Das globale Herz“ – Martina Kudlacek	
Dor Film	660.000,00
„Die Viertelliterklasse“ – Florian Kehrer, Roland Düringer	
„Pigor singt, Benedikt muss begleiten“ – Ulrike Klein, Koproduktion	
Murnberger	
„Bye Bye Blackbird“ – Robinson Savary, Koproduktion	
Epo Film	220.000,00
„Der Bockerer IV – Prager Frühling“ – Franz Antel	
	580.000,00

Extra Film	25.000,00
„Sommer mit den Burgensteinern“ – Bernd Neuburger	
Filmhaus Film	350.000,00
„Snow White“ – Samir, Koproduktion	
Fischer Film	140.000,00
„In Orbit“ – Angelica Maccarone, Koproduktion	
„Augenleuchten“ – Wolfram Paulus	
	16.901,00
Geyrhalter Film	142.000,00
„Über die Grenze. Fünf Ansichten von Nachbarn“ – Pawel Lozinski, Jan Gogola, Peter Kerekas, Robert Lakatos, Biljana Cacic-Veselic	
Kurt Mayer Film	154.837,00
„Der Zwischenfall – Ein Mann der Weltmeister wurde“ – Kurt Mayer	
Lisa Film	250.000,00
„Die Rückkehr des Tanzlehrers“ – Urs Egger	
Lhotzky Film	49.652,00
„Life is life“ – Helmut Voitt	
Lotus Film	603.160,00
„Das Ziegelwerk“ – Max Linder	
„Slumming“ – Michael Glawogger, Koproduktion	
Mischief Film	40.000,00
„Hedy Lamarr“ – Georg Misch	
Novotny & Novotny Film	376.000,00
„Keller“ – Eva Urthaler, Koproduktion	
Terra Film	**0
„Badenheim“ – Menahem Golan	
Wega Film	142.038,00
„Tintenfisch-Alarm“ – Elisabeth Scharang	
„Mein Mörder“ – Elisabeth Scharang, Fernsehfilm	
„Winterreise“ – Ulrich Aseimann, Koproduktion	
„Welcome Home“ – Andreas Gruber	
	63.256,00
Summe	5.931.208,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

* Mittelserhöhungen aus Zusagen der Vorjahre

** bedingte Förderungszusage ohne Mittelbindung, Förderungshöhe offen

5 Filmherstellung Nachwuchsförderung

Aichholzer Film	94.005,00
„Küss mich, Prinzessin“ – Michael Grimm	
Allegro Film	104.186,00
„Wolke 7“ – Michael Grimm	
Mini Film	240.000,00
„Karo und der liebe Gott“ – Danielle Proskar	
Summe	438.191,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

* Mittelserhöhungen aus Zusagen der Vorjahre

6 Förderung der Verwertung

6.1 Kinostartförderung, Festivalteilnahmen

Aichholzer Film	16.000,00
Festivalpackage „Hurensohn“	
Allegro Film	16.000,00
Festivalpackage „Twinni“	
Coop99 Film	16.000,00
Festivalpackage „Böse Zellen“	
Festivalpackage „Kaltfront“	
Cult Film	22.000,00
Kinostart „Move!“	
Festivalpackage „Move!“	
	16.000,00

Einhorn Film	
Kinostart „Zwei Väter einer Tochter“	37.000,00
*Kinostart „Zwei Väter einer Tochter“	15.000,00
Extra Film	
Festivalpackage „Sommer mit den Burggespenstern“	16.000,00
Festivalpackage „Vielleicht habe ich Glück gehabt“	16.000,00
Filmlieden	
Kinostart „MA 2412 – Die Staatsdiener“	37.000,00
Kinostart „Nacktschnecken“	37.000,00
Kinostart „Donau“	36.000,00
Kinostart „Sommer mit den Burggespenstern“	36.000,00
Kinostart „Struggle“	36.000,00
Kinostart „Wolfzeit“	36.000,00
Kinostart „Tinni“	33.500,00
Kinostart „Hurenschn“	32.000,00
Kinostart „Sie haben Knut“	29.000,00
*Kinostart „MA 2412 – Die Staatsdiener“	26.000,00
Kinostart „Kaltfront“	21.800,00
Kinostart „Rocco“	15.000,00
Kinostart „Daydream Nation“	14.500,00
Kinostart „Der Schnitt durch die Kehle“	13.000,00
*Kinostart „Nacktschnecken“	9.000,00
Kinostart „Epsteins Nacht“	4.975,00
Kinostart „Zufall im Paradies“	3.410,00
Lotus Film	
Festivalpackage „Donau“	20.000,00
Novotny & Novotny Film	
Festivalpackage „YU“	16.000,00
Polyfilm	
Kinostart „Böse Zellen“	37.000,00
Kinostart „011 Beograd“	22.000,00
Kinostart „YU“	22.000,00
Kinostart „Auswege“	11.000,00
TTV Film	
Festivalpackage „Der gläserne Blick“	16.000,00
Wega Film	
Festivaleinnahme „Wolfzeit“	60.000,00
Summe	810.185,00

Die Förderungen werden als nicht bzw. erfolgsbedingt (*) rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

6.2 Gemeinschaftliche Präsentationen

Austrian Film Commission	
Aktivitäten 2004	265.000,00
Zusatzmittel 2003	39.970,00
Verband österreichischer Filmproduzenten	
„MIP-COM in Cannes 2003“	15.000,00
Summe	319.970,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Barth Raphael	
EAVE 2003	5.450,00
Fasching Roman	
Masterclass der deutsch-französischen Filmakademie	1.270,00
Hawlik Alois	
Discovery Campus	2.000,00
Horvat Geza	
EAVE 2003	3.270,00
Kranzelbinder Gabriele	
EAVE 2003	3.270,00
Schuster Angelika	
Eurodoc	3.270,00
Svoboda Antonin	
EAVE Workshop 2004	5.450,00
Tajmir-Riahi Arash	
Eurodoc	3.270,00
Verband Österreichischer Filmschauspieler	
Casting Gespräche 2003	4.800,00
Summe	32.050,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

8 Referenzfilmförderung Mittelverwendung

8.1 Herstellung

Allegro Film	
„Wolke 7“ aus „Drei Herren“	
„Suzie Washington“ und „Der Überfall“	78.337,00
Dor Film	
„Silentium“ aus „Komm, süßer Tod“ und „Die Siebtelbauern“	9.818,00
Navigator Film	
„Eine Frage der Balance“ aus „Auf allen Meeren“	124.681,00
Summe	212.836,00

9 Referenzfilmförderung Förderungszusagen

9.1 Projektentwicklung

arge heimat	
aus „Ravioli“	51.000,00
Coop99 Film	
aus „Böse Zellen“	51.000,00
MR Film	
aus „MA 2412 – Die Staatsdiener“	51.000,00
Navigators Film	
aus „Auf allen Meeren“	51.000,00
Prisma Film	
aus „Bella Martha“	51.000,00
Ruth Beckermann Film	
aus „Homemad(e)“	51.000,00
Struggle Films	
aus „Struggle“	51.000,00
Wega Film	
aus „Wolfzeit“	51.000,00
Summe	408.000,00

9.2 Herstellung

Allegro Film	
aus „Hundstage“	1.307,00
Coop99 Film	
aus „Böse Zellen“	291.000,00
Dor Film	
aus „Poppitz“	48.845,00
aus „Komm, süßer Tod“	31.714,00
MR Film	
aus „MA 2412 – Die Staatsdiener“	511.000,00
Prisma Film	
aus „Bella Martha“	241.692,00
Wega Film	
aus „Wolfzeit“	511.000,00
Summe	1.636.558,00

10 Sonstige Förderungen

After image Productions	
EU-XXL Filmwoche und Filmpanels	40.000,00
Sources 2 Drehbuchworkshop Wien 2003	10.329,00
dok.at	
Eurodoc – Scriptworkshop in Wien	17.500,00
Drehbuchforum Wien	
Aktivitäten 2004	86.529,00
Edition Film „Die Filme von Ulrich Seidl“	7.500,00
Summe	161.858,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Kuratorium

Gabriela Bacher, Produzentin (Primary Pictures)
Dr. Knut Boeser, Drehbuchautor, Script Consultant, Tutor an der Filmhochschule Köln
Gerald Grünberger, Bundeskanzleramt, Referent des Staatssekretärs für Kunst und Medien, Vorsitzender
Dr. Manfred Kremser, Vize-Präsident der Finanzprokurator, Stellvertretender Vorsitzender
Danny Krausz, Produzent (Dor Film), Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Wirtschaftskammer Österreich
OR Dr. Viktor Lebloch, BMFin, Abt. II/4
Kurt J. Mrkwicka, Geschäftsführer von MR Film, Kurt J. Mrkwicka GesmbH, MR TV-Film, ProduktionsgesmbH & CoKG, Filmstadt Wien – Studio GmbH
Dr. Ingrid Nemeč, BMWA, Kabinett des Bundesministers, Stellvertretende Vorsitzende
Erhard Puschnig, Konsulent
Michael Stejskal, Filmverleiher (Filmlieden), Kinobetreiber (Votiv Kino Wien)
Mag. Roland Teichmann, Geschäftsführer des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie, Wirtschaftskammer Österreich

Auswahlkommission

Ordentliche Mitglieder

Ronald Mühlfelner, Produzent (Bavaria Film München)
Oliver Schütte, Dramaturg
Reinhard Schwabenitzky, Regisseur, Autor, Produzent (Star Film)
Heinz Stussak, Produzent (Prisma Film)
Andreas Thim, Verleih, Kino

Ersatzmitglieder

Barbara Albert, Autorin, Regisseurin
Markus Fischer, Produzent (Fischer Film)
Michael Glawogger, Regisseur
Paul Harather, Autor, Regisseur
Ferdinand Morawetz, Verleiher, Buena Vista International
Eric Pleskow, Konsulent, Präsident der Viennele
Heinz Schallgruber, Konsulent Filmpromotion, Filmverleih
Dr. Susanne Zanke, Autorin, Regisseurin



III Serviceteil

Abteilungen, Beiräte und Jurys

Förderungsinstrumente der Kunstsektion

Kunstförderungsgesetz 1988

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

Filmförderungsgesetz 1980

Film/Fernseh-Abkommen 1989

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

Abteilungen, Beiräte und Jurys 2003

Leitung der Sektion II Kunstangelegenheiten

Dr. Klaus Wölfer

Mag. Heidemarie Meissnitzer (seit Juni 2003)
Dr. Dieter Sommer (bis Juni 2003)
Ursula Paireder
Irmgard Klinger
Manuela Andre (seit Okt. 2003)

Kanzlei der Sektion II Kunstangelegenheiten

Alfred Kainz

Franz Durnig
Gerhard Raidl
Walter Reiss
Wolfgang Matuschka (bis Jan. 2003)

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und KünstlerInnen; Künstlerhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann
Mag. Olga Okunev
Mag. Joana Pichler (seit Feb. 2003)
Mag. Karin Zimmer (seit Feb. 2003)
Claudia Ambros (seit Feb. 2003)
Herta Kittinger (seit Feb. 2003)
Gabriele Kosnopfl (seit Mai 2003)
Elfriede Lehner
Susanne Peterka
Petra Zündel (bis Feb. 2003)
Manuela Müller (bis März 2003)

Beirat für bildende Kunst

Dr. Wolfgang Fetz
Prof. Edelbert Köb
Dorit Margreiter
Karin Pernegger
Prof. Peter Weibel

Beirat für Architektur und Design

Mag. Marie Therese Harnoncourt
Arch. Max Rieder
DI Markus Spiegelfeld

„Kunst und Bau“-Beirat

Prof. Dr. Peter Baum
Prof. Ursula Hübner
Arch. Peter Lorenz
Mag. Olga Okunev (BKA)
Dr. Peter Parenzan (BMWA)
Dr. Monika Schwärzler-Brodesser
Markus Willand

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Fujino

Manfred Erjautz
Maren Richter
Astrid Wege

Jurymitglieder für Kunstankäufe

Dr. Peter Assmann
Klaus Bartl
Univ.Doz. Dr. Christoph Bertsch
Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer
Dr. Wolfgang Drechsler
Mag. Daniela Gregori
Dr. Dietgard Grimmer
Dr. Sieglinde Hirn
Mag. Martin Hochleitner
Dr. Gertraud Klimesch
Dr. Christiane Krejs
Mag. Wolfgang Krug
Dr. Rudolf Sagmeister
Mag. Romana Scheffknecht
Mag. Hemma Schmutz
Mag. Florian Steininger
Dr. Christa Steinle
Mag. Martin Sturm
Mag. Christine Wetzlinger-Grundnig
Dr. Margit Zuckriegl

Jury Staatsstipendien für bildende Kunst

Manfred Erjautz
Maren Richter
Astrid Wege

Jury „Margarethe Schütte-Lihotzky- Projektstipendien“

Arch. Rüdiger Lainer
Arch. Marta Schreieck
Dr. DI Walter Zschokke

Jury „Tische-Stipendien“

Arch. Gregor Eichinger
Prof. Arch. Klaus Kada
Prof. Wolf D. Prix

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik, darstellende Kunst und Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von Konzertveranstaltern, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und Freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); Künstlerhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderung; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung

Dr. Alfred Koll

Mag. Hildegard Siess
Dr. Andrea Ruis
Dr. Ursula Simek
Dr. Alice Weihs
Mag. Sonja Olensky-Vorwalder (Karenz)
Silvia Salge
Hermine Graf (seit Mai 2003)
Daniela Weiss

Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier
Dr. Alfred Dickermann (bis Jan. 2003)
Harald Gebhartl
Dr. Heinz Hartwig
Berta Kammer (bis Dez. 2003)
Eva Schäffer (seit Sept. 2003)
Waltraud Starck (seit Sept. 2003)
Mag. Anja Stiller-Reimpell
Dr. Erika Zabrsa

Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian
Sabina Hank (seit Sept. 2003)
Univ.Prof. Dr. Reinhard Kannonier (bis Sept. 2003)
Mag. Elisabeth Kropfitsch
Univ.Prof. Harald Ossberger (seit Sept. 2003)
Univ.Prof. Dr. Wolfgang Sauseng
Dr. Haide Tenner (bis Sept. 2003)
Dr. Alfred Wopmann

Tanzbeirat

Dr. Silvia Kargl
Liz King (bis Juni 2003)
Esther Linley
Günter Marinelli (seit Feb. 2004)
Iva Rohlik (seit Feb. 2004)
Jochen Ulrich (bis Jan. 2004)

Jury Förderungspreis für Musik

Univ.Prof. Kurt Estermann
Mag. Elisabeth Kropfitsch
Univ.Prof. Erwin Ortner

**Jury für Staatsstipendien für
Komposition**

Wolfgang Dorninger
Mathilde Hoursiangou
Prof. Herbert Laueremann

Jury Tanzstipendien 2003/2004

Dr. Silvia Kargl
Liz King-Biskup
Esther Linley

**Abteilung II/3 Film und Medien-
kunst, Fotografie, Rechtsangele-
genheiten**

Film und Medienkunst; Fotografie;
Förderung des Nachwuchs-, Doku-
mentar-, Animations- und Experimen-
tafilms, der Medienkunst und der Fo-
tografie; Staatsstipendien; Ateliers;
Filmothek; Fotosammlung des Bun-
des; Angelegenheiten des Österrei-
chischen Filminstituts; Vertretung Öster-
reichs in internationalen Filmgremien
(z.B. MEDIA-PLUS-Komitee, EURI-
MAGES); Filmabkommen und Mitwir-
kung bei Filmwirtschaftsabkommen;
audiovisuelle Angelegenheiten im Be-
reich von WTO und GATS; Filmisches
Erbe; Koordination der Präsentation
künstlerischer Fotografie; Rechtliche
Angelegenheiten der Sektion II; Ange-
legenheiten der Verwertungsgesell-
schaften und des Künstler-Sozialversi-
cherungsfonds

Mag. Johannes Hörhan

Mag. Gudrun Schreiber
Mag. Anissa Baraka
Mag. Karl Hufnagl
Mag. Joana Pichler
Mag. Bettina Jeschko
Dr. Horst Gerhartinger (seit April 2003)
Dr. Herbert Timmermann (bis Mai
2003)
Regina Zierer
Martina Wurm
Manuela Trollmann (seit Mai 2003)
Hermine Graf (bis Mai 2003)

Österreichisches Filminstitut

Kuratorium und Auswahlkommission
siehe Seite 92

Beirat für Filmkunst

Joerg Burger
Dr. Barbara Fränzen (seit Juni 2003)
Thomas Korschil
Dr. Brigitte Mayr
Mag. Ute Pinter (bis Mai 2003)
Peter Roehsler

Jury Förderungspreis Filmkunst

Mag. Barbara Goess
Elisabeth Scharang
Dr. Peter Tscherkassky

Jury Würdigungspreis Filmkunst

Wolfgang Ainberger
Reinhard Schwabenitzky
Ulrich Seidl

Jury Kinoinitiative

Mag. Christof Papousek
Mag. Bernhard Seikmann
Mag. Renate Wurm

Fotobeirat

Dr. Monika Faber
Seiichi Furuya
Dr. Martin Hochleitner

Jury Förderungspreis für Fotografie

Dr. Andrea Domesle
Andrew Phelps
Dr. Margit Zuckriegl

**Jury Würdigungspreis für Fotogra-
fie**

Dr. Peter Assmann
Margherita Spiluttini
Dr. Christa Steinle

**Jury Staatsstipendien für
Fotografie**

Dr. Silvia Eiblmayr
Mag. Bettina Henkel
Mag. Thomas Trummer

**Jury Auslandsstipendien für
Fotografie**

Iris Andraschek
Prof. Leo Kandl
Hanns Otte

Beirat für Medienkunst

Dr. Thomas Feuerstein
Dr. Marina Grzinic
Mag. Andrea Sodomka

**Abteilung II/4 Förderkontrolle, Bud-
get, Statistik, Kosten- und Lei-
stungsrechnung der Sektion**

Förderkontrolle; allgemeine Förde-
rungs- und Förderkontrollangelegen-
heiten für das Budgetkapitel 13; Er-
stellung statistischer Unterlagen;
Kunsthörungsbeitrag; Kosten- und
Leistungsrechnung; Budgetangelegen-
heiten der Sektion II

Dr. Monika Einzinger

Manfred Kuschil
Karin Pollak
Peter Konrader
Karin Schabl
Bettina Hoffmann
Monika Kindl
Reinhard Sageischek (bis Okt. 2003)
Susanne Bortenschlager (seit Okt.
2003)
Elke Paternmann (seit Nov. 2003)

**Abteilung II/5 Literatur und
Verlagswesen**

Förderung der Literatur einschließ-
lich der Kinder- und Jugendliteratur;
Vereine und Veranstaltungen; Litera-
tur- und Kulturzeitschriften; Literatur-
stipendien; Verlagsförderung und För-
derung von Kleinverlagen; Überset-
zungsförderung; Einrichtungen der
Kinder- und Jugendbucharbeit; Kom-
mission für Kinder- und Jugendlitera-
tur; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
Mag. Gerhard Auinger (seit Mai 2003)
Dr. Peter Schneck (bis Feb. 2003)
Mag. Dr. Sabine Fuchs (seit Feb.
2004)
Renate Hartl
Anna Doppler
Viola Ecker
Elisabeth Horvath

Literaturbeirat

Dr. Michael Forcher
Dr. Christa Gürtler
Prof. Dr. Hans Haider
Dr. Markus Jaroschka
Dr. Jochen Jung
Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer
Mag. Bettina Steiner
Dr. Günther Stocker
Dr. Christiane Zintzen

Übersetzungsbeirat

Mag. György Buda
 Mag. Christine Dollinger
 Dr. Janko Ferk
 Mag. Katja Gasser
 Univ.Prof. Dr. Peter J. Holzer
 Christoph Janacs
 Dr. Angelika Klammer
 Utta Roy-Seifert

Verlagsbeirat

Mag. Christiane Goller-Fischer
 Mag. Karin Haller
 Dr. Inge Kralupper
 Univ.Prof. Dr. Alfred Pfabigan
 Helga Plautz
 Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
 Prof. Mag. Franz-Leo Popp
 Dr. Daniela Strigl
 Univ.Prof. Dr. Karl Wagner

Jury Dramatikerstipendien

Mag. Andreas Beck
 Dr. Knut Boeser
 Antonio Fian

Jury Projektstipendien

Dr. Nils Jensen
 Univ.Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl
 Dr. Juliane Vogel

Jury Staatsstipendien

Dr. Thomas Eder
 Walter Famler
 Bodo Hell
 Brigitte Hofer

Jury Autorenprämien

Dr. Rainer Götz
 Dr. Gerhard Kofler
 Dr. Eva Schäffer

Jury Buchprämien

Mag. Cornelius Hell
 Dr. Nils Jensen
 Dr. Ulrike Längle
 Ruth Rybarski
 Dr. Susanne Schaber

Jury Förderungspreis

Mag. Sabine Gruber
 Dagmar Kaindl
 Herbert Ohrlinger
 Ruth Rybarski
 Josef Winkler

Jury Würdigungspreis

Dr. Michael Forcher
 Anselm Glück
 Prof. Dr. Hans Haider
 Dr. Anita Pollak

Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

Dr. Francisco Ferrero-Campos
 Brigitte Hofer
 Prof. Dr. Alfred Kolleritsch
 Dr. Alexander Potyka
 Dr. Wolfgang Unger

Jury Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

Mag. Christiane Goller-Fischer
 Daniel Kehlmann
 Dr. Doris Moser

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzungsbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Robert Schindel

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Gudrun Albertsmeier
 Gerda Anger-Schmidt
 Mag. Dr. Sabine Fuchs (bis Dez. 2003)
 Angelika Kaufmann
 Prof. Mag. Jutta Kleedorfer
 Mag. Brigitte Rapp

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Dr. Reinhard Ehgartner
 Dr. Heidi Lexe
 Klaus Nowak
 Mag. Silke Rabus
 Dr. Ernst Seibert
 Heinz Wagner
 Monika Wiesinger
 Mag. Elisabeth Wildberger

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

Dr. Norbert Griesmayer
 Mag. Petra Herczeg
 Dr. Gerald Jatzek
 Steffen Peltsch
 Dr. Gerhard Rückert
 Gerda Wurzenberger

Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur

Martin Auer
 Dr. Paulus Hochgatterer
 Dr. Evelyn Kapaun

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Koordination von Angelegenheiten des Europarates, der UNESCO, des Vereins Österreichische UNESCO-Kommission, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für die Sektion II; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CD-CULT); Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II; Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

Mag. Norbert Riedl

Charlotte Sucher
 Dr. Dieter Sommer
 Andrea Durst
 Ursula Klinger
 Anita Bana

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Angelegenheiten der Bundestheater

Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU-Stellen im Zusammenhang mit EU-Kulturangelegenheiten; Koordinierung und Vorbereitung der EU-Ministerräte in den Bereichen Kultur und Audiovisuelles; Cultural Contact Point Austria – Beratungsstelle für EU-Förderprogramme im Kunstbereich; grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Bundestheatern

Mag. Katrin Kneissel

Mag. Dr. Sigrid Olbrich-Krampl-Hiebler
 Dr. Andrea Stadlmayr (bis Mai 2003)
 Mag. Elisabeth Pacher (seit Okt. 2003)
 Alexandra Szedenik

Jury EU-Programm KULTUR 2000

(Ausschreibung 2003)
 Esther Linley (Darstellende Kunst)
 Marlene Ropac (Bildende Kunst)

Abteilung II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren; Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im sozio-kulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion II

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Wolfgang Matuschka
Irene Ruzicka

Beirat für Kulturinitiativen

Elfriede Bruckmeier
Peter Füssl
Mag. Ursula Horvath
Mag. Elisabeth Kornhofer
Mag. Günther Mitter
Hans Oberlechner
Dr. Erika Schuster (seit Sept. 2003)

Jury Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit

Elfriede Bruckmeier
Mag. Josef Ecker
Wilhelm-Christian Erasmus
Dr. Gabriele Neuner
Mag. Dieter Szorger
Werner Wolf

Jury Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung; Jury Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

Mag. Dorothea Brozek
Niki List
Univ.Prof. Mag. Barbara Putz-Plecko

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Dr. Klaus Wölfer ^{V)}

Ursula Altreiter ^{E)}
Mag. Dr. Angela Apel ^{E)}
Dr. Ronald Bacher ^{E)}
Kurt Brunthaler ^{E)}

Mag. Nicolaus Drimmel ^{M)}
Brigitte Drizhal ^{E)}
Mag. Dr. Reinhard Dyk ^{M)}
Dr. Monika Einzinger ^{ST)}
Mag. Monika Elsik ^{M)}
Dr. Georg Freund ^{E)}
Adolfine Friesenbichler ^{M)}
Mag. Erwin Garstenauer ^{E)}
Dr. Manfred Glawogger ^{M)}
Dr. Werner Grabher ^{B)}
Mag. Gerfried Gruber ^{M)}
Prof. Dr. Hans Haider ^{M)}
Dr. Hans Horcicka ^{M)}
Mag. Klaus Hübner ^{E)}
Dieter Kaufmann ^{M)}
Mag. Matthias Krampe ^{M)}
Mag. Michael Kreihsl ^{M)}
Niki List ^{E)}
Mag. Erika Napetschnig ^{E)}
Dr. Friedrich Noszek ^{E)}
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl ^{M)}
Arch. DI Georg Pendl ^{M)}
Helmut Peschina ^{E)}
Prof. Mag. Franz-Leo Popp ^{M)}
Gerhard Ruiss ^{E)}
Mag. Sabine Sahab ^{M)}
Mag. Mathias Stadler ^{E)}
Dr. Paul Stepanek ^{M)}
Mag. Thomas Stöpl ^{M)}
Dr. Josef Tiefenbach ^{M)}
Mag. Anita Wicher ^{E)}
Dr. Christa Winkler ^{M)}
Dr. Ilse Wintersberger ^{E)}

V) Vorsitz
ST) Stellvertreter
M) Mitglied
E) Ersatzmitglied
B) Beobachter

Walter Pichler
Prof. Wolf D. Prix
Prof. Arnulf Rainer
Prof. Kurt Schwertsik
Prof. Oswald Wiener

Österreichischer Kunstsenat

Prof. Arch. Hans Hollein (Präsident)
Prof. Christian Ludwig Attersee (Vizepräsident)
Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)
Prof. Dr. Roland Rainer (Ehrenpräsident)
Ilse Aichinger
Prof. Joannis Avramidis
Wolfgang Bauer
Günter Brus
Prof. Dr. Friedrich Cerha
Prof. Bruno Gironcoli
Peter Handke
Prof. Maria Lassnig
Prof. György Ligeti
Friederike Mayröcker
Andreas Okopenko
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien, die von den einzelnen Abteilungen angefordert werden können.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Schottengasse 1, Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620, Homepage: www.art.austria.gv.at

Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen E-Mail-Adresse erreichbar:
vorname.familienname@bka.gv.at

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Bildende Kunst: Einreichung durch einzelne Künstler			
Ausstellungs-, Katalog- und Projektförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung, Katalog oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Staatsstipendien für bildende Kunst	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	jährlich zehn Stipendien zu je € 13.200
Auslandsateliers und -stipendien	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, New York (2), Chicago, Mexico City, Fujino/Japan; Stipendienhöhe von € 1.100 bis € 1.850 monatlich für drei bis sechs Monate (P.S.1 New York für ein Jahr), einmalige Reisekosten
Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)	Einreichung, nur für ausländische Künstler	laufend	nur im Rahmen des Künftler austausches, für maximal drei Monate
Förderungsateliers in Wien	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	über Anfrage, nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	vier Jahre
Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner für alle Bundesländer	Ankauf

Bildende Kunst: Einreichung durch Vereine und Künstlergemeinschaften

Jahresprojekte-Förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchlaufendem Ausstellungsprogramm	30. November des Vorjahres	Subvention der Jahresprojekte nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs- und Projektförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, abhängig von Vorhaben, nach Beiratsempfehlung
Preise (bildende Kunst)			
Förderungspreis	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, biennial	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	Nominierung durch Jury, biennial	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	fallweise	€ 30.000
Galerieförderung			
Galerieförderung – Inland	ausgewählte Museen und Galerien des Bundes, der Länder und Gemeinden kaufen Werke der bildenden Kunst bei kommerziellen Galerien	Vertragsabschluß Anfang des Jahres	je € 36.336,42 + 50% aus Eigenmitteln
Galerieförderung – Beteiligung an ausländischen Kunstmessen	für die Teilnahme an max. drei von sechs festgelegten Auslandskunstmessen	30. November	maximaler Gesamtbudgetrahmen € 200.000 (detaillierte Bedingungen siehe Ausschreibung)
Soziale Förderung			
Soziale Förderungen – Künstlerhilfe – Überbrückungshilfen	Künstler in sozialer Notsituation	laufend	abhängig vom Einzelfall
Architektur und Design			
Jahresprojekte-Förderung (Vereine)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs- und Projektfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Projekt- und Arbeitsstipendien	Beirat für Architektur und Design (Einreichung)	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Stipendienprogramm „Tische“	Jury (Einreichung), für junge angehende Architekten	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu zehn Stipendien pro Jahr, monatlich € 1.500 für sechs Monate, einmalige Reisekosten

Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendien	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu fünf Stipendien zu je € 7.500 mit abschließender Projektpräsentation
Stipendienprogramm „Pepinieres européennes pour les jeunes artistes“	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinieres Österreich, Graz	drei- bis sechsmonatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode			
Projekt- und Präsentationsfinanzierungen (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise (Architektur, Design, Mode)			
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und ein dreimonatiges Auslandsstipendium sowie bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 2.000
Förderungspreis für experimentelles Design (im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“)	Jury (Einreichung), insbesondere für innovative Konzepte im Designbereich	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 2.000
Modepreis des Bundeskanzleramts	Jury (Einreichung), Organisation: Unit f	Ausschreibung durch Unit f,	jährlich Preis in Form eines Auslandsstipendiums

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von größeren Bühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November	Jahressubvention
Förderung von Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer Autoren, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, innovatives Inszenierungskonzept (insbesondere bei Produktionszuschüssen)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge grundsätzlich mind. drei Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien

Förderung von Orchestern und Musikensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, gesamtösterreichische Bedeutung, Qualität der Interpretation, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge mind. drei Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat, Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamt-österreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	mind. drei Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Projektzuschuss
Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, österreichweite Bedeutung, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Projektzuschuss
Investitionsförderungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	auch als Teilleistung für bewegliche Güter
Fortbildungszuschüsse	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	befristete Teilleistung
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele vorrangig im Inland	mind. drei Monate vor Antritt der Reise; 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
Verbreitungsförderung für Tonträger (CD) und Publikationen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Auslandsstipendien für Tänzerinnen und Tänzer	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität der tänzerischen Leistung, Ausbildungsabschluss	15. April für das folgende Studienjahr	jährlich sechs Stipendien, monatlich € 1.100, maximal zehn Monate

Honorarzuschüsse (Arbeitsstipendien) für Komponistinnen und Komponisten	Kompositionsjury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles oder Veranstaltern zugesichert wird	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden, abgeschlossene Kompositionsausbildung	15. Oktober für das Folgejahr	jährlich bis zu zehn Stipendien zu je € 13.200 für 12 Monate
Materialzuschüsse für Komponistinnen und Komponisten, Förderung von Musikverlagen	Kompositionsjury (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Preise			
Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	jährlich für eine andere Sparte	€ 5.500
Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung	jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Soziale Förderung			
Soziale Leistungen, Künstlerhilfe, Ehrengaben	außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für Freie Theaterschaffende, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter/Sozialfonds für Musikschafter)	laufend	einzelne Unterstützungen, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherung

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Internationale Filmangelegenheiten			
Koordination von MEDIA PLUS	EU-Förderungsprogramm: Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte	verschiedene Einreichtermine	MEDIA PLUS Gesamtbudget € 400 Mio
Koordination von Filmwochen und Filmfestivals im Ausland	Einsatz österreichischer Filme bei Filmfestivals und anderen filmkulturellen Veranstaltungen	laufend	Reisekosten für Regisseure und andere Filmschafter

Film- und Medienkunst, künstlerische Fotografie

Förderung für Projektentwicklung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, Fotobeirat 31. Oktober, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung von € 900 bis € 15.000
Zuschüsse zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, Fotobeirat 31. Oktober, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung
Drehbuchförderung	Filmbeirat, (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	bis € 5.000
Druckkostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt), im Foto- und Medienkunstbereich für Ausstellungskataloge und Einzelpublikationen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, Fotobeirat 31. Oktober, ansonsten jederzeit möglich	Zuschüsse für filmwissenschaftliche Recherchen, für Kataloge und Publikationen im Bereich künstlerische Fotografie
Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, Fotobeirat 31. Oktober, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
Investitionsförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung, auch für Programmkinos möglich	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, Fotobeirat 31. Oktober, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse

Produktionskostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs-(Erstlings-), Dokumentar- und Experimentalfilm, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos, im Fotobereich Herstellungskosten	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, Fotobeirat 31. Oktober, ansonsten jederzeit möglich	maximal € 80.000
Preise			
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 7.300
Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Förderungspreis für künstlerische Fotografie	Jury mit Einreichung	jährlich	€ 5.500
Würdigungspreis für künstlerische Fotografie	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 11.000
Stipendien			
Staatsstipendien für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 13.200
Auslandsstipendien für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	monatlich € 1.090 oder € 1.453

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch den Autor, die Autorin			
Robert-Musil-Stipendium	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)	Ausschreibung, 31. März 2005	drei Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens drei Jahren zu max. je € 50.400, monatlich € 1.400
Projektstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Staatsstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Dramatikerstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, an Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von maximal € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal € 1.100 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich zehn Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100

Mira-Lobe-Stipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Projekten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich fünf Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Werkstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)	laufend	monatlich bis zu € 1.100 für mindestens drei Monate
Arbeitsstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung); Literatur, Kinder- und Jugendliteratur: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, 30 Seiten Textproben; Illustration: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte (reingezeichnete), ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie), Text. Bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, ist eine kurze Inhaltsangabe anzuschließen	laufend	ein- bis zweimal jährlich, jeweils maximal € 1.100
Reisestipendium	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich bzw. an ausländische Übersetzer, Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen Übersetzern	laufend	für maximal drei Monate, monatlich maximal € 1.100
Rom-Stipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Auslandsstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom	laufend	€ 900 monatlich für maximal drei Monate pro Jahr, zuzüglich Reisespesen
Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Textproben, Rezensionen, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen

Einreichung durch den Verlag

Verlagsförderung	Verlagsbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: mindestens fünf selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren, Übersetzern und Illustratoren	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm und für Werbung und Vertrieb Mai/Juni	€ 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbeprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
Druckkostenbeitrag	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), 30 Seiten Textproben, für die Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt
Übersetzungskostenzuschuss	Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Übersetzungsproben, für die Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	maximal € 2.200 pro Werk
Prämien			
Autorenprämie	Jury (keine Einreichung), für besonders gelungene Debüts bzw. besonders talentierte jüngere österreichische Autoren im Bereich Belletristik	jährlich	vier Prämien zu je € 3.700
Buchprämie	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen in österreichischen Verlagen im Bereich Belletristik	jährlich	15 Prämien zu je € 1.500
Übersetzungsprämie	Übersetzungsbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft des Übersetzers) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft des Übersetzers bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich)	31. Juli	von € 750 bis € 2.200
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000

Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	jährlich	€ 22.000
Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik	alle zwei Jahre	€ 14.600
Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der europäischen Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essayistik, Gesellschaftskritik) in den letzten Jahren; bei fremdsprachigen Beiträgen müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für hervorragende Literaturrezensionen in österreichischen oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle zwei Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik	€ 7.300
Manes-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Manès Sperber Gesellschaft, für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung	Übersetzungsbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich); die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	jährlich	zwei Preise zu je € 7.300
Würdigungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors	jährlich	€ 11.000
Förderungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors	jährlich	€ 7.300

Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), vier belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise, ein Sachbuchpreis, ein Illustrationspreis und ein Übersetzungspreis; für besonders gelungene Bücher in österreichischen Verlagen bzw. für besonders gelungene Bücher österreichischer Urheber in nicht-österreichischen Verlagen	Ausschreibung, 31. Oktober	jährlich insgesamt € 18.200, Buchankauf in der Höhe von € 10.200
Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle zwei Jahre	€ 11.000
Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik	Jury (Einreichung), für das Gesamtwerk im Bereich der deutschsprachigen Kinderlyrik	alle zwei Jahre, Ausschreibung	€ 7.300

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen und Memorandum of Understanding			
Kulturabkommen	Ägypten Belgien BR Jugoslawien Bulgarien China Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Niederlande Norwegen Polen Portugal Philippinen Rumänien Russland Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten, der Entsendestaat teilt dem Empfangsstaat spätestens zwei Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogramms mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort und zurück, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inklusive Taggeld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustauschquote von 30 Prozenten
Memorandum of understanding	Iran Israel		

Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	Auslandsaufenthalte von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten usw. aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse, Zuschüsse für Austausch kultureller Aktivitäten
„European Diploma in Cultural Project Management“, Kurskostenzuschüsse	Verbesserung der Managementfähigkeit von Kulturverwaltern vornehmlich aus dem Regionalbereich, mindestens dreijährige Berufserfahrung, unter 40 Jahre, fließende Beherrschung einer, gute Beherrschung der anderen der beiden Unterrichtssprachen (Englisch, Französisch), Lebenslauf und eingereichtes Kulturprojekt mit europäischer Dimension, das während der zweijährigen Ausbildung (Blockveranstaltungen) durchgeführt und abgeschlossen werden muss, dienen der Jury als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl	April	Kurskostenzuschuss zum zweijährigen Ausbildungsprogramm, insgesamt werden 25 Personen aufgenommen, davon erfahrungsgemäß zwei österreichische Kandidaten
Training für Kulturadministratoren, Reise-Stipendien	Teilnahme an Kulturmanagementkursen von Kulturexperten, Vortragenden, Lehrern sowie Studenten im Rahmen des Europarats	laufend	Reisekostenzuschüsse

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Beratungsstelle für EU-Kulturförderung, Cultural Contact Point Austria KULTUR 2000 Programm zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Ausschreibung 2004 – Kulturelles Erbe)	Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums Kulturelles Erbe; Buch und Lesen; darstellende, bildende und angewandte Künste; kulturelle Zusammenarbeit in Drittländern; Bildung, Ausbildung, Forschung und neue Technologien; gegenseitige Kenntnis der Kulturgeschichte der Völker Europas	jährlich eine Ausschreibung während der Laufzeit 2000–2004	Projektkostenzuschuss von max. 60% der Gesamtprojektkosten, insgesamt ca. € 34 Mio. EU-weit
Aktion 1 – Einjährige Kooperationsprojekte:	Förderung spezifischer innovativer und/oder experimenteller Maßnahmen: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden	30. Oktober 2003	Förderung von max. 50% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000 bis max. € 150.000; Projektlaufzeit ein Jahr
Aktion 2 – Mehrjährige Kooperationsprojekte:	Förderung mehrjähriger Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von mindestens fünf Institutionen aus fünf verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden, mit dem Ziel der Aufstellung und Durchführung von Aktionsprogrammen für die mittel- und langfristige kulturelle Zusammenarbeit	14. November 2003	Förderung von max. 60% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000 bis € 300.000 jährlich, Projektlaufzeit zwei bis drei Jahre

Aktion 3:	Förderung besonderer kultureller Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung		
	Europäische Laboratorien für das Kulturerbe: Unterstützung von Projekten zur Erhaltung und zum Schutz des der Öffentlichkeit zugänglichen kulturellen Erbes von außergewöhnlicher und europäischer Bedeutung, die zur Entwicklung und Verbreitung innovativer Methoden und Techniken beitragen	31. Oktober 2003	Gemeinschaftsunterstützung von € 150.000 bis € 300.000 pro Projekt, Beginn 2003 mit max. Laufzeit von einem Jahr
	Kulturhauptstadt Europas und der Europäische Kulturmonat: Kulturhauptstadt Europas 2003: Graz (kein Europäischer Kulturmonat 2003)		Gemeinschaftsunterstützung max. € 1 Mio

Abteilung II/8 Regionale Initiativen und Kulturzentren

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt- und Programmzuschüsse	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und sozio-kulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfianzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zur Jahrestätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Jahresquartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfianzierung mit Gemeinde und Bundesland
Investitionen für infrastrukturelle Maßnahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfianzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zu kulturpolitischen Evaluationen und zu Projekten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuss nach Bedarf
Reisekostenzuschüsse	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige grenzüberschreitende Kulturarbeit	jährlich	€ 11.000
Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 11.000

Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), nachhaltige Kulturar- beit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 7.500
Trainee-Stipendien	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im Zwei-Jahres- Rhythmus ca. zehn Traineeplätze im internationalen Kul- turmanagement, monatlich von € 1.500, bis € 1.850 für drei bis sechs Monate

Kunstförderungs- gesetz 1988

BGBl. Nr.146/1988 idF BGBl. I Nr.95/1997 und BGBl. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewußtsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen,

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

führung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, daß der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungs- beitragsgesetz 1981

BGBl. Nr.573/1981 idF BGBl. Nr.740/1988, BGBl. Nr.765/1992, BGBl. I Nr.159/1999, BGBl. I Nr.26/2000 und BGBl. I Nr.132/2000

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Der Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe (§ 6 Z 2 lit.a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948). Der um die Einhebungsvergütung verminderte Abgabenertrag ist zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufzuteilen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder hat nach der Volkszahl (§ 8 Abs.3 erster und zweiter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1979, BGBl. Nr.673/1978) zu erfolgen.

(3) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrags der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten.

(4) 85 vH des Erträgnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Erträgnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;

8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlußfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3. (1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs. 2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs. 2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs. 1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr. 131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs. 4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6. (1) § 1 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs. 1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr. 53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr. 573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs. 2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBl. Nr.557/1980 idF BGBl. Nr.517/ 1987, BGBl. Nr.187/1993, BGBl. Nr.646/1994 und BGBl. Nr.34/1998

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Zum Zweck der umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich wird das Österreichische Filminstitut (ehemals Österreichischer Filmförderungsfonds) – im folgenden kurz Filminstitut genannt – eingerichtet. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, entsprechende Publikumsakzeptanz und/oder internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, c) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken, d) die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern, e) fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren, f) an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstituts ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorische Hilfestellungen, zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen sowohl nach dem Projektprinzip als auch nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstituts verwendet werden.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung) ist, dass der Förderungswerber einen künstlerisch und/oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann. Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden internationalen Filmfestival zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde. Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere: a) die Konzept- und Drehbucherstellung; b) die Projektentwicklung; c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen; d) der Verleih und der Vertrieb; e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen; f) Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Mittel des Filminstituts, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmern angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstituts

§ 4. Die Organe des Filminstituts sind das Kuratorium (§ 5), die Auswahlkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Kuratorium

§ 5.(1) Das Kuratorium besteht aus a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokurator, b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, d) je einem Vertreter jener Rechtsträger, die dem Filminstitut für ein Geschäftsjahr einen Geldbetrag in der Höhe von mindestens 10 vH der Mittel gemäß § 3 Abs.1 lit.a unbedingt und

unwiderruflich für Zwecke der Filmförderung zur Verfügung stellen, sofern diese Rechtsträger einen Vertreter entsenden.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c können die Interessensgemeinschaften des Filmwesens fachkundige Vertreter namhaft machen. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung dieser Rechte die Mitgliederzahl des Kuratoriums um die Anzahl der nicht entsandten oder nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Kuratoriums, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstituts als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.a bis c werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Die Mitglieder gemäß Abs.1 lit.d können auf die Dauer jener Geschäftsjahre des Filminstituts, für die die in dieser Bestimmung angeführten Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie zu jenen Kuratoriumssitzungen, in denen der Jahresvoranschlag und der Rechnungsabschluß zu genehmigen und der Tätigkeitsbericht gemäß § 7 Abs.4 lit.g und der jährliche Bericht gemäß § 7 Abs.4 lit.h zu beschließen sind, entsandt werden. Ein Mitglied des Kuratoriums ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit.b bis d dies beantragt,
 - b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
 - c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
 - d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.
- e) Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt jeweils durch den entsendenden Bundeskanzler bzw. Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei bei den Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b bis d vor der Enthebung die vorschlagende, die entsendende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b bis d genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muß, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.

(6) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmenthaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlüßfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Kuratoriumsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlüßfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstituts,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstituts zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,

g) die Genehmigung des Verzichts auf Forderungen,

h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich das Kuratorium diese vorbehalten hat,

i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,

j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Auswahlkommission,

k) die Beschlußfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.g vorzulegenden Tätigkeitsbericht und

l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.h zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat das Kuratorium dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.b und c stehen für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich das Kuratorium externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.l hat das Kuratorium zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Auswahlkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Auswahlkommission besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen und dem Direktor als Vorsitzenden ohne Stimmrecht. Im Falle der Verhinderung des Direktors führt ein von ihm zu bestimmender Stellvertreter den Vorsitz. Für die fachkundigen Mitglieder sind mindestens fünf Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall die Mitglieder vertreten, zu bestellen. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern und als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion und Regie vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums und des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines Nachfolgemitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Auswahlkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Kuratorium oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befaßten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Auswahlkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis c vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben.

(3) Der Auswahlkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Auswahlkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Auswahlkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Auswahlkommission ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sowie des Direktors oder dessen Stellvertreters gemäß § 6 Abs.1 beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Auswahlkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Auswahlkommission vom Direktor unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Auswahlkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums auf die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode ist die Funktion des Direktors des Film Instituts öffentlich auszuschreiben.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen über ausreichende künstlerische, wirtschaftliche und technische Kenntnisse einschlägiger Art verfügen.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Film Instituts zuständig, sofern im Gesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Film Institut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Auswahlkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Auswahlkommission;
- b) der Abschluß der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums;
- d) die Antragstellung an das Kuratorium in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- e) die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums und der Auswahlkommission;
- f) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;

g) die Vorlage des Tätigkeitsberichts über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an das Kuratorium;

h) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Verwertungsergebnissen, an das Kuratorium zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

i) die Antragstellung an das Kuratorium in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;

j) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Auswahlkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, daß innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß lit.b ist der Direktor an die Auswahl der Auswahlkommission der nach dem Projektprinzip zu fördern den Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Film Instituts hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluß des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, daß der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Kuratoriums betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,

e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Kuratoriums ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat das Kuratorium eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Kuratoriums.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Film Instituts sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Film Institut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfaßt die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Film Instituts aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Film Instituts sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Film Instituts über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, daß Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Er kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können mit Genehmigung des Kuratoriums in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muß die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und seinen ständigen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muß sie ihren Sitz im Inland haben, ihre Geschäftsführung von österreichischen Staatsbürgern ausgeübt werden und eine Beteiligung österreichischer Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen von mindestens 51 vH aufweisen. Ist der Förderungswerber oder der MitHersteller eine juristische Person, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, daß deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muß ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel oder Erlöse aus der Übertragung von Verwertungsrechten, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Verwertung gewährleistet, finanziert werden. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen des Förderungswerbers Eigenmitteln gleichgestellt, soweit diese mit dem marktüblichen Leistungsentgelt bewertet werden und mit der Entstehung des Films unmittelbar verbunden sind. Bei einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muß einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muß sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstellen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion, wenn

a) einer der Partner der Gemeinschaftsproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen.

Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,
 b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und
 c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn
 a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,
 c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,
 d) der Vertrag zwischen den Gemeinschaftsproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und
 e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer Gemeinschaftsproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind ausgeschlossen

- a) Kinofilme, für die nicht sichergestellt ist, daß zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen gewährt werden;
- b) Filme, die im Auftrag hergestellt werden.

(8) Das Kuratorium kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Konzepterstellung dürfen nur gewährt werden:

- a) für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorfuhrdauer von mindestens 79 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) und
- b) für die Entwicklung von Filmprojekten.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

- a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen,
- b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) sichergestellt ist, daß Unternehmen der österreichischen Filmwirtschaft wie Produktions-, Atelier-, Kopier- und Geräteverleihbetriebe, Tonstudios und dergleichen zur Herstellung des geförderten Vorhabens herangezogen werden,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderfliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine technisch einwandfreie kombinierte Kopie sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Kuratorium zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Wertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Soweit dem Filminstitut zusätzliche Mittel für Vorhaben oder Maßnahmen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nicht für andere Förderungsmaßnahmen verwendet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,

b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,

c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuß rückzuerstatten ist, wenn

a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,

b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,

c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder

d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstituts ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI.Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstituts gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstituts zur Förderung der Erstellung von Drehkonzepten und Drehbüchern sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlußbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Innerhalb von sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, BGBl. Nr.34/1998, sind die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission neu zu bestellen. Bis zu dieser Neubestellung gelten die bisher bestellten Mitglieder nach diesem Gesetz bestellt. Zur Wahrung der Kontinuität bei dieser Neubestellung ist § 6 mit der Abweichung anzuwenden, daß zwei Mitglieder der Auswahlkommission auf die Dauer bis zu einem Jahr wiederbestellt werden können.

(5) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

a) Hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit.a, Abs.2 und 4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister;

b) hinsichtlich der § 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und

c) im übrigen der Bundeskanzler.

Film/Fernseh- Abkommen 1989

Vertrag

zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds, 1150 Wien, Plunker-gasse 5, im folgenden ÖFF genannt, einerseits und dem Österreichischen Rundfunk, 1136 Wien, Würzburggasse 30, im folgenden ORF genannt, andererseits zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 12. Oktober 1981 ersetzt wird:

Film/Fernseh-Abkommen 1989

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Vertragsziels stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplans und vorbehaltlich der Zustimmung seines Kuratoriums zur Verfügung, wobei für die Jahre 1994 und 1995 jeweils öS 60 Mio als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Gemeinsame Kommission

§ 3. (1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom ÖFF sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des ÖFF bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlußfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Herstellungsförderung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Förderung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
 - b) die Entscheidung über die Gewährung von Förderungsmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsförderung) des Film/Fernseh-Abkommens;
 - c) die jährliche Genehmigung der Mittel gemäß § 8 (Sonstige Förderungsmaßnahmen) des Film/Fernseh-Abkommens sowie deren Zweckwidmung.
- Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsförderung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Förderung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, daß

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,

- b) von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,
- c) der Förderungsempfänger an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt,
- d) sichergestellt ist, daß für den geförderten Film im deutschsprachigen Verwertungsgebiet zwischen der ersten öffentlichen Vorführung und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt (Kinoschutzfrist), wobei die erste öffentliche Vorführung nicht später als 3 Monate nach Abnahme einer technisch einwandfreien Kopie des Films durch die Vertragspartner stattfinden soll. Eine Überschreitung dieses Zeitraums kann auf die Vorabspielfrist angerechnet werden. Eine Verkürzung der Kinoschutzfrist bis auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen von den Vertragspartnern gewährt werden.

- (2) Antragsberechtigt ist der Hersteller bzw. Regisseur gemeinsam mit dem Hersteller des zu fördernden Films. Der Antrag auf Herstellungsförderung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des ÖFF, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Coproduktion den Coproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, daß die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlußfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Förderungswerber nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Förderungsmittel fließen zur Gänze dem Förderungsempfänger (Hersteller) zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nachwuchs- und Innovationsförderung

§ 5. (1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Gewährung der Förderungsmittel entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Förderung eines Filmvorhabens setzt voraus, daß die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem ÖFF bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsförderung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensgeförderten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Förderungsvoraussetzung des § 4 Abs. 1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinenschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß § 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens geförderten Filme nach Abdeckung der dem Förderungsempfänger (Hersteller) entstandenen Herstellungskosten dem Förderungsempfänger (Hersteller) und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

§ 8. Zur Mitfinanzierung von Förderungsmaßnahmen nach dem Filmförderungsgesetz stellt der ORF dem ÖFF jährlich nach Maßgabe der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission Abkommensmittel zur Verfügung. Die Zahlung ist jeweils am 1. Februar eines Kalenderjahres fällig. Die Mittel unterliegen sodann der Verwaltung des ÖFF.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 9. (1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;
- eine Aufstellung der Förderungsmittel des ÖFF, die den an den gemeinsam geförderten Filmen beteiligten Förderungsempfängern (Herstellern) zugeflossen sind;
- eine Aufstellung der Termine der ersten öffentlichen Aufführung der abkommensgeförderten Filme.

(2) Der ÖFF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensgeförderten Filme;

b) eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensgeförderten Filme.

Schlußbestimmungen

§ 10. (1) Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1991.

(2) Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Förderung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Wien, am 7. März 1989

Österreichischer Filmförderungsfonds
Mag. Gerhard Schedl e.h.
Österreichischer Rundfunk
Gerd Bacher e.h.

Änderungen

16. März 1993: Gemäß den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes igF (BGBl. 187/1993) ist das Österreichische Filminstitut Nachfolger des Österreichischen Filmförderungsfonds.

25. Jänner 1994: Die Bestimmungen der § 2 ("Abkommensmittel") und 10.(2) ("Schlußbestimmungen") wurden geändert. Die Änderungen sind im vorausgeführten Text integriert.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern

BGBI. I Nr.45/2000

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis inklusive Umsatzsteuer;
6. Mängelexemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3. (1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4. (1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5. (1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6. (1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängelexemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7. (1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2005 außer Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz

BGBl. I Nr.131/2000

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2. (1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3. (1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz - GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung "Künstler-Sozialversicherungsfonds", besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt der Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8. (1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
10. Beschlussfassung über
 - a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;

b) Beschlussfassung über die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;

c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9. (1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10. (1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11. (1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12. (1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13. (1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14. (1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15. (1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16. (1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17. (1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölfwachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz - EStG 1988, BGBl. Nr.106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 19.622 Euro nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18. (1) Der Beitragszuschuss beträgt 872 Euro jährlich.

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19. (1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20. (1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21. (1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22. (1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23. (1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24. (1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß §13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. (1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mitteln der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.bH. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit. a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit. a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit. a.

4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit. a nach dem GSVG pflichtversichert sind.

5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit. a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsgremien sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und §24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
6. im Übrigen der Bundeskanzler.



IV Glossar zur Kunstförderung

**Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung
des Bundeskanzleramts**

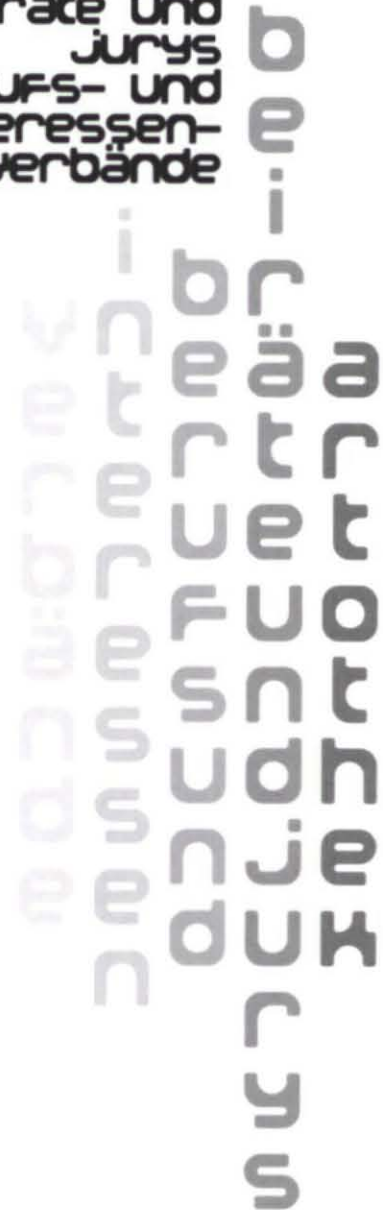
Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übergeben. Die ► **Kunstankäufe** der Abteilung 1 (Bildende Kunst) der Kunstsektion sind Ende 2002 von den Räumen in Wien 1, Bankgasse 9, in die neuen Räumlichkeiten in Wien 12, Strohhäusergasse 40, übersiedelt worden. Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an vom Bund ausgegliederte, aber noch im Mehrheitsbesitz des Bundes stehende Unternehmen verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen zusammengestellt.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von ► **Förderungen**, ► **Stipendien**, Subventionen und ► **Preisen** vor. Nach § 9 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vom 25. Februar 1988 kann der Bundesminister „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind für den Minister jedoch nicht bindend, die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamten (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Ressort-Verantwortlichen weiter. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys gefolgt.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der ► **Kunstsektion** beigestellt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsmitglied. Die Beiräte werden üblicherweise für eine Funktionsdauer von drei Jahren bestellt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind nach außen beschränkte oder geschlossene Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Sie verstehen sich als Ständesvertretung der Künstler sowie der Kulturarbeiter bzw. -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditionellerweise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und diversen Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

artothek
beiräte und
jurys
berufs- und
interessen-
verbände



Die Berufsorganisationen der Autoren waren an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftsteller und Übersetzer – ► **Bibliothekstantieme**, ► **Reprographievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle Berufsverbände wie die Übersetzergemeinschaft oder die Dramatikervereinigung organisiert. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Landesvertretung der Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der UNESCO wird vom Österreichischen Musikrat (ÖMR) als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG) ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musiker in Österreich. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaaffenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten (INÖK) oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit vertritt vor allem die „Freie Szene“ in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstler und Künstlerinnen wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Künstler mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert.

Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Berei-

**berufs- und
interessen-
verbände**

berufs- und
interessen-
verbände

chen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die ► **Verwertungsgesellschaften** nehmen treuhändig für Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des ► **Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den sogenannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der ► **Kunstsektion**. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Anfang 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz EU-rechtlich wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Im Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass zwar der grenzüberschreitende Sammelrevers im Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

In Österreich wurde – da mehr als 80 Prozent der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild, dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz orientiert. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes bestätigt.

bibliotheks-
tantieme
buch-
förderung
buchpreis-
bindung



Das einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (BGBl. I Nr.45/2000) trat – auf fünf Jahre befristet – am 30. Juni 2000 in Kraft. Es gilt „für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien“. Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung „auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels“ Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

budget

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarktes auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Marktes ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrations-schritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

Im Frühjahr 2002 legte das Europäische Parlament der Europäischen Kommission Empfehlungen für die Ausarbeitung eines Richtlinienentwurfs zum Schutz der nationalen Buchpreisbindungssysteme vor. Danach soll jeder EU-Mitgliedstaat berechtigt sein, Preisbindungssysteme für Bücher einzuführen, aufrechtzuerhalten oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu gestatten. Derzeit gibt es in den meisten Mitgliedstaaten eine gesetzliche Regelung, die jedoch nicht für den Kauf von Büchern aus anderen Ländern gilt. Mit diesem Vorschlag soll nun verhindert werden, dass die Preisbindung für Bücher durch den Online-Handel aus anderen Ländern untergraben wird.

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der ► **Kunstsektion** betragen 2003 € 80 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend

139

über private Zuwendungen oder ► **Sponsoring**. Für die Förderung der Bundesmuseen, der Österreichischen Nationalbibliothek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig; die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Bundes-Kunsthörderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunsthörderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunsthörderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunsthörderungsgesetz (BGBl. Nr.147/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunsthörderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kunsthörderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ► **Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die ► **Beiräte und Jurys** sowie die Erstellung des ► **Kunsthörungsberichts**.

Mit der Novelle zum Kunsthörderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunsthörderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf ► **Stipendien** und ► **Preise**, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt. (► **Steuer-gesetzliche Maßnahmen**)

Mit der Novelle zum Kunsthörderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerieförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunsthörungsinteresse gelegen ist.

**bundes-kunst-
Förderungsgesetz**

1988
1997
2000
2008
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht nun die Konstruktion von fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

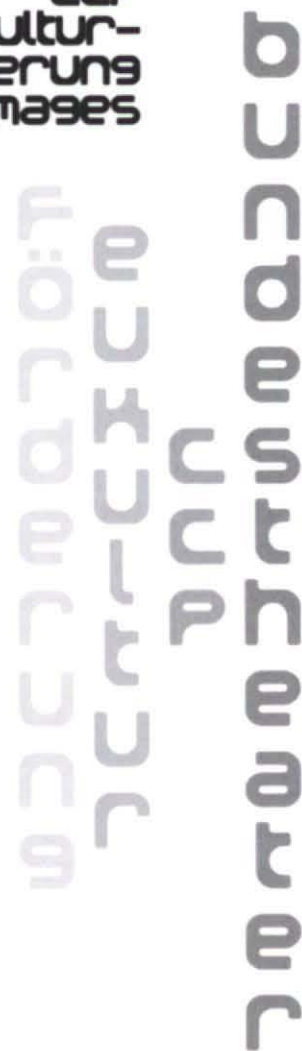
bundestheater
CCP
eu-kultur-
Förderung
eurimages

Cultural Contact Point. 1998 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission in jedem Mitgliedstaat der **Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Mittlerweile verfügen auch die Beitrittsländer über derartigen Kontaktstellen. Der CCP Austria wurde in die EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Abteilung 7, eingliedert. Er fungiert als Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförderungsprogramm **KULTUR 2000** sowie als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. Zu seinen Aufgaben zählen die Information über **EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der **Europäischen Union**, die Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerks mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm KULTUR 2000 und Workshops für Antragsteller.

EU-Kulturförderung. Die Ziele der EU-Kulturförderung sind u.a. die Hervorhebung der kulturellen Vielfalt, der Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, die Förderung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Förderung von europäischen Netzwerken, die Förderung des kulturellen Dialogs und der transnationalen Verbreitung von Kultur sowie der Austausch und die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Der zusätzliche europäische Nutzen und der kulturelle Wert eines Projekts aus europäischer Perspektive zählen zu den Voraussetzungen der auf dem **Subsidiaritätsprinzip** basierenden EU-Förderungen.

In Ablöse der bisherigen Förderungsprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael trat ab dem Jahr 2000 das erste Rahmenprogramm der EU zur Kulturförderung (KULTUR 2000) mit einem Budgetvolumen von € 167 Mio für die Jahre 2000 bis 2004 in Kraft (**Cultural Contact Point**, **KULTUR 2000**).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des **Europarats** errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europä-



ischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum MEDIA-Programm der **Europäischen Union** haben. Die Richtlinien der Koproduktionsförderung wurden mit 1. Jänner 2000 neu formuliert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft besser gerecht zu werden.

Die Förderung wird im Rahmen von zwei getrennten „Töpfen“ („Guichets“) gewährt: einer für Filme mit kommerziellem Verbreitungspotential, ein zweiter für Filme, die die kulturelle Vielfalt Europas widerspiegeln. Der Höchstbetrag der Förderung im ersten Guichet beläuft sich auf € 610.000 für Projekte mit Herstellungskosten unter € 5,4 Mio und € 763.000 für solche mit Herstellungskosten über € 5,4 Mio. Der Höchstbetrag der Förderung im zweiten Guichet liegt bei € 380.000 für Projekte mit Herstellungskosten unter € 3 Mio und € 460.000 für solche mit Herstellungskosten über € 3 Mio. Die Förderung wird in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

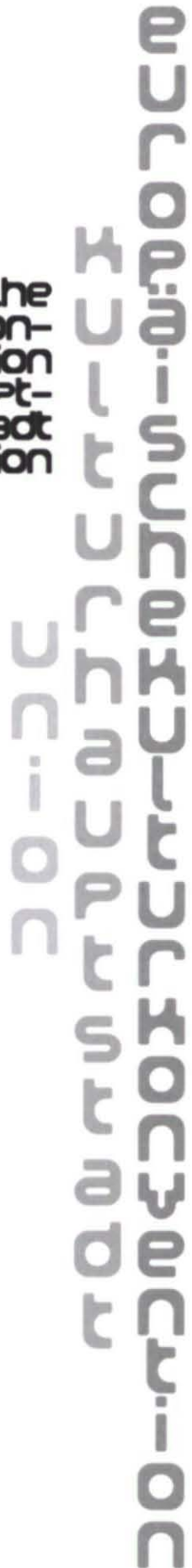
Seit Juli 2003 umfasst Eurimages 29 Mitgliedsländer: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europäische Kulturkonvention. Die Europäische Kulturkonvention ist eine im Mai 1955 in Kraft getretene Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Unterzeichnerstaaten des **Europarats** und die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention, deren einzelne Paragraphen sich über die Aufgaben und Zielrichtungen einer wünschenswerten Kulturpolitik äußern, ist bis heute eines der wenigen, fast gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Alle 49 Staaten Europas haben die Konvention unterzeichnet. Sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Israel als auch die internationalen und supranationalen Organisationen EU, UNESCO, OECD, OSZE und der Rat der nordischen Kulturminister haben einen Beobachterstatus in den Kulturgremien des Europarats.

Europäische Kulturhauptstadt. Nach einstimmigem Beschluss der EU-Kulturminister wird seit 1987 jedes Jahr einer europäischen Stadt oder mehreren europäischen Städten der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ zuerkannt und der Veranstaltungsort eines „Europäischen Kulturmonats“ festgelegt. Beide Ereignisse haben bisher jeweils Investitionen ausgelöst und durch die Belebung der kulturellen Aktivitäten wichtige Impulse für den Städtetourismus gegeben. Graz trug im Jahre 2003 als erste österreichische Stadt den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“. Der Titel „Europäischer Kulturmonat“ wurde 2003 nicht vergeben. Im Jahr 2009 wird es die nächste „Europäische Kulturhauptstadt“ in Österreich geben.

Europäische Union. Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht weitet die Befugnisse der Union auf die Kultur aus: Er führt mit

europäische
Kulturkon-
vention
Kulturhaupt-
stadt
Union



dem Artikel 151 ein neues Kapitel „Kultur“ ein und bestimmt in dem Abschnitt, der den „Grundsätzen“ der Gemeinschaftstätigkeit gewidmet ist, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet (Artikel 3, Absatz q). Bei der Ausübung dieser neuen Befugnisse wird die Gemeinschaft jedoch nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Artikel 5). Die EU nimmt also weiterhin keinerlei Einfluss auf die nationalen Kulturpolitiken bzw. -finanzierungen und beschränkt sich im Kulturbereich – basierend auf dem ► **Subsidiaritätsprinzip** – ausschließlich auf Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Nutzen. Der Kulturartikel des Vertrags sieht ferner vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung (trägt), insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“ (Artikel 151, Absatz 4).

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die ► **Europäische Kulturkonvention** sowie das ► **Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im „European Programme of National Cultural Policy Reviews“ involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die „National Reports“ zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbeidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldavien, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowakei, Russland, Schweden und Slowenien.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch „transversale Studien“ zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. „VAT and Book Policy Impacts and Issues“ oder „Cultural Employment in Europe“. An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare innerstaatliche Studien der restlichen Mitgliedsländer dienen. Großes Engagement zeigte der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Dabei ist besonders das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien und Serbien-Montenegro zu erwähnen, das 2002 erfolgreich abgeschlossen wurde. Gleichzeitig wurde MOSAIC II gestartet, an dem weiterhin Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien teilnehmen. Für die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien wurde im Bereich der Technical Assistance das STAGE-Projekt durchgeführt. Ein „Aktionsplan für Russland“ läuft seit 2003.

Ein Schwerpunkt des Europarats wird zukünftig bei den Themen kulturelle Vielfalt und Kultur als Konfliktprävention liegen. Die hierfür notwendige

europarat

143

gen Vorarbeiten haben 2002 begonnen. 2002 wurde das bisherige Fachkomitee Kultur des Lenkungsausschusses „Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit“ zu einem Lenkungsausschuss unter gleichzeitiger Auflösung des Rates aufgewertet.

Fernsehfilmförderungsfonds. Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche, installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20% der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten. Kontakt: filmfoerderung@rtr.at

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► **Österreichisches Filminstitut**) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994 und 2003 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, die den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fern-

**Fernsehfilm-
Förderungs-
Fonds
Film/Fernseh-
abkommen**

144 von 183
III-87 der Beilagen XXII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt. So erhalten Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% für die erste Preistranche bis € 50.000; 3% für die Preistranche zwischen € 50.000 und € 200.000; 1% für die Preistranche zwischen € 200.000 und € 350.000; 0,5% für die Preistranche zwischen € 350.000 und € 500.000 und 0,25% im Fall eines Verkaufserlöses von mehr als € 500.000. Zusätzlich zu dieser Regelung gilt ein Höchstbetrag: Ein Künstler kann nach dem Folgerecht maximal € 12.500 jährlich als Vergütung erhalten.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung in nationales Recht bis 1. Jänner 2006 treffen. In jenen Ländern, in denen es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie kein Folgerecht gab, kann dieses während weiterer vier Jahre (bis 1. Jänner 2010) auf lebende Künstler beschränkt bleiben.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird.

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegenderem Ausmaß von der im BKA angesiedelten ► **Kunstsektion** auf Basis des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (► **Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die ► **Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direktentnahmen für Künstler auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die ► **Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von ► **Sponsoring**.

**Förderungen
und
subventionen**

146 von 183

Förderungsarten. Förderungsarten im Sinne des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter),
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen),
- Druckkostenzuschüsse und Übersetzungskostenzuschüsse,
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion,
- Investitionsförderungen,
- Finanzierung der Kulturvermittlung,
- ► **Stipendien**, Reisekostenzuschüsse, ► **Verlagsförderung**, Atelierkostenzuschüsse, Ausstellungskostenzuschüsse, Kompositionsförderungen, ► **Galeneförderung**.

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von ► **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen ► **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut Bundes-Kunstförderungsgesetz das künstlerische Schaffen selbst, die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken, die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten betreffen sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Künstlern grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht somit nicht. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im ► **Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die Sonderrichtlinien bezüglich Förderungen aus Mitteln des Bundes für den Kunstförderungsbereich.

Förderungs-
arten
Förderungs-
richtlinien



Fotosammlung. Die im Rahmen der österreichweiten Fotoförderung getätigten Ankäufe werden seit 1983 zusammen mit der Salzburger Fotolandessammlung im Rupertinum gesammelt, archiviert, betreut und neuerdings digital aufbereitet. Unter der Bezeichnung „Österreichische Fotogalerie“ wurde damit ein Zentrum für die zeitgenössische künstlerische Fotografie in Österreich geschaffen und in einem Vertrag 2002 zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Land Salzburg vertraglich besiegelt. Durch die öffentlichen Ankäufe wurde die Österreichische Fotogalerie zur bedeutendsten und umfassendsten Sammlung zeitgenössischer Autorenfotografie in Österreich. Die Fotosammlung wird laufend bei in- und ausländischen Ausstellungen einem breiten Publikum präsentiert und ist in dem vom Bundeskanzleramt initiierten Internetportal für künstlerische Fotografie „www.fotonet.at“ abrufbar.

Galerieförderung. Die Tätigkeit von Galerien für zeitgenössische Kunst wurde traditionell auch aus Bundesmitteln gefördert, wenn die Gelder nicht für unmittelbar kommerziell wirksame Projekte, sondern zur Information des österreichischen Publikums über Trends und Entwicklungen im internationalen Kunstbereich benutzt wurden. Die Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien zielen im wesentlichen auf die Verbesserung der Marktchancen der bildenden Künstler am österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien.

1996 wurde die Förderung der kommerziellen Galerien nach dem Muster der ► **Verlagsförderung** modifiziert, um eine Marktorientierung von Galerien zu erleichtern. Das Ziel der Galerieförderung bestand in einer indirekten Künstler- und Strukturförderung sowie einer Verstärkung von Galeriekontakten ins Ausland. Weiters wurde der Ausstellungsbetrieb von Galerien gefördert, wenn diese neben ihrer Verkaufstätigkeit auch Informationen über das zeitgenössische in- und ausländische Kunstgeschehen bieten.

2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt diese Förderung nunmehr durch die Zuteilung von Mitteln des Kunstressorts an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen, welchen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, dass sie diese aus eigenen Mitteln um 50% erhöhen.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmessen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung der Beteiligung an Auslandskunstmessen pro Jahr die Standkosten von bis zu drei Messebeteiligungen einer Galerie in abgestuften Prozentsätzen gefördert.

Fotosammlung
galerie-
Förderung



Kompositionsförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im „Musikland Österreich“ dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden Veranstaltern Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil zuerkannt.

KULTUR 2000. Das Gemeinschaftsprogramm der ► **Europäischen Union** unterstützt künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es wurde Ende 1999 für eine Laufzeit von fünf Jahren (2000 bis 2004) beschlossen und ersetzt die bisherigen Kulturprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael. Das Programm betrifft sämtliche kulturelle Tätigkeiten – auch multidisziplinärer Art – mit Ausnahme des Films (► **MEDIA**). Für die gesamte Laufzeit steht ein Budget von € 167 Mio zur Verfügung.

Ziel von KULTUR 2000 ist es, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beizutragen. Erreicht werden soll dies durch die Förderung des kulturellen Dialogs, des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung von Kultur, des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren, durch die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.

Gefördert wird innerhalb von drei Aktionen: Aktion 1 fördert einjährige spezifische, innovative und/oder experimentelle Projekte. Im Rahmen der Aktion 2 werden mehrjährige Kooperationsprojekte unterstützt. Aktion 3 sieht Ausschreibungen für besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung (z. B. ► **Europäische Kulturhauptstadt**) vor. Der Gemeinschaftszuschuss beträgt maximal 60% der Gesamtprojektkosten. Im Rahmen des Programms erfolgt jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten. (► **Cultural Contact Point**)

KOMPOSITIONS-
FÖRDERUNG
KONZERTVER-
ANSTALTER-
FÖRDERUNG
KULTUR 2000



Kulturabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch. Kulturabkommen bestehen zwischen Österreich und Ägypten, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn, Jugoslawien und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Tanzkompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines „Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation“.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (► **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der ► **Kunstsektion**, der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zu infrastrukturellen Maßnahmen zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt- und Programmszuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst seit dem Zweiten Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungspolitik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gieß-

Kulturabkommen
Kulturinitiativen
Kulturpolitik



kannenzinns" oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leiste.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von ► **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen. Wesentlich bleibt die Frage nach dem kulturpolitischen Hintergrund und nach den Leitlinien solcher Änderungsbestrebungen. Gerade in Zeiten der allgemeinen Budgetknappheit, in denen die Rolle der Kultur immer mehr in Frage gestellt wird, besteht Bedarf an der Formulierung neuer kulturpolitischer Konzepte.

Seit 1970 enthalten die jeweiligen Regierungserklärungen umfangreichere programmatische Aussagen zur Kulturpolitik, die 1975 mit dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ihren ersten Höhepunkt erreichte. Mit dem ► **Bundes-Kunsthilfengesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr. 158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc. In den vergangenen Jahren wurde der Begriff der Kulturvermittlung inflationär verwendet und musste häufig als Ersatz für eine fehlende präzise kulturpolitische Begrifflichkeit herhalten. Neue, allgemein als innovativ bezeichnete Kulturpolitiken wie z.B. das niederländische Kulturverwaltungsmodell fördern inzwischen explizit unterschiedliche Bereiche der Kunstvermittlung und verlagern ihre Förderungsschwerpunkte zum Teil in den Bereich des Kulturmanagements.

Kunst und Bau. Seit einem Ministerratsbeschluss vom Dezember 1985 ist die künstlerische Ausstattung von staatlichen Bundeshochbauten bindend vorgesehen: 1% des Netto-Hochbauaufwandes im Bundesbereich steht für „Kunst und Bau“ zur Verfügung. Ein Fachbeirat hat entschieden, ob ein begrenzter oder allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, ein bestimmter Künstler direkt beauftragt, der Vorschlag des planenden Architekten angenommen bzw. ob das Projekt an ein ähnliches Landesgremium zur weiteren Bearbeitung delegiert wird. Mit der Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) wurde die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes an privatwirtschaftliche Gegebenheiten angepasst. Seither werden „Kunst und Bau“-Projekte im Einzelfall in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbeirat, der Bundesimmobiliengesellschaft und den Bauherrenvertretern koordiniert.

**Kultur-
vermittlung
Kunst und Bau**



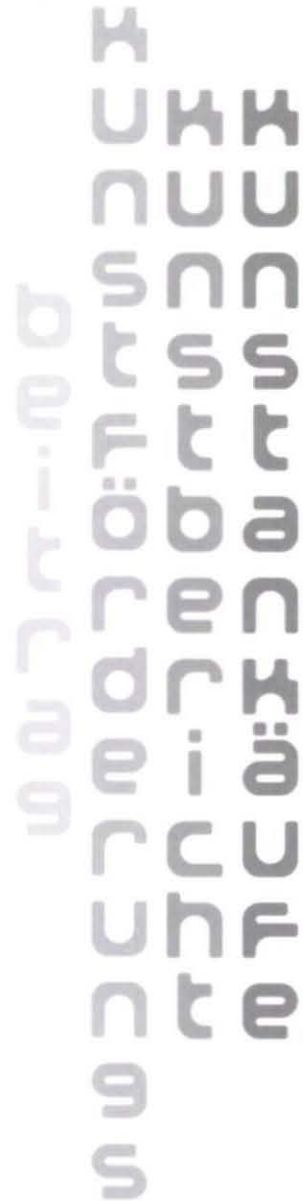
Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler stellt nach dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen stellt der Werkankauf insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung dar. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarktes eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der ► **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgegliederten Unternehmen verwendet, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Rupertinum Salzburg ► **Fotosammlung** gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit den Erwerbungen des Rupertinums stellen sie die einzige nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 legt der § 10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** fest, „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Statistik) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmentgelt für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die ► **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33 auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein ► **Beirat** beigestellt, der aus Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlerver-

**Kunstankäufe
Kunstbericht
Kunstförde-
rungsbeitrag**



tretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstlerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.794,28 (Wert 2004) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidmäßig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 72,67 pro Monat (€ 872 pro Jahr) und wird von der SVA gegebenenfalls in der Beitragsvorschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheides wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über € 19.621,67 oder erreichen die künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 3.794,28, müssen bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrages – keine Forderung erhalten (weil Einkünfte

**KÜNSTLER-
SOZIALVER-
SICHERUNGS-
FONDS**

152 GLOSSAR

außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden), werden die Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at, Internet: www.ksvf.at

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das mit 1. Mai 1996 gemäß Art. 91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt.

Die Kunstsektion umfasst folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode (II/1), Musik und darstellende Kunst (II/2), Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten (II/3), Budgetmanagement und Förderkontrolle (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten (II/6), EU-Koordinationsstelle für Kunstangelegenheiten, Angelegenheiten der Bundestheater (II/7), Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte (II/8).

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelaagerte, intermediäre Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in ► **Österreichisches Filminstitut** umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt AUSTRIA für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa.

Leerkassettenvergütung. Durch die Novelle des ► **Urheberrechts** 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen ► **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich,

**Kunstsektion
leerkassetten-
vergütung**



je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif handelt bzw. je nach Art des Trägermaterials, zwischen € 0,04 und € 0,27. 2002 betragen die Einnahmen € 10,9 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981-2002

Jahr	1981	1986	1991	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
€ Mio	0,5	4,7	9,4	7,0	7,1	6,9	6,8	6,7	7,1	7,2	10,9

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, OESTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, mindestens 51% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr. 1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für kulturelle und soziale Zwecke entscheiden. Über das Ausmaß der Verwendung ist dem Nationalrat jährlich zu berichten.

Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT). Als unmittelbares Resultat der in den Jahren 2000/01 vom ► **Europarat** durchgeführten Evaluierungsprozesse wurden im Jahr 2002 die notwendigen Strukturreformen für den Kulturbereich umgesetzt. So wurde der Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit (CDCC) aufgelöst und statt dessen seine Spezialkomitees als Lenkungsausschüsse installiert. Gleichzeitig wurden die Bereiche Kultur, Jugend und Sport sowie der Bereich Naturerbe in einer eigenen Generaldirektion zusammengefasst. Die erste Sitzung dieses reformierten Gremiums fand im November 2002 statt.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der ► **Kunstsektion** keine Anwendung:

Lenkungs-
komitee
LIKUS

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der **► Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel dieses Förderungsprogramms ist es, eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehbranche zu erreichen. MEDIA I arbeitete von 1991 bis 1995, MEDIA II von 1996 bis 2000. Das aktuelle Programm MEDIA PLUS hat ebenso eine Laufzeit von fünf Jahren (2001 bis 2005) und verfügt über ein Gesamtbudget von € 400 Mio. Die fünf Förderungsbereiche von MEDIA PLUS sind:

- Fortbildung (€ 50 Mio): Neue Technologien, Management und Techniken des Drehbuchschreibens
- Entwicklung (mindestens 20% von € 350 Mio): Förderung der Entwicklung von Projektpaketen, sogenanntes „slate funding“, und Förderung der Entwicklung von Einzelprojekten (Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme für Kino oder Fernsehen sowie Multimedia-Projekte)
- Verleih/Vertrieb (mindestens 57,5% von € 350 Mio): Kino-Verleih (selektive und automatische Verleihförderung, Förderung von Weltvertrieben, Förderung von Kinobetreibern), Offline-Vertrieb (z.B. Videokassetten, DVD), TV-Vertrieb und Online-Vertrieb (z.B. Internet, Video-on-Demand)
- Promotion (etwa 8,5% von € 350 Mio): insbesondere Förderung von internationalen Filmmärkten, von Filmfestivals und von Filmpreisen
- Pilotprojekte (etwa 5% von € 350 Mio): u.a. der Bereiche kinematographisches Erbe, Archivbestände europäischer audiovisueller Programme, Kataloge europäischer audiovisueller Werke, europäische Inhalte auf digitalen Formaten

MEDIA PLUS ist für unabhängige Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe etc.) sowie Autoren, Regisseure, Kinobetreiber, Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten etc. interessant. MEDIA PLUS übernimmt im Bereich Fortbildung in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten einer Fortbildungsmaßnahme in Form von Zuschüssen und in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten eines Projekts in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder Zuschüssen. Die Europäische Kommission hat bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geographischer Ausdehnung besonders Bedacht zu nehmen.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zu aktuellsten Zeittönen. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie „E-Musik“ oder sonstige Spartenbe-

media
musik
Förderung

EUROPEAN
UNION
MEDIA
PLUS

schränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der ► **Kunstsektion** erfolgende Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzeitergebnisse.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine Künstlerpersönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis (► **Preise**) und wählt aus dem Kreis der Staatspreisträger die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Musik, der Dichtung und der bildenden Kunst an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die ► **Referenzfilmförderung** eingeführt, 1993 wurde das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Die Änderung der Bezeichnung „Filmförderungsfonds“ in „Filminstitut“ ist trotz Wahrung der rechtlichen Kontinuität des Rechtsträgers keine bloße Umbenennung, sondern entspricht der Tätigkeit der Förderungsinstitution, die über die eines klassischen Fonds nunmehr hinausgeht. Damit erfolgte eine Anpassung an vergleichbare europäische Förderungseinrichtungen. In Harmonisierung mit den Förderungsbedingungen anderer europäischer Länder wurde eine Förderung nach kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Aspekten eingerichtet, um die notwendigen Strukturverbesserungen im österreichischen Filmschaffen zu erzielen.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist das Kuratorium, das mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokuratur, der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für zwei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Kuratoriums sind klar umrissen und umfassen im wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Auswahlkommission oder des Direktors des ÖFI gehören. Das Kuratorium beschließt nicht nur die Richtlinien zur Gewährung von Förderungen, sondern auch die Geschäfts- und Finanzordnung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen insbesondere über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes.

**Kunstsenat
Filminstitut**

Österreichischer
Kunstsenat
Filminstitut

Die ► **Filmförderung** des ÖFI bezieht sich in erster Linie auf den abendfüllenden Kinofilm. Ziel des Filminstituts ist es, die Herstellung, Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen; die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen; die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken; die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern; fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren; an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken.

preise

Gegenstand der Förderung durch das Filminstitut sind insbesondere die Konzept- und Drehbucharstellung; die Projektentwicklung; in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch ausländische Gemeinschaftsproduktionen; der Verleih und der Vertrieb; die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen; Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Auswahlkommission. Sie besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (jedenfalls aus den Bereichen Produktion und Regie) und dem Direktor des Filminstituts als Vorsitzendem ohne Stimmrecht. Der Auswahlkommission obliegt die fachliche Beurteilung der eingereichten Vorhaben und die Beschlussfassung über die Gewährung von finanziellen Förderungen im Rahmen dieses Bundesgesetzes und der Förderungsrichtlinien. Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, erfolgsbedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Entsprechend den Bestimmungen des FFG ist dem nach § 10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vorgeschriebenen ► **Kunstbericht** ein Bericht des ÖFI über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film und Fotokunst sowie grenzüberschreitende Kulturprojekte vergeben. 2003, im Jahr der Menschen mit Behinderung, kam zusätzlich je ein Würdigungs- und ein Förderungspreis für „Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung“ dazu. Sonder-

Ö
S
T
R
E
I
C
H
I
S
T
R
I
E

preise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manes-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für Europäische Literatur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur und der Förderungspreis für experimentelles Design im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreis für Design“, einer Kooperation mit dem BMWA, der Raiffeisen Landesbank Wien und Design Austria.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des **Österreichischen Kunstsenats** ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Architektur für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist seit 2003 mit € 30.000 (zuvor € 22.000) dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury und nicht durch den Kunstsenat. Weiters können Ehrenzeichen und Berufstitel an Personen verliehen werden, die sich im künstlerischen Bereich allgemeine Anerkennung und einen hervorragenden Namen erworben haben. Die Verleihung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen durch Gutachten.

Referenzfilmförderung. Diese beschreibt ein Förderungssystem, aufgrund dessen nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt werden. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Auswahlkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr „automatisch“.

Reprographievergütung. Im Zuge der **Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der **Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprographievergütung ist zweigestaltig. Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder

Referenzfilm-
Förderung
Reprographie-
Vergütung



Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereit halten (z.B. Copy-Shops). Die Reprographievergütung kann nur von **► Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Die Einnahmen werden zunächst zwischen den beteiligten **► Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana, VBK und Musikedition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über eine breite Palette an sozialen Maßnahmen im Einzelfall und in Form von Subventionen (**► Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem **► Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstler einmalige Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation, Pensionszuschüsse aus sozialen Gründen und in Abstimmung mit den Kulturämtern der jeweiligen Landesregierungen sog. Ehrengaben beantragen. Die **► Kunstsektion** des BKA stellt für Kunstschaffende der Bereiche bildende Kunst, Musik, darstellende Kunst, Literatur und Film entsprechende Mittel zur Verfügung. Für freiberuflich tätige bildende Künstlerinnen wurde eine Ersatzzahlung eingeführt, da sie aufgrund ihrer Einordnung in den Bereich der gewerblichen Sozialversicherung keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten. Der Bezugszeitraum wurde im Sinne des Strukturanpassungsgesetzes von zwei auf eineinhalb Jahre reduziert. Mit 1. Jänner 2002 sind auch Künstlerinnen berechtigt, das Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. 2003 wurden daher seitens der Kunstsektion nur mehr die seit 2001 noch laufenden Karenzgeldzahlungen ausbezahlt.

**soziale
Förderungen**

S O Z I A L E F Ö R D E R U N G E N

Ähnliche soziale Leistungen ergehen an Theater- und Musikschaffende. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) fördert das IG-Netz für freie Theaterschaffende und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM), die damit einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisten.

Die Staatlich genehmigte Literarische **► Verwertungsgesellschaft** (L.V.G.) verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisezuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem **► Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz** wurde der Sozialfonds der Literarischen Verwertungsgesellschaft gesetzlich verankert.

**sozial-
versicherung**

Sozialversicherung. Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als sogenannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen:

€ 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahrs keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden.

€ 3.794,28 (Wert 2004) gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe-/Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch aufrecht,

S O Z I A L V E R S I C H E R U N G

wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

soziokultur

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2004 bis 2006) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2004 € 587,79 bzw. € 345,60 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahrs ausgewiesen wurden. Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2004 sind von der vorläufigen/endgültigen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15%, in der Krankenversicherung 9% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet für das ganze Jahr einheitlich € 83,16.

Beitragsgrundlagen	Beiträge in €	
	KV (9%)	PV (15%)
	vorläufige Mindestbeiträge	
587,79	52,90	88,17
345,60	31,11	51,84
	endgültige Mindestbeiträge	
537,78	48,40	80,67
316,19	28,46	47,43
	Höchstbeiträge	
4.025,00	362,25	603,75

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der ► **Europarat** als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine

S O Z I O K U L T U R

Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der UNESCO und im ► **Europarat** beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der ► **Kunstsektion** ist die Abteilung 8 für die Förderung regionaler ► **Kulturinitiativen**, die primär soziokulturelle Arbeit leisten, zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsoreneleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits bedeutet er ein großes Problem, da die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben ist, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Künstler aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist ebenfalls nicht absetzbar. Angesichts dieser restriktiven Regelung bestehen bei vielen Unternehmen Vorbehalte, das Sponsoring für Kulturveranstaltungen zu übernehmen. Die Initiative „Wirtschaft und Kunst“ fordert deshalb die völlige steuerliche Absetzbarkeit von Sponsorbeiträgen jeglicher Art und erhofft sich damit eine Verdoppelung der Sponsorenausgaben. Der Aufwand für Kultursponsoring wird auf ca. € 40 Mio jährlich geschätzt. Im Bereich des Kultursponsoring berät und vermittelt KulturKontakt AUSTRIA unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Eine im Auftrag des BKA erstellte Studie des WIFO stellt eine erste Grundlage für die Umsetzung der langjährigen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen u.a. für Kultursponsoring in Österreich dar.

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende. Nach § 1 ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** hat der Bund unter anderem die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage der Kunstschaffenden anzustreben. Auch im Vorfeld der sozialen Absicherung der Pensionsversicherung der Kunstschaffenden (► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**) war die Glättung von Einkommensspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne Einkommenssteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die sogenannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die Einkommensteuernovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns

**Sponsoring
steuer-
gesetzliche
Maßnahmen**



eines „hohen“ Jahres auf dieses und die beiden „niedrigen“ Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommensspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkener Einnahmen. Die Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene Künstler, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittsätze von 12% der Umsätze, höchstens jedoch € 8.725 jährlich absetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr. 29/2000 auch eine steuerrechtliche Zuzugsbegünstigung für ausländische Künstler vorgesehen. Bisher waren Kunstschaffende, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde nunmehr beseitigt. Eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschaffenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen für Künstlerinnen und Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Künstler längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der **Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Honorarzuschüsse und Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Ausführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind in den **Förderungsrichtlinien** der einzelnen Abteilungen detailliert angeführt.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (letztmalige Vergabe 2002) ist der Literaturbeirat.

stipendien und
zuschüsse

www.parlament.gv.at

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artists in Residence-Programms werden ausländischen bildenden Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 90 Künstler aus fünf Kontinenten betreut. Sowohl die Abteilung 6 als auch KulturKontakt AUSTRIA unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. KulturKontakt AUSTRIA lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung haben die Abteilungen 1 und 3 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden Künstlern und Fotografen aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2003 wurden von der Abteilung 1 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Krumau (Tschechische Republik), Chicago, Fujino (Japan), Mexico City und für je zwei Ateliers in Paris und in New York vergeben, von der Abteilung 3 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York.

Das Trainee-Programm der Abteilung 8, ► **Kulturnitiativen**, wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturnation engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus Jahr 1988 stammenden ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Die für die ► **EU-Kulturförderungsprogramme** zuständige Generaldirektion EAC vergibt Förderungen prinzipiell nur nach dem Subsidiaritätsprinzip.

**subsidiaritäts-
Prinzip**

Subsidiaritätsprinzip

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabgeltung für die ► **Bundestheater**gesellschaften; er fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen; und er unterstützt private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) trägt maßgeblich zur Finanzierung der Wiener Privattheater (z.B. Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper) bei. Jene Theater, die vom Bund jährlich mehr als € 150.000 erhalten, werden im Kunstbericht zu den größeren Bühnen gezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke der Literatur und Kunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werks durch den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung des (kommerziell erfolgreichen) Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck. Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (► **Leerkassettenvergütung**, ► **Bibliothekstantieme**, ► **Reprographievergütung**). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt. Im Februar 1996 wurde vom Österreichischen Nationalrat eine Neuordnung des UrhG verabschiedet, die eine zeitgemäße Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprographievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechts-

theater-
Förderung
Urheberrecht

Urheberrecht
theater-
Förderung

stellung der Filmurheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche geistige Schöpfung“ handeln.

In der jüngsten Novelle des Urheberrechtsgesetzes kam es zur Umsetzung der „Info-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der ► **Kunstsektion** um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegern, Literaturwissenschaftlern, Journalisten, Buchhändlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsfachmann. Ein Verlag kann pro Förderungstranche zwischen € 9.100 und € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr, erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne Projekte im Rahmen der ► **Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwerter einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertern, nämlich den Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzenten, Gastwirten usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das ► **Urheberrecht** den Berech-

Verlags-
Förderung
Verwertungs-
gesellschaften



tigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigter) bei VG kann jeder werden, der die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllt.

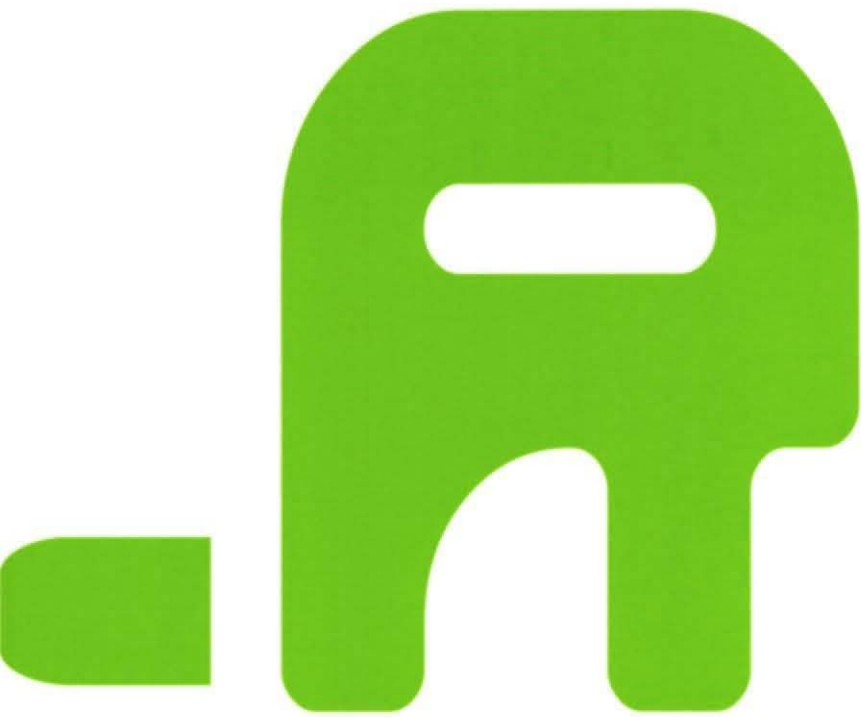
Verwertungs- gesellschaften

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werks nicht mehr im Einzelverkehr eines Urhebers mit einem Nutzer eines Werks überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der ► **Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchtantieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der ► **Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der ► **Reprographievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren.

Das BKA erteilt und verändert die Betriebsbewilligungen für VG und übt die Staatsaufsicht über diese Monopolgesellschaften aus. Der jeweilige Staatskommissär hat darauf zu achten, dass die VG die ihr nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben und Pflichten gehörig erfüllt. In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Oesterreichische Interpretengesellschaft (OESTIG);
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM);
- die Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT);
- die Musikedition – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen, reg. Gen.mbH;
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs reg. Gen.mbH.





Register

Personen, Institutionen und Vereine

Register

Personen

A

Abbado Claudio 53
 Abel Gerhard 62
 Aberer Ilse 65
 Ablinger Peter 70
 Acconci Vito 5
 Adam Edith 77
 Adamek Heinz P. 78
 Aders Nicole 65
 Adrian Marc 72
 Adrian-Engländer Christiane 72
 Aebi Christine 78
 Agay Edith 63
 Aichinger Ilse 83, 97
 Aigner Carl 66
 Aigner Catherine 80
 Aigner Christoph Wilhelm 81
 Aigner Ulrike 65, 73
 Ainberger Wolfgang 95
 Alitzmüller Cornelia 70
 Albertsmeier Gudrun 96
 Alfare Stefan 81
 Alge Susanne 81
 Altan Erhan 83
 Altmann Peter Simon 81
 Altreiter Ursula 97
 Amann Sylvia 90
 Amanshauser Gerhard 78, 82
 Amanshauser Martin 81, 83
 Ambros Claudia 94
 Ammann Gerhard 63, 65
 Anders Armin 81
 Anderwald Ruth 74
 Andraschek Iris 95
 Andre Manuela 94
 Androsch Peter 70
 Anger-Schmidt Gerda 96
 Antel Franz 91
 Anxionnaz-Robert Paul Julien 64, 73
 Apel Angela 97
 Apfelbeck Karl 86
 Arnold Martin 71
 Artmann Rosa 80
 Aselmann Ulrich 91
 Aspöck Ruth 78, 81
 Assmann Peter 94, 95
 Astelbauer Wolfgang 82
 Attersee Christian Ludwig 97
 Auböck Carl 62
 Auer Martin 79, 83, 96
 August Hans-Jürgen 81
 Auingger Gerhard 95
 Aumaier Reinhold 79, 81
 Ausländer Rose 79
 Avramidis Joannis 97
 Awadalla El 79
 Axster Lilly 78, 80

B

Babcock David 70
 Bachel Nora 63
 Bacher Gabriela 92
 Bacher Ronald 97
 Bachmann Birgit 81
 Bachmann Ingeborg 77, 79, 82, 83
 Baeuschle Alfonse Jan van 79
 Bahr Raimund 81
 Baier Christian 81
 Bajtala Miriam 63, 65
 Balaka Bettina 80
 Baldastl Birgit 63
 Bana Anita 96
 Banlaky Akos 70
 Bansch Helga 81
 Baraka Anissa 95
 Barbara Albert 92
 Barsuglia Alfredo 65
 Barth Raphael 92
 Bartl Klaus 94
 Bartok Bela 5
 Bauer Josef 63
 Bauer Wolfgang 97
 Baum Peter 94
 Baum Thomas 81
 Baumann Thomas 72
 Baumgartner Claudia 62, 64
 Bayer Konrad 83
 Bayer Xaver 82
 Beck Andreas 96
 Beck Martin 61
 Becker Leonard 82
 Becker Zdenka 81, 82
 Beckermann Ruth 92

Becwar Norbert 71, 73
 Beer Sophie 70
 Behn Heidi 81, 82
 Bell Anthea 24
 Belobratow Alexandr W. 82
 Benedikt Helmut 72
 Benvenuti Jürgen 81
 Benzer Astrid 73
 Berecz Peter 81
 Berger Clemens 78
 Berger Roland 63
 Berger Rudolf 30, 70
 Berghold Gundi 65
 Bergmann Ingmar 31
 Berlinger Alexandra 64
 Bernardi Rut 78, 79, 82
 Bernet Agnes 67
 Bernhard Luzius A. 73
 Bernhard Thomas 77, 82, 83
 Bernhardt Josef 63, 86
 Bertsch Christoph 63, 94
 Beuren Daniela 81
 Beyerl Beppo 81
 Biedermann Friedrich 64
 Bienert Bernd R. 68
 Bilda Linda 64
 Bilic Ana 81
 Binder Alexander 71
 Binder Ernst 31
 Bindelechner Michael 39
 Birkmeir Thomas 30
 Bissmeier Barbara Anne 94
 Bliton Shlomi 86
 Blaikner Peter 81
 Blau Andre 81, 82
 Bleck Holger 30
 Blumenfeld Delphine 81
 Blumesberger Susanne 81
 Boberg Oliver 66
 Böck Margit 79
 Bodzak Pawel 62
 Boehme Max 65
 Boeser Knut 92, 96
 Bogdanovic Bogdan 78
 Bohle-Spielmann Sandra 91
 Bollius Uwe 82
 Boll Waltraud 83
 Bolt Catrin 65
 Bonev Georgi 83
 Borchardt-Birbaumer Brigitte 94
 Borek Johanna 82
 Bornemisza Fatima 65
 Borovickova Zuzana 61
 Bortenschlager Susanne 95
 Böse Cordula 69
 Boubeva Markus 81
 Boukal Tanja 63
 Boztepe Tuncay 65
 Braendle Christoph 81
 Bramböck Florian 70
 Brandmayr Tanja 81
 Brandstätter Karl 63
 Braun Bernhard 75, 76, 78, 81
 Bressnik Uwe 65
 Brett Lily 82
 Breuss Rose 68
 Brikcius Eugen 75
 Brooks Patricia 81
 Brooks Robert 86
 Brozek Dorothea 97
 Bruch Martin 72
 Bruckmeier Elfriede 97
 Bruckmüller Michaela 74
 Bruckner Anton 53
 Brunnader Annett 70
 Brunner Helwig 79, 82
 Brünner Margit 62
 Brunner Norbert 63
 Brunner-Szabo Eva 65
 Brunnsteiner Thomas 81
 Brunthaler Kurt 97
 Brus Günter 82, 97
 Bucher Viktor 65, 67
 Buchner Wolfgang 65
 Buda György 96
 Bugatti Wulf 65
 Bülow Hedwig von 84
 Burger Joerg 64, 72, 95
 Bürgermeister Michael 81
 Burian Walter 94
 Burzler Alfred 61
 Bydlinski Georg 81

C

Cacciari Massimo 82
 Cacic-Veselic Biljana 91

Campa Peter 81
 Canetti Elias 82
 Capellari Wolfgang 65
 Capor H.H. 74, 86
 Carter Rebecca 66
 Cejpek Lucas 78
 Celan Paul 76
 Cerha Friedrich 97
 Charvat Radovan 82
 Chimezie Bright 86
 Chobot Manfred 81, 82
 Chopin Frederic 5
 Chuang Se-Lien 70
 Cibulka Franz 70
 Cizek Martina 70
 Clemencic Rene 70
 Cmelka Helga 65
 Cook Peter 5
 Copony Katharina 74
 Corchado Ricardo 82
 Coreth Sini 65
 Coronato Petra 80
 Correa Alegre 70
 Creimer Georgia 71
 Csuss Jacqueline 83, 84
 Czernin Adriana 63, 64
 Czernin Franz Josef 80
 Czihak Elisabeth 73
 Czurda Elfriede 82

D

Dabernig Josef 63, 66, 72
 Dahimene Adelheid 79, 81
 Dalbak Tom H. 79
 Damm Dörte 79
 Daniel Peter 81
 Danzinger Peter 81
 Dapsiene Daiva 87
 Daschner Katrina 63, 74
 Daume Doreen 82, 83
 De La Cuesta Chehalbar Daniel 70
 Degenhardt Carla 63
 Denk Franz 62
 Denzer Ricarda 63
 Dereky Geza 83
 Derflinger Sabine 74
 Dertnig Carola 63, 65
 Dessouki Said 72
 Detela Leo 79
 Deutsch Bernd Richard 70
 Deutsch Gustav 71
 Deutschbauer Julius 63, 80
 Diaz Solar Francisco 83
 Dick Inge 73
 Dickermann Alfred 94
 Diehn Julien 73
 Dienz Christof 70
 Diermaier Joseph 70
 Dietrich Marlene 31
 Dimova Iveta 87
 Dinev Dimitre 82
 Dirnhofer Veronika 65
 Ditsch Heinz 70
 Divjak Paul 81
 Dollinger Christine 96
 Domascyna Roza 78
 Domenig Günther 85
 Domesle Andrea 95
 Donhauser Michael 80
 Donnhofer Diego 91
 Doppler Anna 95
 Dor Milo 76
 Dorner Willi 68
 Dorninger Wolfgang 95
 Douer Alisa 81
 Doujak Ines 63
 Drach Albert 79
 Draschan Thomas 72
 Draxler Saskia 63
 Drechsler Wolfgang 94
 Dreux Beatrice 63
 Driendl Georg 61
 Drimmel Nicolaus 97
 Drizhal Brigitte 97
 Düringer Roland 91
 Durnig Franz 94
 Dürr Rouven 63
 Durst Andrea 96
 Duzda Joseph 78
 Dvorak Antonin 5
 Dyk Reinhard 97

E

Ebenhofer Walter 74
 Ebner Martin 73
 Ebner Ulla Gerrit 90

- Ecclestone Bernie 72
 Ecker Gottfried 65
 Ecker Josef 97
 Ecker Viola 95
 Eckmayr Georg 63
 Eder Ingrid 69
 Eder Thomas 81, 96
 Egerer Evelyn 63, 73
 Egg Petra 63
 Egger Oswald 78, 80, 81
 Egger Urs 91
 Ehgartner Reinhard 96
 Eibel Stephan 81
 Eiblmayr Silvia 95
 Eichberger Günter 81
 Eichholzer Herbert 62
 Eichhorn Hans 81
 Eichinger Gregor 94
 Eidherr Armin 78
 Einzinger Monika 95, 97
 Eisendle Helmut 79, 81
 Eisenhart Titanilla 65
 Eisenheld Simone 70
 Eisinger Ute 81, 82
 Eldarb Gregor 65
 Eliass Dörte 82
 Eliasson Olafur 66
 Eiler Thomas 63
 Elisik Monika 97
 Eltayeb Tarek 80, 81, 82
 Engelhorn Klaus 65
 Engholm Kerstin 65
 Enzenberg Carina von 82
 Enzinger Peter 81
 Enzmann Jennifer 67
 Epp Leon 30
 Erasmus Wilhelm-Christian 97
 Erdheim Claudia 81, 82
 Erich Fried 24, 96
 Erjautz Manfred 94
 Ernst Gustav 81
 Ernst Jürgen-Thomas 81
 Estermann Judith 75
 Estermann Kurt 95
 Everhartz Jury 70
 Evirgen Hüseyin 70
 Export Valie 73
- F**
- Faber Monika 95
 Fahrenguber Reinhard 71
 Falkner Brigitta 80, 81
 Falkner Hans-Peter 78
 Famler Walter 81, 96
 Farassat Sissi 73, 74
 Fasching Roman 92
 Federmair Leopold 80, 81
 Fedosejew Wladimir 69
 Feiersinger Werner 63
 Felder Franz Michael 75
 Fels Ludwig 81
 Felsenburg Claire 79
 Fennesz Christian 70
 Ferk Janko 80, 96
 Ferra-Mikura Vera 76
 Ferrero Campos Francisco 96
 Fetz Wolfgang 94
 Feuerstein Günther 61
 Feuerstein Thomas 65, 95
 Feyrer Gundl 80
 Flabane Lidia 65
 Flan Antonio 82, 96
 Filkins Peter 83
 Findig Andreas 81
 Fink Gertrud 75
 Fink Tone 63, 67
 Fischer Erica 81
 Fischer Judith 63, 80, 81
 Fischer Lisa 61, 81, 82
 Fischer Markus 92
 Fischer Michael 70
 Fitz Angelika 32, 35, 63
 Fitzbauer Erich 79
 Fleischanderl Karin 81, 82
 Fleischer Ludwig Roman 79, 81
 Fleischmann Norbert 65
 Fleissner Richard 65
 Flicker Florian 91
 Flor Olga 80, 84
 Flörl Hubert Josef 85
 Fluch Franz 81
 Foerch Cornelia 63
 Forcher Michael 95, 96
 Fortmüller Birgit 63
 Föttinger Herbert 79
 Fournier Colin 5
- Francic Franjo 82
 Frank Karin 65
 Franz Dietmar 65
 Fränzen Barbara 95
 Franzobel 81
 Frass Benedikt 62
 Frechberger Thomas 79, 81
 Freitag Günther 78
 Freud Sigmund 67
 Freund Georg 97
 Freund Rene 80
 Frieberger Padhl 65
 Fried Erich 75, 83, 84, 107, 158
 Fried Zipora 63
 Friedel Gernot 79
 Friedell Egon 79
 Friedl Harald 81, 82
 Friedl Kubelka 73
 Friedl Peter 66, 71
 Friesenbichler Adolfine 97
 Fritscher Susanna 65
 Fritz Marianne 80
 Fritz Martin 86
 Frodl Bernhard 62
 Frodl Gerbert 65
 Fruhauf Siegfried A. 72, 74
 Frühwirth Bernhard 65
 Fuchs Bernhard 73
 Fuchs Herbert 63
 Fuchs Hilde 64, 65
 Fuchs Reinhard 70
 Fuchs Sabine 78, 95, 96
 Fürtler Clemens 63
 Furuya Seichi 95
 Füssel Dietmar 81
 Füssi Peter 97
 Futscher Christian 80, 81
- G**
- Gabor Hans 30
 Gabor Isabella 30
 Gaier Ingrid 63, 65
 Gal Bernhard 70
 Galvagni Bettina 80, 81
 Gamauf Susanne 63
 Ganahl Rainer 63
 Ganay Sebastien 65
 Gangl Sonja 65
 Ganglbauer Gerald 79
 Ganglbauer Petra 81, 82
 Gansberger Markus 65
 Gansberger Martin 65
 Gansch Thomas 69
 Gansert Ulrich 73
 Gansterer Nikolaus 64
 Garstenauer Erwin 97
 Garstenauer Werner 81
 Gartmayer Susanna 65
 Gasser Katja 96
 Gassingler Ilse 63
 Gaube Wilhelm 71, 72
 Gauß Karl-Markus 80, 81, 83
 Gautsch Michael 71
 Gebhart Harald 94
 Geiger Arno 80
 Geiger Günther 81, 82
 Gelich Johannes Sebastian 82
 Gellner Hannes 73
 Gerger Josef 78
 Gerhartinger Horst 95
 Gerngross Heidulf 62
 Gerstacker Ludwig 63, 65
 Gerstl Elfriede 78, 81
 Gert Michael 68
 Gervasi Elio 68
 Geyrhalter Nikolaus 74
 Gfader Harald 65
 Ghisetti Michaela 65
 Giese Alexander 78
 Gindl Winfried 81
 Gironcoli Bruno 7, 8, 17, 32, 66, 67, 97
 Girtler Roland 71
 Giantschnig Helga 80
 Glanz Hannes 81
 Glass Philip 30
 Glavinic Thomas 80, 81
 Glawogger Manfred 97
 Glawogger Michael 39, 91, 92
 Glöck Anselm 96
 Gmeyer Anna 83
 Gnedt Dietmar 81
 Godon Ingrid 84
 Goeschl Roland 79
 Goess Barbara 95
 Gogola Jan 91
 Golan Menahem 91
- Goldmann Matthias 79
 Goldt Karo 74
 Goller-Fischer Christiane 96
 Goncalves Alvaro 82
 Göschl Waltraud 83
 Gostner Martin 63
 Götz Rainer 96
 Grabher Werner 97
 Gradschnig Herwig 69
 Graf Hermine 94, 95
 Graf Richard 70
 Graf Sonja 81
 Grafenauer Niko 78
 Gräffner Barbara 91
 Grasselli Alfred 64, 65
 Grassl Gerald 81
 Grassl Herbert 70
 Greber Marianne 73
 Gregori Daniela 86, 94
 Greif Milena 73
 Gressenbauer Georg 61
 Grieser Dietmar 79, 81
 Griesmayer Norbert 96
 Grill Michaela 71
 Grillparzer Franz 75
 Grill-Storck Evelyn 81
 Grimm Michael 91
 Grimmer Dietgard 94
 Grisebach Valeska 72
 Grlic Rajko 91
 Groisz Hans 64, 86
 Grond Walter 81
 Gross David 71
 Gross Gerhard 65
 Groß Richard 82
 Großbauer Karin 74
 Grossmann Silvia Maria 63
 Gruber Andreas 91
 Gruber Christiane 67
 Gruber Gerfried 97
 Gruber Gunda 63
 Gruber Heinz Karl 70
 Gruber Marianne 81
 Gruber Sabine 80, 96
 Gruber Thomas 65
 Gruber-Rizy Judith 81
 Grübl Manfred 66, 73
 Grünberger Gerald 92
 Grüner Christopher 65
 Grzinic Marina 95
 Gsaller Harald 78, 80, 81
 Gschiel Jürgen 90
 Gschwendtner-Wölfler Ruth 82
 Gsöllpointner Helmuth 63
 Gsottbauer Florian 62
 Gstättner Egyd 78, 81
 Gstrein Norbert 80
 Gucher Nicole 63
 Guggenberger Susanne 71
 Guggenbichler Harald 61
 Gürtler Christa 95
 Gutenberg Johannes 20
 Gutenberg Gerhard 65
 Gutenbrunner Brigitte 81
 Guttmann Ursula 63
- H**
- Haas Waltraud 80
 Haas Wolf 77
 Haberl Margarete 63
 Habesreiter Martin 61
 Habringer Rudolf 78, 79, 80, 81
 Hackl Erich 82, 83
 Haddad Maurice 85
 Haddad Yasmina 74
 Haeringen Annemarie van 79, 84
 Hafner Daniel 65
 Hafner Stefan 71
 Hager-Forstenlechner Eva 72
 Hahn Friedrich 78, 81
 Hahn Mona 66
 Hahnenkamp Maria 73
 Haid Hans 83
 Haidegger Christine 79
 Haider Edith 81
 Haider Hans 95, 96, 97
 Haider Ilse 63
 Haller Karin 96
 Hammel Johannes 72
 Hammer Joachim Gunter 78, 81
 Hämmerle Lisi 65
 Hammerstiel Robert F. 63, 73
 Handke Amina 63
 Handke Peter 31, 78, 83, 97
 Hangl Oliver 73
 Hank Sabina 69, 94
- Hani Maria 63
 Hansbauer Ursula 63
 Hantsch Daniela 89
 Harather Paul 82
 Haring Chris 68
 Harman Mark 83
 Harnoncourt Marie Therese 94
 Hartinger Ingram 78
 Hartinger Ludwig 78, 81
 Hartl Renate 95
 Hartmann Bernd 94
 Hartwig Heinz 94
 Hattinger Wolfgang 69
 Hauer Anna 81
 Hauer Leopold 66
 Hauf Boris Sinclair 70
 Haugaard Madsen Lone 63
 Hausberg Gerold 81
 Hausner Jessica 39
 Havryliv Tymofiy 82
 Hawlik Alois 92
 Haydn Florian 61
 Hayward Julie 67
 Hazod Michael 70
 Heide Heide 81
 Heidegger Günther George 81
 Hein Anna 70
 Hein Christoph 7
 Heine Sabine 65
 Heinrich Katharina 64
 Heinrich Richard 78
 Heiskel Birgitta 79, 84
 Heisl Heinz 80
 Heitzinger Iris 70
 Heifer Monika 79, 84
 Heil Bodo 96
 Hell Cornelius 96
 Helml Karin 72
 Helnwein Gottfried 63
 Hengstler Wilhelm 81
 Henkel Bettina 95
 Hensel Kai 30
 Hentschläger Ursula 81
 Hepp Karin 62
 Herbst Werner 81
 Herckes Anne-Marie 67
 Herczeg Petra 96
 Hermann Wolfgang 81
 Herrmann Matthias 71
 Herzmanovsky-Orlando Fritz von 31
 Heschmat Behrouz 63
 Hetz Siegfried 81
 Heubrandtner Astrid 71
 Heuermann Lore 63
 Hicler Marcel 50
 Higgs Barbara 76
 Hilber Regina 81
 Hilger Ernst 65
 Himmelbauer Ingrid 89
 Hinsberg Katharina 65
 Hinteregger Herbert 65
 Hinterhuber Christoph 63
 Hinterhür Marcus 63
 Hintze Christian Ide 82
 Hirn Sieglinde 94
 Hirschmann Gerhard 82
 Hirtl Claudia 63
 Hitz Valentin 91
 Hochgatterer Paulus 80, 96
 Hochleitner Martin 65, 94, 95
 Hochwälder Fritz 83
 Hoeck Richard 63
 Hoedt Ralf 74
 Hofer Brigitte 96
 Hofer Herbert 63
 Hofer Siegfried 65
 Hoffmann Bettina 95
 Hoffmann Karl 64
 Hofhaymer Paul 69
 Hofinger Veronika 74
 Hofmann Michael 86
 Hofmann Severin 63
 Hofmannsthal Hugo von 51
 Hofreither Herbert 95
 Hofstetter Kurt 72
 Hohenbühler Christine 63
 Hohenbühler Irene 63
 Hollauf Isabella 65
 Höll-Boyrax Songül 63
 Hollein Hans 97
 Holleis Erna 80, 81
 Holub Barbara 65, 71, 73
 Holub Oscar 63
 Holzer Lisa 63, 71, 73
 Holzer Peter J. 96
 Holzer Susanne 89

- Holzfeind Heidrun 63
 Holzhammer Maria 65
 Holzinger Andrea 65
 Holzinger Peter 63
 Holzner Armin 63
 Holzner Gisela 76
 Honetschläger Edgar 64
 Höpfner Michael 65
 Hócicka Hans 97
 Hörhan Johannes 37, 95
 Horn Ana 63
 Hornburg Katrin 76
 Horsky Michael 65
 Hortus Musicus 69
 Horvat Geza 92
 Horvath Andreas 72
 Horvath Elisabeth 95
 Horvath Lucas 65, 86
 Horvath Stefan 78
 Horvath Ursula 97
 Höss Dagmar 65
 Hotschnig Alois 24, 80, 84
 Hoursiangou Mathilde 95
 Hradil Eva 65
 Huber Christine 81
 Huber Dieter 63, 74
 Huber Ferdinand 69
 Huber Monika 63
 Hübner Klaus 97
 Hübner Regina 63
 Hübner Ursula 63, 65, 94
 Huck Brigitte 63
 Huemer Judith 63
 Huemer Markus 63, 65, 81
 Hufnagl Karl 95
 Hügli Andrea 68, 70
 Hüller Lukas M. 73
 Hundegger Barbara 80
 Husain Aftab 86
 Hussek Josef 30
 Husslein Agnes 65
 Hüttenegger Bernhard 78, 81
 Hutzinger Christian 63, 65
- I
- Illmer Sabina 82
 Imhof Barbara 61
 Inanger Claus 81
 Ingold Felix Philipp 24, 84
 Insam Grita 65
 Irshaid Nabila 65
 Isler Alan 83
 Ivanceanu Vintila 79, 81
 Ivancsics Karin 80, 81, 82
- J
- Jährmann Margarete 73
 Janacs Christoph 96
 Jancar Drago 82
 Janda Martin 65
 Jandl Ernst 7, 24, 71, 84, 107
 Janisch Heinz 79
 Jaroschka Markus 95
 Jasbar Helmut 70
 Jaschke Gerhard 65, 81
 Jasmin Nikolas 63
 Jatzek Gerald 96
 Jelinek Elfriede 82
 Jelinek Robert 71
 Jelinek Sabine 65
 Jensen Nils 96
 Jermolaewa Anna 63
 Jeschko Bettina 95
 Joannou Ella Marios 70
 Jocher Thomas 65
 Jonke Gert 82, 83
 Josef Strauß 69
 Jung Jochen 87, 95
 Jungk Peter Stephan 80
 Jungwirth Andreas 80, 81
 Juren Anne 68
- K
- Kaar Sonja 78
 Kabiljo Dejana 62
 Kacianka Reinhard 76, 82
 Kada Klaus 94
 Käfer Hahnrei Wolf 78
 Kafka Franz 30, 83
 Kahr Michael 70
 Kaindl Dagmar 96
 Kaindl Kurt 73
 Kainz Alfred 94
 Kaip Günther 81, 82
 Kaiser Gloria 81, 83
 Kaiser Konstantin 81
 Kaiser Leander 85
 Kaja Ewa 63
 Kaimar Fritz 78
 Kainein Heinrich von 70
 Kalt Jörg 39
 Kalteis Andrea 63, 65
 Kaltenbacher Karl 63
 Kaltenbrunner Christa 73
 Kammer Berta 94
 Kampl Gudrun 63
 Kandil Elsayed 83
 Kandi Johanna 32, 63
 Kandi Leo 73, 95
 Kaneva Daniela 87
 Kannonier Reinhard 94
 Kapaun Evelyn 96
 Kapfer Franz 63
 Kappl Franco 65
 Kapshammer Anita 79
 Karajan Herbert von 52, 89
 Kargel Ines 70
 Kargl Georg 65
 Kargl Silvia 94, 95
 Karner Axel 81
 Karystianis Ioanna 83
 Kaspar Peter Paul 78
 Kasper Barbara Daniela 63
 Kasperkovitz Christoph 63
 Kaufmann Angelika 96
 Kaufmann Dieter 97
 Kay Toni 63
 Kaya Anita 87
 Kehlmann Daniel 24, 81, 84, 96
 Kehrer Anton S. 65
 Kehrer Florian 91
 Keil Friedrich 70
 Kellner Ch. Picco 78
 Kempinger Herwig 71
 Kerekes Peter 91
 Kern Elfriede 80, 82
 Kern Peter 72
 Kerschbaumer Marie-Therese 83
 Kessler Leopold 63
 Keyser Martine 82
 Kidd Sophie 82
 Kienzer Michael 63
 Kiesler Friedrich 61
 Kiesler Lillian 61
 Kilic Ilse 78, 80, 81, 82
 Kilic Kenan 72, 91
 Kim Anna 82
 Kinast Karin 81
 Kindermann Wolfgang 78
 Kindl Monika 95
 King Liz 94, 95
 Kirsch Johanna 63
 Kittinger Herta 94
 Kizilyaprak Zeynel 86
 Klammer Angelika 96
 Klammer Josef 70
 Klamminger Herbert 62
 Kleeodorfer Jutta 96
 Klein Erich 81
 Klein Ulrike 91
 Kleindienst Josef 82
 Kleindienst Robert 80
 Klement Andrea 63
 Klement Katharina 70
 Klien Michael 70
 Klimesch Gertraud 94
 Klingsberg Gerhard 79
 Klingsböck Gerda 72
 Klinger Erich 76
 Klinger Irmgard 94
 Klinger Ursula 96
 Kloimstein Doris 81
 Klopff Karl-Heinz 63, 65
 Klotz Luis 79
 Knaack Edgar 74
 Knapp Radek 80
 Knaus Ingrid 81
 Kneissel Katrin 44, 96
 Köb Edelbert 94
 Koberg Günter 62
 Koch Manfred 79
 Kodritsch Ronald 63
 Kofler Gerhard 81, 83, 96
 Kofler Werner 81
 Kögl Gabriele 80
 Koglmann Franz 70
 Kohl Walter 78, 82
 Köhle Markus 79
 Kohler-Heilingsetzer Margarete 63
 Kokoschka Oskar 66
 Kolenik Lipej 82
 Koll Alfred 26, 29, 51, 94
 Koller Hans 70
 Koller Karl Heinz 86
 Koller Steven 86
 Kolleritsch Alfred 83, 96
 Kollisch Eva 82
 Kollnitz Roland 65
 Komary David 65
 König Christine 65
 König Johanna 82
 König Kaspar 32, 35, 63
 Konrad Aglaia 71, 74
 Konrader Peter 95
 Köpping Helmut 91
 Körber Tilli Alexander 70
 Korherr Helmut 76, 81
 Körner Ludwig 29
 Körner Theodor 77
 Kornhofer Elisabeth 97
 Korschil Thomas 95
 Kos Michael 64, 81
 Kosnopff Gabriele 94
 Köstler Erwin 82
 Kostner Johannes 86
 Kosuta Miroslav 83
 Kotula-Studer Marion 90
 Koumandareas Menis 83
 Kovacsics Adan 82
 Koval Gideon 72
 Kowalewski Wlodzimierz 82
 Kräftner Hertha 76
 Krahberger Franz 81
 Krall Karen 64
 Kralupper Inge 96
 Kramer Theodor 77, 79, 80
 Krampe Matthias 97
 Kranzelbinder Gabriele 92
 Kraus Gunulf M. M. 81
 Krausz Danny 92
 Krawagna Suse 63
 Kreidl Margret 80
 Kreidl-Kala Gabriele 41, 97
 Kreihl Michael 97
 Krejs Christiane 94
 Kremser Manfred 92
 Kren Kurt 72
 Krenek Ernst 8
 Krenek Gladys N. 8
 Krenn Martin 74
 Kreslehner Gabriele 82
 Kretschmann Moidl 81
 Kreutzer Marie 72
 Krikellis Chris 71
 Krobath Peter 81
 Kromhout Rindert 79, 84
 Kronabitter Erika 79, 81
 Kronheim Brendan 64
 Kropfisch Elisabeth 94, 95
 Kross Jaan 5
 Krottendorfer Markus 64
 Kruckenhauer Stefan 79
 Krug Wolfgang 94
 Krüger Doris 64, 71, 73, 74
 Kruse Felicitas 65, 71, 73
 Krydl Hans Michael 81
 Krzeczek Dariusz 72
 Kubaczek Martin 81, 82
 Kubelka Alexander 68
 Kubelka Friedl 71
 Kubelka Peter 71
 Kudlacek Martina 91
 Kühnel Antonia 62
 Kühner Herbert 82
 Kulpers Ben 79, 84
 Kundera Ludvik 78
 Kunzmann Jochen 78
 Küppers Topsy 79
 Kurz Sigrid 65, 73
 Kusch Martin 64
 Kuschil Manfred 95
 Kuss Kai 65, 73
- L
- Lackner Bernhard 70
 Lackner Johanna 70
 Ladenhaufen Jasmin 62, 64
 Lager Jürgen 81
 Laher Ludwig 80, 81, 82
 Laher Peter 73
 Lainer Rüdiger 94
 Lakatos Robert 91
 Lamarr Hedy 91
 Lampalzer Gerda 64, 73
 Lampert Hubert 65
 Landerl Peter 81
 Lang Klaus 70
 Längle Ulrike 81, 96
 Lasselsberger Rudolf 81
 Lassnig Maria 85, 97
 Lattner Heimo 65
 Lauerhammer Herbert 95
 Lavant Christine 75
 Leb Jakob 62
 Leben Andreas 82
 Lebloch Viktor 92
 Lechhab Hamid 83
 Lediger Jakob 79
 Lehmden Barbara Antonia 81
 Lehner Elfriede 94
 Lehner Fritz 82
 Lehner Thomas 72
 Leikauf Andreas 65
 Leitgeb Karl 65
 Leitgeb Ursula 73
 Leitner Heidmarie 62
 Leitner Paul Albert 73, 74
 Lengauer Hubert 95
 Lernet-Holenia Alexander 83
 Levin Diana 64
 Lexe Heidi 79, 96
 Lexer Erich 64
 Lienbacher Ulrike 64
 Ligeti György 5, 97
 Ligeti Lukas 70
 Linder Max 91
 Lindner Clemens 81
 Lindner Johannes 79
 Linley Esther 94, 95, 96
 Linschinger Josef 64
 Linschinger Maria 82
 Lipus Cvetka 80
 Lipus Florian 83
 List Niki 91, 97
 Litschauer Maria-Theresia 73
 Lixl Sonja 65
 Ljubanovic-Mallon Christine 64
 Lobe Mira 76, 96, 105
 Lobnig Hubert 65
 Löcker Daniel 84
 Loewit Georg 64
 Logar Ernst 65
 Lohvynenko Oleksa 82
 Loidolt Gabriel 81
 Lombardi Ines 71, 74
 Loos Adolf 32, 61, 62, 100, 158
 Lorenz Peter 94
 Lorre Peter 71
 Lösch Anne 82
 Löscher Hannes 70
 Löschner Sungard 70
 Lozinski Pawel 91
 Luef Berndt 70
 Luenig Claudia Maria 64
 Luger Christoph 84
 Luksch Manuela 73
 Lulic Marko 64
 Lum Kimi 83
 Lummerstorfer Leopold 72
 Luser Constantin 64, 65
 Lyon Lotte 64, 65, 74
- M
- Maccarone Angelica 91
 Macheiner Dorothea 81
 Mader Ruth 39
 Maderthaler Franziska 64
 Madl Cornelia 81
 Madritsch Marin Florica 78, 81, 82, 83
 Mahler Gustav 69
 Mahler Nicolas 72
 Maier Gösta 79
 Maier Petra 62
 Maierhofer Thomas 62
 Mail Sepp 80, 81
 Mally Oliver 69
 Malign Felix 63, 65
 Maly Aienka 72
 Malzer Ronald 70
 Mangeng Marion 86
 Mangold Paul 76
 Manhardt Thomas 70
 Manker Gustav 30
 Manowicz Sascha 73
 Mara Ulrike 78
 March Hannah 82
 Marchand Nicolas 68, 80
 Marchart Patricia Josefine 80
 Margreiter Dorit 71, 94
 Marias Javier 82
 Marinelli Günter 68, 94
 Markart Mike 81, 82
 Marktli Klemens 70
 Marothy Jessica-Alexandra 70

Marschnig Melanie 79, 81	Musil Barbara 73	Pechmann Fritz 78	Q
Märzendorfer Claudia Romana 64	Musil Robert 23, 31, 83, 104, 163	Peer Alexander 81	Quinn Jonathan 64
Mashayekhi Nader 70	Muskala Monika 82	Peichi Gustav 97	
Math Michaela 65	Mustafa Hamid Ishraga 81, 82	Pein Michaela 86	R
Mathes Brigitta 79	Muthspiel Christian 70	Peltsch Steffen 96	Raab Thomas 81
Mattuschka Mara 72		Penderecki Krzysztof 28	Rabensteiner Konrad 79
Matuschka Wolfgang 94, 97	N	Pendi Georg 97	Rabus Silke 96
Maurer Christian 69	Nachbaur Petra 81	Penker Elisabeth 64, 65	Radax Ferry 71
Maurer Herbert 81	Nagenkögel Petra 83	Pernegger Karin 64, 94	Rai Bali 79
Mayer Kurt 91	Napetschnig Erika 97	Pernes Thomas 70	Raidel Ella 63, 65, 73, 86
Mayer Leo 64	Naske Elisabeth 70	Pernthaler Markus 5	Raidl Gerhard 94
Mayer Lisa 81	Nasr Tarek 86	Peschina Helmut 81, 97	Raimund Ferdinand 30
Mayer Ursula 64	Natya Mandir 89	Pesendorfer Andrea 63, 73	Rainer Arnulf 97
Mayer-Skumanz Lene 76, 79	Nebenführ Christa 81	Pessi Peter 81	Rainer Roland 97
Mayr Brigitte 95	Nekula Marek 82	Peterka Susanne 94	Ranzenbacher Heimo 73
Mayr Harald 63, 72	Nellen Klaus 81	Petricek Gabriele 80	Rapp Brigitte 96
Mayrhofer Philipp 71	Nemec Ingrid 92	Petrik Dine 81	Rasanau Ales 86
Mayröcker Friederike 83, 97	Nentwig Renate 82	Pevny Wilhelm 82	Ratcheva-Stratieva Lilia 81
McGlynn Elizabeth 90	Nescher Silvia 79	Pfabigan Alfred 96	Rathenböck Elisabeth Vera 78
McGuire Ruth 70	Nestler Gerald 64	Pfaundler Caspar 71	Rathmayr Beate 73
Meehan Paula 82	Nestler Norbert 64	Pheips Andrew 71, 95	Rathmeier Wolfgang 97
Mehta Amrit 83	Nestroy Johann 30, 78	Pichler Barbara 71	Ratz Wolfgang 79
Meints Dirk 91	Netzkowa Elisabeth 81	Pichler Georg 81	Rausch Christian 64
Meise Sebastian 72	Neubauer Lisa 79	Pichler Joana 94, 95	Reardon Lisa 82
Meissel Wilhelm 78	Neuburger Bernd 91	Pichler Walter 97	Recheis Käthe 78
Meissnitzer Heidemarie 94	Neudecker Gabriele 72, 79, 81, 91	Pilar Walter 80	Redl Thomas 62
Meister Juerg 62	Neuner Gabriele 97	Pillinger Franz 69	Reichart Elisabeth 81, 82
Meitner Lise 76	Neunteufel Eric 63	Pilotto Peter 67	Reichart Judith 90
Mejchar Elfriede 74	Neuwerth Irene 79	Pils Tobias 64	Reichl Josef 76
Mekas Jonas 71	Neuwirth Barbara 81, 82	Pils Claudia 71	Reichmann Wolfgang 71
Meikonyan Elisabeth 86	Neves Hanna 82	Pilz Beate 72	Reichstein Sascha Regina 64
Mellak Frederik-Frans 76	Nickel Petra 80	Pilz Michael 71, 72	Reinhardt Max 29, 51
Menasse Robert 24, 84	Niederführ Hans 30	Pindeiski A. 78	Reinhold Thomas 64
Meran Cornelia 73	Niederle Helmut 81	Pinter Michael 70, 73	Reiser Karl 81
Mercouri Melina 54	Niedermair Nadja 82	Pinter Ute 69, 95	Reiss Walter 94
Merenyi Ingeborg 64, 65	Niedertscheider Peter 65	Pirandello Luigi 82, 83	Reiter Christiane 65
Merl Lennart 49	Niemetz Christopher 85	Pirch Anni 78	Reiter Martin Johannes 70
Messing Wolf 79	Nikolavcic Ines 73	Pirchner Werner 31	Reiterer Werner 64
Mettler Irene 81	Nimmerfall Karina 63, 64	Pirker Herbert 78	Reiter-Raabe Andreas 64, 65
Meusburger Herbert 64	Nitsch Martin 70	Pironkoff Simeon 70	Reitzer Angelika 82
Meyer Anna 63	Noever Katarina 62	Pisaro Michael 83	Reinhard Karl 90
Meyer Conny Hannes 81	Nooteboom Cees 24, 84	Pistotnig Silvia 81	Renner Paul 64
Mezensky Rudolf 65	Northoff Thomas 81	Piwonka Doris 65	Renoldner Andreas 78, 81
Michell Silvia 71	Nöstlinger Christine 78, 83	Plank Elisabeth 65	Resch Gerald 70
Michimayr Michael 74	Noszek Friedrich 97	Plautz Helga 96	Ressi Andrea 65
Mikan Denis 82	Nowak Klaus 96	Plavcak Katrin 65	Ressler Oliver 64, 65, 72
Mikutyte Jurgita 82	Nussbaumer Georg 70	Pleskow Eric 92	Reutterer Peter 76
Millecker Christian 78, 80	Nussbaumer Ingo 79	Plishcke Anton 62	Richter Maren 94
Millesi Hanno 80		Plöckinger Franz 81	Rieder Max 94
Milner Alexandra 78	O	Ploier Christian 79	Riedl Norbert 45, 96
Milosz Czeslaw 82	Oberdanner Annelies 64, 65, 74	Plötzeneder Karl 72	Riedler Ilse 70
Minchio Chiara 74	Oberhofer Roland 62	Podgorschek Brigitte 64, 72	Riefenstahl Leni 31
Misch Georg 91	Oberhuber Oswald 66	Podoschek Harald 96	Riese Katharina 82
Mischkuinig Lydia 80	Oberlechner Hans 97	Pohl Ronald 81	Riess Erwin 80, 81
Mitchell Michael 83	Obermayr Richard 80	Poledna Mathias 64	Rihl Gerhard 73
Mitgutsch Anna 75	Obernosterer Engelbert 78, 81	Politschnig Gerhard Andreas 81	Ring Romana 62
Mitrasinovic Zivorad 81	Oblak Renate 72	Pöll Alexander 80	Ringler Beate J. 64
Mitter Günther 97	Ofner Dirk 81	Pollach Andrea 72	Rink Almut 64
Mitterer Erika 75, 78	Ogris Horst 82	Pollack Martin 24, 81	Ristani Aristidh 83
Mitterer Felix 53, 77, 83	Ohms Wilfried 81	Pollak Anita 96	Ritzberger Wolfgang 71
Mitterer Wolfgang 70	Ohrlinger Herbert 96	Pollak Karin 95	Robert Stocker 20
Mitterhuber Manuela 64, 65	Ohrt Martin 79	Pollanz Wolfgang 78, 81	Roda Roda 79
Möbius Werner 70	Okopenko Andreas 83, 97	Pölsler Julian 91	Roehsler Peter 95
Moises David 65	Okunev Olga 94	Pongracz Cora 71	Rohlik Iva 94
Molden Fritz 71	Olbrich-Krampl-Hiebler Sigrid 96	Popova-Schefflinger Viktoria 82	Rohrer Katharina 72
Monaco Julie 64	Olensky-Vorwalder Sonja 94	Popp Franz-Leo 96, 97	Rolo Denis 73
Morad Mirjam 75, 76	Olmi Veronique 82	Porfyriadis Alexios 70	Roisz Bettina 72
Morak Franz 9, 12, 13, 32, 33, 37, 40, 45, 48, 49	Olof Klaus Detlef 83	Postman Neil 20	Roithner Hubert 65
Morath Inge 73	Ölz David 64	Potyka Alexander 96	Rojas-Castaneda Darley Alberto 83
Morawetz Ferdinand 92	Oman Michael 70	Pötzy Alexandra 64	Römer Patricia 82
Moritz Jürgen 86	Ona B. 85, 86	Pountney David 52	Romero Perez Maria Esperanza 83
Mörkl Verena 62	Oppl Bernd 65	Prader Roman 64	Ronzoni Michaela 83
Mörtler Gerard 52	Orso Franziska 62	Prammer Theresia 83	Ropac Marlene 87, 96
Moscouw Michaela 71	Ortiz Ruiz Antonio 64	Prantl Egon A. 79, 80	Rosei Peter 83
Moser Doris 96	Ortner Erwin 95	Prantl Karl 66	Rosenberger Isa 64
Moser Elisabeth 65	Ospald Robert 71	Prantl Katharina 64	Roseneder Wilhelm 86
Moser Gerhard 24, 84	Ossberger Harald 94	Praska Martin 65	Rosenzweig Warren 86
Mosettig Klaus 64	Otte Hanns 95	Preradovic Paula von 79	Rosinskij Wladimir 70
Mostböck Karl 67	Ourednik Patrik 83	Preuss Phillip 65	Rössner Michael 83
Moswitzer Max 65		Priessnitz Reinhard 75, 84	Rotenberg Stella 82
Mucha Peter 67	P	Primus Victoria 70	Roth Gerhard 72
Mucke Dieter 24, 84	Pabst Daniel 70	Prinz Martin 80	Roth Joseph 82
Mühlbacher Christian 70	Pacher Elisabeth 96	Prinzinger Michaela 83	Rothauer Doris 62
Mühlfellner Ronald 92	Paireder Ursula 94	Prix Wolf D. 94, 97	Rottner Nadja 64
Müller Ariane 64	Pallier Johann 85	Probst Ursula 64	Roy-Seifert Utta 96
Müller Bärbel 62	Pamlinger Klaus 73	Prodinger Manfred 76	Rubins Nancy 67
Müller Bernadette 64	Pantchev Wladimir 70	Prugger Irene 79, 81	Rückert Gerhard 96
Müller Bettina 73	Papousek Christof 95	Pumhösl Florian 64	Ruhm Constanze 64, 73
Müller Manuela 94	Parenzan Peter 94	Purdea George 78, 81	Rühm Gerhard 78, 97
Müller Ulrike 63, 64	Pasek David 62	Puschknig Erhard 92	Ruis Andrea 94
Müller-Schelken Bettina 64	Patermann Elke 95	Puskasu Petre 79	Ruiss Gerhard 97
Müller-Wieland Birgit 81, 84	Patten Chris 44	Putzer Oswald 73	Rukschcio Fiona 63, 65
Murdarov Vladko 84	Paul Johannes Wolfgang 81, 82	Putz-Plecko Barbara 97	Ruprecht Marie 63
Murer Fredi 91	Paulitsch Eva 65		Ruprecht Fritz 64, 65
Murnberger Wolfgang 91	Paulmichl Georg 82		Rusowitzky Stefan 91
	Paulus Wolfram 91		Rust Roland 64

- Ruzicka Irene 97
Ruzicka Peter 52
Rybarski Ruth 96
- S
- Sacher-Masoch Leopold von 83
Sadr Hamid 78
Sageiscek Reinhard 95
Sagmeister Rudolf 94
Sahab Sabine 97
Saheb Nassagh Kiawasch 70
Sailer Andrea 81
Sailer John 7
Sailer-Wang Yu-Te 64
Salge Silvia 94
Salner Georg 64
Sancha Alicia 65
Sanchez-Chiong Jorge 70
Sandbichler Heidrun 55
Sandner Stefan 65
Sandu Doina 82
Sattmann Dietrich 73
Sauer Birgit 65
Sauseng Wolfgang 94
Savary Robinson 91
Savija Aleksandar 70
Savija Anita 70
Schaber Susanne 96
Schabl Karin 95
Schabus Hans 65, 66
Schachinger Beate 64
Schachinger Marlen 81
Schaden Peter 77
Schadi Bruno 81
Schaefer Camillo 81, 94
Schäffer Eva 94
Schaffer-de Vries Stefanie 83
Schafranek Dorothea 81
Schagerl Josef 66
Schaidinger Walter 72
Schallgruber Heinz 92
Schandor Werner 81
Scharang Elisabeth 91, 95
Scharang Michael 82
Scharfetter Martin 72
Schatzdorfer Günther 81
Schatzl Leo 64, 65
Schauer Robert 72
Schaur Heinrich 79, 81
Schawerda Elisabeth 78
Schedberger Gernot 70
Scheffknecht Romana 94
Scheibner Nikolaus 78
Scheichl Sigurd Paul 96
Scheiner Phillip 81
Scherübel Klaus 64, 71
Scheugl Hans 72
Schickhofer Erika 64
Schickhofer Helmut 64
Schiefel Bernadette 81
Schlessing Alexander 81
Schild Manfred 81
Schimanovich Werner 64
Schimek Hanna 64
Schindel Robert 78, 80, 96
Schippi Michaela 62
Schirmer Andreas 79
Schlag Evelyn 80
Schlee Thomas Daniel 70
Schlegel Christof 64
Schleining Reinhard 81
Schletterer Nikolaus 73
Schlick Jörg 65
Schmalenberg Margarete 81
Schmatz Ferdinand 80
Schmeiser Daniela 81
Schmeiser Johanna 87
Schmeiser Werner 40, 90
Schmid Ernst 79
Schmid Heimo 69
Schmiderer Othmar 71
Schmidinger Helmut 70
Schmidhener Isabella 63
Schmidt Burghart 79
Schmidt Christian 69
Schmidt Eilfriede 81
Schmidt Ernst jr. 72
Schmidt Gue 73
Schmidt Volker 80
Schmidt-Colinet Lisa 62
Schmidt-Dengler Wendelin 76
Schmidt-Gleim Meike 63, 64
Schmögner Walter 64
Schmutz Hemma 94
Schmutzhard Harald 63, 64
Schneck Peter 95
- Schneider Gunter 70
Schneider Maria 79
Schneider Michael 64
Schneider Robert 83
Schneidewind Ruth 86
Schnell Ruth 64, 73
Schnur Martin 64
Schober Helmut 64
Schoeffler Christine 64
Schöffauer Karin 78, 81
Scholl Sabine 80
Schönauer Helmuth 79
Schönberg Arnold 69
Schöne Gabriele 64, 65
Schönwiese Fridolin 71, 86
Schrammel Lilo 64
Schrantz Helmut 81
Schreckeneder Sabine 64
Schreiber Gudrun 95
Schreiber Lotte 72
Schrieck Marta 94
Schreiner Margit 80
Schreyer Franz 70
Schródi Werner 73
Schubert Maria 73
Schuberth Richard 72
Schurig Wolfram 70
Schüssel Wolfgang 7
Schuster Angelika 92
Schuster Erika 97
Schuster Klaus 65, 74
Schütte Oliver 92
Schütte-Lihotzky Margarethe 36, 62, 94, 100
Schwab Barbara 62
Schwabentzky Reinhard 39, 92, 95
Schwaegerl Gerburg Rosa 72
Schwaner Birgit 81
Schwarz Christoph 72
Schwarzinger Franz 64
Schwartzler-Brodesser Monika 94
Schwarzwald Christian 66
Schwegelhofer Andreas 81
Schweiger Constanze 71
Schweiger Hannes 70
Schweikhardt Josef 71, 79, 82
Schweizer Corinne 73
Schwentner Michaela 72
Schwertsik Cynthia 64
Schwertsik Kurt 97
Secky Joseph 32, 94
Seeber Ursula 81
Seethaler Helmut 81
Seibert Ernst 78, 96
Seibold Stefanie 63
Seidl Charlotte 64
Seidl Johannes 64
Seidl Markus 63
Seidl Ulrich 91, 92, 95
Seierl Wolfgang 70
Seikmann Bernhard 95
Seiter Bernhard 91
Sekulic Johannes 85
Selichar Günther 65, 73
Sengmüller Gebhard 64, 65
Settele Stephan 71
Shih Chieh 70
Sidibe Bouakary 81
Siemeister Emil 65
Siess Hildegard 94
Silberbauer Norbert 79, 82
Silbermann Edith 79
Simek Ursula 94
Simor Veronika 70
Sindelgruber Tristan 71, 72
Sirkel Mati 83
Sitte Camillo 61
Skwara Erich Wolfgang 81, 82
Slupetzky Stefan 82
Smedt Erik de 83
Smodics Erich 64
Sodomka Andrea 95
Sokal Harald 70
Soldo Mario 91
Sommer Dieter 94, 96
Sottsass Ettore 61
Soyfer Jura 76, 90
Spall Lisa 78, 80, 81
Span Hermine 67
Spatt Christiane 65
Speler Anne 66
Sperber Manes 107, 158
Sperl Dieter 80, 81
Spiegelheld Markus 87, 94
Spielhofer Karin 81, 82
Spielmann Monika 78
- Spiluttini Margherita 71, 95
Spitzer-Logothetis Julia 64
Spörk Karl 65
Springenschmid Ingo 64
Spurey Kurt 63
Staar Rene 70
Stadler Mathias 97
Stadlmayr Andrea 96
Stadlberger Gregor 71, 72
Stahl Maria 78
Stähr Robert 80
Staininger Christopher 79
Staizer Nora 64
Stanalyte Irma 64
Stanescu Nichita 82
Stangl Anna 63
Stangl Burkhard 70
Stanishev Krastjo 83
Starck Waltraud 68, 94
Staufner Martin 64
Stavaric Michael 79, 83
Steidl Johannes 65
Steiger Dominik 24, 81, 84
Steinbacher Christian 78, 80, 81
Steiner Bettina 95
Steiner Dietmar 63
Steiner Luna Gertrud 83
Steiner Norbert 62
Steiner Peter 82
Steiner Sigmund 72
Steiner Thomas 72
Steiner Wilfried 80
Steininger Anna 73
Steininger Florian 94
Steinle Christa 32, 35, 63, 94, 95
Steinle Robert 82
Steinwendtner Brita 78
Stejskal Michael 92
Stepanek Paul 97
Stern Norbert 70
Stern-Braunberg Anni 81
Stieger Ulrike 90
Stiegler Gisela 74
Stifter Adalbert 82
Stiller-Reimpell Anja 94
Stingl Günther 81, 82
Stippinger Christa 78, 81
Stippel Hannah 63
Stock Christian 64
Stocker Esther 63, 64
Stocker Günther 95
Stocker Robert 95
Stojka Celja 78
Stojka Karl 78
Stoll Maria 65
Stöllinger Heide 79, 84
Stöphi Thomas 97
Stracke Christa 70
Straßl Karl-Gerhard 86
Stratil Stefan 72
Strauss Richard 51
Strauß Richard Valentin 70
Streeruwitz Caroline 62
Streit Elisabeth 71
Strele Maria 90
Strigl Daniela 96
Strobl Bruno 70
Strobl Ingeborg 73
Stroheim Erich von 71
Stroiz Christoph 78
Strubakis Elena 83
Struber Katharina 63, 71
Struhar Stanislav 81
Strutz Johann 83
Strutz Zojek 83
Studlar Bernhard 81
Stummerer Sonja 62
Sturm Martin 94
Stussak Heinz 92
Sucher Charlotte 96
Sula-Lenhart Marianne 81
Summereder Angela 72
Svoboda Antonin 92
Sykora-Bitter Claudia 80
Szedenic Alexandra 96
Szely Peter 63, 70, 73
Szorger Dieter 97
- T
- Tabucchi Antonio 82
Tagwerker Gerold 74
Tajmir-Riahi Arash 92
Tasser Elisabeth 64
Taubler Julia 86
Taupe Johann Julian 64
Taus Edvard 64, 65
- Taylor Lee 66
Teichmann Roland 38, 92
Teissl Christian 78
Temel Robert 62
Tennar Haide 94
Tezak Helmut 71
Thaler Wolfgang 63
Thallinger Wolfgang 81
Themessl Sebastian 70
Thill Patricia 86
Thim Andreas 92
Thoman Elisabeth 65
Thoman Klaus 65
Thurner Michael Marcus 81
Tiefenbach Josef 97
Tiefenbacher Andreas 81
Timmermann Herbert 95
Timor Sharif 71
Tockner Bernhard 80
Tokar Igor 83
Tomasevic Bosko 81
Toro-Pérez Germán 70, 73
Tratnik Suzana 82
Trattner Josef 64
Traun Axel 72
Trawöger Ernst 65
Treiber Jutta 77
Tremmel Viktoria 64
Trenkwalder Elmar 65
Trieb Gerhard 64
Tritscher Reinhold 90
Trollmann Manuela 95
Troy Wolfgang 90
Truger Ulrike 86
Trummer Hans 81
Trummer Norbert 63
Trummer Thomas 95
Truschner Peter 80
Tschalkowsky Peter I. 79
Tscherkassky Peter 95
Turan Esin 64, 65
Turk Herwig 64, 65, 73
Turnovsky Evzen 83
Turrini Peter 31
- U
- Ujjaki Tamas 91
Ujvary Liesl 80, 81, 82
Ulama Margit 62
Ulbrich Gerhard 81
Ulm Christine 64
Ulrich Jochen 94
Ulrich Peter 81
Unger Wolfgang 96
Ünlü Selcuk 83
Unterberger Herbert 64
Unterperlinger Judith 70
Uranitsch Wolfgang 65
Urbach Reinhard 30
Urbanek Paul 70
Ursic Anja 83
Urthaler Eva 91
Utz Christian 70
- V
- Vacana Gerardo 83
Vana Franz 65
Vecellio Renato 83
Veigl Hans 81
Veit Peter 77
Velan Christine 81
Veltman Rens 65
Vertlib Vladimir 81
Vesely Martin 72
Vielhaber Christian 79
Viscio Alexander 65
Vitorelli Rita 64
Vitoslavsky Julia 81
Vogel Juliane 96
Voitl Helmut 91
Vopava Catharina 65
Vyorai Johannes 79, 81
- W
- Waber Linde 86
Wacha Robert 70
Wachter Christian 72
Wagenhofer Erwin 72
Wäger Elisabeth 81, 82
Wagner Eva 65
Wagner Heinz 96
Wagner Karl 96
Wagner Lois 85
Wagner Peter 78, 79, 82
Wagner-Weger Sylvia 65
Wagnest Matta 64, 65

Wailand Markus 94
 Wajda Andrzej 5
 Wakounig Sonja 83
 Waich Martin 65
 Walk Brigitte 68
 Wall Richard 79, 80
 Wallisch Raimund 68
 Walter Nikolaus 73
 Waltl Hannes 81
 Waltraud Palme 78
 Wanek Nina-Maria 83
 Wanko Martin 82
 Warlamis Ethymios 79
 Waterhouse Peter 80, 84
 Watzal Flora 65, 66
 Webber Mark 72
 Weber Andreas 78, 83
 Weber Ernst 78
 Wechsler Peter 65
 Wege Astrid 94
 Wegner Andreas 64
 Weibel Peter 64, 94
 Weich Brigitte 71, 72
 Weichselbaum Norman 78
 Weiermair Peter 66
 Weigel Bernadette 72
 Weihs Alice 94
 Weihs Peter 30
 Weihs Richard 77
 Weikinger Verena 62
 Weiler Max 66
 Weinberger Franziska 66
 Weinberger Johannes 79, 81
 Weinberger Lois 66
 Weinberger Peter 79
 Weinhals Bruno 81
 Weiss Daniela 94
 Welsh-Rabady Renate 77, 79, 83, 84
 Wenger Susanne 71
 Werdenich-Maranda Eva 65
 Werner Emmy 30
 Werth Letizia 64
 West Franz 66
 Wetzlinger-Grundnig Christine 94
 Wilber Margret 64, 65
 Wicher Anita 97
 Widder Bernhard 80, 81
 Widerhofer Wolfgang 72
 Widhalm Fritz 78, 80, 81
 Widmann Eva 65
 Widmann Hannes 65
 Widner Alexander 80
 Widrich Virgil 39, 71, 72
 Wiedner-Zajac Elzbieta 70
 Wiener Adam 65
 Wiener Oswald 97
 Wiesauer Wolfgang 81
 Wiesinger Monika 96
 Wildberger Elisabeth 96
 Willfling Markus 65
 Willburger Eva 64
 Willburger Peter 64
 Wimmer Erika 80
 Wimmer Herbert Josef 80, 81
 Winkler Christa 97
 Winkler Gerhard E. 70
 Winkler Josef 76, 96
 Winkler Sabine 64
 Winkler Sylvia 63
 Wintersberger Ilse 97
 Wintersberger Robert 78
 Wiplinger Peter Paul 75, 78, 81
 Wisniewski Jana 64, 73
 Witzans Ursula 64
 Witzmann Andrea 71, 73
 Wobisch Helmut 53
 Wochner Barbara Gabriele 81
 Woelfl Robert 30
 Wogroly-Domej Monika 82
 Wolf Robert 81, 82
 Wolf Werner 97
 Wölfer Klaus 12, 94, 97
 Wolff-Plottegg Manfred 62
 Wolfgruber Gernot 82
 Wolfsberger Marlene 70
 Wolfgruber Linda 79
 Wolfthaler Elisabeth 70
 Wopmann Alfred 52, 94
 Wörgötter Michael 71
 Wurm Martina 95
 Wurm Renate 95
 Wurzenberger Gerda 96
 Wysocki Zdzislaw 70

X

Xaver Franz 73

Y
 Yang Motschnig Franz 64
 Yildiz Serafettin 81, 82
 Yu Jin-Sun 70

Z

Zabelka Mia 70
 Zabrsa Erika 94
 Zadéyan Andreas 70
 Zahornický Robert 73
 Zakravsky Katherina 64
 Zanke Susanne 92
 Zauner Christa 73
 Zauner Friedrich Ch. 78
 Zauner Hansjörg 80, 81, 82
 Zbonek Edwin 30
 Zechmeister Elisabeth 81
 Zederbauer Andrea 81
 Zeillinger Gerhard 81
 Zeilner Gerlind 65
 Zelger-Alten Gertrud 78
 Ziegler Michael 64
 Zielinski Adam 83
 Zier O.P. 82
 Zierer Regina 95
 Zimmer Karin 94
 Zimmer Klaus Dieter 64
 Zimmerberger Sula 64
 Zintzen Christiane 82, 95
 Zisterer Rene 68
 Zizala Karin 97
 Zobel Daniela 73
 Zobernig Helmo 66
 Zoderer Joseph 81
 Zoitl Moira 74
 Zöpnek Petra 72
 Zschokke Walter 94
 Zuckriegl Margit 94, 95
 Zündel Petra 94
 Zuniga Renata 81
 Zurfluh Christina 65
 Zweig Stefan 83
 Zwirger Lisbeth 79
 Zwicker Jörg 68

Institutionen und Vereine

A

Aarachne Verlag 77, 78
 Aaberseeer Musiktage 69
 Absolute Theatre 83
 Academia Allegro Vivo 69
 Accobella 86
 ache 700 88
 Ad Hoc 31, 68, 69, 88
 AFFICHE 69
 African Cultural Promotion Vienna 88
 Afro-Asiatisches Institut 88
 After Image Productions 92
 AG aktuelle kunst in Graz 66
 AG Kinder- und Jugendliteratur 22
 AG Literatur 75
 AG3 88
 Aichholzer Film 71, 91
 Akademie Graz 64, 69, 75
 AKKU 89
 AKM 167
 Aktionsradius Augarten 88
 Aktionstheater Ensemble 68
 A-KU 88
 Akunst 76
 Albertina 33, 38, 65
 Album Verlag 69
 Alianza Editorial 83
 Al-Kamel Verlag 83
 Allegro Film 91, 92
 allerArt Bludenz 66, 69
 AllesWirdGut 32, 62
 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 160
 Alma Littera 83
 Alma Verein 68
 Alpine Voralberg 72
 Alte Schmiede 76
 Alternativkino Klagenfurt 72
 Amal Theater 29, 68
 Amalthea Signum Verlag 79
 Ambitus – Gruppe für neue Musik 69
 Ambraser Schlosskonzerte 53
 Amerlinghaus 77
 Amour Fou Film 71, 72, 91
 amph-bien-theater 68
 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 65
 Anterem 83
 Antiquariat Buch & Wein 75
 AR/GE KUNST 66
 Aramo Edition 23
 Arbeitsgemeinschaft für Kreativität, Kommunikation und Kultur 90
 Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage 77, 166
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren 136
 Arbeitsgemeinschaft: gefunden 88
 Arbeitskreis Wachau 66
 ARBOS 42, 88
 Arcade 69
 Archicultur.EU 61
 Architektur in progress 61
 Architektur Raum Burgenland 61
 Architektur Zentrum Wien 18, 32, 35, 61
 Architekturforum Oberösterreich 61
 Architekturforum Tirol 61
 Arena 2000 69, 75, 86, 88
 Arge der Kärntner Seenkinos 72
 arge heimat 92
 ARGE Kugelstein 65
 ARGE Kulturland Salzburg 73, 88
 ARGE Kunstwerktag 88
 ARGE LA STRADA 88
 ARGE Loft 61
 ARGE Meisterwerke 66
 ARGE Region Kultur 88
 ARGE Thomas Redl, Heildulf Gerngross 62
 Ariadne Press 77, 83
 Armory Show 33, 65
 Arnold Schönberg Center 69
 Ars Electronica 53, 69
 ars nova 89
 Art & Vision 73
 Art Basel 33, 65
 Art Cologne 33, 65
 Art Phalanx 66, 68
 artbackstage 86
 Artconsult – Hasenlechner 66
 Arteller 77
 artemis generationentheater 88
 ARTgenossen 88
 Artificial Horizon 68
 Artikel-VII 88
 Artimage 61, 73
 artmagazin 66
 Artothek 32, 34, 63, 135, 151
 as_architecture 61
 ASOU 68, 69
 Aspekte Salzburg 69
 ASSET Marketing 75
 Association Interscenes 75
 Association. Creation 73
 Assocreation 61
 Atelier 78
 Atelier de l'Agneau 83
 Atelier Künette 75
 Atelier Skokan 75
 Atelierhaus des Bundes 34
 Attese 66
 Attil Impuri 68, 69
 aufdraht 75
 Augenspieltheater 29, 31, 68
 Außerferner Kulturinitiative 88
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 66
 Austria Filmmakers Cooperative 72
 Austria Literat 75
 Austrian Art Ensemble 69
 Austrian Film Commission 38, 72, 92
 Austro-Mechana 153, 154, 167
 AUTO 66
 Autonomes Frauen/Lesbenzentrum Innsbruck 88
 Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen 90
 Autorengemeinschaft Doppelpunkt 75
 AUVA 160

B

Backwood Association 73, 88
 BAK 66
 Ballett Tanz Burgenland 68
 BALLHAUS 88
 Baltic Centre for Contemporary Art 66
 basis voor actuele kunst 66
 basis wien 66
 Baustelle Schloss Lind 66, 88
 Bavaria Film 92
 Begegnung in Kärnten 67
 Belgrader Nationaltheater 86

Berufsverband der Grafik-Designer, Illustratoren und Produkt-Designer Österreichs 61
 Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs 66, 136
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Voralbergs 66
 Bibliothek der Provinz 77, 78, 79
 Biennale Havanna 66
 Biennale Kairo 32, 35, 63
 Biennale Sao Paulo 32, 35, 63
 Biennale Shanghai 66
 Biennale Venedig 12, 18, 32, 35, 63, 66
 Bierstindl 76
 BIG 150
 Bilderwerfer 40
 biwi 88
 BKA 12, 13, 19, 25, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 54, 55, 58, 92, 145, 147, 153, 159, 162, 167, 168
 BKV 46
 black ink 77
 Blasmusikkapelle Wattens 53
 Blaugelbe Galerie Zwettl 89
 Blues Distillery 69
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 88
 Blumberg 73
 BMBWK 19, 22, 32, 36, 43, 139
 BMFin 39, 71, 73, 92, 146, 156, 162
 BMWA 6, 92, 156, 158
 BMWFK 153
 BMWVK 153
 Böhlau Verlag 69, 77
 Bokvennen Forlag 83
 Bonner Kunstverein 66
 Bonus Film 71, 91
 Bosna Quilt Werkstatt 88
 Brahm-Museum 69
 Brandts Klaederfabrik 6
 Bregenzer Festspiele 17, 28, 51, 52, 69
 Breitenseer Kino 72
 Brenner-Archiv 23
 British Guild of Travel Writers 6
 Bruce Mau Designstudio 36
 Bruckner Fest 53
 Bruckner Orchester Linz 86
 Brucknerbund Gmunden 69
 Bruckner-Konservatorium 86
 Buch im Beisl 76
 BuchZeit 75
 Buchereiverband Österreichs 22
 Buchhandlung Plautz 75
 Buchkultur Verlagsgesellschaft 77, 79
 Buchmarketing 77
 Buena Vista International 92
 Bundesgremium des Maschinenhandels 159
 Bundesgremium des Radio- und Elektrohandels 159
 Bundesimmobilien Management Gesellschaft 34, 150
 Bundesinnung der Fotografen 159
 Bundesinnung Druck 159
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten 136
 Bundeskanzleramt 12, 13, 19, 25, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 54, 55, 58, 92, 145, 147, 153, 159, 162, 167, 168
 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 139
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 19, 22, 32, 36, 43, 139
 Bundesministerium für Finanzen 39, 71, 73, 92, 146, 156, 162
 Bundesministerium für Justiz 58
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 6, 92, 156, 158
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 153
 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 13, 153, 159
 Bundesreal- und Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik 86
 Bundestheater-Holding GmbH 13, 29, 87, 140
 Bundestheaterverband 13, 140
 Burg Kino 72
 Burgenländische Haydnfestspiele 69
 Burgenländische Kulturzentren 88
 Burgenländische Landesgalerie 33, 65
 Burgenländisch-Kroatisches Zentrum 88
 Burgtheater GmbH 13, 87, 140
 Büro für Kulturvermittlung 46

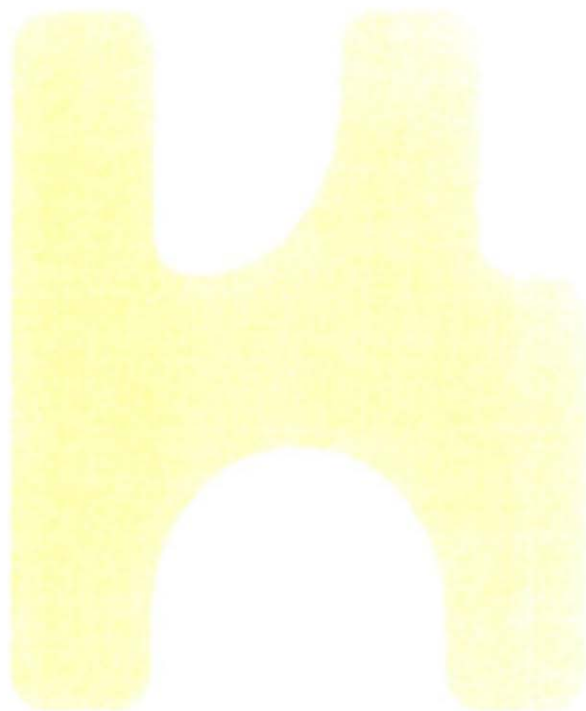
- C
 Camera Austria 25, 35, 54, 73
 Camerata Academica Salzburg 69
 Camillo Sitte Gesellschaft 61
 Capella Leopoldina 68
 Caravan 88
 Carinthischer Sommer 18, 52, 69
 Caritas für Menschen mit Behinderungen 88
 Carpa Theater 85
 Catia & Carlos 86
 CCP 44, 46, 47, 48, 96, 109, 140, 148
 CDCC 154
 CD-CULT 142, 154
 Central and Eastern European Musiktheater 6
 Centre National de la Photographie 73
 ch edition 77, 78
 Chimera 68, 88, 90
 Choreographic Centre Linz 7, 29
 Chorus Sine Nomine 69
 Chorus Viennensis 69
 Chorvereinigung Jung-Wien 86
 Christine-Lavant-Gesellschaft 75
 Cine Cartoon Film 91
 Cinema Paradiso 72, 88
 Cinema REX 90
 Cinematograph Linz 72
 Circus Bassissimus 69
 Clemencic Consort 69
 CliniClowns 88
 Clowndoctors 90
 Club 7 61
 Club AKKU 89
 Club Alpha 66, 85
 Concertvereinsorchester 28
 Contemporary Art Center Thessaloniki 63
 coop.fem.art 69
 Coop99 Film 91, 92
 Cooperativa Tratti 83
 Copart 88
 Cornelsen Verlagskontor 79
 Cronos Film 71
 Csellej Mühle 88
 Cult Film 91
 Cultural Contact Point 44, 46, 47, 48, 96, 109, 140, 148
 Culturcentrum Wolkenstein 69, 72, 88
 cy.ancal 71
 Czernin Verlag 77
- D
 Dachs-Verlag 79
 Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 136
 Dachverband für serbische Vereine in Wien 86
 DanceWEB 85
 Das böhmische Dorf 75
 Das fröhliche Wohnzimmer 77, 78
 Das Kino Salzburg 64
 das Kulturmanagement 66
 Das Möbel – fördert Wohnkultur 61
 Das ultimative Magazin 79
 Das Wiener Kindertheater 68, 88
 Das Zentrum Radstadt 62, 73
 de'A Consulting und Verlag 66, 78
 Dedalus 83
 DeEgo 61
 Delta Film 72
 Depot 66
 Der oberösterreichische P.E.N. Club 75, 78
 Design Austria 32, 61, 75, 158
 Designmesse Blickfang 61
 Deuticke Verlag 77, 78
 Diagonale 72
 die Arbeitsgruppe 88
 Die Brücke 42, 88
 die Donau hinunter 77, 78
 Die Fabrikanten 88
 Die Furche 78
 Die Hupfauer 88
 Die Sargfabrik 90
 Dieselkino Fohnsdorf 72
 Diözese Linz 61
 Divers 68
 Doblinger Musikhaus 69
 Documenta 53
 dok.at 92
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 75
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 17, 21, 22, 75
 Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur 75
 Dom im Berg 54
 Domino 77, 79
 Donauarena 69
 Donauuniversität Krems 38
 Doppelpunkt 75, 78
 Dor Film 91, 92
 Drachengasse 2 30, 68
 Dramatikervereinigung 135
 Drau Art 88
 Drava Verlag 77
 Drehbuchforum 38, 72, 92, 136
 Dreizehnzwei 66
 Droschi Literaturverlag 77
 Droysen-Galerie 64
 DUM 79
 DV8-Film 72
 Dynamo 69, 73
- E
 Eastliik Gallery 63
 Ecce 68
 Eckart-Buchhandlung 79
 Edition Aramo 23
 Edition Ateller 78
 edition ch 77, 78
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 77, 78
 Edition die Donau hinunter 77, 78
 Edition Doppelpunkt 75, 78
 edition exile 77, 78
 Edition Freibord 77, 78, 79
 Edition Geschichte der Heimat 78
 Edition Graphischer Zirkel 79
 edition innsalz 78
 Edition Koenigstein 78
 Edition Korrespondenzen 77, 78
 edition lex liszt 12, 78, 79
 edition per procura 77
 Edition Praesens 78, 79
 Edition Roesner 78
 edition schreibkraft 80
 Edition Selene 77
 Edition Splitter 77, 78, 79
 Edition Thanhäuser 77, 78
 Edition Thurnhof 77, 78
 Edition Va Bene 78
 Editions Viviane Hamy 83
 Editorial Minuscola 83
 Editorial Teorema 83
 Editta Braun Company 86
 Egregio FOTO college 73
 Eichinger oder Knecht! 7, 35, 63
 Eikon 25, 35, 66, 73
 Einhorn Film 92
 elpcp 72, 87
 Eisenbergerhof 22, 76, 79
 Elisabethbühne 18, 29, 68
 Empirie Verlag 78
 Ensemble 20. Jahrhundert 69
 Ensemble die reihe 69
 Ensemble Kontrapunkte 69
 Ensemble Parnass 88
 Ensemble Plus 69
 Ensemble Pro Brass 69
 Ensemble Sonare Linz 69
 Ensemble Theater 29, 68
 Ensemble Wiener Collage 69, 86
 Enterprise Z 88
 EPO Film 72, 91
 EPOS 4 88
 Erika Mitterer Gesellschaft 75
 Ernst-Krenek-Privatstiftung 7
 Erstepost 22, 75
 Erstes Wiener Lesetheater 75, 88
 Erörterungen 76
 Erzdiözese Wien 69
 Europäische Gemeinschaft 144
 Europäische Kommission 137, 138, 140
 Europäische Union – EU 5, 6, 8, 12, 13, 14, 15, 37, 38, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 54, 56, 61, 137, 138, 140, 141, 142, 144, 148, 153, 155, 164, 166
 Europäischer Filmfonds 37
 Europäisches Videoarchiv 72
 Europa-Literaturkreis Kapfenberg 79
 European-Osterreich 61
 Europarat 12, 18, 41, 45, 48, 85, 140, 141, 142, 154, 161, 162
 European grouptheater 69
 European Institute for Progressive Cultural Policies 72, 87
 European Philharmonic Orchestra 69
 eurozine 46, 79
- Evangelische Kirche in Österreich 69
 Evangelisches Diakoniewerk Gailneukirchen 88
 Exil Verein 77
 exil edition 78
 Extra Film 91, 92
 Extraplatte 70
 EYE – Literatur der Wenigerheiten 78
- F
 fabrics interseason 66
 Faces 73
 Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 39, 92, 156
 facultas 77
 Fadenschein 69, 86, 88
 Falter Verlag 78
 Farmersmanual 73
 feld72 61, 62
 Festival der Alten Musik 69
 Festival der Regionen 88
 Festival im Volksgarten 88
 Festspiel- und Kulturverein Schwertberg 88
 Festwochen Gmunden 75, 88
 FEYKOM 88
 FIAC 33, 65
 FIFTITU 88
 Filmakademie Wien 72
 Filmarchiv Austria 17, 72
 Filmarchiv Laxenburg 38
 Filmcasino 72
 Filmclub Drosendorf 72
 Filmfestival Cannes 39
 Filmforum Bregenz 72
 Filmhaus Film 91
 Filmhaus Kino 72
 Filmhochschule Köln 92
 Filmkulturclub Dornbirn 72
 Filmlieden 72, 92
 Filmlager Laxenburg 38
 Filmmuseum 17, 37, 38, 71, 72
 Filmstadt Wien 38, 92
 Filmstudio Villach 72
 Filmzentrum im Rechbauerkinio 72
 Finanzprokuratur 92, 156
 Finn 71
 Fischer Film 71, 91, 92
 Fluss – NÖ Fotoinitiative 35, 73
 Folio Verlag 77
 Foreign Office Architects 36
 Forum Arabicum 88
 Forum Artist in Residence 66
 Forum Film 71
 Forum für Kunst und Kultur Kammgarn 88, 90
 Forum Schloss Wolkersdorf 88
 Forum Stadtpark 5, 31, 53, 54, 61, 66, 68, 69, 73, 75
 FORVM 77
 Fotoforum West 35, 73
 Fotogalerie Wien 35, 73, 75
 Fotohof Salzburg 35
 Fotomuseum Winterthur 73
 Foxxire 69
 Frankfurter Buchmesse 8, 20, 21
 Frankfurter Kunstvereine 64
 Frau Ava Gesellschaft 75
 Franz Deuticke Verlagsgesellschaft 77, 78
 Franz Schmidt Gesellschaft 69
 Franziskanerorden Innsbruck 75
 Franz-Michael-Felder-Verein 75
 Frau Ava Gesellschaft 75
 Frauengetriebe Bildungs- und Kommunikationszentrum 88
 Freibord Edition 77, 78, 79
 Freie Akademie Feldkirchen 88, 90
 Freie Bühne Wieden 68
 Freie Regionalkultur Innbrücke 90
 Freilacher KEG 65
 Fremdenverkehrsförderungsges.m.b.H. Vocklabruck 69
 Freunde der Burg Rappottenstein 69, 88
 Freunde des Museums der Wahrnehmung 66, 88
 Freunde des St. Pauler Kultursommers 88
 Freunde zeitgenössischer Dichtung 75
 Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer 77
 Freundinnen des Persmanhofes 89
 Friedrich Schiff Gedenkalerie 65
 Frieze Art Fair 33, 65
 Foundation Gruber 64
- G
 G & G BuchvertriebsGmbH 77, 78
 Gabriele Senn Galerie 65
 Galeria Kirownik XXI 63
 Galerie & Edition Atelier 65
 Galerie 5020 66
 Galerie Academia 65
 Galerie Charim 65
 Galerie Chobot 65
 Galerie Christine König 65
 Galerie der Stadt Schwarz 66
 Galerie Eboran 63, 66
 Galerie Edition Stalzer 65
 Galerie Eginu 63
 Galerie Elisabeth und Klaus Thoman 65
 Galerie Ernst Hilger 65
 Galerie Fotohof 71, 73
 Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig 66
 Galerie Georg Kargl 65
 Galerie Göttlicher 66
 Galerie Grita Insam 65, 85
 Galerie Haemmerle 64
 Galerie Hohenlohe & Kalb 65
 Galerie Iseyoshi 63
 Galerie Johannes Faber 73
 Galerie Klaus Engelhorn 20, 65
 Galerie Knoll Wien 65
 Galerie Kopriwa 66
 Galerie Krinzinger 65
 Galerie Krobath & Wimmer 65, 71
 Galerie Knustbuero 64
 Galerie Lindner 64
 Galerie Lisi Hämmerle 65
 Galerie Marenzi 73
 Galerie Margo 63
 Galerie Martin Janda 65
 Galerie Meyer Kainer 65
 Galerie Mezzanin 66
 Galerie Museum Bozen 66
 Galerie nächst St. Stephan 65
 Galerie Nothburga 66, 86
 Galerie Patterson Studio 63
 Galerie St. Barbara 69
 Galerie Stadtpark Krems 66
 Galerie Steinek 65, 66
 Galerie Terre Rouge 63
 Gallery Alkatraz Metelkova 63
 Gallery Cubic 63
 Gallery Roesch 64
 GAN, GLIEN ART 67
 Garabet Film Minck & Dumreicher 72
 GAV 21, 22, 53, 75, 78, 136
 Gegenwartstanz 69
 Gelatin 66
 Gemeinnütziger Verein Kulturbüro 75
 Geschichte der Heimat Edition 78
 Gesellschaft bildender Künstler Österreichs 66, 75
 Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste 66
 Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Europas Graz 2003 17, 87
 Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie 66
 Gesellschaft der Lyrikfreunde 75
 Gesellschaft der Musikfreunde 18, 26, 27, 69
 Gesellschaft für Musik und Theater 88
 Gesellschaft für Musiktheater 69
 Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen 85, 86
 Gesellschaft für wissenschaftliche, kulturelle und philosophische Veranstaltungen 88
 Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes 34, 63
 Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe 136, 156
 Geyrhaller Film 72, 91
 Gifu Galerie 64
 Gin Beans Club 79
 Gironcoli Museum 8, 17, 66
 GLOBART 89
 gold extra kulturverein 89
 Goldfuß unlimited 89
 Gornja Radgona 90
 Graphische Sammlung Albertina 33, 38, 65
 Graphischer Zirkel 79
 Grasi Verlag 79
 Grat 63, 66
 frauengruppe 75
 Grazer Autorenversammlung 21, 22, 53, 75, 78, 136

- Grazer Domchor 69
 Grazer Kunstverein 66, 73
 Grenzlandbühne Leopoldschlag 68
 Grillparzer-Gesellschaft 75
 Gruppe 80 29
 Gruppe Bilderwerfer 68, 88, 90
 Gruppe Österreichische Guggenheim 66
 Güssinger Kultur Sommer 89
 Gustav Mahler Jugendorchester 69
 Gut Gasteil 64
- H
- habitat 2000 plus 61
 Halbtürner Schlosskonzerte 69
 Hallamach Festival Artists 89
 halle für kunst e.v. 66
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 75, 166
 Haus der Architektur Graz 61
 Haus der Kunst der Stadt Brunn 66
 Haymon-Verlag 77
 Heavy Tuba 69
 Helmut-List-Konzerthalle 5, 55
 Herberstein Tier- und Naturpark 17, 66
 Herbert von Karajan Centrum 89
 Herbstpresse 77
 Hoanzl Vertriebsg.m.b.H. 78
 Hofbühne Tegernbach 89, 90
 Hofburgtheater 29
 Hofmann Messe + AusstellungsGmbH 61
 Hofmusikakademie 53, 139
 Holzhausen Verlag 66, 69, 77, 78
 Homunculus 68, 69, 89
 Hortus Musicus 69
 Hot Club de Vienne 69
 HUANZA 88
- I
- IBBY 76
 ICCM 43, 89
 IDC Marketing und Consulting GmbH 61
 IG Architektur 61
 IG Autorinnen Autoren 17, 76, 86
 IG Bildende Kunst 66, 136
 IG freie Theaterarbeit 17, 69
 IG Kultur Österreich 89, 136
 IG-Netz für freie Theaterschaffende 160
 IGMM 69
 Im Tanz 29, 68
 Imeka 68
 IMZ 85
 INCP 49
 Initiative Architektur 61
 Initiative KULTUR.WEG 89
 Initiative Lambart 89
 Initiative Minderheiten 79, 89
 Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur 89
 INK 89
 Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz 90
 innsalz edition 78
 Innsbrucker Festwochen der alten Musik 18, 52, 69
 Innsbrucker Germanistische Arbeitsgemeinschaft 78
 Innsbrucker Kellertheater 68
 Innsbrucker Zeitungsarchiv 76
 INÖK 136
 Institut Fünfhaus 69
 Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa 87
 Institut für interaktive Raumprojekte 73, 89
 Institut für Kulturkonzepte 89
 Institut für Neue Kulturtechnologien 73
 Institut für österreichische Musikdokumentation 69
 Institut für Österreichkunde 76
 Institut für Schauspiel an der Universität für Darstellende Kunst und Musik in Graz 86
 Institut Hartheim 89
 Institut Pitanga 72
 Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse 76
 Institute of Contemporary Art Sofia 63
 INTAKT 66
- Inter Thalia Theater 29
 InterACT 89
 Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 89
 Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 21, 23, 135
 Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit 58, 136
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 136
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 136
 Interkult Theater 89
 Interkulturelles Zentrum 89
 International Network of Cultural Policy 49
 Internationale Albert-Drach-Gesellschaft 76
 Internationale Gesellschaft für neue Musik 69
 Internationale Kirchenmusiktage in NÖ 69
 Internationale Nestroy-Gesellschaft 76
 Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft 69
 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg 66
 Internationales Dialektinstitut 76
 Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung 85
 Internationales Institut für Informations-Design 61
 Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung 18, 22, 76
 Internationales Kultur und Kommunikationszentrum 89
 Internationales Musikzentrum 85
 Internationales Zentrum für Kultur und Management 43, 89
 Inter-Thalia Theater 18, 68
 Intro Graz Spection 89
 Inviso 86, 89
 Iskra 68
- J
- Janus Ensemble 69
 Jazz im Theater 89
 Jazzatelier Ulrichsberg 69, 89
 Jazzclub Unterkärnten 89
 Jazzfestival Saalfelden 69
 Jazzgalerie Nickelsdorf 69
 Jazzland 69
 Jazzszene Lungau 89
 Jerusalem Foundation 85
 Jeunesse 27
 Johann Joseph Fux-Studio 69
 Johannes Brahms Gesellschaft 85
 Johannes Kunz GmbH 69
 Josef Reichl-Bund 76
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 69
 Jüdisches Theater Austria 86
 Jugend- und Kulturzentrum Hallein 89
 Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 77
 Jung und Jung Verlag 77, 79
 Jungbrunnen 78, 79
 Junge Bundesländer Philharmonie 69
 Junge österreichische Philharmonie 69
 Jura Soyfer Gesellschaft 76
- K
- Kabarettverein Wunderlich 89
 Kabinettheater 31, 68, 70
 Kalachakra Kultur Graz 66
 Kammermusik Festival Austria 69
 Kärntens Haus der Architektur 61
 KASUMAMA 89
 Kerstin Enghoim Galerie 65
 KI Spielraum Kino Gaspoltshofen 72
 Kidlit medien 76, 79
 KJK 89
 KinderLiteraturHaus 22, 76
 Kindermuseum Graz 5, 55
 Kino Gröbmöng 72
 Kino Kirchdorf 72
 Kino Kremsmünster Kulturverein 72
 Kino Monoplexx 72
 Kinotreff Leone 72
 Kitab Verlag 78
 KIZ – Kino im Augarten 72
 Klagenfurter Ensemble 29, 30, 31, 68, 70
 Klangforum Wien 18, 26, 27, 69
 Klangfrühling Burg Schläining 69
- Klangräume 69
 Klangspuren 51, 53, 69
 Klangtheater 69
 Kniff 68
 Koenigstein Edition 78
 Kölnischer Kunstverein 66
 KommAustria 8, 25, 143, 144
 Komödienspiele Porcia 69
 Komponistenforum Mittersill 69
 KON:TUR 89
 Königlich Niederländische Botschaft 86
 Konzerthaus 17, 26, 27, 28, 53, 69
 Korrespondenzen Edition 77, 78
 Krautgarten 79
 Kremser Literaturforum 76
 Krishna Publishers 83
 Krobath & Wimmer 71
 KUGA Kulturvereinigung 89
 kult-ex/das kollektiv 89
 Kultur am Land 89
 Kultur am Wechsel 89
 Kultur im Gugg 89
 Kultur in Leibnitz 73
 Kultur- und Kommunikationszentrum 89
 Kultur- und Theaterverein Club AKKU 89
 Kultur unter der Brücke 77
 Kultur.Initiative.Mauerkirchen 42, 89
 Kulturaxe 62
 Kulturbad 89
 Kulturbücke Fratres 89
 Kulturbunker Mülheim e.V. 66
 Kulturcafé Eremitage 89
 Kulturen in Bewegung 89
 Kulturfabrik Kufstein 89
 Kulturforum Hallein 89
 Kulturforum Landl 89
 Kulturforum Neubau 61
 Kulturforum New York 7
 Kulturforum Radkersburg 76
 Kulturforum Südburgenland 89, 90
 Kulturforum Villach 86
 Kulturgasthaus Bierstindl 76, 89
 Kulturhof Amstetten 89
 Kulturinitiative 0816 Stadtkino Gmunden 73
 Kulturinitiative Bleiburg 89
 Kulturinitiative BÜHNE FREI 89
 Kulturinitiative Feuerwerk 89
 Kulturinitiative Freiraum 89
 Kulturinitiative Gmünd 89
 Kulturinitiative im Mönchwald 88
 Kulturinitiative spunk 76
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 89
 Kulturinitiative Kürbis Wies 89
 Kulturkontakt AUSTRIA 6, 15, 17, 21, 45, 46, 48, 50, 66, 75, 76, 85, 153, 162, 164
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 62, 73, 89
 Kulturkreis Deutschlandsberg 69
 Kulturkreis Feldkirch 72, 76, 89
 Kulturkreis Gallenstein 69, 89
 Kulturlabor Stromboli 89, 90
 Kulturplattform St. Pölten 89
 Kulturpolitische Gesellschaft e.V. 87
 Kulturprojekt Sauwald 89
 Kursommer Parndorf 68
 Kulturspur – Frauenkulturverein 89
 Kulturstadel Maria Saal 8
 Kulturstatistik der Statistik Austria 19
 Kulturverein Blaues Fenster 89
 Kulturverein Böllerbauer 89
 Kulturverein Buch im Beisl 76
 Kulturverein Burg Lockenhaus 69, 85
 Kulturverein Erwortherungen 76
 Kulturverein Forum Rauris 76
 Kulturverein für aktive Medienarbeit 89
 Kulturverein für Steiermark 88
 Kulturverein Grenzgänge 89
 Kulturverein Gruppe 02 89
 Kulturverein K.O.M.M. 89
 Kulturverein KAPU 89
 Kulturverein Kino Ebensee 89
 Kulturverein KULM 89
 Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im Greith 89
 Kulturverein Landstrich 79
 Kulturverein Mumycult 89
 Kulturverein Österreichischer Roma 89
 Kulturverein Pongowe 76
 Kulturverein Rami Wirt 89
- Kulturverein Reichenau 76
 Kulturverein röda 89
 Kulturverein SABA 76
 Kulturverein Schikaneder 72
 Kulturverein Schloss Goldegg 89
 Kulturverein Schloss Halbturm 66, 89
 Kulturverein Sunnseitn 40
 Kulturverein Time's up 73, 89
 Kulturverein Transmitter 89
 Kulturverein Waschaecht 89
 Kulturverein zur Förderung der Jugendkommunikation 88
 Kulturverein-Theater Rottenegg 89
 Kulturvermittlung Steiermark 86
 Kulturwerkstatt „podium“ 89
 Kulturzentrum bei den Minoriten 66, 69, 76, 89
 Kulturzentrum d'Zuckerfabrik 90
 Kulturzentrum ESEL-MÜHLE 89
 Kulturzentrum Güssing 8, 40, 88
 Kulturzentrum Kapfenberg 64
 Kulturzentrum Siebenhirten 89
 Kunst im Keller 89
 kunst Meran 66
 Kunst Raum Dornbirn 66, 89
 Kunst Wissenschaft Interpol 70
 Kunstbank Ferrum 89
 Kunstforum beim Rathaus Hallein 66
 Kunstforum Montafon 66
 Kunstforum Waldviertel 89
 Kunstgriff 68
 Kunsthalle Basel 66
 Kunsthalle Exnergasse 66
 Kunsthalle Krems 62, 66
 Kunsthaus Brezencz 33, 65, 66
 Kunsthaus Müggenschlag 62, 69, 76, 89
 Kunsthaus Nexus 90
 Kunstkanzlei 66
 Künstlergruppe „Rain“ 66
 Künstlergruppe Dynamo 69, 73
 Künstlerhaus 66, 75
 Künstlerhaus Bethanien 90
 Künstlerhaus Klagenfurt 66
 Künstlerhaus Schloss Wipiersdorf 76
 Künstlerhaus Wien 66
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 8, 57, 152, 153, 160, 162
 Künstlervereinigung MAERZ 66, 76
 Kunstmuseum Kanton Thurgau 63
 Kunstraum Innsbruck 66
 Kunstraum Palais Porcia 85
 Kunstraum Sauruck 64
 Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen 66
 KunstSchauRaum Splitter Art 66
 Kunstsektion 12, 13, 16, 17, 19, 20, 26, 29, 33, 35, 36, 38, 41, 43, 45, 46, 47, 54, 58, 135, 137, 138, 140, 144, 145, 146, 148, 149, 151, 153, 154, 156, 159, 162, 163, 166, 168
 Kunstverein am Donnerstag 66
 Kunstverein Bad Aussee 66
 Kunstverein Grundsteingasse 66
 Kunstverein Horn 66
 Kunstverein Kärnten 33, 66
 Kunstverein O.R.F. 89
 Kunstverein permanent breakfast 89
 Kunstverein Ruhr 64
 Kunstverein Wien 76
 Kunstverein Zwettl 89
 Kunstverein: Masc Foundation 76
 Kunstvereinigung Akunst 76
 Kunstverkehr 66
 Kunstwerkstatt Tulln 89
 Kurlichtspiele Bad Wimsbach-Neydharth 73
 Kurt J. Mrkwicka GesmbH 92
 Kurt Mayer Film 91
 Kuvert Rottenegg 89
 KW.I Verein Kunst Wissenschaft Interpol 66
 Kyrene Verlag 79
- L
- L.V.G. 15, 17, 20, 58, 75, 77, 160, 167
 Laffite Verlag 69
 Lailish-Theaterlabor 89
 Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum 33
 Landesmuseum Joanneum 54
 Landesmusikschule Wels 69
 Laroque Dance Company 68, 70
 lavantgarde 79
 Leica Gallery Tokio 6
 Leipziger Buchmesse 21

- Lenkungscommittee für kulturelle Entwicklung 142, 154
 Lentos Kunstmuseum Linz 65
 Leoganger Kinder-Kultur 89
 Leselampe 22, 76, 80
 lex liszt 12, 78, 79
 Lhotzky Film 91
 Libelle 68
 Lichtspiele Katsdorf 73
 Lichtspiele Lenzing 73
 Lichtungen 76
 Lilarum 68
 Limmitationes 69, 89
 LINK.* Verein für weiblichen Spielraum 89
 Linzer Klangwolke 53
 Lisa Film 91
 Listo Film 71
 Literarische Gesellschaft St. Pölten 76, 79
 Literarischer Kreis Traismauer 76
 Literar-Mechana 154, 159, 167
 Literatur & Kultur Verein Gin Beans Club 77, 79
 Literatur + Medien 77
 Literaturförderungsverein VIZA 77, 79, 80
 Literaturforum Leselampe 22, 76, 80
 Literaturhaus am Inn 23, 69, 76
 Literaturhaus Graz 5, 55
 Literaturhaus Klagenfurt 23
 Literaturhaus Mattersburg 22, 76
 Literaturhaus Salzburg 22, 76, 79
 Literaturhaus Wien 21, 22
 Literaturkreis Lichtungen 76
 Literaturkreis Podium 76, 79
 Literaturverein Manuskripte 79
 Literaturverlag Droschl 77
 Literaturverlag Luftschacht 79
 LIVA 69
 Local-Bühne Freistadt 72, 89
 Löcker Verlag 77, 79
 Logical-Plattform für Medienkunst 73
 Loop media 71, 72
 Lotus Film 38, 91, 92
 Löwingerbühne 30
 LSG 154, 167
 Luaga & Losna 69, 77, 89
 LUCY.D ambrosz_stiglmair 62
 Luftschacht 79
 Lungauer Kulturvereinigung 89, 90
 Luxemburgisch-Österreichische Gesellschaft in Wien 86
- M
- m⁴-Kultorexpress-cinetheatro 89
 MACHFELD 73, 86
 Mackay-House 36
 MAERZ 66, 76
 Magazin 4 – Vorarlberger Kunstverein 66
 MAK 18, 33, 36, 62, 63, 65
 Mandelbaum Verlag 77
 Manuskripte 5, 25, 79
 Marcel Hicter Foundation 50
 Marktgemeinde Hard 76
 Masc Foundation 76
 MASS MoCA 66
 Massachusetts Museum of Contemporary Art 66
 math.space 69
 Mauthausen Komitee Österreich 89
 Max Weiler-Privatstiftung 66
 MEDEA 89
 Mediacult 85
 Medienkunst Tirol 66
 Medienturm 66, 68
 Medienwerkstatt Wien 38, 72
 meridiano zero 83
 meter 72
 Metroplan Architects 36
 Mezzanin Theater 89
 Miami Beach 65
 MICA 18, 28, 69
 Michael-Glinka-Konservatorium 86
 Milena Verlag 77
 Mini Film 38, 91
 Minuscola Editorial 83
 MIRIAM 76
 Mischief Film 91
 Mittelschule Hörnesgasse 86
 MKAG 136
 Möbelmesse 62
 Mobile Kulturprojekte 88
 Mobiles Theater für Kinder 68
 Mobydick 83
- Mohorjeva-Hermagoras 77, 79
 MOKI 68
 Molden Verlag 79
 Monoblu Quartet 70
 monochrom 73
 moreno 79
 Movimento Programkino 72
 MR Film 92
 MR TV-Film 92
 Multikids Wien 89
 multiples plateau für kunst und kultur 89
 Mur.at 73
 Museo Morandi 66
 Museum Folkwang 63
 Museum für Angewandte Kunst 33, 36, 62, 65
 Museum für zeitgenössische Kunst Palermo 64
 museum in progress 85
 Museum moderner Kunst Kärnten 33, 65
 Museum Moderner Kunst, Stiftung Ludwig 33, 65, 66
 Museum of Modern Art and Crafts Osaka 63
 Museum Schloss Herberstein 32
 Museum Waiblingen 64
 Museumsquartier Wien 46, 66
 Museumsverein Rudolfsheim-Fünfhaus 76
 Music Information Center Austria 18, 28, 69
 Music On Line 69
 Musica Juventutis 69
 Musica + Kunst + Literatur im Sägewerk 89
 Musik der Jugend 69
 Musik im Forum Kultur Attnang-Puchheim 76
 Musik Kultur St. Johann 69, 82
 Musikalische Jugend Österreichs 18, 27, 69
 Musikedition 159, 167
 Musiker-Komponisten-Autorengilde 136
 Musikfabrik NÖ 69
 Musikforum Viktring-Klagenfurt 69
 Musikverein Kärnten 69
 Musikverein Wien 27, 28, 53
 MUWA 76, 88
 MV FOLK CLUB Waidhofen/Thaya 89
- N
- Najjar und Najjar Architekten 62
 Nanu 68
 Napoleonstadel 61
 Nationalbibliothek 139
 Nationalrat 52, 137, 140, 149, 151, 154, 165
 Natur Raum Kultur Hörbachhof St. Lorenz am Mondsee 89
 Navigator Film 71, 72, 92
 Nesher & Nescher 77
 Nestroy-Komitee Schwechat 69, 76
 Netzzeit 68, 69
 Neuberger Kulturtag 69
 Neue Bühne Villach 68
 Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum 65
 Neue Galerie der Stadt Linz 33
 Neue Galerie Graz 35, 54
 Neue Landesgalerie am Landesmuseum Joanneum 33
 Neue Oper Wien 68
 Neues Künstlerforum 86
 Neu-Kloster-Musik 69
 new art 73
 New Books in German 79
 New Moon 68
 NewTonEnsemble 69
 next 76
 Niederösterreichische Festival GmbH 46
 Niederösterreichisches Landesmuseum 33
 Niederösterreichisches Pressehaus 78, 79
 Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester 18, 26, 69
 Nikolaus Geyrhalter Film 72
 NIKT Online Communication 35, 73
 nió 86
 NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst 66
 NÖ Festival 69
- NÖ Kindersommer 89
 NÖ Kulturszene 69
 No Problem Orchestra 89
 NOMAD-theatre 68
 Nothdurft, Verein für Theater 89
 Nouvelle Cuisine Bigband 69
 Novotny & Novotny Film 91, 92
 NOX Architekten 36
- Ö
- O.R.F. 89
 Obelisk Verlag 78, 79
 Oberösterreichische Kultur Vermerke 67, 89
 Odeon 29
 OED 141
 Oesterreichische Interpretengesellschaft 167
 OESTIG 154, 167
 offenes film forum salzburg 72
 Offenes Haus Oberwart 89
 offscreen 72
 offspace 66
 ÖFI 15, 17, 37, 38, 39, 71, 73, 91, 95, 143, 144, 153, 156, 157, 158
 ÖGB 151
 ÖGL 18, 22, 76
 Ohrbuch Verlag 79
 OK Zentrum für Gegenwartskunst 67
 ÖKS 46
 ÖMR 69, 136
 OÖ Kunstverein 66
 OÖ Landesgalerie 63
 Open Air Team 89
 open music 69
 Opera da Camera Linz 68
 Opera National de Paris 6
 Operetten Festspiele Bad Ischl 69
 ORF 8, 143, 144, 151
 Orpheus Trust 69
 ORTE architekturturnetzwerk NÖ 61
 Ortlos Architects 62
 Österreichisch-Aserbaidschanischer Verein 86
 Österreichische Buchklub der Jugend 22
 Österreichische Dialektautoren und Archive 76
 Österreichische Exlibliothek 22
 Österreichische Filmgalerie 17, 72
 Österreichische Fotogalerie 35, 147
 Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung 61
 Österreichische Galerie Belvedere 33
 Österreichische Gesellschaft für Architektur 61, 62
 Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel 76
 Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung 76
 Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik 76
 Österreichische Gesellschaft für Literatur 18, 22, 76
 Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik 69
 Österreichische Kammersymphoniker 69
 Österreichische Kulturdokumentation 19, 85, 87
 Österreichische Musikzeitschrift 69
 Österreichischer Buchklub der Jugend 76
 Österreichischer Filmförderungsfonds 156
 Österreichischer Komponistenbund 69, 136
 Österreichischer Kultur-Service 46
 Österreichischer Kunstsenat 67, 76, 96, 97, 156, 158
 Österreichischer Musikrat 69, 136
 Österreichischer P.E.N.-Club 21, 76, 136
 Österreichischer Regie-Verband-TV 136
 Österreichischer Sängerbund 69
 Österreichischer Schriftstellerverband 76, 136
 Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung 67
 Österreichischer Tanzrat 68
 Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas 76
 Österreichischer Verband Film- und Videoschnitt 136
 Österreichisches BibliotheksWerk 22
- Österreichisches College 69
 Österreichisches Ensemble für neue Musik 69
 Österreichisches Filminstitut 15, 17, 37, 38, 39, 71, 73, 91, 95, 143, 144, 153, 156, 157, 158
 Österreichisches Filmmuseum 17, 37, 38, 71, 72
 Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst 66, 73
 Österreichisches Kabarett-Archiv 76
 Österreichisches Kulturforum New York 35
 Österreichisches Kulturforum Warschau 47
 Österreichisches Literaturforum 76, 79
 Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung 67
 Österreichisch-Omanische Gesellschaft 86
 Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen 76
 Ost-West Musikfest 69
 OSZE 96, 141
 Otto Müller Verlag 78, 79
 Otto Preminger Institut 72
 Outreach 69
 Oya Produktion 68
- P
- P.E.N.-Club 21, 76, 136
 p.m.k. Plattform mobiler Kulturinitiativen 89
 PANORAMA 89
 Park Galerie 63
 Parnass Verlag 66
 Passagen Verlag 76, 79
 Pauhof Architekten 65
 Paul Zsolnay Verlag 78, 79, 80
 Pavel-Haus 67
 Pepiniere 62, 77
 per procura 77
 Percussion Club Austria 86
 perForm 68
 Perform Design GmbH 62
 Peripheriques 36
 Perplex 72, 76
 Persona Verlag 83
 Personenkomitee „Errichtung Literaturpark am Wolfgangsee“ 76
 Perspektive 77, 80
 Picus Verlag 78, 79
 Pilotanz 70
 Pitanga 72
 Podium 76, 79
 Pogmahon.com 66
 Polyfilm 72, 92
 Pongowe 76
 Porgy & Bess 28, 69
 Praesens Edition 78, 79
 Primary Pictures 92
 Prisma Film 92
 Pro & Contra 89
 pro mente steiermark 89
 Pro Vita Alpina 89
 Programkino Wels 73
 Progreß 76
 Projekt Theater Studio 76
 Projekt Uraufführungen 69
 Projektgruppe: Rilke-Schnitzler-Schönberg 67
 Projektraum Viktor Bucher 65, 67
 Projektstelle für Zuwanderung und Integration 90
 Projekttheater Vorarlberg 68
 proilit 22, 76, 79
 Promedia Verlag 78
 Prototyp für Möbellichtdesign 62
 Pustet Verlag 78
- Q
- Quartetto Armonico 86
 Quartier 21 46, 66
 qu|OchÖ 89
- R
- Radenthein Kultur Aktiv 89
 Raiffeisen Landesbank Wien 32, 158
 Raimundgesellschaft 79
 Rat der nordischen Kulturminister 141
 Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit 154
 Recreate St. Margareten 89
 Renaissance-theater 30
 Residenz Verlag 78, 83
 Resistenz Verlag 79

- Rhizom 73
 Riegler und Riewe 5
 Rimbaut Verlagsgesellschaft 79
 Ritter Verlag 78
 Robert Schauer Film 72
 Robert-Musil-Institut für Literaturforschung 23
 Robin Hood Zentrum 76
 Rockhouse Salzburg 89
 Roesner Edition 78
 Romano Centro 80
 ROSA MOSA 67
 ROTE NASEN Clowndoctors 90
 rotor 66
 RTR-GmbH 9, 143, 144
 Ruhrtriennale 6
 Runge Verlagsauslieferung 79
 Rupertinum 33, 34, 35, 147, 151
 Ruth Beckermann Film 92
- S
 S.A.F.T. 90
 SABA 76
 Salon 76
 Salon Satellite 61
 Saito Companie 68
 Salzburger Autorengruppe 22, 76
 Salzburger Festspiele 7, 13, 17, 51, 52, 69
 Salzburger Filmkulturzentrum Das Kino 72
 Salzburger Kulturvereinigung 68
 Salzburger Kunstverein 33, 63, 68
 Salzburger Literaturforum Leselampe 22, 76, 80
 Salzburger Literaturhaus Eisenberghof 22, 76, 79
 Sammlung Essl 53, 67
 Säusensteiner Theatergruppe 90
 Schauspielhaus am Lehniner Platz 6
 Schauspielhaus Wien 18, 29, 68
 Schindler Initiative Los Angeles 18, 36, 63
 Schindler-House 36
 Schlägler Musikseminare 69
 Schlossspiele Kobersdorf 69
 Schneck + Co 68
 schreibkraft 80
 Schubert Festival Steyr 69
 Schubert-Fonds 90
 Schule für Dichtung in Wien 77
 Schule für Künstlerische Fotografie 35
 Secession Wien 18, 66
 Seckau Kultur 90
 Second Nature 68
 Seefestspiele Mörbisch 18, 53, 69
 Selene Edition 77
 Sessler Verlag 83
 SFM 58, 69, 160
 Shanghai Art Museum 85
 Shedhalle Zürich 67
 Sigmund Freud Museum 67
 Singkreis Porcia 69
 Sirene Operntheater 68
 Sisyphus Autorenverlag 78, 79
 Sixpack Film 18, 38, 72
 skug 69
 SOB 31 90
 Società Dante Alighieri Salzburg 86
 SOHO in Ottakring 90
 Sommerfreiluftfestspielverein „Alp!Traum“ 90
 Sommerspiele Grein 68
 Sommerspiele Melk 69
 Sonderzahl Verlag 78
 Soziale Förderung Musikschaffender 58, 69, 160
 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 152, 160, 161
 Sozialwerk für österreichische Künstler 69
 Spielboden 77, 90
 Spittelberg 77
 Splittler Edition 77, 78, 79
 Sprachsalz 77
 Springerin 66
 spunk 76
 SR-Archiv österreichischer Populärmusik 69
 St. Balbach Art Produktion 72, 90
 St. Martins College of Art & Design 67
 ST.A.D. 62
 ST.A.R. Städteplanung/Architektur/Religion 62
- Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 167
 Staatlich genehmigte Literarische Wertungsgesellschaft 15, 17, 20, 58, 75, 77, 160, 167
 Staatsoper Wien 30, 86
 Städtetheater Bad Radkersburg 90
 Stadthalle Graz 55
 Stadtinitiative Wien 69, 90
 Stadtkino Center Kapfenberg 73
 Stadtkino Gmunden 73
 Stadtkino Grein 73
 Stadtkino Hallein 73
 Stadtkino Schladming 73
 Stadtkino Vöcklabruck 73
 Stadtlichtspiele Retz 73
 Stadtwerkstatt Linz 90
 Star Film 92
 Star Movie Peuerbach 73
 Statistik Austria 65
 Steinhaus 69
 Steirische Kulturveranstaltungen 69
 Steirische Verlagsgesellschaft 78
 Steirischer Herbst 5, 17, 31, 51, 53, 54, 67, 69, 77
 Sterz 80
 Stiftung Ludwig 33, 65, 67
 Straden aktiv 90
 String 90
 Struggle Films 72, 92
 STUBE 22, 77, 79
 Stubenring 3 67
 Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 22, 77, 79
 Studienverlag 78, 79
 Studio Percussion 69
 Studio West 38, 72
 Subnet 73
 Südfilmfest Amstetten 72
 Sunnselt 40, 90
 Superamas 68, 86
 SVA 152, 160, 161
 Symphonieorchester Vorarlberg 69
 Symposion Lindabrunn 66
 Synema 38, 72
 Szene Bunte Wähne 90
 Szene Salzburg 52, 69
- T
 t0 73
 Tage aus Kunst 69, 90
 TAMAMU 90
 Tanz Hotel Art Act Kunstverein 68
 tanz_house 68
 Tanzatelier Wien 68
 Tanzfabrik Wien 90
 Tanzimpulse Salzburg 69
 Tanzparent 68
 Teorema Editorial 83
 Terzer Piso Architects 62
 Terra Film 91
 Thanhäuser Edition 77, 78
 The Lounge – interactive Design 77
 the unlimited_i-kiss company 62
 Theater am Mirabellplatz 30, 68, 70
 Theater am Ortweinplatz – TaOI 90
 Theater am Saumarkt 72, 76
 Theater am Schwedenplatz 68
 Theater am Spittelberg 90
 Theater am Strom 68
 Theater Aufstand 68
 Theater bodi end sole 90
 Theater Cerolt 86
 Theater der Figur 90
 Theater der Jugend 17, 29, 30, 68, 69, 165
 Theater der Showinisten 68
 Theater der Unterdrückten 90
 Theater des Augenblicks 31, 47
 Theater des Kindes 68
 Theater Die Kiste 68
 Theater ECCE 42, 90
 Theater Forum Schwechat 68
 Theater Gruppe 80, 18, 68
 Theater im Bahnhof 29, 30, 31, 68
 Theater im Keller 68
 Theater im Turm 90
 Theater im Zentrum 30
 Theater in der Josefstadt 17, 29, 68, 69, 165
 Theater Kosmos 29, 30, 68
 Theater ohne Grenzen 90
 Theater Phönix 18, 29, 68
 Theater Spectacel Wilhering 68
 Theater Unser 68
- Theater YBY 70
 Theater zum Fürchten 68
 theater@ja.com 86
 Theaterdirektorenverband 136
 Theatererhalterverband 136
 Theaterforum Hof 90
 Theaterforum Schwechat 29
 Theatergruppe Domino 77, 79
 Theaterservice GmbH 13, 140
 Theaterverein k.l.a.s. 68, 90
 Theaterverein Odeon 68
 Theaterverein Wien 69
 Theaterwerkstatt 77
 Teatro Piccolo 68
 Theo Studiobühne 70
 Theodor Kramer Gesellschaft 77, 79, 80
 Theodor-Körner-Fonds 77
 Thomas Bernhard Privatstiftung 77
 Thomas Sessler Verlag 83
 Thurnhof Edition 77, 78
 Timbuktu 68, 70
 Time's up 73
 Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 77
 Tiroler Ensemble für neue Musik 69
 Tiroler Festspiele Erl 18, 69
 Tiroler Künstlerschaft 66, 67
 Tiroler Landesmuseum 33
 Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 65
 Tiroler Volksschauspiele Teils 69
 TOI-Haus 30, 68, 70
 Tonkünstlerorchester NÖ 18, 26, 69
 Tonto 65
 toxic dreams 73
 transparadisio 62
 Trigon 54
 Trigonale 69
 Triton – Verein für Kultur und Wissenschaft 67, 86
 Triton Verlag 78, 79
 Trittbrettl 68
 TTV Film 92
 Turia & Kant Verlag 78
 Turmbund 77
 Tyrolia 80
- U
 u.r.theater 68
 Übersetzergemeinschaft 21, 77, 79, 135
 Ueberreuter Verlag 78, 79
 ulkc 62
 ULNÖ 23, 77, 79, 86
 Ulrich Seidl Film 91
 Ummi Gummi 90
 Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich 23, 77, 79, 86
 UNCTAD 49
 UNESCO 12, 41, 49, 85, 96, 141, 161, 162, 164
 Union.B/Podroom 62
 UniT 46, 68, 77, 90
 Unit f 36, 67, 100
 Univers Verlag 83
 Universal Edition AG 69
 Universitas 78
 Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien 72, 154
 Universität Innsbruck 23
 Universität Klagenfurt 23
 Universitätskulturzentrum UNIKUM 90
 UNO 86
 Unsere Burg 77
 Unterstützungsverein Gedenkstätte Seilbahnunglück Kaprun 67
 Upper Austrian Jazz Orchestra 69
- V
 V-NM 69
 Va Bene Edition 78
 VAM 154, 167
 Van Alen Institute 6
 VBK 154, 159, 167
 VBKÖ 67
 VBT 167
 VDFS 167
 Vento Film 72
 Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 79
 Verband österreichischer Filmproduzenten 92
 Verband österreichischer Filmschauspieler 136
 Verband österreichischer Galerien moderner Kunst 147
 Verband österreichischer Kameraleute 136
 Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich 88
 Verein „Freunde zeitgenössischer Kunst Kramsach“ 90
 Verein „Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer“ 77
 Verein „GAN.GLIEN ART“ 67
 Verein „Kultur unter der Brücke“ 77
 Verein Aktion Mitarbeit – okay, zusammen leben 90
 Verein Alternativkino Klagenfurt 72
 Verein ARBOS 42
 Verein Architekturraum 5 62
 Verein Art & Vision 73, 85
 Verein Artelier zur Förderung künstlerischen Denkens und Gestaltens 77
 Verein Begegnung in Kärnten 67
 Verein Blumberg 73
 Verein Carl Auböck Archiv 62
 Verein Cinema Paradiso 72
 Verein Das Kulturviech 90
 Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums 90
 Verein der Freunde des Musil-Hauses 77
 Verein der Mundartfreunde Österreichs 77
 Verein der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie Wien 85
 Verein edition schreibkraft 80
 Verein EigenArt 90
 Verein Exil 77
 Verein Freunde der Universität für angewandte Kunst Wien 67
 Verein Freunde des Schlosses Thurnthal 90
 Verein FRI 90
 Verein für Arabische Frauen 90
 Verein für die Ariburger Kulturtage 90
 Verein für Dorferneuerung 90
 Verein für integrative Lebensgestaltung 90
 Verein für interkulturelle Aktivitäten 69
 Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit „Die Menschenbühne“ 90
 Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz 90
 Verein für Kultur und Theorie 67
 Verein für Kulturstausch 90
 Verein für Kulturvermittlung 88
 Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 90
 Verein für Maria Saal 90
 Verein für modernes Tanztheater 68
 Verein für neue Literatur 77, 80
 Verein für neue Tanzformen 68
 Verein Gruppe Wespennest 78, 80
 Verein IMPRO 2000 69
 Verein Industrieviertel festival 90
 Verein IN-KU-Z 90
 Verein Innenhofkultur 90
 Verein Iva Irma 69
 Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt 90
 Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 77
 Verein kreativer Exekutivbeamter 88
 Verein Kultur 80
 Verein Kulturaxe 62
 Verein KulturKontakt AUSTRIA 6, 15, 17, 21, 45, 46, 48, 50, 66, 75, 76, 85, 153, 162, 164
 Verein Kulturzentrum Spittelberg 77
 Verein Libelle 86
 Verein Literatur + Medien 77
 Verein Literaturgruppe Perspektive 77, 80
 Verein Literaturkreis black ink 77
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 77
 Verein Luaga & Losna 77
 Verein MAIZ 90
 Verein Mediacult 19
 Verein Multikulturell 90
 Verein Pepiniere Österreich 62, 77, 87, 90
 Verein Projekt FORVM 2004 77
 Verein Rhizom 73
 Verein Subnet 73
 Verein Theaterwerkstatt 77
 Verein Timbuktu 86

- Verein Treibhaus 90
 Verein Union.B/Podroom 62
 Verein Unsere Burg 77
 Verein Weinviertler Filmwochen 72
 Verein WorkStation 90
 Verein XDV 73
 Verein zur Förderung aktueller kultureller Produktionsformen 86
 Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation 90
 Verein zur Förderung der Betreuung und Therapie kranker Menschen 88
 Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst 89
 Verein zur Förderung der Jugendkultur 88
 Verein zur Förderung der Kleinkunst im Großraum Innsbruck 90
 Verein zur Förderung der Kleinkunst in Kitzbühel 90
 Verein zur Förderung der kulturellen Vielfalt 89
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 90
 Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches 89
 Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China 65, 85
 Verein zur Förderung des Künstlerkollektivs tonto 65
 Verein zur Förderung des österreichischen Filmfestival 72
 Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals 72
 Verein zur Förderung europäischer Keramikünstler 46
 Verein zur Förderung junger Kunst 88
 Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen 90
 Verein zur Förderung selektiver Rezeptionforschung 73
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 77
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter 58, 160
 Verein zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau 61
 Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen 88
 Verein zur Förderung von Kunstkommunikation 66
 Verein zur Förderung von Saiteninstrumenten 90
 Verein zur Förderung von Subkultur 69
 Verein zur Revitalisierung der Klosterkirche Arnoldstein 90
 Verein zur Schaffung offener Kultur und Werkstättenhäuser 18, 86, 90
 Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschafter 69
 Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 69
 Verein zur Vernetzung von Kulturmedien 46
 Verein zur Versöhnung der Künste 68
 Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen 90
 Vereinigte Bühnen Graz 31, 54
 Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs 67
 Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 72, 73
 Verlag & Galerie Steyrdorf 67
 Verlag Anton Pustet 78
 Verlag Carl Ueberreuter 78, 79
 Verlag Grasl 79
 Verlag Jungbrunnen 78, 79
 Verlag Lafite 69
 Verlag Turia & Kant 78
 Verlag Univers 83
 Verlagsanstalt Tyrolia 80
 Verlagsbüro Wien 78
 Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 167
 Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 167
 Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 167
 Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 167
- Verwertungsgesellschaft Rundfunk 154, 167
 Vienna Art Orchester 26, 69
 Vienna Clarinet Connection 69
 Vienna Entertainment 69
 Vienna five 69
 Vienna Internationales Film Festival 72
 Viennale 72, 92
 Vier-Viertel-Verlag 69, 78
 Vindobona Verlag 79
 Virgil Widrich Film 71, 72
 Virginia Art Center 34
 Viviane Hamy Editions 83
 VIZA – Literaturförderungsverein 77, 79, 80
 Volksoper Wien GmbH 13, 29, 30, 87, 140
 Volksschauspiele Telfs 53
 Volkstheater Wien 17, 29, 30, 68, 165
 VOLLTEXT Verlag 80
 Vorarlberger Architektur Institut 61, 62
 Vorarlberger Landestheater 68
 Votiv Kino 72, 92
- W
 Wagabund 68
 Waldviertel Akademie 90
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 88
 Waldviertler Kulturinitiative – Hoftheater 68, 90
 Waldviertler Kulturinitiative Pürbach 30
 Wean Modean 69
 Wega Film 91, 92
 Weinviertel-Festival 90
 Wendy & Jim 67
 Wenigerheiten Verlag 78
 Werkraum Abersee 77
 Werkraum Bregenzerwald 62
 Werkstadt Graz 66
 Werkstatt für Performancekunst 89
 Werkstatt für Theater und Soziokultur 89
 Werkstatt Kollerschlag GmbH 67
 Wespennest 25, 78, 80
 WESTLICHT 73, 90
 Whitney Museum 64
 Wien Modern 69
 Wiener Akademie 69, 86
 Wiener Akkordeon Kammer Ensemble 86
 Wiener Bühnenverein 136
 Wiener Concert-Verein 69
 Wiener Festwochen 31, 69
 Wiener Goetheverein 77
 Wiener Hofburgkapelle 69
 Wiener Jeunesse Orchester 26, 69
 Wiener Kammerchor 69
 Wiener Kammeroper 17, 30, 68, 165
 Wiener Kammerorchester 69
 Wiener Kammerphilharmonie 69
 Wiener Kammerspiele 29
 Wiener Konzerthaus 17, 26, 27, 28, 53, 69
 Wiener Konzerthausgesellschaft 17, 26, 27, 69
 Wiener Musik Galerie 69
 Wiener Philharmoniker 17, 27, 52, 53, 69
 Wiener Sängerknaben 69
 Wiener Secession 33
 Wiener Seniorenzentrum im WUK 90
 Wiener Staatsoper GmbH 13, 87, 140
 Wiener Streichersolisten 86
 Wiener Symphoniker 18, 27, 28, 52, 69
 Wiener Tanzwochen 18, 68
 Wiener Volksoper 13, 29, 30, 87, 140
 WienXtra-cinemagic 73
 Wieser Verlag 78
 WIFO 162
 Wildart Film 72
 WIPO 49
 Wirtschaftskammer Österreich 92, 156, 159
 Wittgensteinhaus 66
 Woman and Children Rights Association 86
 Wonderworld of Words 77
 Wort.Ton.Art 69
 WTO 49
 WUK 18, 86, 90
- X
 x.IDA 68
 XXX Veranstaltungsmarketing GmbH 69
- Y
 Yeminis 85
- Z
 Zeiger, Verein für Kultur & Kommunikation 90
 Zeitkulturraum Enns 90
 Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 61, 62, 136
 Zentrum zeitgenössischer Musik 90
 Zettelwerk 77
 ZONE 11 89
 ZOOM Kindermuseum 78
 Zsolnay Verlag 78, 79, 80
 Zverev-Center Moskau 63
 Zzigma Band 86
- #
 1. Frauen-Kammerorchester Österreichs 69
 20er Haus Wien 7



Impressum

Herausgeber

Bundeskanzleramt, Kunstsektion,
1014 Wien, Schottengasse 1

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

WOKA Management & Kommunikation,
Wolfgang Kasic, Frohnleiten

